



Freiraumnetz Gmunden- Vöcklabruck

Strukturplan
für den mittelstädtisch geprägten
Kernraum Gmunden-Vöcklabruck

Planungsbericht

(Planungsgrundlage des regionalen Raumordnungsprogramms
für die Region Gmunden-Vöcklabruck)



KNOLLCONSULT
UMWELTPLANUNG ZT GmbH

Wien, Krems, Eisenstadt, Graz, Dornbirn
+43 1 2166091 | office@knollconsult.at

www.knollconsult.at

Freiraumnetz Gmunden-Vöcklabruck

Strukturplan
für den mittelstädtisch geprägten
Kernraum Gmunden-Vöcklabruck

Auftraggeber:in	Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung – Überörtliche Raumordnung Bahnhofplatz 1 4021 Linz
Auftragnehmerin	Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH Obere Donaustraße 59 A-1020 Wien +43 1 2166091 E. office@knollconsult.at
Bearbeitung Knollconsult:	DI Alexander Cserny DI Dominik Schwärzler DI Karin Moser DI Barbara Hemetsberger DI DI Jochen Schmid
Beauftragung	Juni 2024
Stand	Oktober 2024

Inhalt

1	Einleitung: Bedeutung des regionalen Freiraumnetzes	1
2	Das regionale Freiraumnetz und seine Bestandteile	4
2.1	Planungsziele für das Freiraumnetz	4
2.2	Aufbau des Freiraumnetzes	4
2.2.1	Überblick.....	4
2.2.2	Leitkorridore	5
2.2.3	Ergänzungskorridore	6
2.2.4	Infrastrukturelle Zwangspunkte	7
2.2.5	Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte	7
3	Methodik.....	9
3.1	Phase 0 Grundlagenerhebung (Basisplan).....	9
3.1.1	Grundlagen	9
3.1.2	Erhebung Zwangspunkte	10
3.1.3	Kategorisierung der infrastrukturellen Zwangspunkte	10
3.1.4	Ergänzende Grundlagen	14
3.2	Phase 1- Abstraktes Freiraumnetz (Strukturplan).....	15
3.2.1	Definition Leitkorridore und Ergänzungskorridore	15
3.2.2	Korridorbewertung anhand der Planungsziele	15
4	Strukturplan: Beschreibung der Korridore	18
4.1	Übersicht.....	18
4.2	GV01 Leitkorridor Hausruckwald-Attersee	20
4.2.1	GV01-01: Hausruckwald bis Vöcklatal (11,5 km)	22
4.2.2	GV04-02: Zeiling/Hehenberg (1,1 km)	23
4.2.3	GV01-02: Verbindung Hehenberg-Eggenberger Wald (5,7 km)	24
4.2.4	GV01-03: Dürre Ager – Baumer Holz (1,9 km).....	25
4.2.5	GV01-04: Baumer Holz – Buchberg/Attersee (3,9 km)	26
4.3	GV02 Leitkorridor Redlbach – Hongar	27
4.3.1	GV02-01: Redlbach bis Sonnleithenwald (6,5 km)	29
4.3.2	GV02-02: Sonnleithenwald bis Kirchberg/Hattenberg (6,5 km)	30
4.3.3	GV02-03: Hattenberg bis Vöcklaberg/Hongar (3,2 km).....	31
4.4	GV03 Leitkorridor Traun – Voralpen östlich des Traunsees.....	32
4.4.1	GV03-01: Traun im Bereich Stadl-Paura bis Abzweigung Leitkorridor nördlich Laakirchen	34
4.4.2	GV03-02: Traunslucht westlich von Laakirchen.....	35
4.4.3	GV03-03: Anbindung Traun-Enns-Riedelland Laakirchen.....	36
4.4.4	GV03-04: Anbindung Traun-Enns-Riedelland Gschwandt bis Voralpen östlich des Traunsees.....	37

4.5	GV04 Leitkorridor Vöcklatal	38
4.5.1	GV04-01: Vöckla – Hehenberg (5,5 km)	40
4.5.2	GV04-02: Zeiling/Hehenberg (2,5 km)	41
4.5.3	GV04-03: Fischham – Schwarzmoos (2,5 km)	42
4.5.4	GV04-04: Schwarzmoos – Haag – Oberau – Wartenburger Wald (9 km)	43
4.5.5	GV04-05: Wartenburger Wald – Sonnleithenwald (3,5 km)	44
4.6	GV05 Leitkorridor Ager – Hongar	45
4.6.1	GV05-01: Timelkam bis Schimplgupf (9,5 km)	47
4.7	GV06 Piesdorfer Wald – Hausberg – Attersee	48
	GV06-01: Piesdorfer Wald – Leitkorridor GV07 (3,1 km)	50
4.7.1	GV06-02: Leitkorridor GV07 – Gerlhamer-Moor (2,4 km)	51
4.7.2	GV06-03: Gerlhamer-Moor – Attersee (1,4 km)	52
4.7.3	GV06-04: Gerlhamer-Moor – Hausberg (1,9 km)	53
4.8	GV07 Die Hoad – Eggenberger Wald – Dürre Ager	54
4.8.1	GV07-01: Die Hoad – Eggenberger Wald (5,2 km)	56
4.8.2	GV07-02: Eggenberger Wald – Leitkorridor GV06 (1,8 km)	57
4.8.3	GV07-03: Leitkorridor GV06 – Dürre Ager (5,4 km)	58
4.9	GV08 Redlbachtal – Die Hoad	59
4.9.1	GV08-01: Redlbachtal – Vöckla (2,1 km)	61
4.9.2	GV08-02: Vöckla – Die Hoad (3,8 km)	62
4.10	GV09 Schwarzmoos – Dürre Agertal – Wartenburger Wald	63
4.10.1	GV09-01: Schwarzmoos – Dürre Agertal (3,5 km)	65
4.10.2	GV09-02: Dürre Agertal – Vöckla (1,9 km)	66
4.10.3	GV09-03: Vöckla – Wartenburger Wald (1,7 km)	67
4.11	GV10 Wartenburger Wald – Einwald - Kirchholz	68
4.11.1	GV10-01: Wartenburger Wald – Einwald – Kirchholz (4,4 km)	70
4.12	GV11 Hattenberger Wald – Aurachkirchen – Haselholz – Trauntal	71
4.12.1	GV11-01: Hattenberger Wald – Aurachkirchen – Haselholz – Trauntal (7,3 km)	73
4.13	Ergänzungskorridore	74
4.13.1	Ergänzungskorridor 01 „Schwanenbach“ (3,7 km)	74
4.13.2	Ergänzungskorridor 02 „Ager Ost“ (18 km)	75
4.13.3	Ergänzungskorridor 03 „Ottanger Redlbach“ (6,9 km)	76
4.13.4	Ergänzungskorridor 04 „Aubach/Dürre Aurach“ (8,5 km)	77
4.13.5	Ergänzungskorridor 05 „Dürre Aurach“ (6,9 km)	78
4.13.6	Ergänzungskorridor 06 „Dürre Ager“ (11,6 km)	79
4.13.7	Ergänzungskorridor 07 „Vöckla Ost“ (13,4 km)	80
4.13.8	Ergänzungskorridor 08 „Bergbach“ (2 km)	81
4.13.9	Ergänzungskorridor 09 „Mixenthaler Bach“ (4,1 km)	82
4.13.10	Ergänzungskorridor 10 „Vöckla West“ (11,6 km)	83
4.13.11	Ergänzungskorridor 11 „Frankenburger Redlbach“ (2,8 km)	84

4.13.12 Ergänzungskorridor 12 „Ampflwangbach“ (2,4 km)	85
4.13.13 Ergänzungskorridor 13 „Holzbach/Weißbach“ (7,4 km)	86
4.13.14 Ergänzungskorridor 14 „Reichersberg-Kraims“ (1,2 km).....	87
4.13.15 Ergänzungskorridor 15 „Steinbach/Ager West“ (14,3 km).....	88
4.13.16 Ergänzungskorridor 16 „Oberthalheim-Unterthalheim“ (1,6 km).....	89
4.13.17 Ergänzungskorridor 17 „Oberharrern-Breitenschützing“ (2,1 km)	90
4.13.18 Ergänzungskorridor 18 „Schlatt-Römerberg“ (1,8 km).....	91
4.13.19 Ergänzungskorridor 19 „Höckersiedlung-Oberndorf“ (0,4 km).....	92
4.13.20 Ergänzungskorridor 20 „Pitzenbergwald-Geißlholz“ (1,8 km).....	93
4.13.21 Ergänzungskorridor 21 „Quervernetzung Hörading“ (0,7 km)	94
4.13.22 Ergänzungskorridor 22 „Himmelreichkreuzung“ (0,3 km).....	95
4.13.23 Ergänzungskorridor 23 „Tastelberg-Grünberg“ (0,7 km)	96
4.13.24 Ergänzungskorridor 24 „Unterbuchberg“ (0,3 km)	97
4.13.25 Ergänzungskorridor 25 „Kollmannsberg-Traunsee“ (3,4 km)	98
4.13.26 Ergänzungskorridor 26 „Naturschutzgebiet Hollereck“ (1,2 km).....	99
4.13.27 Ergänzungskorridor 27 „Gmundnerberg-Schloß Traunsee“ (1,8 km)....	100
4.13.28 Ergänzungskorridor 28 „Grasberg“ (0,8 km)	101
4.13.29 Ergänzungskorridor 29 „Neukirchen-Viechtau“ (3,8 km)	102
4.13.30 Ergänzungskorridor 30 „Pfaffenberg-Windern“ (2,3 km)	103
4.13.31 Ergänzungskorridor 31 „Viecht-Windern“ (2,0 km)	104
4.13.32 Ergänzungskorridor 32 „Traunauen-Almtal Nord“ (7,9 km)	105
4.13.33 Ergänzungskorridor 33 „Traunauen-Almtal Süd“ (7,6 km)	106
4.13.34 Ergänzungskorridor 34 „Mösenthal“ (0,4 km)	107
4.13.35 Ergänzungskorridor 35 „Hattenberg“ (4,0 km).....	108
4.13.36 Ergänzungskorridor 36 „Einwald-Kirchenwald“ (3,2 km).....	109
4.13.37 Ergänzungskorridor 37 „Aurachkirchen“ (1,8 km).....	110
4.13.38 Ergänzungskorridor 38 „Laakirchen-Hildprechting“ (3,6 km).....	111
4.13.39 Ergänzungskorridor 39 „Ohlsdorf-Ruhsam“ (3,7 km).....	112
4.13.40 Ergänzungskorridor 40 „Redlham-Tuffeltsham“ (5,8 km)	113
4.13.41 Ergänzungskorridor 41 „Moosham-Hohenbaumgarten“ (2,7 km).....	114
4.13.42 Ergänzungskorridor 42 „Gmundner Traunauen“ (4,5 km)	115
4.13.43 Ergänzungskorridor 43 „Traunauen-Wimbach“ (3,8 km).....	116
4.13.44 Ergänzungskorridor 44 „Wimbach“ (1,5 km).....	117
4.13.45 Ergänzungskorridor 45 „Unterkriech“ (1,5 km)	118
4.13.46 Ergänzungskorridor 46 „Oberkriech“ (3,3 km).....	119
4.13.47 Ergänzungskorridor 47 „Großkufhaus-Ost“ (0,8 km)	120
4.13.48 Ergänzungskorridor 48 „Großkufhaus-West“ (0,6 km)	121
4.13.49 Ergänzungskorridor 49 „Müllnerhalt-Ost“ (0,6 km)	122
4.13.50 Ergänzungskorridor 50 „Müllnerhalt-West“ (0,6 km).....	123
4.13.51 Ergänzungskorridor 51 „Genstetten-Koberg“ (3,8 km).....	124
4.13.52 Ergänzungskorridor 52 „Redlham-Jebing“ (5,8 km).....	125
4.13.53 Ergänzungskorridor 53 „Breitenschützing-Hof“ (3,7 km).....	126
4.13.54 Ergänzungskorridor 54 „Steindorf-Kraims“ (3,3 km)	127

4.13.55 Ergänzungskorridor 55 „Buchberg-Litzlberg“ (2,2 km)	128
4.13.56 Ergänzungskorridor 56 „Moos“ (0,5 km)	129
4.13.57 Ergänzungskorridor 57 „Moos-Litzlberg“ (0,7 km)	130
4.13.58 Ergänzungskorridor 58 „Hochholz“ (1,1 km)	131
4.13.59 Ergänzungskorridor 59 „Oberregau-Schalchham“ (2,3 km)	132
4.13.60 Ergänzungskorridor 60 „Aurach“ (11,0 km)	133
4.13.61 Ergänzungskorridor 61 „Fantaberg-Schörfling“ (3,3 km)	135
4.13.62 Ergänzungskorridor 62 „Schmidham“ (1,2 km)	136
4.13.63 Ergänzungskorridor 63 „Kochlöffling-Pengering“ (1,7 km)	137
4.13.64 Ergänzungskorridor 64 „Raschbach“ (0,5 km)	138
4.13.65 Ergänzungskorridor 65 „Thalheimer Bach“ (2,5 km)	139
4.13.66 Ergänzungskorridor 66 „Rittham-Irresberg-Weinberg“ (4,9 km)	140
4.13.67 Ergänzungskorridor 67 „Edt-Mitterbuch-Roitham“ (1,7 km)	141
4.13.68 Ergänzungskorridor 68 „Aupointen-Hildprechting“ (1,6 km)	142
4.13.69 Ergänzungskorridor 69 „Aichlham-Viecht“ (3,2 km)	143
4.13.70 Ergänzungskorridor 70 „Oberpilsbach-Kirchstetten“ (1,1 km)	144
4.13.71 Ergänzungskorridor 71 „Kraimser Bach“ (6,8 km)	145
Abbildungsverzeichnis	146
Quellenverzeichnis und Datengrundlagen	147
Datengrundlagen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt (Land Oberösterreich):	147
Sonstige Grundlagen	148

1 Einleitung: Bedeutung des regionalen Freiraumnetzes

Die dynamische Entwicklung in den groß-, mittel- und kleinstädtischen Kernräumen sowie in den Achsenräumen Oberösterreichs zeigt sich nicht nur in den wirtschaftlichen Kennzahlen der jeweiligen Regionen, sondern auch in einer dynamischen Siedlungsentwicklung und dem damit verbundenen Flächenbedarf.

Verschmelzende Siedlungsgebiete, lineare Baulandentwicklungen entlang von Verkehrsinfrastrukturen und stellenweise Zersiedelungstendenzen, sei es durch Erweiterungen oder durch das Entstehen neuer Siedlungsfragmente, sind sichtbare Folgen dieser Dynamik.

Diese Entwicklungen, in Verbindung mit der bereits bestehenden Zerschneidung durch Infrastrukturanlagen, führen dazu, dass eine klare Gliederung von Siedlungsgebieten oft nicht mehr gegeben ist. Dies beeinträchtigt das Orts- und Landschaftsbild und führt zu einem Identitätsverlust einzelner Ortschaften. Größere zusammenhängende Naherholungsräume sind zunehmend bedroht, und die großflächige Vernetzung der Grünräume ist gefährdet.



Abbildung 1: Mösenthal, Gemeinde Vöcklamarkt, Zerschneidung der Landschaft durch Infrastruktur und Siedlungstätigkeit

Der Erhalt der Freiräume und ihrer Vernetzung hat aus mehrerlei Gesichtspunkten hohe Bedeutung für eine Region. Beim Freiraumnetz handelt es sich um das Netzwerk aus unbebauten, oft naturnahen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen, das eine Vielzahl an ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen erfüllt.

Ökologisch gesehen dient das Freiraumnetz dem Schutz der Biodiversität und dem Erhalt wichtiger Ökosystemleistungen. Es bietet Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten und ermöglicht es ihnen, sich ungehindert zu bewegen und zu verbreiten. Dies ist besonders in dicht besiedelten Regionen wichtig, wo natürliche Lebensräume oft bereits fragmentiert sind.

Das Freiraumnetz ist auch ein Instrument der Klimawandelanpassung. Es hilft, das Lokalklima zu regulieren, indem es als Kälte- und Frischluftschneise fungiert und zum Erhalt der Luftqualität beiträgt. Gerade hier steht die Linearität der Strukturen bzw. die verbindende Wirkung eines Netzwerks im Vordergrund. Für den Hochwasserschutz ist das Freiraumnetz von besonderer Bedeutung, da Grünräume entlang von Gewässern den Wassermengen bei Extremniederschlagsereignissen Platz bieten und unbebaute Flächen generell Wasser aufnehmen und speichern können, wodurch das Risiko der Überschwemmung von Siedlungsflächen reduziert wird.



Abbildung 2: Unterachmann, Gemeinde Lenzing: Überflutungsflächen der Ager

Sozial betrachtet bietet das regionale Freiraumnetz Erholungsräume für die Bevölkerung. Naturnahe Erholungsgebiete wie Wälder, aber auch die Kulturlandschaft sind Orte, an denen Menschen sich entspannen, Sport treiben oder die Natur erleben können. Solche Freiräume fördern das physische und psychische Wohlbefinden und schaffen zudem Orte der Begegnung und des Gemeinschaftslebens.



Abbildung 3: Puchheimer Au, Attnang-Puchheim

Wirtschaftlich unterstützt das Freiraumnetz die landwirtschaftliche Nutzung und stärkt den Tourismus, besonders in Regionen landschaftlicher Attraktivität. Außerdem trägt es langfristig zur Standortattraktivität bei, da Menschen und Unternehmen zunehmend auf ein lebenswertes Umfeld achten.



Abbildung 4: Gampern - Rubensdorf

Abseits seiner Beiträge zur ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Stabilität einer Region hat das regionale Freiraumnetz vor allem eine tiefgreifende identitätsstiftende Bedeutung. Die

Landschaft, die durch dieses Netzwerk aus Feldern, Wäldern, Flüssen, Bächen und Wiesen geprägt ist, formt das kollektive Bewusstsein und das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen, die in dieser Region leben. Auch die Geschichte, Kultur und Tradition einer Region sind eng mit seiner Landschaft verbunden und bieten Anknüpfungspunkte für regionale Identitäten.

Die Menschen identifizieren sich stark mit ihrer natürlichen Umgebung, sei es die Hügellandschaft des Inn- und Hausruckviertels, die beeindruckenden Gebirgslandschaften wie jene des Höllegebirges mit dem Attersee und Traunsee, die Großwaldgebiete wie der Kobernaußerwald und der Hausruckwald oder die Flusstäler wie jenes der Traun. Solche landschaftlichen Besonderheiten prägen das Bild einer Region und vermitteln ein Gefühl von Heimat. Die Erhaltung dieser charakteristischen Landschaften durch das Freiraumnetz sorgt dafür, dass diese identitätsstiftenden Elemente für künftige Generationen nicht verloren gehen. In diesem Sinne trägt die Ausweisung des Freiraumnetzes auch zur Gliederung der Siedlungen und Bewahrung der lokalen Identität einzelner Ortschaften bei.



Abbildung 5: Schörfing: Feldweg und Blick Richtung Sulzberg

Ein bedeutsamer Faktor für diese Identifikation ist die Erlebbarkeit der Landschaft, die sich durch eine durchgängige Durchwegung und die Sichtbarkeit von landschaftsprägenden Elementen ergibt. Die Landschaft wird so als Kontinuum wahrgenommen und erhält dadurch ihre regionale Dimension.



Abbildung 6: Seewalchen am Attersee, Unterbuchberg: Die Erlebbarkeit des Attersees ist bereits stark eingeschränkt

Durch den Erhalt und die Vernetzung der Freiräume bleibt die landschaftliche Einzigartigkeit der Region erhalten, was langfristig zum regionalen Bewusstsein und der Identifikation mit der Heimatregion beiträgt. So wird das Freiraumnetz zu einem wichtigen Träger des kulturellen Erbes und der regionalen Identität.

2 Das regionale Freiraumnetz und seine Bestandteile

2.1 Planungsziele für das Freiraumnetz

Die Definition des regionalen Freiraumnetzes erfolgt anhand definierter fachlicher Planungsziele, welche seine Aufgaben beschreiben. In Umsetzung der Raumordnungsziele und -grundsätze des § 2 Oö ROG werden bei der Ausweisung von Korridoren folgende spezifischen Ziele verfolgt:

(1) **naturschutzfachlich wertvolle Grünstrukturen**, insbesondere entlang von Gewässern, zusammenhängende Waldgebiete sowie das bestehende Netz an ergänzenden Freiräumen sollen erhalten werden;

(2) potenzielle **überregionale Wanderkorridore für Wildtiere** sollen erhalten werden;

(3) in Bereichen mit stark ausgeprägten **bandartigen Siedlungsstrukturen** soll das bestehende Netz an baulich unvorbelasteten Gebieten zur Siedlungsgliederung erhalten werden;

(4) Gebiete mit hoher Bedeutung für **die landschaftsgebundene Naherholung** sowie topographisch besonders **landschaftsprägende Bereiche** und **überörtlich relevante Kaltluftströme** mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete sollen erhalten werden;

Für die Begründung der Erfordernis der einzelnen Korridore im Freiraumnetz werden diese anhand ihrer Bedeutung für die Planungsziele beschrieben und bewertet (siehe Kapitel 3.2.2, Seite 15). Dabei wird der oben genannte Punkt (4) in drei separat bewertete Planungsziele (Landschaftsgebundene Naherholung, Landschaftsprägende Bereiche, Überörtlich relevante Kaltluftströme) untergliedert.

2.2 Aufbau des Freiraumnetzes

2.2.1 Überblick

Das Freiraumnetz einer Region besteht aus linearen Grünverbindungen, die landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen bzw. kleinere Gehölzstrukturen, Windschutzgürtel und Gewässerläufe samt ihrer Begleitstrukturen beinhalten können und als solche durchgängig und nicht bebaut sind. Diese **Korridore** verbinden **Ankerflächen**, also flächige Grünzonen wie etwa größere Waldgebiete. Im Bereich von Ankerflächen befinden sich oft die Knotenpunkte des Netzwerks. Unterschieden wird zwischen **Leitkorridoren** mit überregionaler Bedeutung (Mindestbreite im Regelfall von 500 m) und **Ergänzungskorridoren**, welche geringer dimensionierte Quervernetzungen darstellen, die oft einen bestimmten Zweck erfüllen. Als Ergänzungskorridore werden z.B. ökologisch wertvolle Gewässerstrecken samt ihrer Begleitstrukturen ausgewiesen.

Das Freiraumnetz bindet mit seinen Leitkorridoren die Region an überregional bedeutsame **Großgrünräume** an, das sind etwa große Waldgebiete oder dünn besiedelte, naturräumlich geprägte Gebiete wie das Hochgebirge. Es vernetzt diese auch untereinander, was insbesondere für die Wildtierwanderungen von Bedeutung ist.

Das Netzwerk ist in seiner Ausformung in erster Linie limitiert durch die bestehende Verkehrs- und Siedlungsinfrastruktur in einer Region. Sowohl **Siedlungsflächen** als auch hochrangige Verkehrsinfrastrukturen stellen **Barrieren** für die Freiraumvernetzung dar. In diesen Bereichen müssen Korridore „**Zwangspunkte**“ passieren, also Engstellen wie z.B. Autobahnunterführungen oder Lücken in einem Siedlungsband. Die Funktionalität der Freiraumkorridore ist an diesen Stellen zumeist eingeschränkt, weshalb die Beschaffenheit der Querungsmöglichkeiten von Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des gesamten Korridors ist. Manche Zwangspunkte stellen eine zu starke Barriere dar und scheiden für das regionale Freiraumnetz aus: Hier können keine Korridore durchführen, ohne ihre Funktionalität vollständig einzuschränken.

Korridore und Zwangspunkte als zentrale Elemente des Freiraumnetzes werden in den folgenden Kapiteln näher beschrieben.



Abbildung 7: Bausteine des regionalen Freiraumnetzes: Schematische Darstellung

2.2.2 Leitkorridore

Leitkorridore weisen eine ausgeprägt regionale Freiraumvernetzungsfunction auf. Sie verbinden in der Regel überregional bedeutsame Großgrünräume, welche auch Großhabitate für Wildtiere darstellen, untereinander bzw. mit der Region (z.B. Kobernaußerwald, Donautal, Trauntal) und/oder sichern die (über-)regionale Vernetzungsfunktion innerhalb eines Teilraumes. Sie bilden das Rückgrat des regionalen Grün- und Freiraumnetzes und weisen in der Regel Vernetzungsfunktionen auf, die zu allen vier Planungszielen beitragen. Ihr Verlauf wird vorrangig mit einer regionalen bzw. überregionalen Freiraumvernetzungsfunction begründet.

Um ihre (über-)regionalen Vernetzungsfunktionen abzudecken, sind Leitkorridore entsprechend dimensioniert und haben im Regelfall eine Mindestbreite von 500 Metern. Sie liegen vorwiegend in Bereichen außerhalb des Siedlungsverbunds mit (überwiegend) leichter Durchgängigkeit (geringer Raumwiderstand, wenige Gebäudekonglomerate).



Abbildung 8: Beispiel Leitkorridor Traun – Voralpen östlich des Traunsees (GV03)

2.2.3 Ergänzungskorridore

Ergänzungskorridore verdichten das Netz der Leitkorridore in Bereichen mit überörtlicher Bedeutung für die Siedlungsgliederung, den Biotopverbund, die Wanderung von Wildtieren, die landschaftsgebundene Naherholung, das Landschaftsbild (landschaftsprägende Bereiche) und das Kleinklima (überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete). Meist wird ein Ergänzungskorridor durch eine Hauptfunktion charakterisiert (z.B. Siedlungsgliederung).

Die Mindestbreite des Ergänzungskorridors muss ausreichend für die Gewährleistung seiner Hauptfunktion(en) sein.



Abbildung 9: Beispiel Ergänzungskorridor Nr. 61 in Schörfling (Kammer)

2.2.4 Infrastrukturelle Zwangspunkte

Infrastrukturelle Zwangspunkte stellen Engstellen im Bereich von hochrangigen linearen Infrastrukturen wie Autobahnen, Schnellstraßen und Hauptstrecken der Eisenbahn dar. Es handelt sich dabei um bestehende Querungsmöglichkeiten wie Unterführungen, Grünbrücken und Gewässerdurchlässe. Die hochrangigen linearen Infrastrukturen wirken als starke Barrieren im Freiraumsystem, insbesondere für die Durchgängigkeit für Wildtiere.

In der Bearbeitung werden sämtliche infrastrukturelle Zwangspunkte an den beiden hochrangigen Verbindungen im Planungsgebiet dokumentiert und bewertet (in der Region Gmunden-Vöcklabruck ist das die Westautobahn (A1) und die Westbahnstrecke). Die Bewertung erfolgt anhand der Funktionalität zur Querung durch Wildtiere (siehe Kapitel 3.1.3). Dabei wird auch der Anschluss an die Landschaft in der Umgebung beschrieben und ergänzende Daten zu sonstigen Funktionen (z.B. Nutzung als Rad- und Wanderwege) erhoben. Basierend auf der Bewertung der Querungsmöglichkeit erfolgt eine Abwägung zur Definition des Verlaufs von Leit- und Ergänzungskorridoren.

Infrastrukturelle Zwangspunkte werden nach ihrer Verbindungsqualität bewertet und kategorisiert (siehe Kapitel 3.1.3 Kategorisierung der infrastrukturellen Zwangspunkte). Bei alternativen Querungsmöglichkeiten eines Korridors durch den Siedlungsverbund erfolgt zur Festsetzung seiner finalen Lage eine Abwägung anhand der Qualität des Zwangspunkts (etwa naturräumliche Ausstattung, Ausstattung Erholungsinfrastruktur, weitere Barrieren).



Abbildung 10: Beispiel infrastruktureller Zwangspunkt Westautobahn (Nr. A22), Gemeinde Regau

2.2.5 Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte

Ausgedehnte Siedlungsgebiete können, ähnlich wie Bahnlinien oder Autobahnen, als Barrieren wirken. Besonders oft kommen bandartige Siedlungsstrukturen entlang von übergeordneten Straßenverbindungen vor, welche eine Barriere über viele Kilometer bilden und damit eine regionale Barrierewirkung im Grünraumsystem verursachen.

Zur Definition von Zwangspunkten werden daher noch bestehende Unterbrechungen im Siedlungsverbund identifiziert, die eine absehbare Tendenz zum Zusammenwachsen aufweisen. Die Auswahl des Zwangspunktes ist dabei abhängig vom zur Verfügung stehenden Platz und der für die Erfüllung der gewünschten Freiraumfunktionen des Korridors erforderlichen Breite: Während Ergänzungskorridore zumeist eine Hauptfunktion aufweisen (z.B. Kaltluftstrom, Siedlungsgliederung), tragen Leitkorridore meist mehrere, oft alle Funktionen.

Bei alternativen Querungsmöglichkeiten eines Korridors durch den Siedlungsverbund erfolgt zur Festsetzung seiner finalen Lage eine Abwägung anhand der Qualität der Verbindung (etwa naturräumliche Ausstattung, Ausstattung Erholungsinfrastruktur, weitere Barrieren).



Abbildung 11: Beispiel siedlungsstruktureller Zwangspunkt S02, Gemeinde Regau

3 Methodik

Die Definition des Freiraumnetzes in Form eines Strukturplans bildet eine zentrale Grundlage für die Ausweisung von Regionalen Grünzonen im Regionalen Sachordnungsprogramm Gmunden-Vöcklabruck. Die Erarbeitung dieses Sachraumordnungsprogramms erfolgt dabei in folgenden vier Phasen:

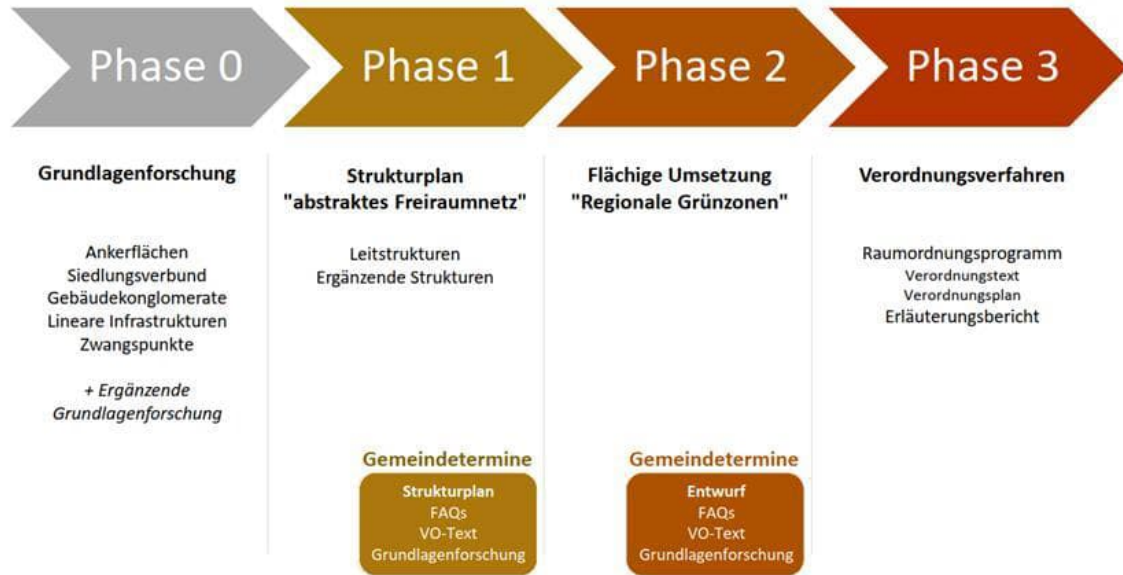


Abbildung 12: Schematischer Planungsprozess zur Erarbeitung eines regionalen Sachraumordnungsprogramms „Regionale Grünzonen“ (Quelle: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Februar 2024)

Im Erarbeitungsprozess zu den Regionalen Grünzonen ist die Entwicklung des abstrakten Freiraumnetzes als Phase 0 und Phase 1 von vier Arbeitsphasen vorgesehen, die nachfolgend erläutert werden.

3.1 Phase 0 Grundlagenerhebung (Basisplan)

Der „Basisplan“ bildet die Ausgangssituation für die Planung des Freiraumnetzes ab und basiert auf folgenden Grundlagen (eine Darstellung der Grundlagen findet sich im Anhang).

3.1.1 Grundlagen

- Ankerflächen**
 Durch die Pufferung der bestehenden Waldflächen werden größere Waldsysteme identifiziert, die in weiterer Folge die Basis für den Aufbau eines regionalen Grünraumnetzes bilden. Das Ergebnis wird als "Waldverbundsystem" bezeichnet.
 Die Ankerflächen setzen sich aus dem Waldverbundsystem, den Europaschutzgebieten und den Naturschutzgebieten zusammen.
- Wildtierkorridore**
 Analyse der OÖ. Umweltanwaltschaft mit dem Ziel der Ausweisung von Wanderkorridoren für größere Wildtiere in Oberösterreich für eine überregionale Lebensraumvernetzung auf gesamteuropäischer Ebene.
 Die Beurteilung der Funktionalität eines Korridorabschnitts mündete in eine dreistufige Kategorisierung: in Rot-, Gelb- und Grünzonen.

- **Siedlungsverbund** = Analyse der bestehenden Baulandwidmungen

Durch die Pufferung der bestehenden Baulandflächen verschmelzen Siedlungsbereiche in einem Nahverhältnis (rund 400 m). Somit ergibt sich eine zusammenhängende Abgrenzung, welche aus fachlicher Sicht als Barriere innerhalb der Landschaft und des Naturraums wirkt.

Das Ergebnis wird als "Siedlungsverbund" bezeichnet

- **Gebäudekonglomerate** = Analyse der Gebäude außerhalb des Siedlungsverbunds

Durch die Pufferung der bestehenden Gebäude außerhalb des Siedlungsverbunds (Datengrundlage: Gebäudelayer) werden zusätzliche punktuelle Barrieren aufgezeigt. Daraus kann abgeleitet werden, dass Vernetzungsmöglichkeiten eingeschränkt bzw. gefährdet sind.

Das Ergebnis wird als „Gebäudekonglomerate“ bezeichnet

- **Lineare Infrastrukturen**

Insbesondere Autobahnen sowie hochrangige Bahnlinien und deren Begleitinfrastrukturen, wie z.B. Lärmschutzwände, stellen über große Distanzen wirkende Barrieren dar und zerschneiden die Landschaft und den Naturraum. In der Region Gmunden-Vöcklabruck werden die A1 Westautobahn sowie die Trasse der Westbahnstrecke berücksichtigt.

- **Raumwiderstand gem. Widerstands- und Durchlässigkeitsmodell**

(Analyse der Öö. Umweltanwaltschaft als Grundlage für die Ausweisung von Wildtierkorridoren)

Unter "Raumwiderstand" werden Barrieren (Straßen, Bahnstrecken, Gebäude) sowie Defizite in der Naturraumausstattung erfasst. Je geringer der Raumwiderstand ist, desto besser funktioniert die Durchquerung für Wildtiere.

Auf Basis der Grundlagen wurden zur Vervollständigung des Basisplans die Zwangspunkte identifiziert. Details zu deren Definition und Bewertung werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

3.1.2 Erhebung Zwangspunkte

Für die Überwindung von Barrieren wie lineare Infrastrukturen und bandartige Siedlungsstrukturen wurden Zwangspunkte identifiziert und untersucht. Es wurden dafür potenzielle Punkte anhand der Datengrundlagen mittels Karte ermittelt und dann hinsichtlich ihrer Funktionalität bzw. Eignung für das Freiraumnetz kategorisiert und abgeschichtet.

Vorgehensweise bzw. Ablauf bei der Ausweisung von Zwangspunkten:

1. Definition von „Testkorridoren“ zur Identifikation notwendiger Querungen der Infrastruktur bzw. Siedlungsgebiete
2. Identifikation möglicher Durchlässe (=Zwangspunkte) und Erhebung vor Ort
3. Auswahl der Korridortrasse anhand der für die Funktionserfüllung am besten geeigneten Zwangspunkte

3.1.3 Kategorisierung der infrastrukturellen Zwangspunkte

Die Kategorisierung der infrastrukturellen Zwangspunkte basiert auf ihrer Funktionalität als Quermöglichkeit für Wildtiere. Neben dieser Funktion wurden auch weitere Informationen zu den Zwangspunkten in Bezug auf die sonstigen Funktionen erhoben (z.B. Verwendung von Querungen als Rad- und Wanderwege, etc.).

Nachfolgende Kategorien wurden in der Bewertung verwendet.

Kategorisierung Zwangspunkte Autobahn (Axx)

Bei Autobahnen wird grundsätzlich von einer vollständigen Barrierewirkung ausgegangen. Zwangspunkte können Brücken über die Autobahn, Unterführungen, Gewässerdurchlässe oder Autobahnbrücken sein.

KAT A = höchste Qualität und damit ein "Zwangspunkt" für das Freiraumnetz

- Beispiele: Grünbrücken, bestockte Durchlässe in unverbautem Gebiet, Autobahnbrücke über Taleinschnitt mit ausreichender naturräumlicher Ausstattung, Gewässerdurchlässe mit beidseitiger durchgehender Bestockung bzw. unversiegelten Begleitwegen



Abbildung 13: Beispiel KAT A: Autobahnbrücke in der Gemeinde Laakirchen (Zwangspunkt A33)

KAT A-B = mittlere bis hohe Qualität und damit der Kategorie B als Zwangspunkt vorzuziehen, eine Unterscheidung zur Kategorie B erfolgt hauptsächlich aufgrund der Frequenz der menschlichen Nutzung sowie der naturräumlichen Ausstattung der Umgebung

- Beispiele: Großteils ungestörte, von Menschen wenig frequentierte Unterführungen mit Anschluss an Waldbestände und Gehölzstrukturen



Abbildung 14: Beispiel KAT A-B: Wenig frequentierte Unterführung mit guten Anschlüssen in Seewalchen am Attersee (Zwangspunkt A02)

KAT B = mittlere Qualität und damit nur dann ein Zwangspunkt, wenn keine alternativen Quermöglichkeiten über längere Distanz bestehen

- Beispiele: Straßenunterführung mit keinem/geringen Grünanteil, bauliche Nutzung vor/nach dem Durchlass, Unterführungen mit teilweiser Siedlungsnutzung im Umfeld



Abbildung 15: Beispiel KAT B: Unterführung mit tlw. Siedlungsnutzung im Umfeld Zwangspunkt A18, Gemeinde Aurach am Hongar

KAT C = geringste Qualität und keine Relevanz für die Vernetzungsfunktion (keine Funktionalität als Wildtierquerung gegeben)

- Beispiele: Unterführungen im Siedlungsgebiet, Straßenbrücken über die Autobahn



Abbildung 16: Beispiel KAT C: Brücke über die Autobahn in Seewalchen am Attersee (Zwangspunkt A06)

Kategorisierung Zwangspunkte Bahn (Bxx)

Bei der Eisenbahn wird im Gegensatz zur Autobahn grundsätzlich von einer Querbarkeit für Wildtiere ausgegangen. Allerdings können Bahntrassen durch Lärmschutzwände oder tiefe Einböschungen (mit Böschungsmauern) ebenfalls vollständige Barrieren darstellen, was eine Untersuchung von Querungen bzw. Zwangspunkten erforderlich macht.

KAT A = höchste Qualität und damit ein „Zwangspunkt“ für das Freiraumnetz

- Beispiel: Natürlicher/naturnaher Bereich, der von Eisenbahnbrücke überquert wird, Gewässerdurchlässe mit beidseitiger durchgehender Bestockung bzw. unversiegelten Begleitwegen



Abbildung 17: Beispiel KAT A: Eisenbahnbrücke im Bereich der Vöckla (Zwangspunkt B05) in der Gemeinde Gampern

KAT A-B = mittlere bis hohe Qualität und damit der Kategorie B als Zwangspunkt vorzuziehen, eine Unterscheidung zur Kategorie B erfolgt hauptsächlich aufgrund der Frequenz der menschlichen Nutzung sowie der naturräumlichen Ausstattung der Umgebung

- Beispiele:
 - Großteils ungestörte, von Menschen wenig frequentierte Unterführungen mit Anschluss an Waldbestände und Gehölzstrukturen



Abbildung 18: Beispiel KAT A-B: Wenig frequentierte Unterführung mit guten Anschlüssen in der Gemeinde Vöcklabruck (Zwangspunkt B03)

- Freie Bahnstrecken ohne Lärmschutzwand mit geringer Einböschung und hoher Querungsqualität für Wildtiere mit guten, ungestörten Anschlussmöglichkeiten und keinen/wenig Siedlungsflächen im Umfeld



Abbildung 19: Beispiel KAT A-B: Freie Bahnstrecke mit guten Anschlüssen an das Freiraumnetz (Zwangspunkt B01), Gemeinde Attnang-Puchheim

KAT B = mittlere Qualität und damit nur dann ein Zwangspunkt, wenn keine alternativen Querungsmöglichkeiten über längere Distanz bestehen

- Beispiele:
 - Bahnunterführung mit keinem/geringen Grünanteil, bauliche Nutzung vor/nach dem Durchlass, Unterführungen mit teilweiser Siedlungsnutzung im Umfeld
 - Freie Strecke mit angrenzender baulicher Nutzung bzw. Infrastruktur



Abbildung 20: Beispiel KAT B: Freie Strecke neben Straßeninfrastruktur und baulicher Nutzung in Redlham (Zwangspunkt B07)

KAT C = geringste Qualität und keine Relevanz für die Vernetzungsfunktion (keine Funktionalität als Wildtierquerung gegeben)

- Beispiele: Unterführungen im Siedlungsgebiet, stark verbaute bzw. versiegelte Querungen, Straßenbrücken über die Bahn



Abbildung 21: Beispiel KAT C: Unterführung mit hart verbauter Gewässerstrecke und begleitender, asphaltierter Straße im Siedlungsumfeld (Zwangspunkt B08), Gemeinde Redlham

3.1.4 Ergänzende Grundlagen

Neben dem Basisplan und den Zwangspunkten werden noch weitere Grundlagen ergänzt, die für die Definition des Freiraumnetzes und seiner Korridore erforderlich sind.

- **ÖEK Baulandfunktionsflächen**
- *Kaltluftentstehungsgebiete und -ströme als Planungsgrundlage zur Ausweisung regionaler Grünzonen (Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, APRIL 2024)*
- **Raumeinheiten und Unterraumeinheiten**
- **Topographie**
- **Detailgewässernetz**
- **Waldflächen**

Ziele der ergänzenden Grundlagenforschung sind:

- Ergänzende Grundlagen zur Identifikation der ergänzenden Korridore
- Unterstützung bei der Detailfestlegung der Leitkorridore
- Entscheidungshilfe zur Variantenauswahl bei verschiedenen Varianten der Leitkorridore hinsichtlich Festlegung und Bewertung einzelner Abschnitte anhand der Planungsziele
- Unterstützung bei der flächigen Festlegung der regionalen Grünzone auf Basis des abstrakten Freiraumnetzes

Zudem stellen auch die grünraumrelevanten Planungsfestlegungen in den Örtlichen Entwicklungskonzepten der Gemeinden (z.B. Grünzüge) und die Stadtregionalen Strategien (Stadtregion Gmunden, Interkommunale Raumentwicklung Region Schwanenstadt, Stadtregion Vöcklabruck) wesentliche Planungsgrundlagen dar.

3.2 Phase 1- Abstraktes Freiraumnetz (Strukturplan)

3.2.1 Definition Leitkorridore und Ergänzungskorridore

Aufbauend auf den Basisplan, die untersuchten Zwangspunkte sowie die ergänzenden Grundlagen erfolgt anhand der Planungsziele die Definition der Leitkorridore und Ergänzungskorridore.

Dem Netz der Leitkorridore lag zunächst die Verbindung der Großgrünräume Kobernaußerwald/Hausruckwald im Norden und der Voralpen im Süden zugrunde sowie die starke Quervernetzung dieser Korridore zur Schaffung eines robusten Grundgerüsts und zur Gewährleistung alternativer Verbindungsmöglichkeiten.

Bei der Auswahl der Trassenführungen sowie der Definition der Ergänzungskorridore lag der Bearbeitungsschwerpunkt weiters auf folgenden Funktionen entsprechend der Planungsziele:

- Sicherung naturschutzfachlich bedeutender Flächen (z.B. Trittsteinbiotope mit Bedeutung für den Biotopverbund, naturschutzfachlich bedeutende gewässerbegleitende Korridore)
- Sicherung von Korridoren zur Siedlungsgliederung (v.a. bei bandartigen Siedlungsentwicklungen) unter Einbeziehung der ergänzenden Grundlagenforschung
- Sicherung überregionaler Wildtierkorridore (siehe OÖ Umweltanwaltschaft)
- Sicherung von Korridoren mit Kaltluftströmen gem. Grundlagen („Kaltluftentstehungsgebiete und -ströme in Oberösterreich“)
- Sicherung von Korridoren mit besonderem Wert als landschaftsprägende Bereiche
- Sicherung von Korridoren mit besonderem Wert für die landschaftsgebundene Erholung

3.2.2 Korridorbewertung anhand der Planungsziele

Zur Darstellung und Beschreibung der qualitativen Ausprägung der Korridore und zur Begründung ihres jeweiligen Verlaufs wird deren Bedeutung für die Erfüllung jedes der Planungsziele eingestuft. Dies erfolgt anhand der nachfolgenden Bewertungsmatrix

Bewertungsmatrix

Die Bewertungsmatrix bietet einen Überblick über die Einstufung einzelner Korridorabschnitte bzw. Ergänzungskorridore basierend auf den sechs Planungszielen ableiten. Dabei werden die Planungsziele „Naturschutzfachliche Wertigkeit“ und „Siedlungsgliederung“ in einem 4-stufigen Schema gemäß ihrer Bedeutung für die Erfüllung jedes einzelnen Planungsziels bewertet (Wertstufen keine, gering, mittel, hoch).

Die ergänzenden Planungsziele „Wanderkorridore für Wildtiere“, „Überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete“, „Landschaftsprägender Bereich“ sowie „Landschaftsgebundene Naherholung“ werden lediglich einer zweistufigen Bewertung unterzogen. Dabei erfolgt eine Bewertung aufgrund der Bedeutung des jeweiligen Korridorabschnittes in Bezug auf das jeweilige Planungsziel, d.h. es wird bewertet, ob ein Korridorabschnitt eine Bedeutung (Wertstufe ja - mittlere bis hohe Bedeutung) in Bezug auf das Planungsziel aufweist oder nicht bzw. nur in geringem Maße (Wertstufe nein – keine bis geringe Bedeutung).

Bedeutung Planungsziel	keine □□□	gering ■□□	mittel ■■□	hoch ■■■
Naturschutzfachliche Wertigkeit 	Keine Naturschutzfunktion	Strukturarme Grünflächen, welche teilweise anthropogen überprägt sind, jedoch noch gewisse Lebensraumfunktionen aufweisen.	Naturräumlich geprägte Flächen mit mäßiger Strukturvielfalt, jedoch von einiger Bedeutung als Lebensraum für eine große Zahl verschiedener Pflanzen und Tiere.	Flächen mit besonders hohem naturräumlichen Ausstattungsgrad, hochwertige, strukturreiche Lebensräume, Trittsteinbiotope, Schutzgebiete und geschlossene Auwaldflächen

Bedeutung Planungsziel	keine □□□	gering ■□□	mittel ■■□	hoch ■■■
Siedlungs- gliederung 	Keine Bedeutung für die Siedlungsgliederung (Lage abseits bestehender Siedlungsgebiete)	Korridore im Nahbereich bestehender Siedlungen mit absehbar geringer Entwicklungsdynamik	Korridor zur Gliederung von bestehenden Siedlungsgebieten ohne besondere Entwicklungsdynamik bzw. Wirkung des Korridors nicht in Hauptrichtung der Entwicklung	Korridor zur Gliederung bandartiger Siedlungsstrukturen mit absehbarer Tendenz zum Zusammenwachsen
Bedeutung Planungsziel	Keine/geringe Bedeutung ☒		Ja (Mittlere/hohe Bedeutung) ☑	
Wanderkorridor für Wildtiere 	Keine oder geringe Bedeutung als Wildtierkorridor (Lokale Vernetzungen)		Überregionale und regionale Lebensraumvernetzung, Verbindung von Großhabitaten sowie Quervernetzungen von überregionalen Wildtierkorridoren und Quervernetzung innerhalb von Kernzonen, bedeutende Flussräume mit angrenzendem Hinterland	
Überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete 	Keine Bedeutung (z.B. geschlossene Siedlungsflächen) oder geringe Bedeutung (z.B. Offenlandflächen, welche keine Kaltluftentstehungsgebiete sind sowie größere geschlossene Waldflächen mit erhöhter Barrierewirkung für die Luftbewegung) für überörtlich relevante Kaltluftströme		Korridore, welche sich mit Kaltluftströmen der Priorität 1 ¹ oder Priorität 2 ² (gem. OÖ Regionalklimaanalyse) decken, Kaltluftentstehungsgebiete, die an Siedlungen anschließen sowie bedeutsame Fließgewässer	
Landschaftsprägender Bereich 	Bereiche ohne landschaftsprägende Bedeutung, z.B. intensiv-landwirtschaftlich geprägte Zonen ohne landschaftsprägenden Charakter		Sicherung der visuellen Wahrnehmbarkeit von landschaftsprägenden topographischen Elementen (z.B. Geländekanten, Seezugänge mit Anschluss an die Offenlandschaft bzw. Waldflächen), regional bedeutsame Landschaftsstrukturen (z.B. Traun-schlucht);	
Bedeutung für die Landschaftsgebundene Naherholung 	(Intensiv-)landwirtschaftlich geprägte Bereiche ohne besonderen Naherholungswert, deren Erlebbarkeit für die Naherholung auch durch das Fehlen eines geeigneten Wegenetzes eingeschränkt ist.		- Durchlässigkeit und Anschluss von für die lokale Naherholung bedeutenden Orten, z.B. kleinere und mittlere Gewässer, Naherholungszonen, - kleine und mittlere Fließgewässer als Naherholungsachsen - Erlebbarkeit für die Naherholung durch vorhandene Wegeinfrastruktur gegeben (z.B. Güterwege, Feldwege) - Vernetzung von Naherholungsräumen (z.B. große, zusammenhängende Waldgebiete) - Regionale/überregionale Bedeutung anhand von Erholungsinfrastruktur ablesbar (z.B. Wanderwegenetz)	

¹ Dabei handelt es sich um stark ausgeprägte Kaltluftströme, die über mehrere Gemeinden hinweg für ein Gebiet mit städtischer Überwärmung hoch wirksam sind

² Dabei handelt es sich um Kaltluftströme, die schwächer ausgeprägt und kürzer sind oder keine Bedeutung für die städtische Überwärmung haben

Bewertung der Leitkorridore

Die Begründung der Lage der Leitkorridore erfolgt anhand ihrer Bedeutung für die Planungsziele entsprechend der in 3.2.2 dargestellten Bewertungsmatrix. Dabei werden jeweils alle Planungsziele einer Bewertung unterzogen (auch bei einer geringen Bewertung bzw. bei fehlender Bedeutung).

Naturschutzfachliche Wertigkeit	 mittel ■ ■ □	Die Hoad stellt ein großflächiges Waldgebiet dar, das jedoch hauptsächlich aus Fichtenmonokulturen besteht.
Siedlungsgliederung	 gering ■ □ □	Aufgrund des Verlaufs des Abschnitts im Bereich von geschlossenen Waldflächen weist er keine besondere Funktionserfüllung für die Siedlungsgliederung auf, lediglich der Ortsteil Mösendorf wird in Richtung Westen begrenzt.
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☑	Landesweit bedeutsame Wanderroute zur Verbindung des Kobernaußerwaldes mit dem Glashüttenwald / Voralpengebiet rund um den Mondsee
Überörtlich relevante Kaltluftströme	 nein/ gering ☒	Fast ausschließlich geschlossene Waldflächen
Landschaftsprägender Bereich	 nein/ gering ☒	Geschlossene Waldflächen ohne besondere Bedeutung / landschaftsprägende Wirkung
Naherholung	 nein/ gering ☒	Geschlossene Waldflächen im Bereich die Hoad weisen geringe Dichte an Wanderwegen auf, keine besondere Bedeutung für die Naherholung ableitbar

Abbildung 22: Beispiel Bewertung Leitkorridor-Abschnitt anhand der Planungsziele

Bewertung der Ergänzungskorridore

Jedem Ergänzungskorridor wird zunächst einer von folgenden sechs Begründungstypen als „Hauptbegründung“ zugewiesen, die wiederum den Planungszielen entsprechen:

Funktion lt. Planungszielen	Hauptbegründung für Ergänzungskorridor
 Naturschutzfachliche Wertigkeit	Wichtige Vernetzung von Ankerflächen bzw. Trittsteinbiotopen ODER Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund
 Siedlungsgliederung	Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion
 Wanderkorridor für Wildtiere	Wichtige Quervernetzung von Leitkorridoren, Ankerflächen, Trittsteinbiotopen
 Überörtlich relevante Kaltluftströme mit besonderer Bedeutung für die städtischen Überwärmungsgebiete	Regional bedeutsamer Kaltluftstrom
 Landschaftsprägender Bereich (Topografie)	Bedeutsamer landschaftsprägender Bereich
 Bedeutung für die landschaftsgebundene Naherholung	Regional bedeutsame Achse für die Naherholung

Es folgt die Erläuterung der Hauptbegründung für die Ausweisung als Ergänzungskorridor.

Sollte der Ergänzungskorridor auch Bedeutung für weitere Planungsziele haben, werden diese ebenfalls bewertet und beschrieben.

4 Strukturplan: Beschreibung der Korridore

4.1 Übersicht

Der mittelstädtisch geprägte Kernraum Gmunden-Vöcklabruck umfasst Gebiete in zwei politischen Bezirken Oberösterreichs und besteht aus 27 Städten und Gemeinden, die den Planungsbereich der vorliegenden Untersuchung bilden.

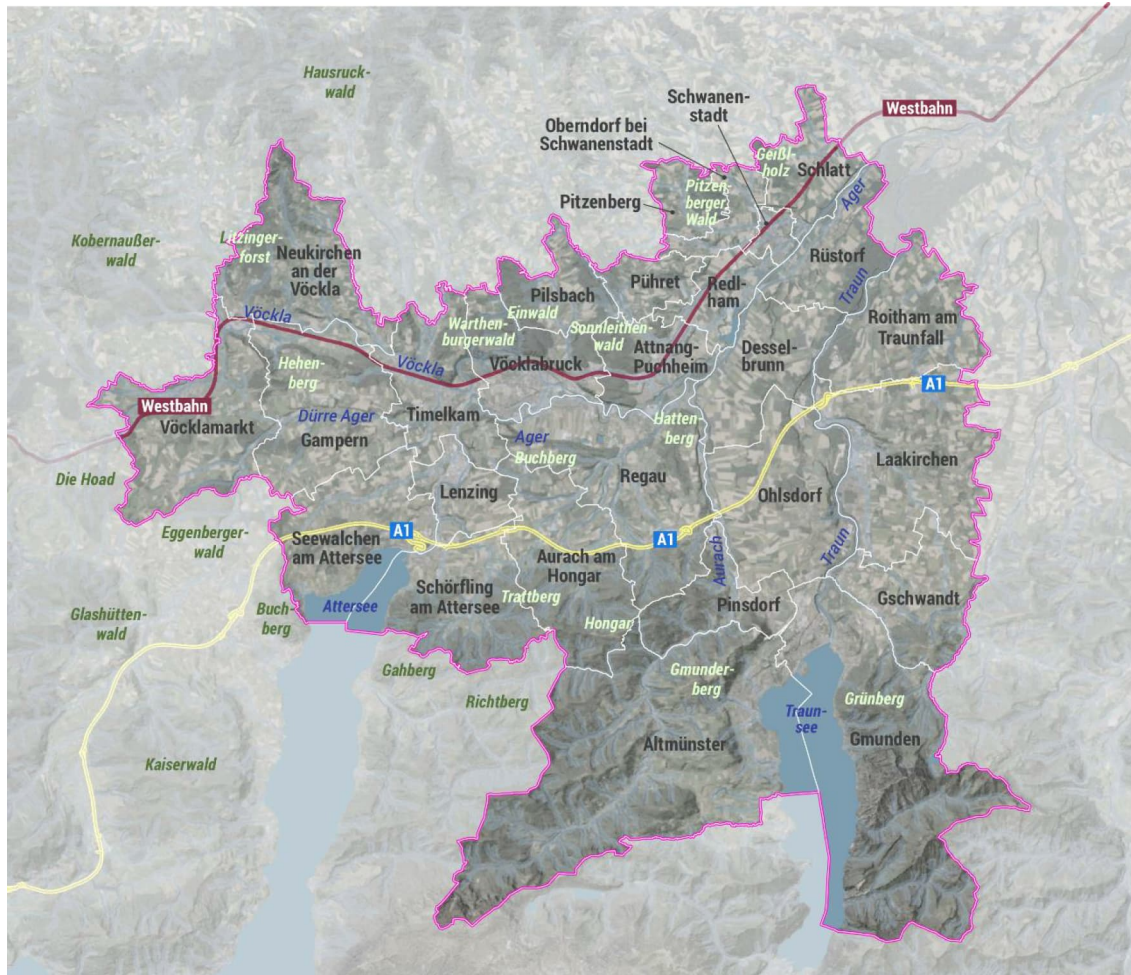


Abbildung 23: Überblick Gemeinden der Region Gmunden-Vöcklabruck

Im Strukturplan für die Region werden insgesamt 11 Leitkorridore und 72 Ergänzungskorridore ausgewiesen. Bei den Leitkorridoren spielt die Vernetzung zwischen den Großgrünräumen Kobernaubewald und Hausruckwald im Norden und den Voralpen im Süden eine zentrale Rolle. Die Voralpen wiederum sind durch den Attersee und Traunsee in Ost-West-Richtung in drei Teilbereiche gegliedert: in die Voralpen östlich des Traunsees (Grünberg), westlich des Traunsees (Hongar) sowie die Voralpen westlich des Attersees (Mondsee-Flyschberge). Zur Gewährleistung von starken und leistungsfähigen Nord-Süd-Verbindungen werden alle drei Teilbereiche nach Norden hin mit dem Freiraumnetz verknüpft.

Hinsichtlich der Siedlungsgliederung waren es vor allem die bandartigen Entwicklungen Schwanenstadt – Attnang-Puchheim – Regau – Vöcklabruck – Timelkam – Lenzing – Seewalchen sowie Gmunden – Ohlsdorf – Laakirchen – Desselbrunn – Rüstorf – Schwanenstadt, die durch die Festlegung der Korridore gegliedert und unterbrochen werden sollen.

Limitierend für die Leistungsfähigkeit der Verbindungen im Hinblick auf ihre Freiraumfunktionen sind die infrastrukturellen Barrieren (vor allem die Westautobahn A1 sowie die Westbahnstrecke, welche beide das gesamte Gebiet in Ost-West-Richtung durchqueren) sowie die Siedlungsflächen, die zum Teil bandartig verbunden sind und nur noch an wenigen Stellen Durchlässe für Freiraumverbindungen aufweisen. Für die Feststellung der Durchlässigkeit und deren Berücksichtigung in

der Führung der Korridore wurden 47 infrastrukturelle Zwangspunkte (39 Unterführungen bzw. Brücken an der Westautobahn A1 und 8 Querungen der Westbahnstrecke) sowie 24 siedlungsstrukturelle Zwangspunkte untersucht.

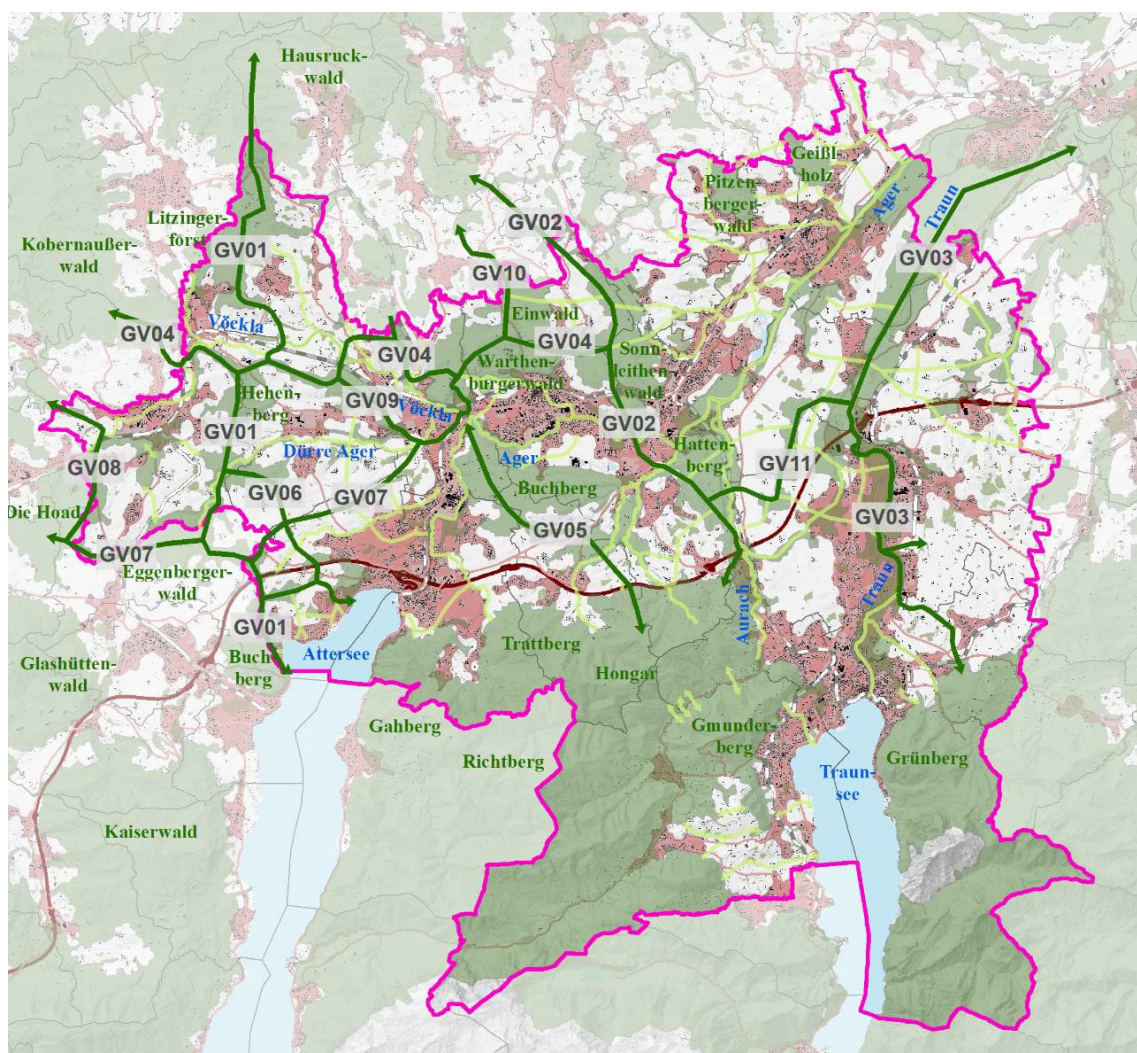


Abbildung 2: Überblick Leitkorridore Region Gmunden-Vöcklabruck

Leitkorridore: ID	Name	Länge (km)
GV01	Leitkorridor Hausruckwald – Attersee	24,1
GV02	Leitkorridor Redlbach – Hongar	16,1
GV03	Leitkorridor Traun – Voralpen östlich des Traunsees	25,0
GV04	Leitkorridor Vöcklatal	21,6
GV05	Leitkorridor Ager – Hongar	9,5
GV06	Piesdorfer Wald – Hausberg - Attersee	8,8
GV07	Die Hoad – Eggenberger Wald – Dürre Ager	12,3
GV08	Redlbachtal – Die Hoad	5,9
GV09	Schwarzmoos – Dürre Agertal – Wartenburger Wald	7,1
GV10	Wartenburger Wald – Einwald – Kirchholz	4,3
GV11	Hattenberger Wald – Aurachkirchen – Haselholz – Trauntal	7,3

4.2 GV01 Leitkorridor Hausruckwald-Attersee

ID: GV01

Länge: 24,1 km

Gemeinden: Neukirchen an der Vöckla, Gampern, Vöcklamarkt, Seewalchen am Attersee, (Ampflwang im Hausruckwald, Frankenburg am Hausruck, Berg im Attergau)

Übersicht

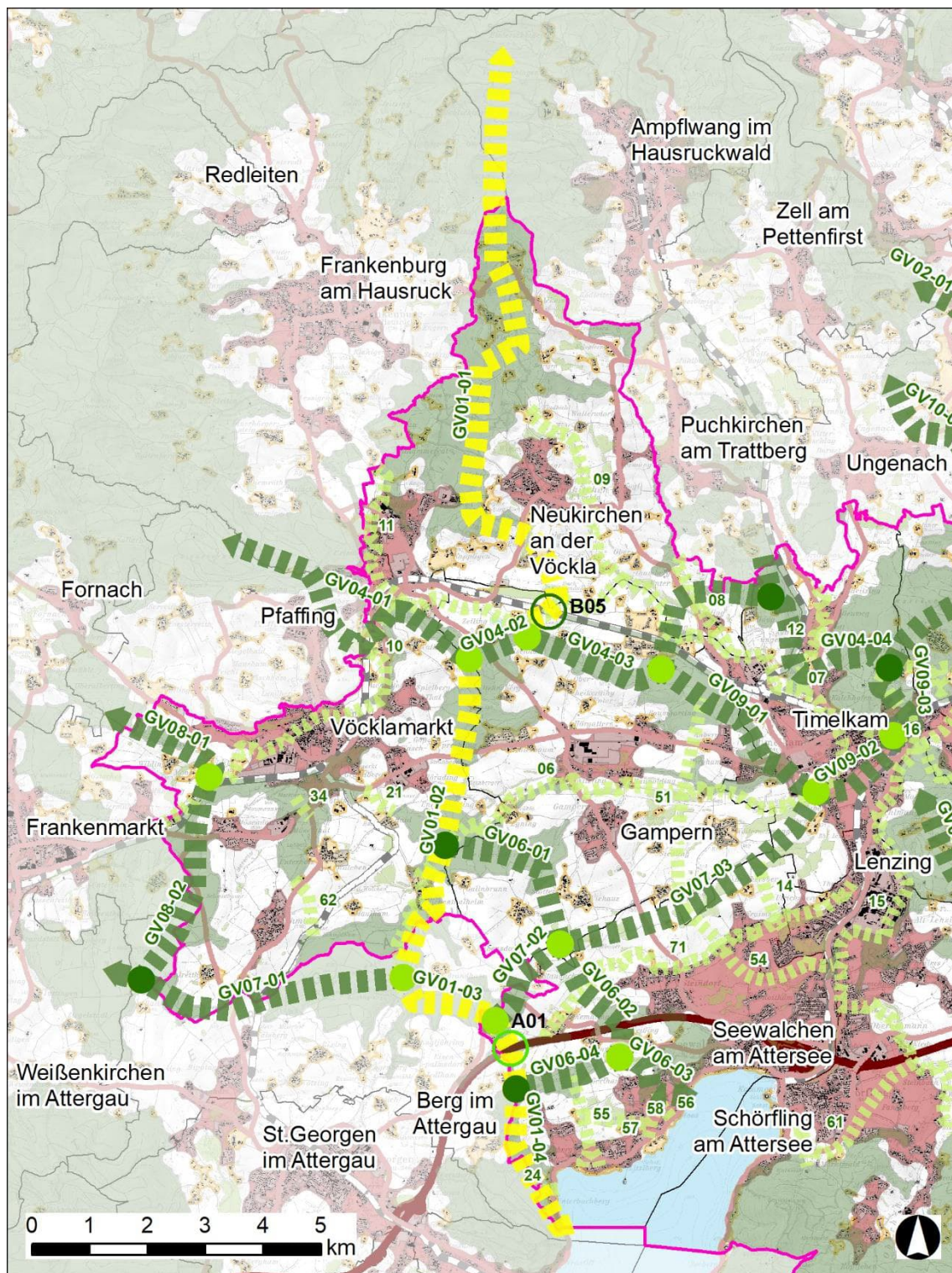


Abbildung 24: Leitkorridor GV01 Leitkorridor Hausruckwald-Attersee

Verlauf und Landschaftscharakteristik

Der Korridor verläuft in Nord-Süd-Richtung ausgehend vom Hausruckwald an der nordwestlichen Grenze der Region Gmunden-Vöcklabruck bis zum Westufer des Attersees im Süden. Der Korridor verläuft dabei über weite Strecken durch großflächige Waldgebiete wie Litzingerforst, Hehenberg, Baumer Holz, Hausberg und Buchberg am Attersee, sowie dazwischen verlaufende bewaldete Grünverbindungen und -strukturen sowie abschnittsweise die Flusstäler der Vöckla und der Dürren Ager. Nur an wenigen Stellen quert der Korridor die offene Kulturlandschaft, die generell in diesem Bereich strukturreich und vielfältig ist.

Abschnitte

GV01-01: Hausruckwald bis Vöcklatal	11,5 km
GV04-02: Zeiling/Hehenberg	1,1 km (Korridor GV01 teilt sich diesen Abschnitt mit Korridor GV04)
GV01-02: Hehenberg – Eggenberger Wald	5,7 km
GV01-03: Dürre Ager – Baumer Holz	1,9 km
GV01-04: Baumer Holz – Buchberg/Attersee	3,9 km

Zwangspunkte

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

Autobahn: **A01** (Gde. Seewalchen am Attersee)

Bahn: **B05** (Gde. Gampern)

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

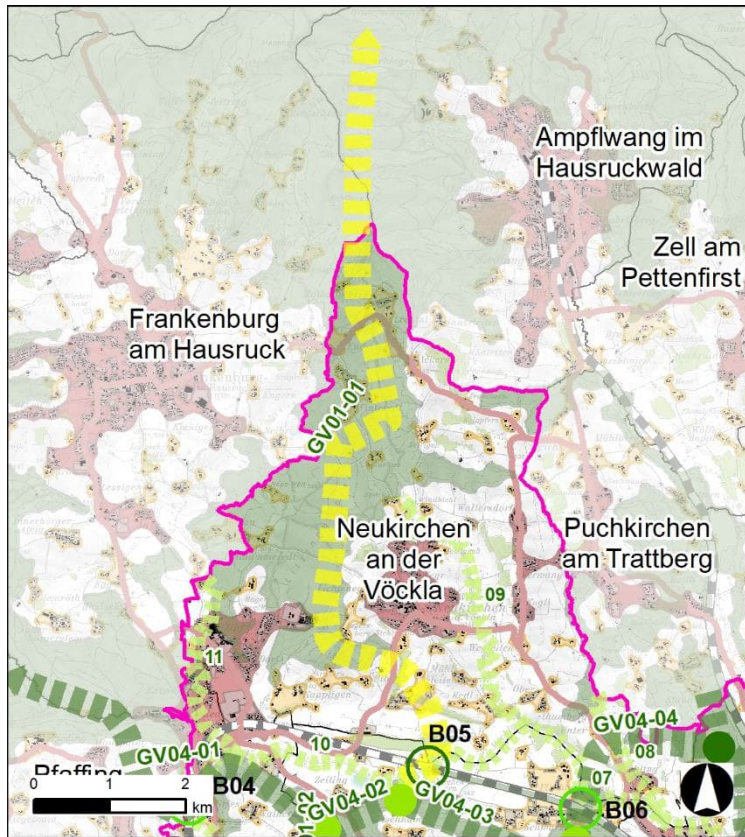
keine

Bedeutung des Korridors für die Freiraumvernetzung

Der Korridor stellt eine von drei wesentlichen Nord-Süd-Verbindungen in der Region dar. Er verbindet den Großgrünraumkomplex Kobernaußerwald-Hausruckwald mit den Voralpen. Durch die Barrierewirkung des Attersees in Ost-West-Richtung ist die Anbindung in das Gebiet westlich einschl. der Mondseer Flyschberge von besonderer überregionaler Bedeutung für die Wildtierwanderung. Diese wird durch die Führung des Korridors entlang dichter Waldflächen mit ausreichender Ausdehnung (Hausruckwald, Litzingerforst, Hehenberg, Baumer Holz, Hausberg, Buchberg) ermöglicht. In einigen Bereichen wird durch den Korridor eine mittel- bis langfristig absehbare Entwicklung zur Entstehung von Siedlungsbändern verhindert, welche zum Teil von überregionaler Relevanz durch die weiträumige Barrierewirkung in Nord-Süd-Richtung wären. Dies trifft insbesondere auf den Raum zwischen Timelkam und Vöcklamarkt zu. Eine wesentliche Funktion des Korridors liegt in der Anbindung des Attersees im Bereich des Buchbergs. Zusammen mit den **Ergänzungskorridoren 55, 56 und 57** wird so die landschaftliche Einbettung und Wahrnehmbarkeit des Sees am ansonsten bereits fast durchgängig bebauten Nordwest-Ufer gesichert.

4.2.1 GV01-01: Hausruckwald bis Vöcklatal (11,5 km)

Gemeinden: (Ampflwang im Hausruckwald), (Frankenburg am Hausruck), (Neukirchen an der Vöckla, Gampern)



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

B05 (Bahnbrücke über die Vöckla)

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

keine

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

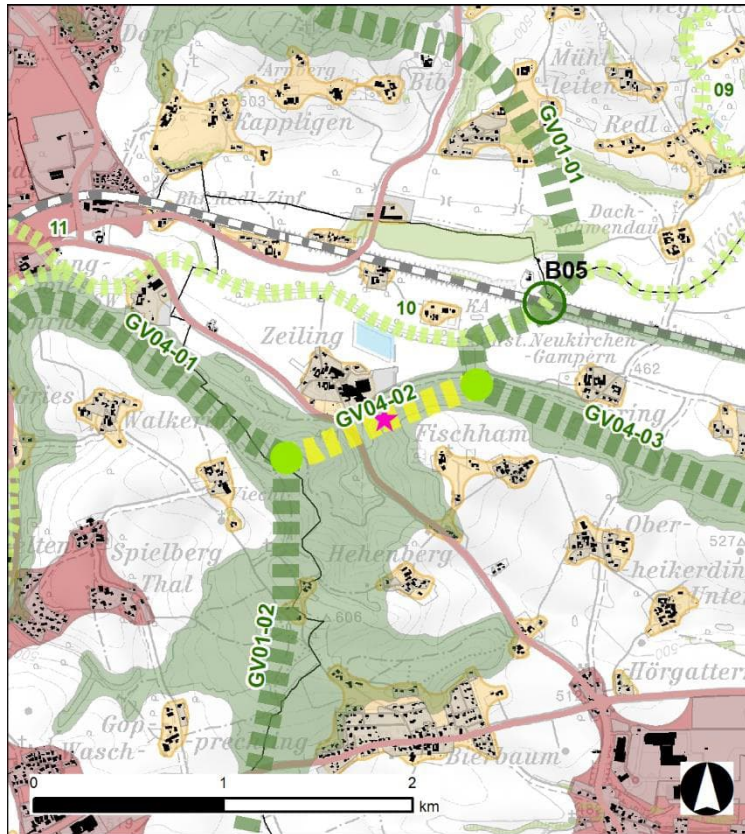
Der Korridorabschnitt **GV01-01** bindet im Süden in den Ost-West-verlaufenden Leitkorridor **GV04** ein, mit dem der Leitkorridor **GV01** sich in der Folge einen Abschnitt teilt (**GV04-02**). Eine weitere Quervernetzung stellt die Vöckla dar, welche auch als Ergänzungskorridor (**10**) Richtung Osten und Westen vernetzt.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit		hoch ■■■	Naturschutzfachlich hochwertige und stukturreiche Lebensräume Hausruckwald und Litzingerforst. Nutzung naturschutzfachlich wichtiger Strukturelemente in der Offenlandschaft; Abschnitt der naturnah verlaufenden Vöckla
Siedlungsgliederung		gering ■□□	Gliederung der Siedlungen im Norden des Litzingerforsts (Bereich Mixental/Endriegl) und westlich und südlich von Neukirchen/Vöckla
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒	Wesentliche Nord-Süd-Verbindung mit geringem Raumwiderstand und hochwertiger Ausstattung, Wildtierhabitate Hausruckwald/Litzingerforst
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Großflächig geschlossene Waldflächen, Offenlandschaft mit Strukturelementen
Landschaftsprägender Bereich		ja ☒	Landschaft und Hangrücken (z.B. östlich Winteredt) des Hausruckwalds und Litzingerforsts sowie das Vöcklatal sind landschaftsprägend
Naherholung		ja ☒	Hausruckwald und Litzingerforst als Naherholungsgebiete mit Wege- und Erholungsinfrastruktur

4.2.2 GV04-02: Zeiling/Hehenberg (1,1 km)

Gemeinden: Gampern



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

keine

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

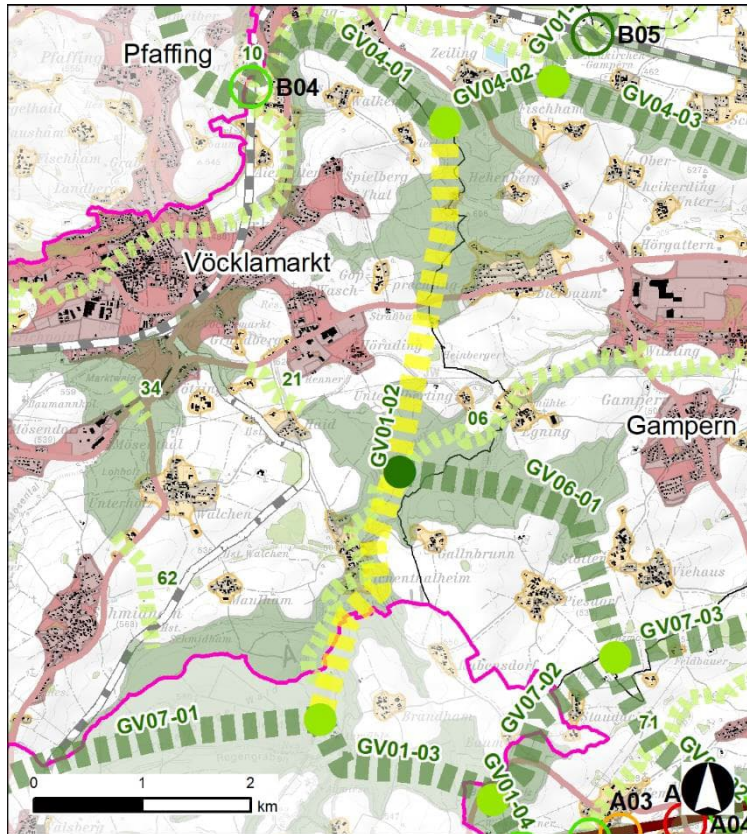
Diesen Abschnitt teilt sich der Leitkorridor **GV01** mit dem in Ost-West-Richtung verlaufenden Leitkorridor **GV04**.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □	Anbindung der Vöckla an die Waldgebiete im Bereich Hehenberg
Siedlungsgliederung		keine □ □ □	Keine siedlungsgliedernde Wirkung
Wanderkorridor für Wildtiere		nein/ gering ☒	Lokale Vernetzung Vöcklatal-Hehenberg
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Vorwiegend Waldflächen; keine Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich		ja ☑	Geländekante/Hangrücken südlich des Vöcklaltals ★
Naherholung		ja ☑	Waldgebiete mit Wegeinfrastruktur

4.2.3 GV01-02: Verbindung Hehenberg-Eggenberger Wald (5,7 km)

Gemeinden: Gampern, Vöcklamarkt, (Berg im Attergau)



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

keine

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

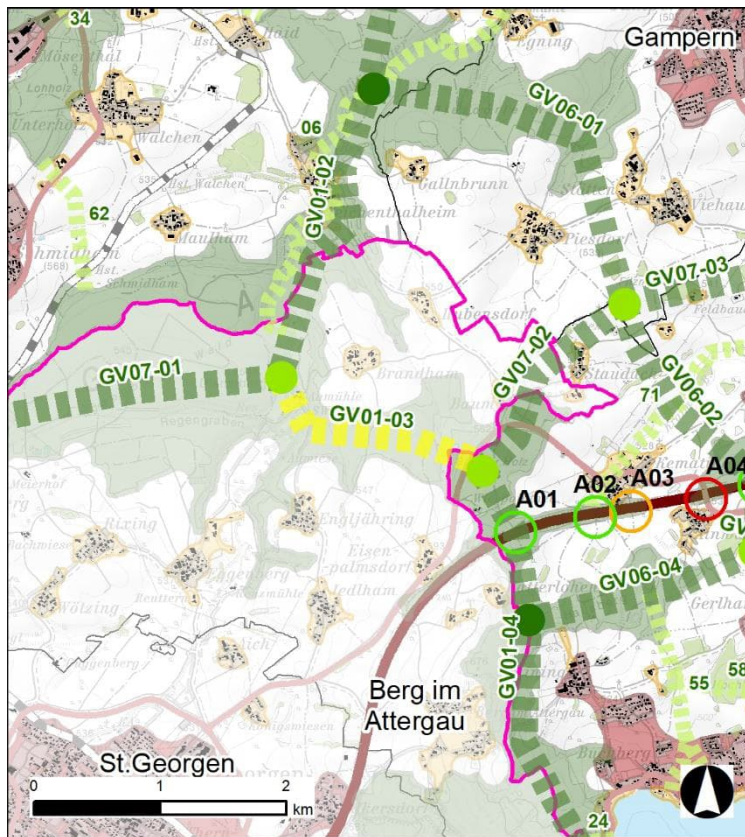
An der Dürren Ager im Bereich Piesdorfer Wald schließt der Korridor **GV06** an, welcher eine weitere regionale Verbindung zum Attersee (Nordufer) darstellt. Im Süden (Eggenberger Wald) bindet der Abschnitt in den Ost-West-verlaufenden Leitkorridor **GV07** ein.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit		hoch ■■■	Waldgebiete und strukturreiche Kulturlandschaft im Bereich Hehenberg, weiterer Verlauf im Dürre-Ager-Tal entlang des naturbelassenen Flusses
Siedlungsgliederung		gering ■□□	Siedlungsgliedernde Wirkung im Bereich Vöcklamarkt/Bierbaum
Wanderkorridor für Wildtiere		nein/ gering ☒	Lokale Vernetzung von Wildtierhabitaten
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	geringe Bedeutung der Waldflächen und des Dürre-Ager-Tals für überregionale Luftströme, keine Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich		ja ☑	Die südliche Hälfte des Korridorabschnitts (etwa 2,5 km) verläuft im Dürre-Ager-Tal.
Naherholung		ja ☑	Naherholungsraum im Umfeld der Dörfer, Reichenenthalheim als Kreuzungspunkt diverser regionaler Wanderwege

4.2.4 GV01-03: Dürre Ager – Baumer Holz (1,9 km)

Gemeinden: (Berg im Attergau), Seewalchen am Attersee



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

keine

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

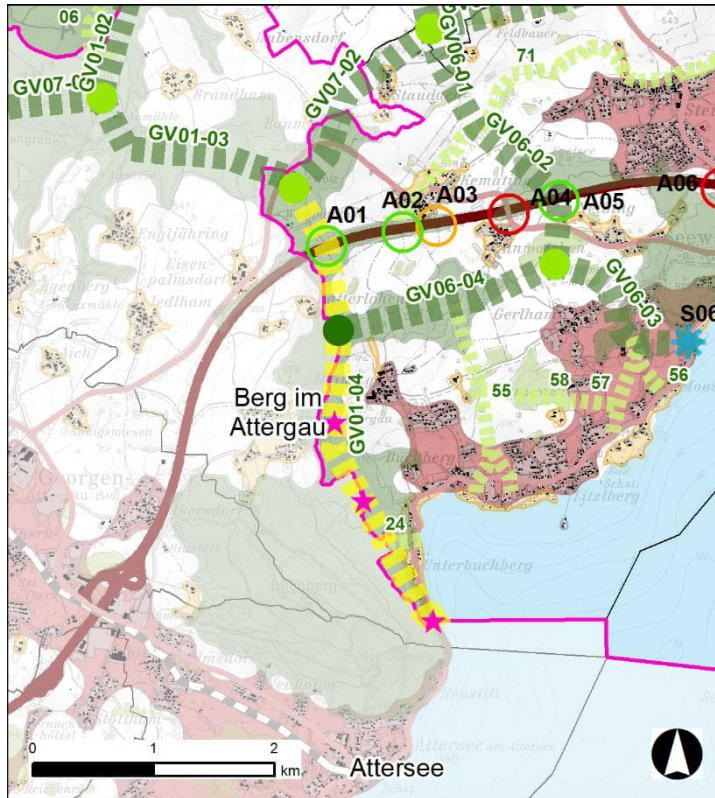
Gleichzeitig Teilabschnitt des Ost-West-Korridors **GV07**

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit	 hoch ■■■	Verlauf entlang der naturnahen, mäandrierenden Dürren Ager, weiter nach Osten durch Waldgebiet südlich Brandham und Mündung in das „Baumer Holz“ („erhaltenswerte Biotopfläche“ lt. Biotopkartierung Land OÖ)
Siedlungsgliederung	 keine □□□	Keine Bedeutung für die Siedlungsgliederung im Abschnitt
Wanderkorridor für Wildtiere	 nein/ gering ☒	Lokale Vernetzung von Wildtierhabitaten
Überörtlich relevante Kaltluftströme	 nein/ gering ☒	Vorwiegend Waldgebiete ohne Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich	 ja ☑	Charakteristische Flusslandschaft der mäandrierenden Dürren Ager, landschaftsprägende Waldgebiete (Baumer Holz)
Naherholung	 ja ☑	Naherholungsgebiete Dürre-Ager-Tal und Baumer Holz; Rundwege und regionale Wanderwege

4.2.5 GV01-04: Baumer Holz – Buchberg/Attersee (3,9 km)

Gemeinden: Seewalchen am Attersee, (Berg im Attergau)



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

A01: Autobahnunterführung einer Forststraße mitten im Waldgebiet („Baumer Holz“) mit wenigen Störungseinflüssen

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

keine

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

Querverbindung zum Leitkorridor **GV06** als Alternative Anbindung zum Attersee bzw. Richtung Norden

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit		hoch ■■■	Nördlicher Startpunkt im „Baumer Holz“ („erhaltenswerte Biotopfläche“ lt. Biotopkartierung Land OÖ), weiterer Verlauf bis zum See entlang zum Teil hochwertiger Biotopflächen, erhaltenswerter Biotopflächen sowie Flächen mit geringem bis hohem Entwicklungspotenzial (lt. Biotopkartierung Land OÖ)
Siedlungsgliederung		keine □□□	Keine Bedeutung für die Siedlungsgliederung im Abschnitt
Wanderkorridor für Wildtiere		nein/ gering ☒	Lokale Vernetzung von Wildtierhabitaten
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Vorwiegend Waldgebiete ohne Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich		ja ☑	Markanter und kulturlandschaftlich wertvoller Offenlandbereich in Sichthanglage zwischen Berg und Hainig ★, Nordhang des Buchbergs ★, Offenhaltung des Seeufers ★
Naherholung		ja ☑	Naherholungsgebiet Baumer Holz, Buchberg) Durchquerung und Anbindung regionaler Wanderwegen (Bereich Berg, Bereich Attersee-Ufer), Querung des übergeordneten Radweges R2 (Salzkammergutweg) südlich von Berg

4.3 GV02 Leitkorridor Redlbach – Hongar

ID: GV02

Länge: 16,1 km

Gemeinden: Pühret, Pilsbach, Attnang-Puchheim, Vöcklabruck, Regau, (außerhalb der Planungsregion: Ungenach und Manning)

Übersicht

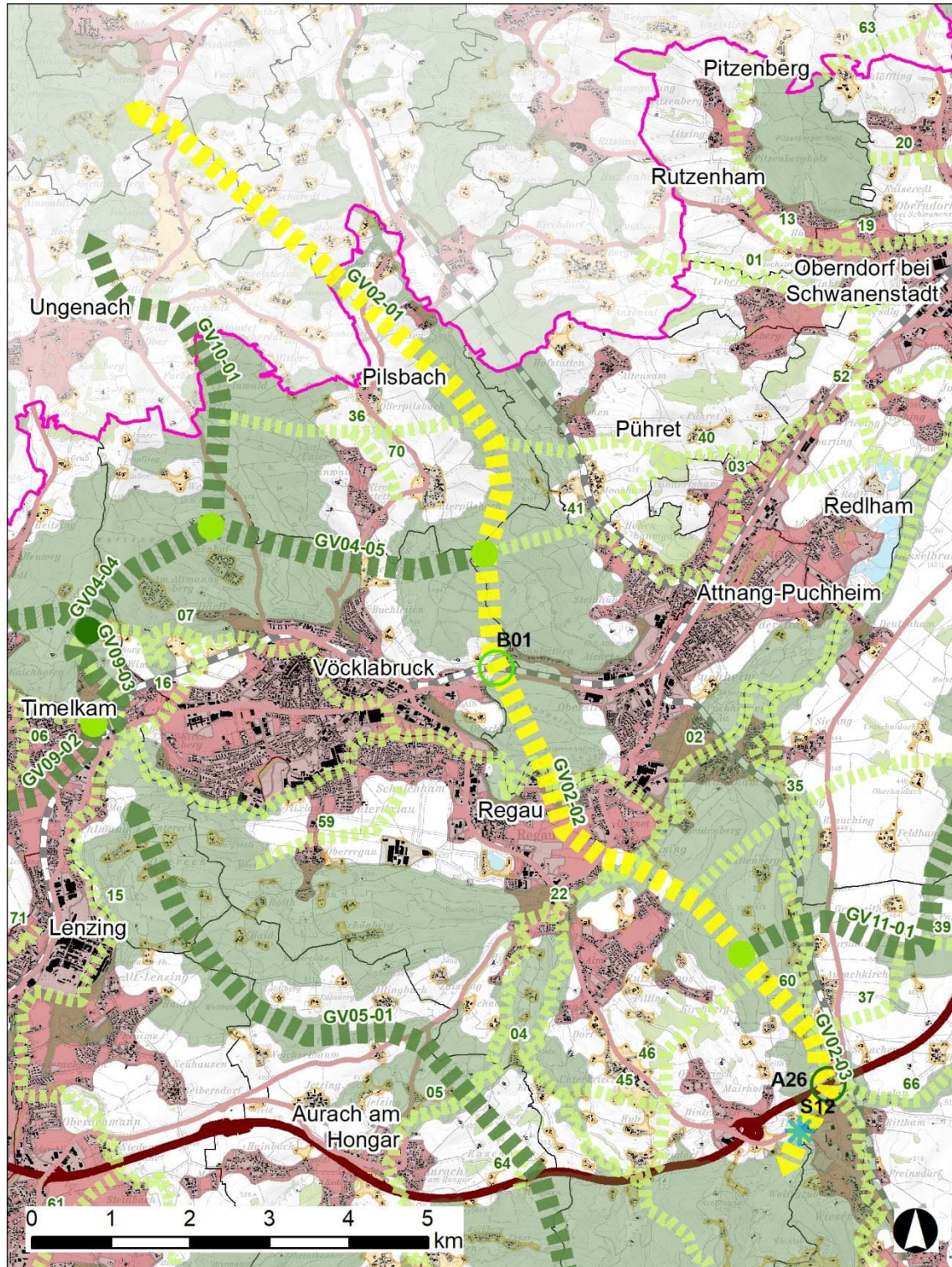


Abbildung 25: Leitkorridor GV02 Redlbach – Hongar

Verlauf und Landschaftscharakteristik

Ausgehend von der hügeligen, durch den Wechsel von Wald- und Kulturlächen geprägten Landschaft nordwestlich der Region Gmunden-Vöcklabruck dringt der Korridor bei Pilsbach in das Planungsgebiet. Im bewaldeten Gebiet verläuft er weiter über das Redlbachtal und den Hangrücken Redlbuch vorrangig durch bewaldete Flächen zum Sonnleithenwald im Gemeindegebiet von Attnang-Puchheim. Südlich dieser bewaldeten Hügelgruppe quert der Korridor den Kohlaichbach und die Westbahnstrecke im Bereich des Zwangspunktes **B01** (Gemeinde Vöcklabruck) und verläuft Richtung Süden weiter im Buchenwald. Über die steile Abbruchkante der dortigen Mariannenhöhe zur mäandrierenden Ager führt der Korridor weiter zwischen Regau und Dornet hindurch nach Südosten in das Waldgebiet zwischen Rutzenmoos/Kirchberg und Hattenberg. Von dort geht es über einen etwa 300 m breiten Offenlandstreifen weiter in einen entlang der Geländekante zum Aurachtal und entlang der Aurach selbst verlaufenden Wald. Im Zwangspunkt **A26** wird das Tal weit von der Autobahn überspannt, was dem Korridor ausreichend Platz für die Erfüllung seiner Funktionen in diesem Zwangspunkt bietet. Südlich der Autobahn schließt der Korridor, die Salzkammergutstraße B 145 querend, im Bereich Vöcklaberg an den Großgrünraum³ des Hongar an.

Abschnitte

GV02-01: Redlbach bis Sonnleithenwald	6,5 km
GV02-02: Sonnleithenwald über Buchenwald bis Kirchberg/Hattenberg	6,5 km
GV02-03: Hattenberg bis Vöcklaberg/Hongar	3,2 km

Zwangspunkte im Bereich des Korridors

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

Autobahn: **A26** (Gde. Regau)
 Bahn: **B01** (Gde. Attnang-Puchheim)

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

S10 (Gde. Attnang-Puchheim) (*untersucht, nicht Teil des Korridors*)
S11 (Gde. Attnang-Puchheim) (*untersucht, nicht Teil des Korridors*)
S12 (Gde. Regau und Gde. Pinsdorf)

Bedeutung des Korridors für die Freiraumvernetzung

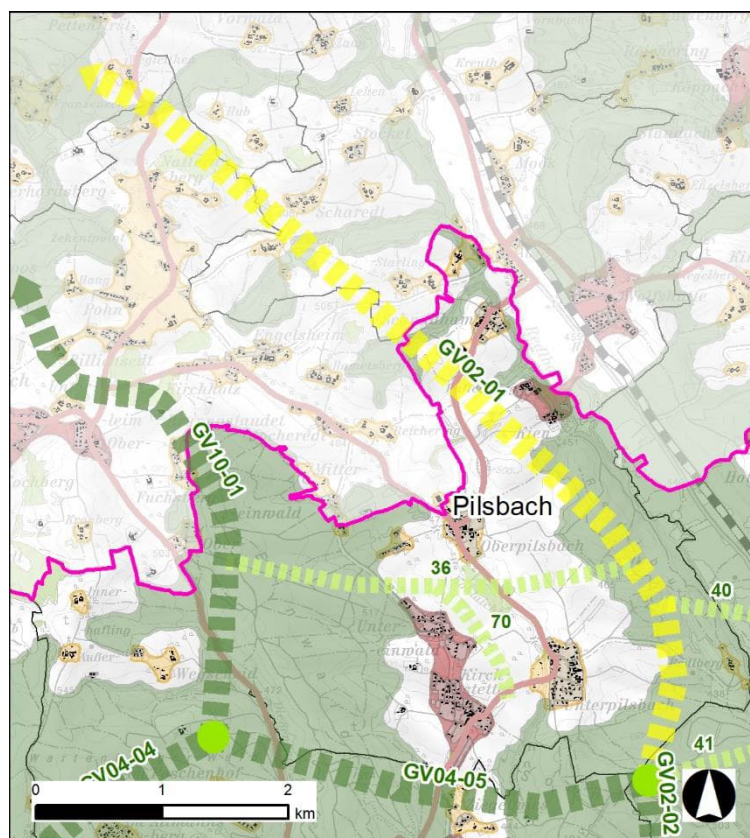
Der Leitkorridor GV02 ist ein landesweit bedeutsamer Wildtierkorridor, der das Inn- und Hausruckviertler Hügelland im Norden über eine Abfolge weitläufiger Waldgebiete mit dem Hongargebiet im Süden und damit den Voralpen großzügig verbindet. Der Wildtierkorridor setzt sich nördlich des Planungsgebiets Richtung Nordwesten bis zum Großhabitat Hausruck- bzw. Kobernaußerwald fort.

Der Leitkorridor GV02 hat mit seinen Waldflächen, Gewässerläufen und kleinstrukturierten Kulturlandschaftsflächen auch eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere in der Region. Eine überregional bedeutsame siedlungsgliedernde Funktion kommt dem Korridor besonders im Bereich Regau und Attnang-Puchheim zu, wo er das sich entlang der Westbahn entwickelnde Siedlungsband unterbricht.

³ Großgrünraum: Überregional bedeutsames, zusammenhängendes, naturräumlich geprägtes und meist mehrheitlich bewaldetes Gebiet, Beispiele: Wienerwald, Kobernaußerwald, Hongar

4.3.1 GV02-01: Redlbach bis Sonnleithenwald (6,5 km)

Gemeinden: (Manning), (Ungenach), (Zell am Pettenfirst), Pilsbach, Attnang-Puchheim



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

keine

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

Der Leitkorridor **GV04** bindet den Abschnitt Richtung Westen an das Freiraumnetz an.

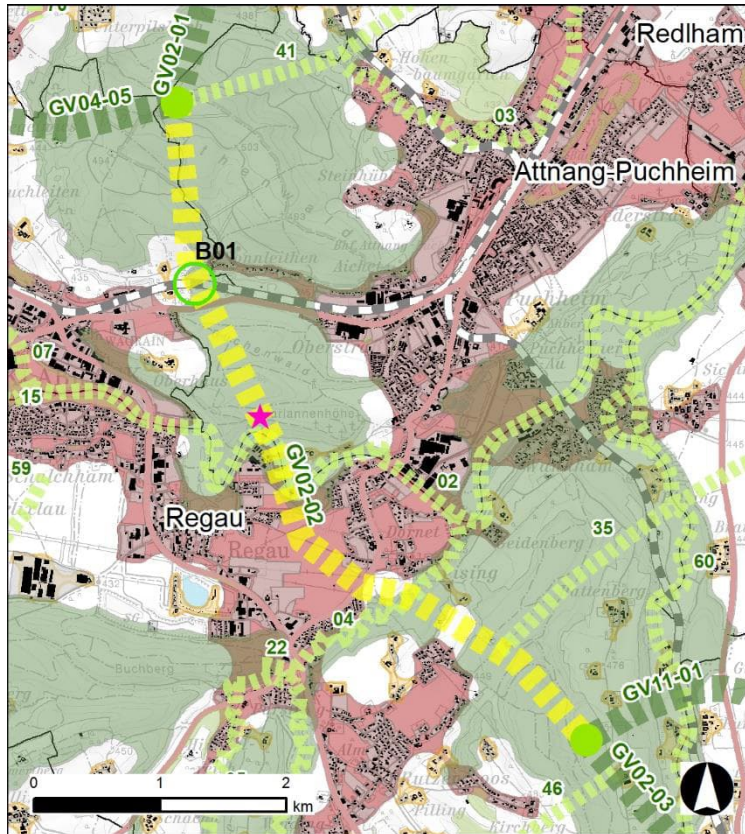
Ergänzungskorridore **36**, **40** und **41** zur Quervernetzung.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit	 mittel ■ ■ □	Redlbach als naturnaher, weitgehend störungsfreier Gewässerabschnitt mit intakter Uferbegleitvegetation; Waldflächen, kleinteilige Kulturlandschaft mit guter Strukturausstattung
Siedlungsgliederung	 keine □ □ □	Im Bereich bestehen keine Tendenzen zur Entwicklung von Siedlungsbändern, daher keine Bedeutung für die Siedlungsgliederung im Abschnitt
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☒	Überregionaler Wildtierkorridor (gem. Land OÖ, Umweltschutz)
Überörtlich relevante Kaltluftströme	 nein/ gering ☒	Offenlandflächen und Waldflächen ohne Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich	 nein/ gering ☒	Keine speziellen landschaftsprägenden Elemente
Naherholung	 ja ☒	Redlbach, Redlbuch, Naherholungswert der Landschaft im Siedlungsumfeld

4.3.2 GV02-02: Sonnleithenwald bis Kirchberg/Hattenberg (6,5 km)

Gemeinden: Attnang-Puchheim, Vöcklabruck, Regau



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Der Bereich **B01** an der Westbahn weist eine vergleichsweise geringe Barrierewirkung auf. Die bestehenden Lücken **S10** und **S11** im Siedlungsband wurden ebenfalls untersucht. Sie sind für die Funktionen des Leitkorridors zu gering dimensioniert.

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

keine

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

Der Leitkorridor **GV11** bindet den Abschnitt Richtung Osten an das Freiraumnetz an. Ergänzungskorridore **02**, **04** und **35** zur Quervernetzung.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit	 mittel ■ ■ □	Verlauf weitestgehend durch dichte Waldgebiete und wenige, strukturreiche Offenlandbereiche, Korridor ist im Gemeindegebiet von Vöcklabruck als flächiger Grünzug (ÖEK) ausgewiesen
Siedlungsgliederung	 hoch ■ ■ ■	Im Bereich zwischen Vöcklabruck, Regau und Attnang-Puchheim sichert der Korridor die Durchgängigkeit dieses Siedlungsbandes.
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☒	Überregionaler Wildtierkorridor (gem. Land OÖ, Umwelthanwaltschaft), Wildtierkorridor ist im ÖEK von Regau im Offenland kenntlich gemacht
Überörtlich relevante Kaltluftströme	 nein/ gering ☒	keine Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich	 ja ☒	Abbruchkante Mariannenhöhe ★ über der Ager/Attnang-Puchheim
Naherholung	 ja ☒	Naherholung in der Landschaft im Siedlungsumfeld, Erholungsinfrastruktur im Sonnleithenwald

4.3.3 GV02-03: Hattenberg bis Vöcklaberg/Hongar (3,2 km)

Gemeinden: Regau, Pinsdorf



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Im Zwangspunkt **A26** (Aurachbrücke) quert der Korridor die Westautobahn und hat dafür am Westhang des Aurachtals eine ausreichend breite Waldfläche zur Verfügung. In Punkt **S12** unterquert der Korridor die Salzammergutstraße und schließt an den Hongar an.

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

Salzammergutstraße (s.o.)

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

Der Leitkorridor **GV11** bindet den Abschnitt Richtung Osten an das Freiraumnetz an. Ergänzungskorridore **37** und **46** zur Quervernetzung.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit		hoch ■■■	Im Bereich entlang der Aurach bestehen hochwertige Biotopflächen bzw. solche mit mäßigem bis hohem Entwicklungspotenzial
Siedlungsgliederung		mittel ■■□	Im Bereich zwischen Autobahn und Salzammergutstraße B145 (Zwangspunkt S12) verhindert der Korridor ein weiteres Zusammenwachsen der Bebauung damit eine endgültige Ost-West-Barriere.
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒	Überregionaler Wildtierkorridor (gem. Land OÖ, Umweltanwaltschaft), Querung der Aurachbrücke ist im ÖEK von Regau als Wildtierkorridor kenntlich gemacht
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	keine Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich		nein/ gering ☒	Keine speziellen landschaftsprägenden Elemente im Abschnitt
Naherholung		ja ☒	Siedlungsnaher naturgebundene Naherholung im Bereich Aurachtal

4.4 GV03 Leitkorridor Traun – Voralpen östlich des Traunsees

ID: GV03

Länge: 25 km

Gemeinden: Rüstorf, Roitham am Traunfall, Desselbrunn, Laakirchen, Ohlsdorf, Gschwandt,
(außerhalb der Planungsregion: Stadl-Paura)

Übersicht

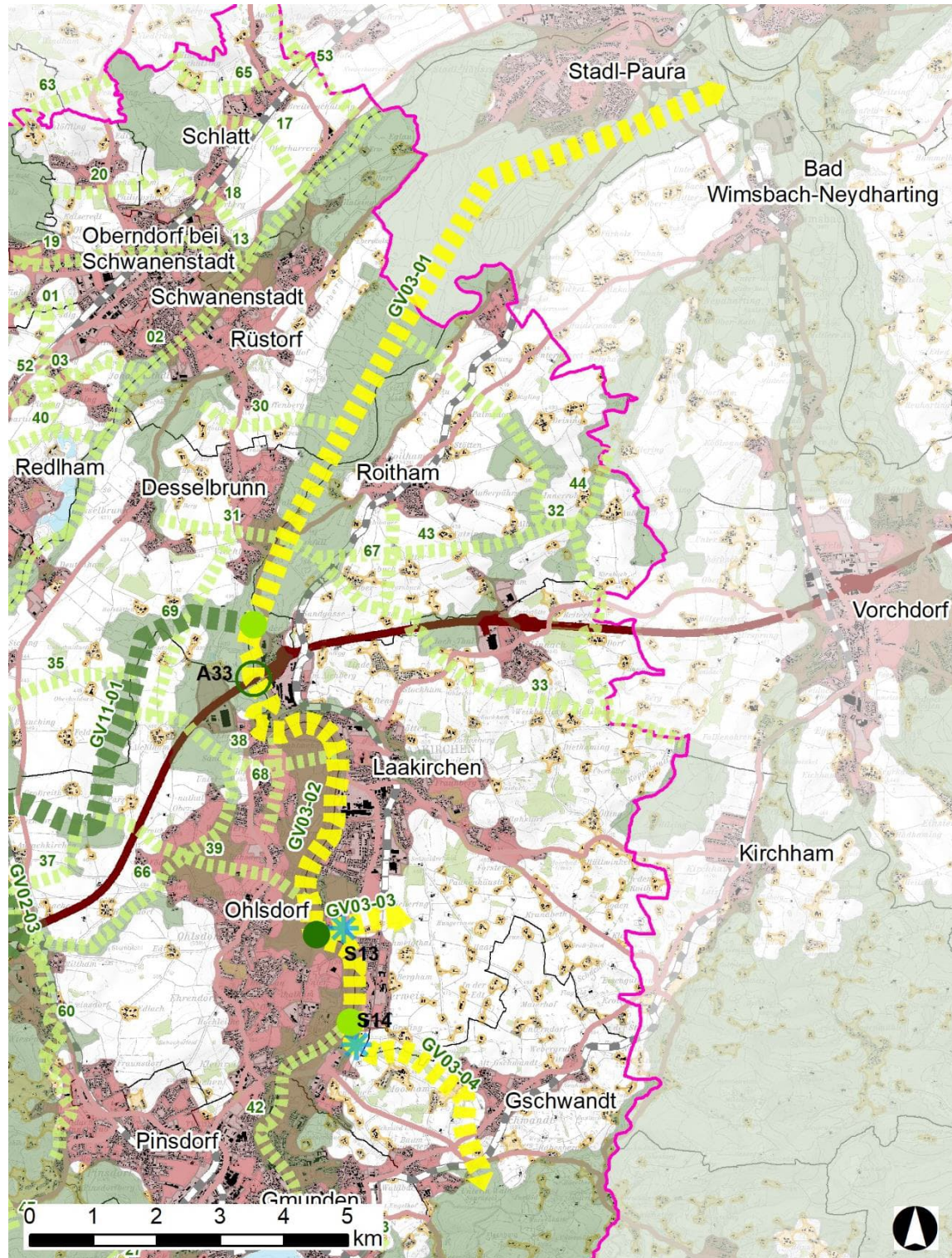


Abbildung 26: Leitkorridor GV03 Traun – Voralpen östlich des Traunsees

Verlauf und Landschaftscharakteristik

Der Korridor verläuft ausgehend von der nordöstlichen Grenze der Region Gmunden-Vöcklabruck (Stadl-Paura) im Bereich der Auwälder um die Traun in Richtung Süden. Die Traun verläuft in diesem Bereich in der bis zu 30 m tiefen Traunschlucht. Die Auwälder bilden einen begleitenden Saum, der vor allem nördlich von Laakirchen deutlich über die eigentliche Schlucht hinausgeht. Südlich von Laakirchen bindet der Korridor an zwei Stellen an die östlich gelegenen landwirtschaftlich genutzten Bereiche (Traun-Enns-Riedelland) in Laakirchen und Gschwandt an. Über diesen offenen Landschaftsbereich mit nur vereinzelten Strukturelementen und zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben besteht eine Anbindung des Korridors an die Voralpen östlich des Traunsees (Grünberg – Traunstein).

Abschnitte

GV03-01: Stadl-Paura bis Abzweigung Leitkorridor nördlich Laakirchen	11,8 km
GV03-02: Traunschlucht östlich von Laakirchen	8,2 km
GV03-03: Anbindung Traun-Enns-Riedelland Laakirchen	1,3 km
GV03-04: Anbindung Traun-Enns-Riedelland Gschwandt bis Voralpen östlich des Traunsees	3,7 km

Zwangspunkte im Bereich des Korridors

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

Autobahn: **A33** (Gemeinden Ohlsdorf und Laakirchen)

Bahn: -

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

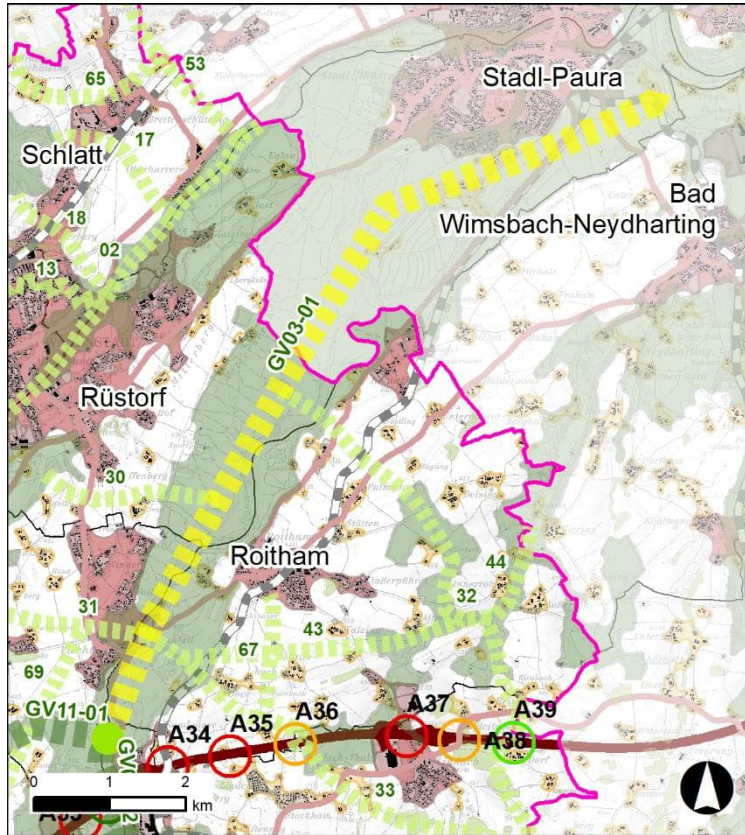
S13 (Gemeinde Laakirchen), **S14** (Gemeinde Laakirchen)

Bedeutung des Korridors für die Freiraumvernetzung

Der Korridor stellt eine von drei wesentlichen Nord-Süd-Verbindungen in der Region dar. Bis zur Anbindung des Traun-Enns-Riedellandes südlich von Laakirchen verläuft er entlang der Traun und somit in einem ökologisch und landschaftlich bedeutsamen Gebiet. Die Traun und die begleitenden Auwälder weisen eine hohe Bedeutung als naturschutzfachlich wertvolle Grünstruktur, potenzieller Wanderkorridor für Wildtiere, siedlungsgliederndes Element, Kaltluftentstehungsgebiet sowie als topographisch besonders prägender Bereich mit Bedeutung für die Naherholung auf. Die Anschlüsse an die offene Kulturlandschaft südlich von Laakirchen stellen die letzten noch vorhandenen Verbindungen zwischen der Traun und dem Traun-Enns-Riedelland dar. Die bandartige Siedlungsentwicklung ausgehend vom Traunsee über Gmunden in Richtung Laakirchen wird durch diese Anbindungen gegliedert und durchbrochen. Diese Verbindungen weisen somit eine hohe Bedeutung als siedlungsgliedernde Elemente, als potenzielle Wanderkorridore in Anbindung an die Voralpen sowie allgemein als Vernetzungsabschnitte der unterschiedlichen Landschaftsteilräume auf.

4.4.1 GV03-01: Traun im Bereich Stadl-Paura bis Abzweigung Leitkorridor nördlich Laakirchen

Gemeinden: (Stadl-Paura), Rüstorf, Roitham am Traunfall, Desselbrunn, Laakirchen



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

Traunschlucht bildet einen bis zu 30 m tiefen Einschnitt, der eine West-Ost-Querung für Wildtiere nicht an allen Stellen möglich macht

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

Zwei Ergänzungskorridore im Bereich Roitham (32) am Traunfall (33) zur Anbindung an Traun-Enns-Riedelland (Ost-West-Verbindungen)
Zwei Ergänzungskorridore im Bereich Rüstorf (30) und Desselbrunn (31) zur Anbindung an Ager (Ost-West-Verbindungen)

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

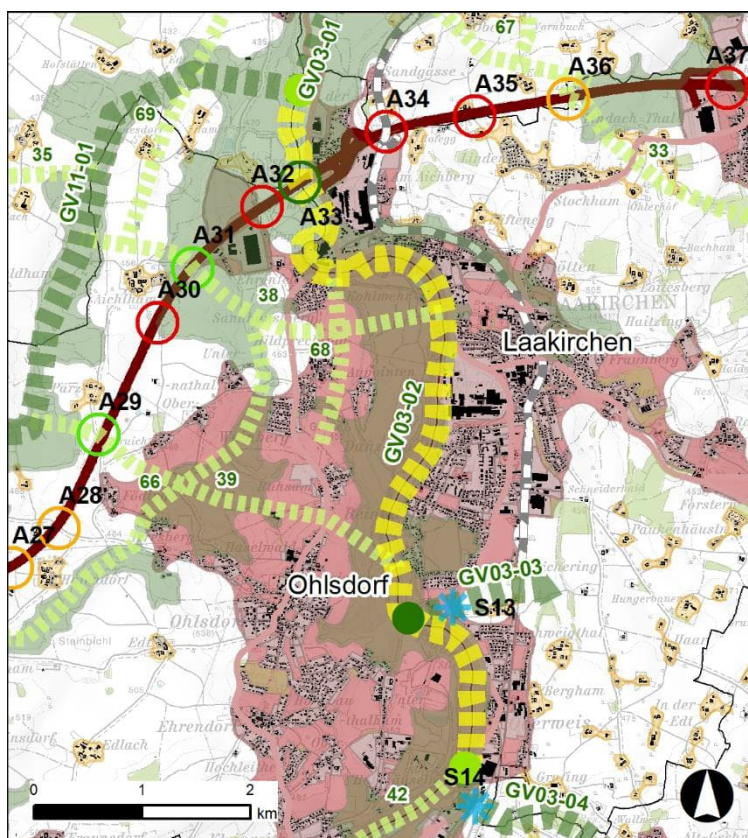
Naturschutzfachliche Wertigkeit		hoch ■■■	Naturschutzfachlich geschützte Waldflächen und Anteil an freien Fließwasserstrecken; steile Einhänge entlang der Traun stellen spezielle Lebensräume dar
Siedlungsgliederung		mittel ■ ■ □	Gliederung der Siedlungen östlich und westlich der Traun, jedoch keine Wirkung zur Begrenzung der Nord-Süd-Ausbreitung der Siedlungen
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒	Wesentliche Nord-Süd-Verbindung mit geringem Raumwiderstand und hochwertiger Ausstattung, Wildtierkorridor ist abschnittsweise in Roitham auch im ÖEK kenntlich gemacht
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Großflächig geschlossene Waldflächen mit Bedeutung für Kleinklima, ohne Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich		ja ☒	Traunauen und Traunschlucht bilden einen besonders landschaftsprägenden Bereich
Naherholung		ja ☒	Traunauen, Traunschlucht: hohe Bedeutung für die Naherholung der angrenzenden Siedlungen

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

A33 (Kat. A): Querung Autobahn überquert den Korridor (Traun) mit einer rund 250 Meter langen Brücke. Keine wesentliche Barrierewirkung der Autobahn

Traunschlucht bildet einen bis zu 30 m tiefen Einschnitt, der eine West-Ost-Querung für Wildtiere nicht an allen Stellen möglich macht. Zwischen Ohlsdorf und Laakirchen ist der Korridor im Bereich der Traun aufgrund der angrenzenden Siedlungsgebiete auf eine Breite von lediglich 120 Metern eingeengt.

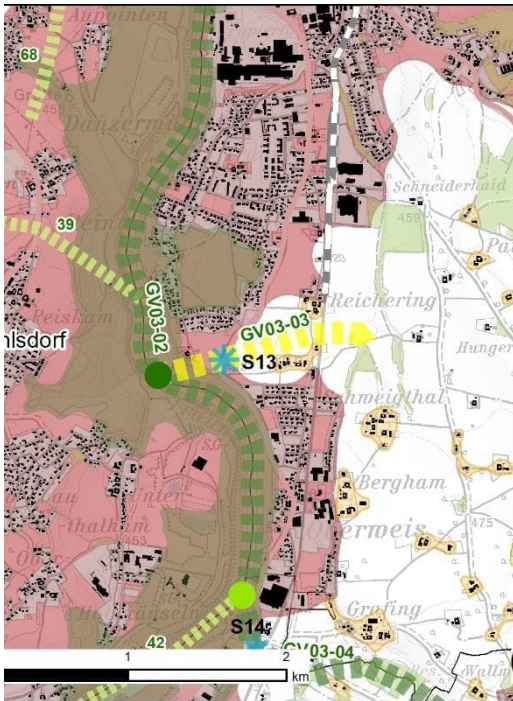
Ergänzungskorridor **42** in Richtung Süden entlang der Traun zur Anbindung an den Traunsee, Ergänzungskorridore **38** und **39** Richtung Westen zur Anbindung Leitkorridor **GV11**.



Naturschutzfachliche Wertigkeit		hoch ■■■	Naturschutzfachlich geschützte Auwaldflächen entlang der Traun stellen hochwertige Lebensräume dar
Siedlungsgliederung		hoch ■■■	Landschaftsräumliche Trennung der Siedlungen östlich und westlich der Traun, Korridor zwischen Ohlsdorf und Laakirchen bereits stark eingeengt, betriebliche Nutzungen außerhalb des Baulandes schränken Korridor ebenfalls ein
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒	Wesentliche Nord-Süd-Verbindung mit geringem Raumwiderstand und hochwertiger Ausstattung
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Großflächig geschlossene Waldflächen mit Bedeutung für Kleinklima, ohne Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich		ja ☒	Traunauen und Traunschlucht bilden einen besonders landschaftsprägenden Bereich
Naherholung		ja ☒	Traunauen und Traunschlucht: Bereich mit hoher Bedeutung für die Naherholung der angrenzenden Siedlungen

4.4.3 GV03-03: Anbindung Traun-Enns-Riedelland Laakirchen

Gemeinden: Laakirchen



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

S13: Der Korridor quert die stark befahrene B144 in Anbindung der Traun an das Traun-Enns-Riedelland. Der Zwangspunkt stellt eine von zwei verbleibenden Ost-West-Anbindungen im Siedlungsband von Gmunden bis Laakirchen dar. Der Korridor weist in diesem Bereich nur noch eine Breite von 350 m auf, wobei bereits vereinzelte Gebäude im Korridor bestehen, die den Korridor stellenweise noch stärker einengen.

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

keine

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

Es bestehen keine weiteren Vernetzungen mit sonstigen Korridoren. Der Korridorabschnitt bindet jedoch den gesamten offenen Landschaftsraum östlich von Laakirchen an das Freiraumnetz an. In diesem Bereich besteht noch eine Vernetzung der Landschaft, wobei der Raumwiderstand⁴ aufgrund fehlender Strukturelemente erhöht ist.

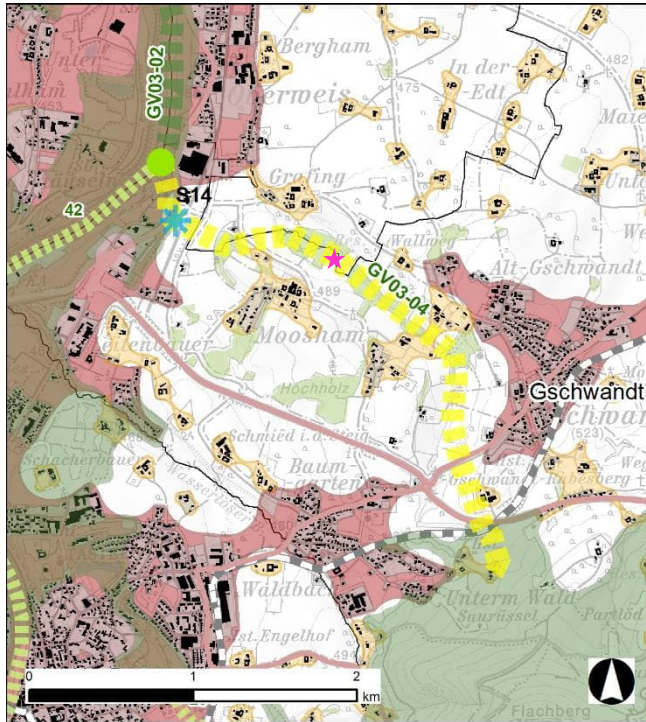
Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit		gering ■ □ □	Hauptsächlich monostrukturierte Ackerflächen mit vereinzelten Strukturelementen (kleinere Waldflächen, Gehölzgruppen), Korridorabschnitt ist im ÖEK von Laakirchen als Grünzug ausgewiesen.
Siedlungsgliederung		hoch ■ ■ ■	Gliederung der Siedlungen nördlich und südlich des Korridors; unterbricht das durchgehende Siedlungsband von Laakirchen nach Gmunden.
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒	Verminderte Bedeutung, da die Anbindung an die Traun aufgrund der Querung der B144 funktional bereits stark eingeschränkt ist. Geringe Ausstattung mit Strukturelementen im Bereich des Zwangspunktes S13 sowie im Anschluss des Traun-Enns-Riedlandes
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Offenlandfläche ohne Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich		nein/ gering ☒	Offen strukturierte Landschaft mit Vierkanthöfen als typische Kulturlandschaft des Alpenvorlandes ohne besonders landschaftsprägende Strukturen. Offene Bereiche zwischen Siedlungen dienen der Abgrenzung der Ortschaften.
Naherholung		ja ☒	Offene Bereiche zwischen Siedlungen dienen als Naherholungsbereiche für die Ortschaften

⁴ Der „Raumwiderstand“ beschreibt die Durchlässigkeit einer Landschaft für Wildtiere. Zum Raumwiderstand tragen Barrieren (Straßen, Bahnstrecken, Gebäude) sowie Defizite in der Naturraumausstattung bei. Je geringer der Raumwiderstand ist, desto besser funktioniert die Durchquerung für Wildtiere.

4.4.4 GV03-04: Anbindung Traun-Enns-Riedelland Gschwandt bis Voralpen östlich des Traunsees

Gemeinden: Gschwandt, Laakirchen



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

S14: Der Korridor quert die stark befahrene B144 in Anbindung der Traun an das Traun-Enns-Riedelland. Der Zwangspunkt stellt eine von zwei verbleibenden Ost-West-Anbindungen im Siedlungsband von Gmunden bis Laakirchen dar. Der Korridor weist in diesem Bereich lediglich eine Breite von 170 m zwischen dem landwirtschaftlichen Gebäude im Norden (inkl. Einzäunung) sowie den Baulandflächen im Süden auf. Aufgrund des steilen Böschungsbereiches sowie der Leitschiene an der B144 besteht eine zusätzliche Barriere im Hinblick auf die Passierbarkeit für Wildtiere.

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

Es bestehen keine weiteren Vernetzungen mit sonstigen Korridoren, jedoch bindet der Korridor im Süden an das Alpenvorland östlich des Traunsees an. In diesem Kerngebiet besteht eine weitgehend ungestörte Passierbarkeit der Landschaft für Wildtiere.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Natur- schutzfach- liche Wertigkeit	 hoch ■■■	Über 1 km gewässerbegleitend durchgehend vorhandene Gehölzstrukturen zwischen Grafig und Gschwandt, landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerbau) mit Strukturen; Korridorabschnitt ist im ÖEK von Gschwandt teilweise als Grünverbindung ausgewiesen.
Siedlungs- gliederung	 mittel ■■■□	Gliederung der Siedlungen nördlich und südlich des Korridors ohne akute Entwicklungstendenz. Unterbricht das durchgehende Siedlungsband Laakirchen/Gmunden.
Wanderkor- ridor für Wildtiere	 ja ☒	Anbindung des Traun-Enns-Riedelland funktional aufgrund der Querung der B144 bereits stark eingeschränkt. Starke Einengung des Korridors im Bereich Zwangspunkt S14
Überörtlich relevante Kaltluft- ströme	 nein/ gering ☒	Offenlandfläche ohne Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Land- schafts- prägender Bereich	 ja ☒	Offen strukturierte Landschaft mit Vierkanthöfen als typische Kulturlandschaft des Alpenvorlandes. Das Bachtal und seine gewässerbegleitenden Wald- und Gehölzflächen ★ stellen landschaftsstrukturierende Elemente dar.
Naherho- lung	 ja ☒	Offene Bereiche zwischen Siedlungen dienen als Naherholungsbereiche für die Ortschaften

4.5 GV04 Leitkorridor Vöcklatal

ID: GV04

Länge: 21,6 km

Gemeinden: Vöcklamarkt, Gampern, Neukirchen/Vöckla, Timelkam, Vöcklabruck, Pilsbach, Attnang-Puchheim, (außerhalb der Planungsregion: Puchkirchen am Trattberg, Pfaffing und Frankenburg am Hausruck)

Übersicht

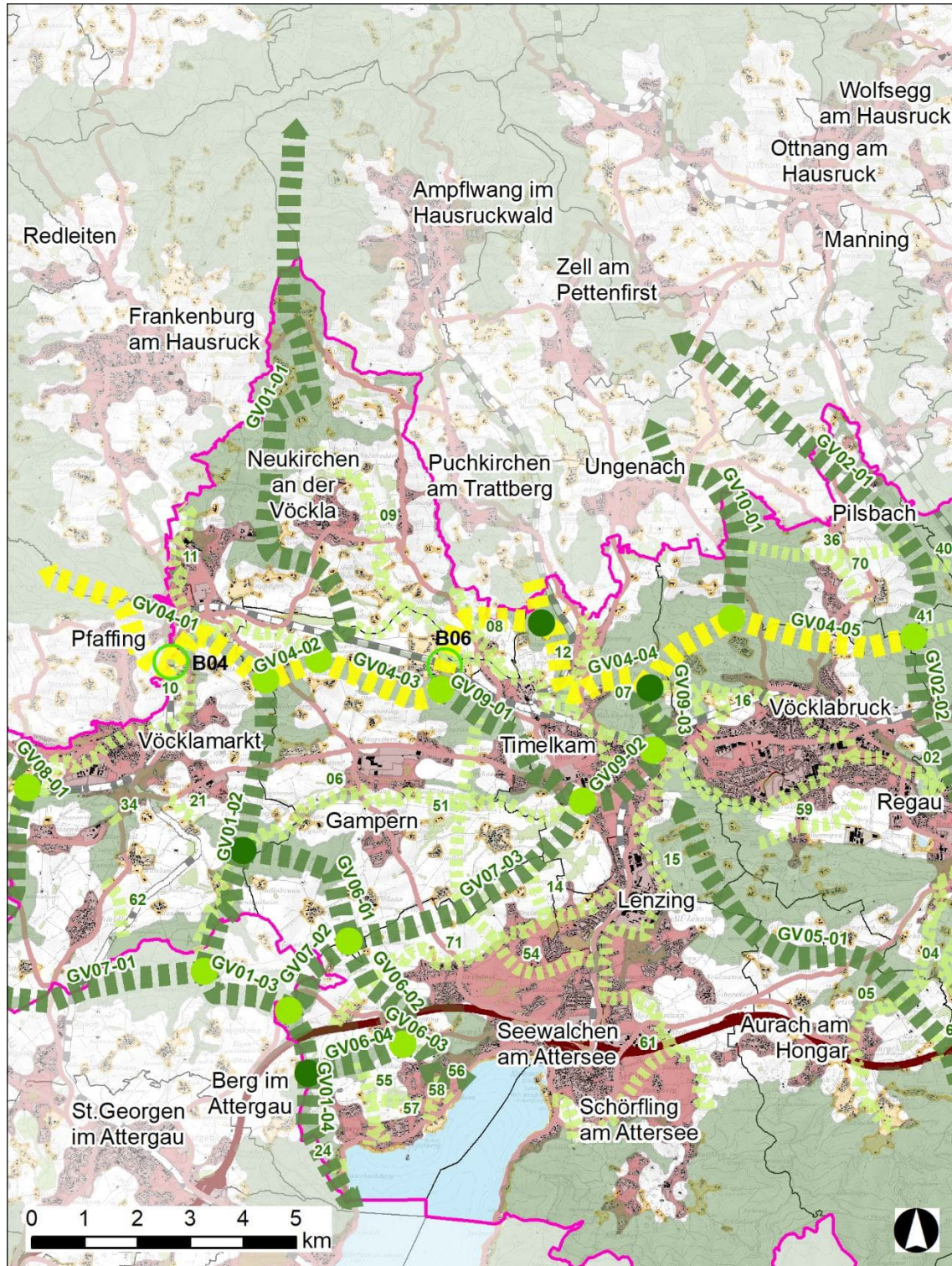


Abbildung 27: Leitkorridor GV04 Vöcklatal

Verlauf und Landschaftscharakteristik

Der **Leitkorridor GV04** verläuft in West-Ost-Richtung und dringt im Westen im Bereich des Vöcklaltals nördlich von Vöcklamarkt in das Planungsgebiet (In der westlichen Nachbargemeinde Pfaffing schließt er an die Wildtierhabitatflächen des Siebererwalds an, welcher den südöstlichen Ausläufer des Großhabitats Kobernaußerwald bildet.). Die Westbahn in **Zwangspunkt B04** und das Vöcklatal entlang der Vöckla querend folgt der Korridor dem südlich des Vöcklatal-Grünzugs angelagerten bewaldeten Höhenrücken Richtung Osten bis zum Bereich Schwarzmoos in der Gemeinde Gampern. Dort biegt der Korridor in Richtung Nordosten ab, quert die in diesem Bereich kleinstrukturierte Kulturlandschaft des Vöcklatal und damit die Westbahnstrecke (**Zwangspunkt B06**) sowie erneut die Vöckla. Im Norden des Tals, bereits im Gemeindegebiet von Timelkam, verläuft der Korridor weiter durch einzelne bewaldete Bereiche, bis er bei Altwartenburg erneut auf die hier tief eingeschnittene Vöckla trifft. Von hier geht es im Gemeindegebiet von Vöcklabruck über den Wartenburger Wald und den Einwald Richtung Osten bis zum Sonnleithenwald, wo der Leitkorridor im Gemeindegebiet von Attnang-Puchheim an den **Leitkorridor GV02** (Wildtierkorridor gem. Land OÖ. Umweltanwaltschaft) anbindet.

Abschnitte

GV04-01: Vöckla – Hehenberg	5,5 km
GV04-02: Zeiling/Hehenberg	1,1 km
GV04-03: Fischham – Schwarzmoos	2,5 km
GV04-04: Schwarzmoos – Haag – Oberau – Altwartenburg/Vöckla	9,0 km
GV04-05: Wartenburger Wald – Sonnleithenwald	3,5 km

Zwangspunkte im Bereich des Korridors

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

Bahn: **B04** (Gemeinde Vöcklamarkt), **B06** (Gemeinde Gampern)

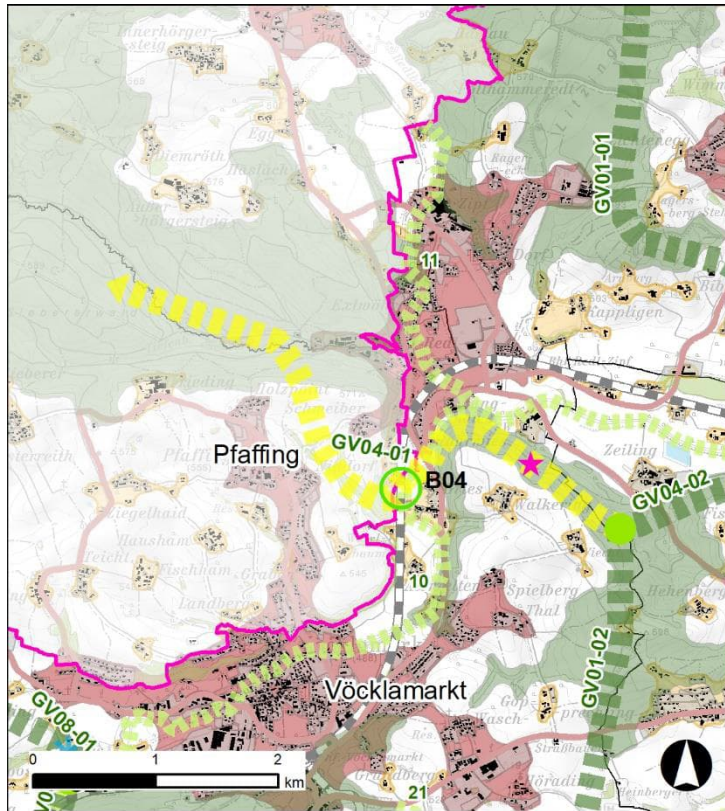
Bedeutung des Korridors für die Freiraumvernetzung

Der Leitkorridor Vöcklatal stellt, über weite Strecken den „Grünzug Vöcklatal“⁵ begleitend und ergänzend, eine zentrale und bedeutsame Freiraumachse in der Region dar, die in West-Ost-Richtung verläuft. Neben **GV07** ist er damit der zweite Korridor, welcher die nord-süd-verlaufenden Leitkorridore quert und damit Alternativverbindungen Richtung Süden (Voralpen) oder Norden (Hausruck-und-Kobernaußerwald-Zug) ermöglicht, etwa für Wanderungen von Wildtieren. Dabei bindet der Korridor in der westlichen Nachbarregion selbst an die Ausläufer des Kobernaußerwaldes an und stellt damit eine direkte Anbindung der Region an diesen bedeutsamen Großgrünraum und Großhabitat im Westen des Bundeslandes dar.

⁵ Grünzug Vöcklatal als Teil der Raumeinheit Vöckla-Agertal, siehe Landschaftsleitbilder Band 21, Land OÖ Natur-schutzabteilung 2007

4.5.1 GV04-01: Vöckla – Hehenberg (5,5 km)

Gemeinden: (Pfaffing), (Frankenburg am Hausruck), Vöcklamarkt, Gampern



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

B04: Der Zwangspunkt B04 ist zur Querung der Westbahnstrecke insb. für Wildtiere sehr gut geeignet. In einem etwa 350 m langen Bereich wird die Strecke hier von der Vöckla und einem langgestreckten Teich samt Uferbegleitvegetation und Waldbereich begleitet. Direkt im Anschluss befinden sich Wald (Westen) und der Lauf der Vöckla (Osten).

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

keine

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

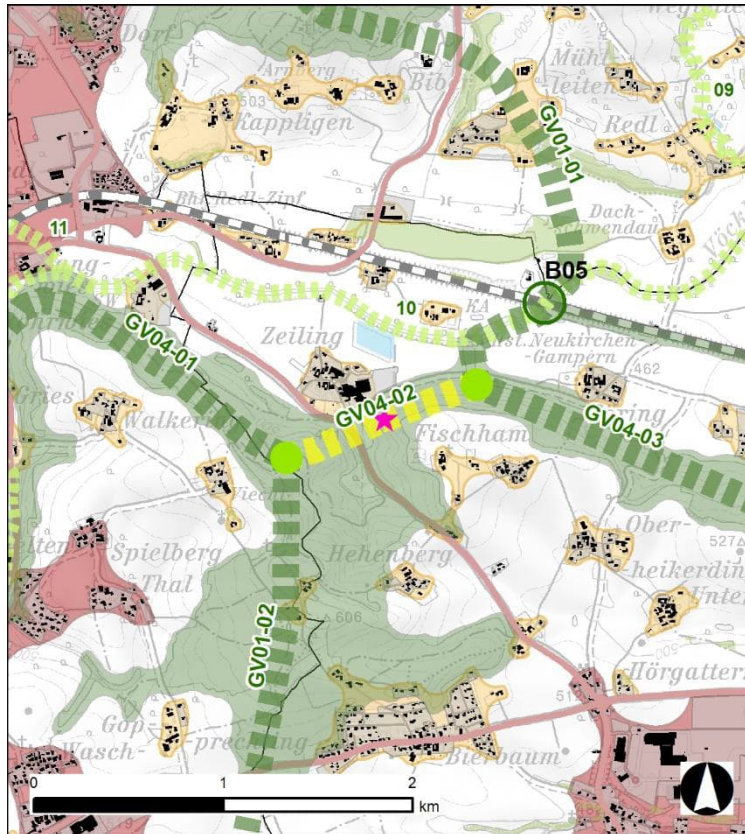
Der Abschnitt **GV04-01** schließt im Osten an den Leitkorridor **GV01** an.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □	Von naturschutzfachlichem Wert als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind die naturnah verlaufende Vöckla samt Begleitvegetation sowie der strukturierte Waldbereich am südlichen Rand des Vöcklaltals.
Siedlungsgliederung		keine □ □ □	Keine siedlungsgliedernde Bedeutung
Wanderkorridor für Wildtiere		nein/ gering ☒	Lokale Vernetzung des Vöcklaltals
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Waldflächen ohne Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich		ja ☑	Hangrücken/Geländekante ★ am südlichen Rand des Vöcklaltals
Naherholung		ja ☑	Waldgebiet mit Wegeinfrastruktur

4.5.2 GV04-02: Zeiling/Hehenberg (2,5 km)

Gemeinden: Gampern



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

keine

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

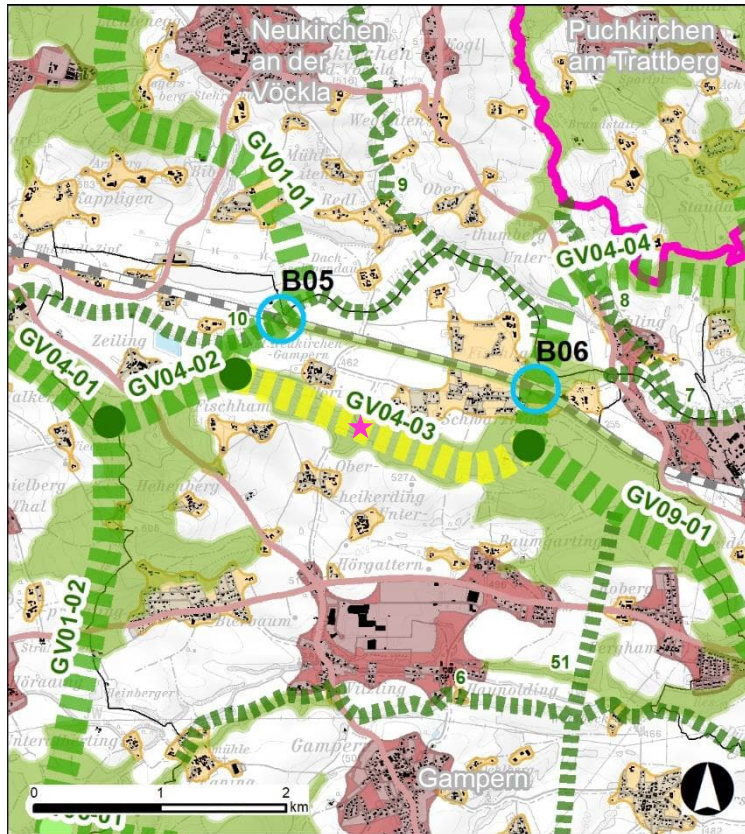
Diesen Abschnitt teilt sich der Leitkorridor **GV04** mit dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Leitkorridor **GV01**.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □	Der strukturierte Waldbereich am südlichen Rand des Vöcklaltals ist als Lebensraum für Tiere und Pflanzen von naturschutzfachlichem Wert.
Siedlungsgliederung		keine □ □ □	Keine siedlungsgliedernde Bedeutung
Wandekorridor für Wildtiere		nein/ gering ☒	Lokale Vernetzung Vöcklatal-Hehenberg
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Waldflächen ohne Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich		ja ☑	Hangrücken/Geländekante ★ am südlichen Rand des Vöcklaltals
Naherholung		ja ☑	Waldgebiete mit Wegeinfrastruktur

4.5.3 GV04-03: Fischham – Schwarzmoos (2,5 km)

Gemeinden: Gampern



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

keine

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

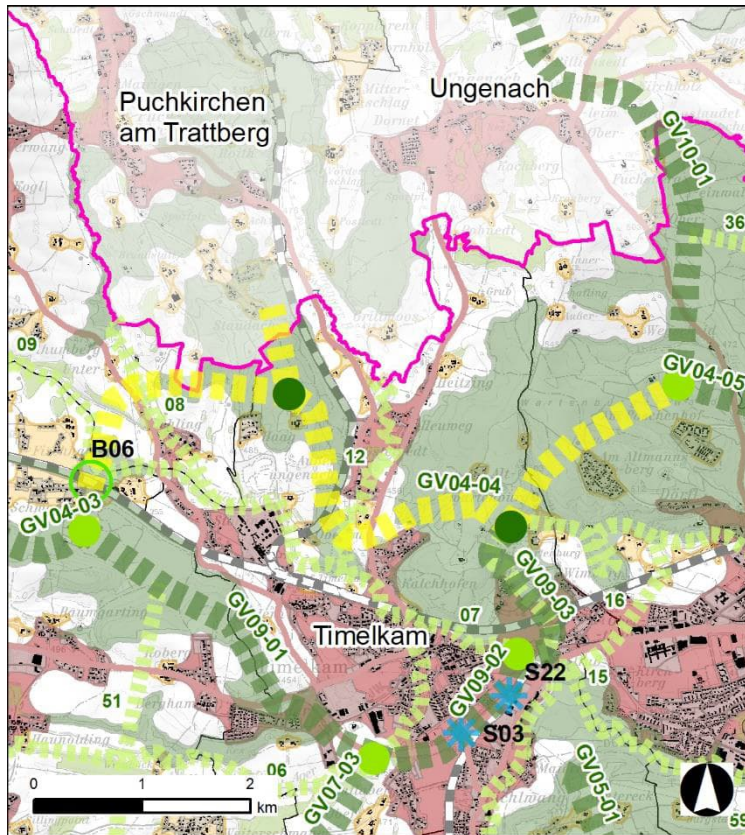
Der Abschnitt schließt im Westen an den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Leitkorridor **GV01** an.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □	Von naturschutzfachlichem Wert als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind die naturnah verlaufende Vöckla samt Begleitvegetation sowie der strukturierte Waldbereich am südlichen Rand des Vöcklaltals sowie die Flächen des ehemaligen Moores östlich Schwarzmoos.
Siedlungsgliederung		keine □ □ □	Keine siedlungsgliedernde Bedeutung
Wanderkorridor für Wildtiere		nein/ gering ☒	Lokale Vernetzung entlang des Vöcklaltals
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Waldflächen ohne Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich		ja ☑	Hangrücken/Geländekante ★ am südlichen Rand des Vöcklaltals
Naherholung		nein/ gering ☒	Waldgebiete ohne Wege-/Erholungsinfrastruktur

4.5.4 GV04-04: Schwarzmoos – Haag – Oberau – Wartenburger Wald (9 km)

Gemeinden: Gampern, Neukirchen an der Vöckla, (Puchkirchen am Trattberg), Timelkam, Vöcklabruck



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

B06: Die Querung der Westbahn erfolgt nördlich von Schwarzmoos mittels einer ca. 6 m breiten Straßenunterführung, die wenig befahren ist und deren Anschlüsse beiderseits unbebaut sind.

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

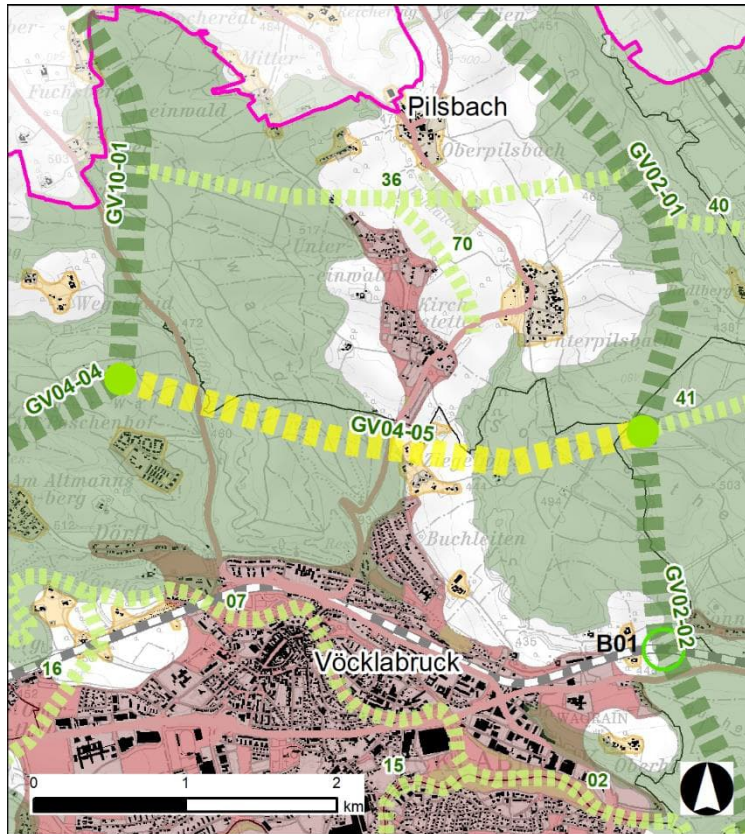
Der Leitkorridor **GV09** stellt eine Alternativroute zu diesem Abschnitt dar, der südlich von Timelkam verläuft und bei Altwartenburg an der Vöckla wieder auf GV01 trifft. Korridor **GV10** führt Richtung Norden. Der Abschnitt quert außerdem die **Ergänzungskorridore 07** (Vöckla), **08** (Bach) und **12** (Ampfelwanger Bach).

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □	Von naturschutzfachlichem Wert als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind besonders die Flächen des ehemaligen Torfabbaus östlich Schwarzmoos, die Vöckla und ihre Begleitauen, diverse Waldflächen und Strukturelemente in der vielfältigen Kulturlandschaft sowie die ausgedehnten Waldflächen des Wartenburger Waldes. Teile der Waldflächen des Abschnitts in Timelkam sind als Grünzug im ÖEK ausgewiesen.
Siedlungsgliederung		hoch ■ ■ ■	Siedlungsgliedernde Bedeutung in der Gemeinde Timelkam zwischen der Ortschaft Oberau und Kalchhofen entlang der L1270 (Ungenacher Straße)
Wanderkorridor für Wildtiere		nein/ gering ☒	Lokale Vernetzung der Landschaftselemente und Waldflächen in der Kulturlandschaft des Vöcklaltals
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Waldflächen und offene Kulturlandschaft ohne Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich		nein/ gering ☒	Keine wesentlich landschaftsprägenden Bereiche
Naherholung		ja ☑	Regionale Wanderwege (Vöcklatal, Fischhamering-Jochling); Waldgebiete mit Wege-/Erholungsinfrastruktur (Haag, Kalchhofen, Altwartenburg)

4.5.5 GV04-05: Wartenburger Wald – Sonnleithenwald (3,5 km)

Gemeinden: Vöcklabruck, Pilsbach, Attnang-Puchheim



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

keine

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

Der Korridorabschnitt bindet im Sonnleithenwald den Vöcklatal-Korridor **GV04** in den Leitkorridor **GV02** ein. In West-Ost-Richtung wird der Korridor an diesem Knoten als Ergänzungskorridor **41** fortgesetzt.

In Richtung Norden wird der Abschnitt außerdem im Wartenburger Wald durch den Leitkorridor **GV10** an die nördliche Nachbarregion angebunden.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit		hoch ■■■	Der Korridorabschnitt verläuft weitestgehend im Wartenburger Wald, Einwald und Sonnleithenwald. Die weiträumigen und strukturreichen Mischwaldgebiete haben naturschutzfachlichen Wert als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Korridorbereich ist in Vöcklabruck als flächiger Grünzug (ÖEK) ausgewiesen
Siedlungsgliederung		mittel ■■□	Siedlungsgliedernde Bedeutung hat der Abschnitt in der Gemeinde Vöcklabruck zwischen Ziegelwies und Am Landberg, wo eine Tendenz zur Siedlungsbarriere zwischen Einwald im Westen und Sonnleithenwald im Osten besteht
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☑	Überregionale Bedeutung durch die Anbindung an den Wildtierkorridor GV02
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Waldgebiete ohne Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich		nein/ gering ☒	Waldgebiete ohne wesentlich landschaftsprägende Bereiche
Naherholung		ja ☑	Naherholungsgebiete besonders für Timelkam (Wartenburger Wald, Einwald) und Attnang-Puchheim (Einwald, Sonnleithenwald)

4.6 GV05 Leitkorridor Ager – Hongar

ID: GV05

Länge: 9,5 km

Gemeinden: Timelkam, Lenzing, Aurach am Hongar

Übersicht

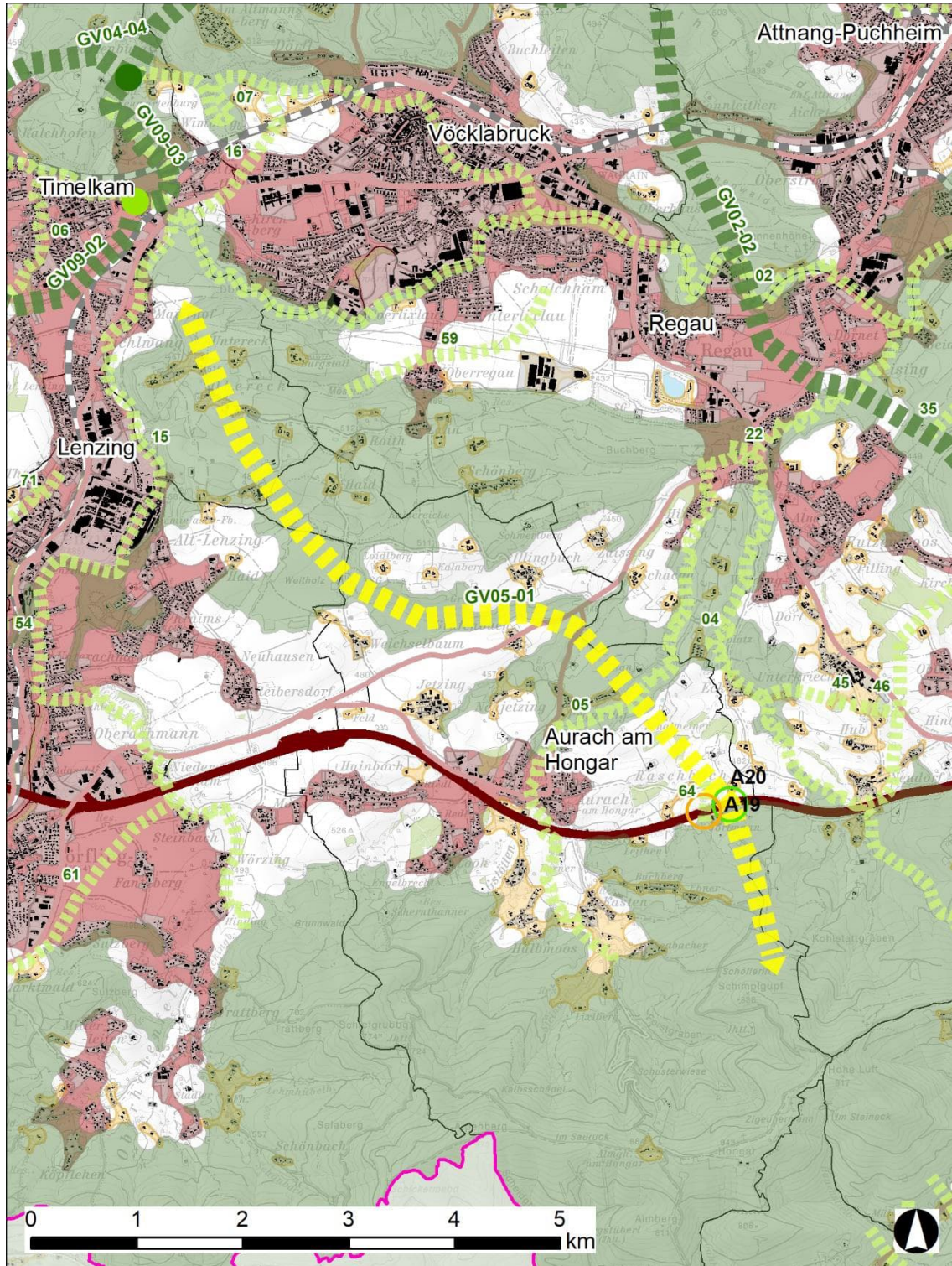


Abbildung 28: Leitkorridor GV05 Ager – Hongar

Verlauf und Landschaftscharakteristik

Der Korridor verläuft, ausgehend von der Ager in Timelkam, durch die Kulturlandschaft zwischen den Siedlungsachsen im Westen (Timelkam-Lenzing-Schörfling/Attersee) und Osten (Vöcklabruck-Regau-Pürstling-Rutzenmoos-Unterkriech) und bindet diesen Bereich südlich der Westautobahn am Schimplgupf an das Hongar-Gebiet an.

Abschnitte

GV05-01: Timelkam bis Schimplgupf

Zwangspunkte im Bereich des Korridors

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

Autobahn: **A20** (Gemeinde Aurach am Hongar)

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

S03 (Gde. Timelkam) (*untersucht, nicht Teil des Korridors*)

S19 (Gde. Altmünster) (*untersucht, nicht Teil des Korridors*)

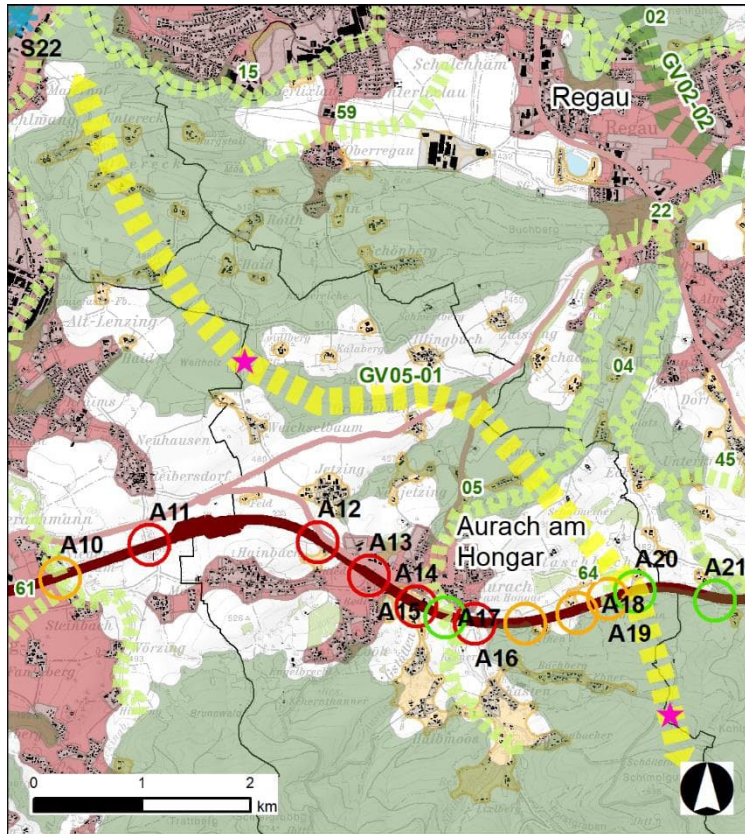
S22 (Gde. Timelkam) (*untersucht, nicht Teil des Korridors*)

Bedeutung des Korridors für die Freiraumvernetzung

Der Korridor ist von regionaler Bedeutung im Freiraumnetz für die Anbindung der Ager im Bereich Timelkam und der südlich gelegenen Kulturlandschaft und ihrer Waldflächen an das südlich der Autobahn A1 gelegenen Hongar-Gebiet. Die Bedeutung dieser Verbindung ist insofern besonders groß, als dieser Kulturlandschaft und ihrer Lebensräume durch die beinahe vollständig geschlossenen Siedlungsachsen in dessen Norden, Westen und Osten sowie durch die Autobahn im Süden eine komplette Verinselung droht. Insbesondere in Bezug auf Wildtierwanderungen, aber auch auf Naherholung und die Wahrnehmung und Erlebbarkeit der Landschaft stellt diese Abschottung ein Problem in der Region dar. Eine überregionale Bedeutung durch den Anschluss im Norden an die Vöckla und damit das Korridorsystem Richtung Hausruckviertel (**GV09** bzw. **GV04**) wäre wünschenswert, ist aber jedenfalls für die Funktion Wildtierwanderung durch die bereits vollständige Barriere aktuell nicht gegeben (siehe untersuchte siedlungsstrukturelle Zwangspunkte **S03**, **S09**, **S22** im Bereich Timelkam).

4.6.1 GV05-01: Timelkam bis Schimplgupf (9,5 km)

Gemeinden: Timelkam, Aurach am Hongar, Lenzing, Regau



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

A20: Die Querung A20 in Form einer Unterführung eines Güterwegs ist sehr ungestört mit Waldflächen beiderseits im direkten Anschluss

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

keine

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

Der Korridor beginnt im Norden an der Ager (Ergänzungskorridor 15) und kreuzt nördlich der Autobahn die Dürre Ager (Ergänzungskorridor 05). Ergänzungskorridor 64 stellt eine Alternative Autobahnquerung zu GV05 dar.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit		hoch ■■■	Der Korridor führt in den Gemeindegebieten von Aurach und Lenzing durch zahlreiche Biotopflächen mit Entwicklungspotenzial. Besonders hochwertige Biotopflächen finden sich im Bereich der Dürren Ager, die der Korridor kreuzt und dadurch miteinschließt. Auch südlich der A1 durchläuft der Korridor erhaltenswerte und hochwertige Biotopflächen (Schimplgupf).
Siedlungsgliederung		keine □□□	Keine siedlungsgliedernde Bedeutung
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒	Anbindung an die geschlossene Großwaldfläche des Hongar
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Keine Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich		ja ☒	Verlauf über prägnante Hügelformationen südlich Maihof (Timelkam) ★; Ende des Korridors am Hang des Schimplgupfs ★ (Gde. Aurach am Hongar)
Naherholung		ja ☒	Bewaldete Hügel und Kulturlandschaft im Umfeld von Siedlungen mit Wegeinfrastruktur; Anschluss Erholungsgebiet Schimplgupf/Hongar mit regionalen Wanderwegen

4.7 GV06 Piesdorfer Wald – Hausberg – Attersee

ID: GV06

Länge: 8,8 km

Gemeinden: Vöcklamarkt, Gampern, Seewalchen am Attersee

Übersicht

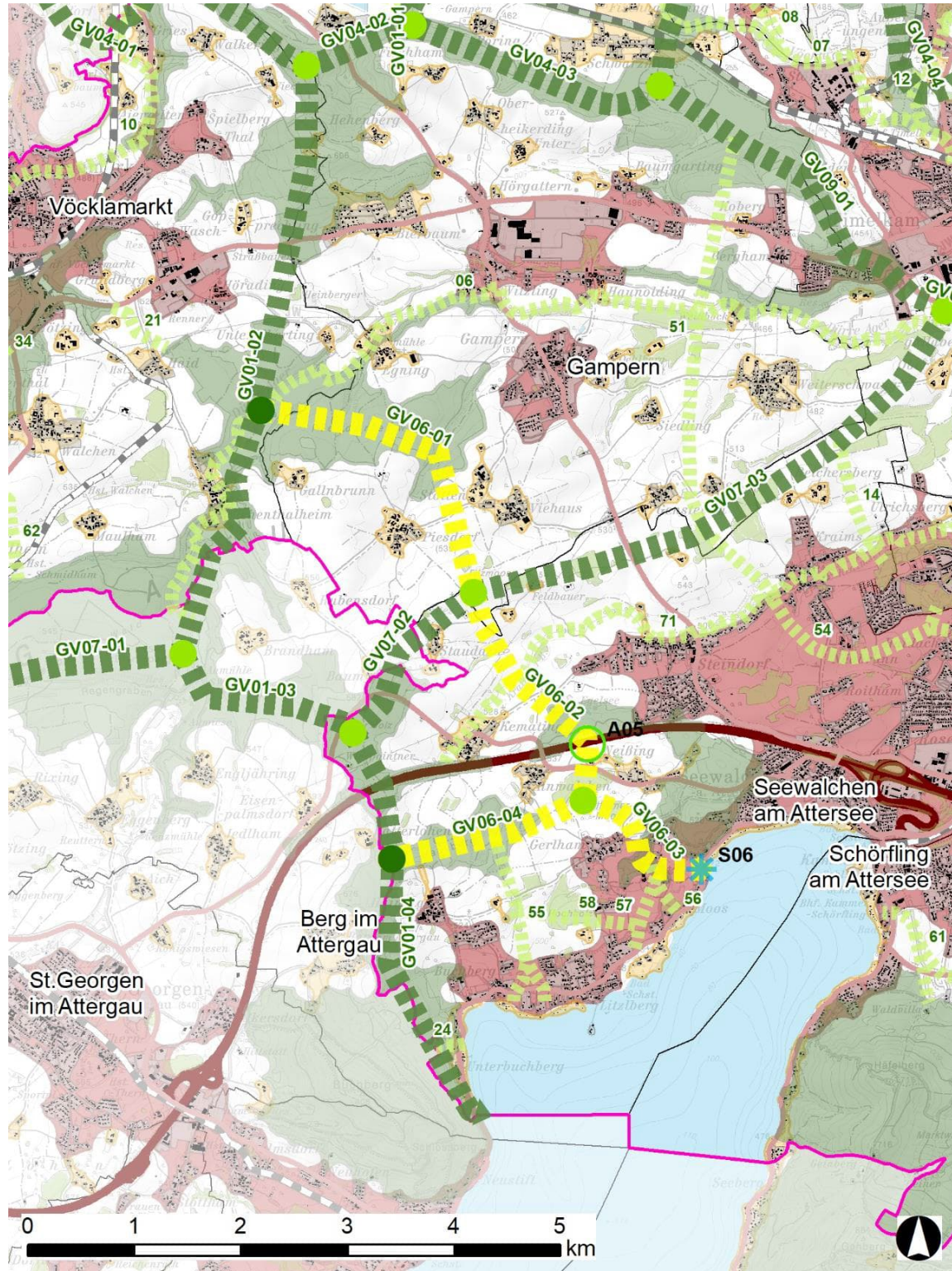


Abbildung 29: Leitkorridor GV06 Piesdorfer Wald - Hausberg - Attersee

Verlauf und Landschaftscharakteristik

Der Korridor verläuft ausgehend vom Piesdorfer Wald, der einen wichtigen Trittstein im Leitkorridor **GV01** darstellt, in Richtung Südosten über die offene Agrarlandschaft des Vöckla-Ager-Hügellandes. In diesem Bereich quert der Korridor den Leitkorridor **GV07**, der eine Ost-West-Verbindung darstellt. Der Korridor verläuft in weiterer Folge westlich des Siedlungsgebietes von Steindorf und quert die Autobahn A1 im Bereich einer Unterführung eines Güterweges (Zwangspunkt **A5**). Südlich der Autobahn teilt sich der Korridor im Bereich des Gerlhammer-Moors in zwei Teilausschnitte auf. In Richtung Südosten wird eine Anbindung an den Attersee im Bereich zwischen Seewalchen und Moos hergestellt. Ein direkter, öffentlicher Seezugang besteht in diesem Bereich nicht, da die Flächen östlich der B 151 – Atterseestraße privat genutzt werden (Badehütten bzw. Badeplätze). In Richtung Westen erfolgt erneut eine Quervernetzung über die Waldflächen des Hausbergs mit dem Leitkorridor **GV01**.

Abschnitte

GV06-01: Piesdorfer Wald – Leitkorridor GV07	3,1 km
GV06-02: Leitkorridor GV07 – Gerlhammer-Moor	2,4 km
GV06-03: Gerlhammer-Moor – Attersee	1,4 km
GV06-04: Gerlhammer-Moor – Hausberg	1,9 km

Zwangspunkte im Bereich des Korridors

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

Autobahn: **A05** (Gde. Seewalchen am Attersee)

Bahn: -

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

S06 (Gde. Seewalchen am Attersee)

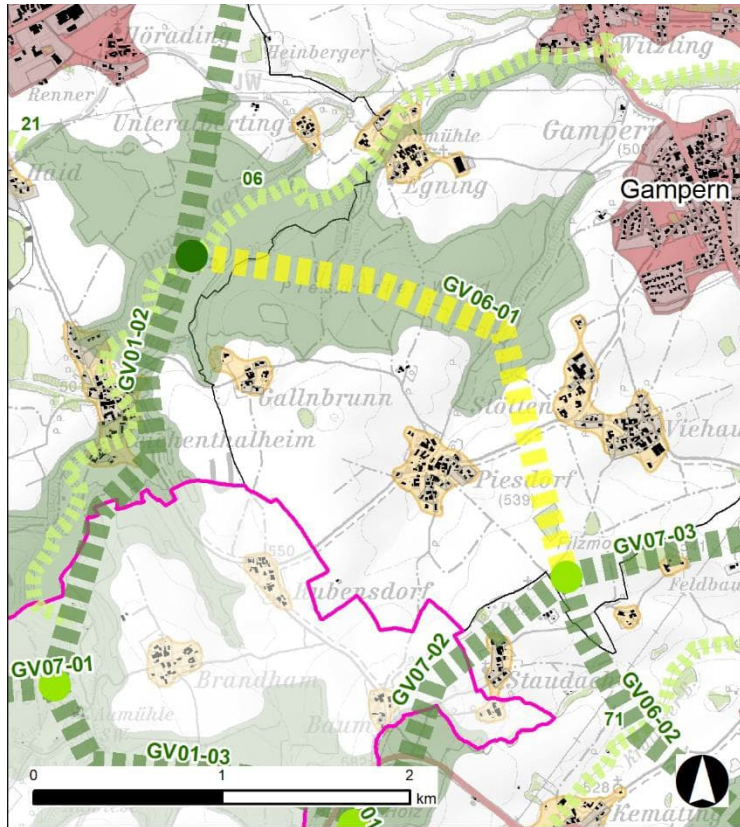
Bedeutung des Korridors für die Freiraumvernetzung

Der Korridor stellt eine zusätzliche regionale Freiraumvernetzung in Ergänzung des Leitkorridors **GV01** in Nord-Süd-Richtung westlich von Gampern und Seewalchen am Attersee dar. Die Offenlandschaft zwischen Piesdorfer Wald und der A1 weist derzeit noch einen geringen Raumwiderstand auf. Lediglich der Siedlungsteil Steindorf nördlich der Autobahn A1 weist erste Tendenzen einer bandartigen Entwicklung in Ost-West-Richtung auf, wodurch die Korridorbreite zwischen Steindorf und Kemating auf rund 750 Meter eingeschränkt ist. Der Korridor bewirkt somit eine Siedlungsgliederung in diesem Bereich. Der **Zwangspunkt A05** stellt eine vergleichsweise ungestörte Querung der Autobahn abseits von größeren Siedlungen im Bereich eines Güterweges dar.

Im weiteren Verlauf stellt der Korridor einerseits eine Quervernetzung zwischen dem Gerlhammer-Moor und dem Leitkorridor **GV01** südlich der Autobahn A1 dar und bindet andererseits westlich von Seewalchen an den Attersee an. In diesem Bereich bestehen offene landwirtschaftlich genutzte Bereiche, die direkt bis zur B 151 – Atterseestraße heranreichen und somit als landschaftsprägende Bereiche im Übergang vom See zum Hinterland eine wichtige Funktion aufweisen. Das auch in der zweiten Reihe hinter der B 151 – Atterseestraße zunehmend geschlossene Siedlungsband zwischen Seewalchen, Moos und Litzlberg wird durch den Korridor gegliedert. Der unmittelbare Seezugang ist jedoch durch bereits bestehende private Nutzungen (private Badehütten/Badeplätze) blockiert (**Zwangspunkt S06**).

GV06-01: Piesdorfer Wald – Leitkorridor GV07 (3,1 km)

Gemeinden: Vöcklamarkt, Gampern



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

Keine

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

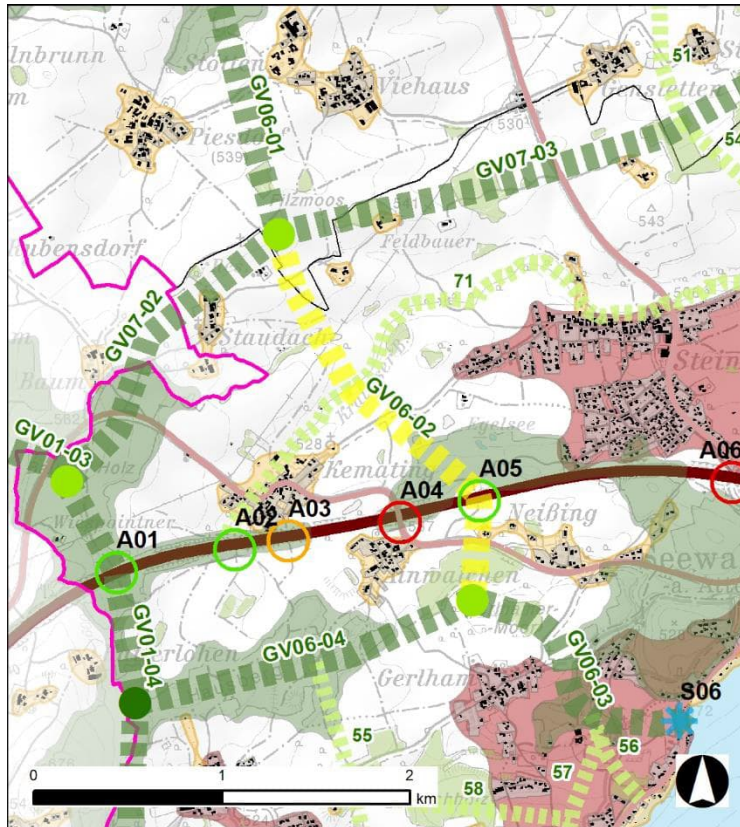
Der Abschnitt knüpft an den Leitkorridor **GV01** im Bereich des Piesdorfer Waldes sowie den Leitkorridor **GV07** im Bereich des Vöckla-Ager-Hügel-landes an.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutz-fachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □	Piesdorfer Wald stellt eine größere zusammenhängende Waldfläche mit wichtiger Trittsteinfunktion im regionalen Freiraumnetz dar (jedoch dominiert durch Fichtenmonokultur), Anschließende Offenlandflächen weisen keine besondere naturschutzfachliche Wertigkeit auf
Siedlungsgliederung		gering ■ □ □	Keine besondere siedlungsgliedernde Funktion, da die angrenzenden Siedlungen Viehhaus, Stötten und Piesdorf kleinere Streusiedlungen ohne besonderer Entwicklungsdynamik darstellen
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒	Hauptwanderoute (N-S-Verbindung) verläuft weiter westlich im Bereich der Waldflächen des Leitkorridors GV01 , jedoch Bedeutung als potenzielle Ausweich-/Alternativroute
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Offenlandfläche ohne besondere Funktionserfüllung sowie geschlossene Waldflächen im Bereich Piesdorfer Wald
Land-schaftsprägen-der Bereich		nein/ gering ☒	Geschlossene Waldflächen sowie offene agrarisch genutzte Flächen ohne besondere Bedeutung / landschaftsprägende Wirkung
Naherholung		ja ☒	Geschlossene Waldfläche im Bereich des Piesdorfer Waldes weist mehrere ausgewiesene Wanderwege auf und stellt somit ein Naherholungsgebiet dar. Korridor quert den übergeordneten Radweg R6 (Römerradweg)

4.7.1 GV06-02: Leitkorridor GV07 – Gerlhamer-Moor (2,4 km)

Gemeinden: Gampern, Seewalchen am Attersee



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

A05: Querung der Westauto-
bahn im Bereich des (nicht
asphaltierte Unterführung im
Bereich eines Güterwegs)

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

Keine

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

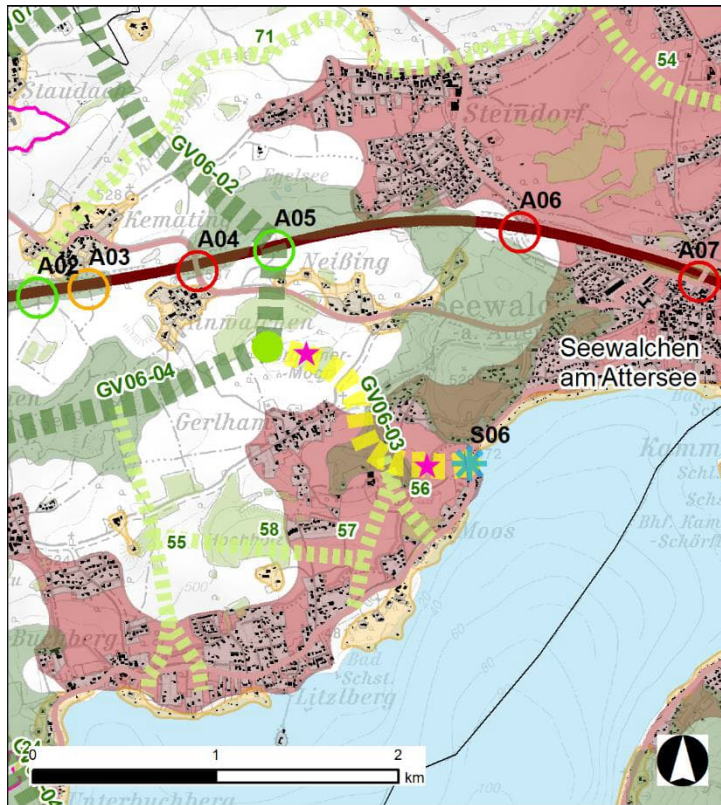
Der Abschnitt knüpft im Be-
reich des Vöckla-Ager-Hügel-
landes an den Leitkorridor
GV07 an.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutz- fachliche Wertigkeit	 mittel ■ ■ □	Hauptsächlich agrarisch genutzte Offenlandschaften sowie kleinere Waldflächen, im Bereich der A1 sowie im Anschluss an das Gerlhamer-Moor sind teilweise auch hochwertige Biotopflächen ausgewiesen (Biotopkartierung)
Siedlungs- gliederung	 mittel ■ ■ □	Korridor gliedert die Siedlungsteile Steindorf und Kemating, im Bereich Steindorf besteht erste Tendenz einer bandartigen Entwicklung nach Westen, südlich der Autobahn geringe Bedeutung für Siedlungsgliederung.
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☑	Hauptwanderroute (N-S-Verbindung) verläuft weiter westlich im Bereich der Ankerflächen des Leitkorridors GV01 , jedoch Bedeutung als potenzielle Ausweich-/Alternativroute
Überörtlich relevante Kaltluftströme	 nein/ gering ☒	Offenlandfläche ohne besondere Funktionserfüllung sowie geschlossene Waldflächen
Landschafts- prägender Bereich	 nein/ gering ☒	Hauptsächlich offene agrarisch genutzte Flächen ohne besondere Bedeutung / landschaftsprägende Wirkung im Nahbereich der Westautobahn A1
Naherholung	 nein/ gering ☒	Keine besondere Bedeutung der Flächen für die Naherholung aufgrund der Nähe zur Westautobahn A1

4.7.2 GV06-03: Gerlhamer-Moor – Attersee (1,4 km)

Gemeinden: Seewalchen am Attersee



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

S06: Anschluss an den Attersee. Die Seegrundstücke im Punkt S06 sind privat und eingezäunt und stellen somit eine Barriere dar für einige Funktionen dar, in Richtung Westen schließen weite, sehr offene Grünlandflächen an

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

Keine

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

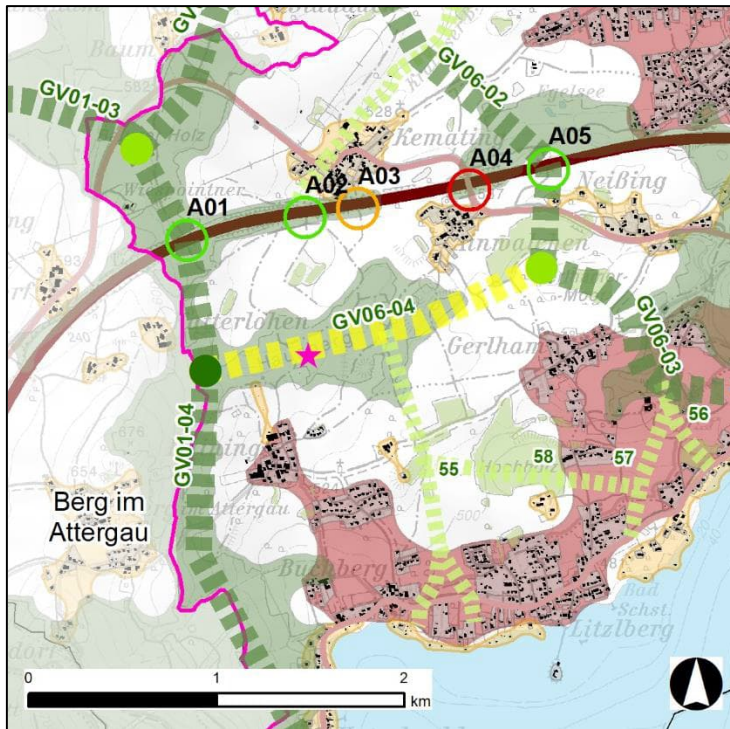
Der Abschnitt knüpft an die Abzweigung **GV06-04** sowie die Ergänzungskorridore **56** und **57** im Nahbereich des Attersees an, die alternative Anschlüsse an den See darstellen.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit		hoch ■■■	Gerlhamer-Moor stellt eine Fläche mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit dar (Naturschutzgebiet, Europaschutzgebiet), im weiteren Verlauf besteht eine Mischung aus Offenlandflächen (Acker- und Wiesenflächen) sowie kleineren Waldflächen, Korridor nördlich von Moos ist als Grünzug im ÖEK ausgewiesen.
Siedlungsgliederung		hoch ■■■	Korridor gliedert die zahlreichen Streusiedlungen im Umfeld des Attersees sowie das Siedlungsband im Uferbereich des Attersees zwischen Seewalchen und Moos in der zweiten Reihe westlich der B155
Wanderkorridor für Wildtiere		nein/ gering ☒	Keine bzw. sehr geringe Bedeutung in diesem Abschnitt, da keine Verbindung von größeren Habitaten erfolgt
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Offenlandfläche ohne besondere Funktionserfüllung sowie geschlossene Waldflächen
Landschaftsprägender Bereich		ja ☑	Insbesondere die Hangflächen (Wiesen) ★ westlich der B 151 - Atterseestraße stellen einen landschaftsprägenden Bereich mit Blick über den Attersee dar, Gerlhamer-Moor ★ stellt Naturlandschaftsrelikt in der stark genutzten Kulturlandschaft dar.
Naherholung		ja ☑	Umfeld des Attersees weist eine sehr hohe Bedeutung für die Naherholung bzw. als regionales Ausflugsziel auf, es verlaufen zudem zahlreiche Wanderwege in diesem Bereich

4.7.3 GV06-04: Gerlhamer-Moor – Hausberg (1,9 km)

Gemeinden: Seewalchen am Attersee



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

Keine

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

Der Abschnitt knüpft im Westen an den Leitkorridor **GV01** sowie an den Ergänzungskorridor **55** im Bereich des Hausberges an.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit	 hoch ■■■	Gerlhamer-Moor stellt eine Fläche mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit dar (Naturschutzgebiet, Europaschutzgebiet), im weiteren Verlauf in Richtung Westen verläuft der Korridorabschnitt hauptsächlich über geschlossene Waldflächen (hochwertige Biotopflächen bzw. Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial)
Siedlungsgliederung	 gering ■□□	Korridor hat eine geringe Bedeutung für die Siedlungsgliederung, da keine wesentliche Entwicklung in Richtung Autobahn bzw. im Bereich der Waldflächen zu erwarten sind (Siedlungsteile Gerlham und Haining), allerdings werden durch die Freihaltung mögliche Ausuferungstendenzen von Ainwalchen Richtung Süden hintangehalten.
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☒	Quervernetzung des Leitkorridors GV06 mit dem Leitkorridor GV01 und somit Anbindung des Gerlhamer-Moors an die großräumigen Habitate entlang dieses Korridors (u.a. Buchberg)
Überörtlich relevante Kaltluftströme	 nein/ gering ☒	Hauptsächlich geschlossene Waldflächen
Landschaftsprägender Bereich	 ja ☒	Topografisch besondere Lage mit umfangreichen Blickbeziehungen zwischen dem südlichen Rand des Hausberges und dem Attersee sowie den Alpen ★
Naherholung	 ja ☒	Umfeld des Attersees weist eine sehr hohe Bedeutung für die Naherholung, es verlaufen zahlreiche Wanderweg in diesem Bereich, am südlichen Rand des Hausberges befindet sich der Hochseilgarten Attersee

4.8 GV07 Die Hoad – Eggenberger Wald – Dürre Ager

ID: GV07

Länge: 12,3 km

Gemeinden: Vöcklamarkt, Seewalchen am Attersee, Gampern, Timelkam, Weißenkirchen im Attergau und Berg im Attergau (Gemeinden liegen außerhalb der Planungsregion)

Übersicht

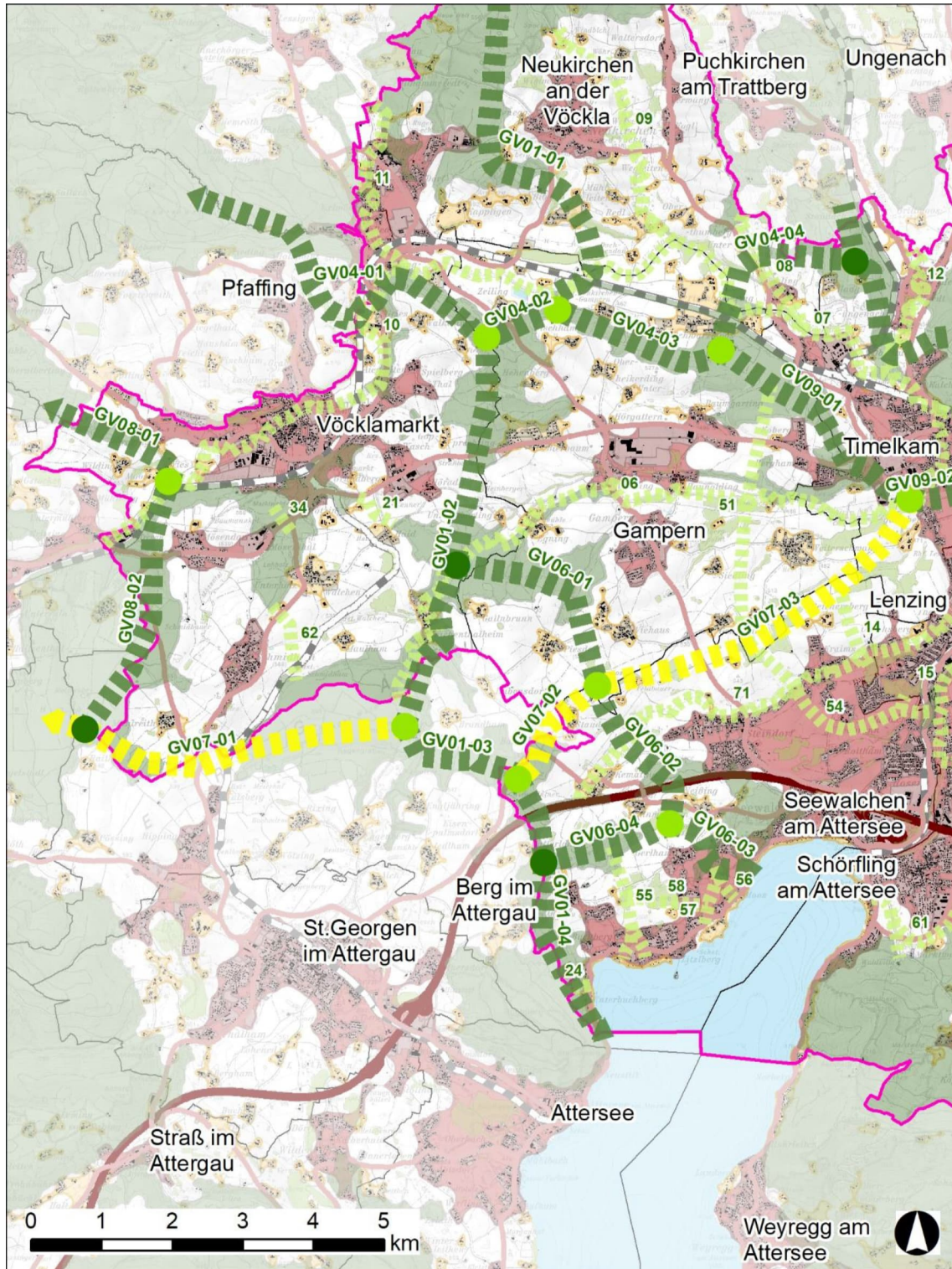


Abbildung 30: Leitkorridor GV07 Die Hoad – Eggenberger Wald – Dürre Ager

Verlauf und Landschaftscharakteristik

Der Korridor verläuft ausgehend vom Großwaldgebiet Die Hoad über einen kurzen Offenlandbereich zwischen den Ortschaften Schmidham und Walsberg über den Eggenberger Wald weiter in Richtung Osten. Im Eggenberger Wald verläuft der Korridor im Bereich des Abschnittes **GV01-03** des **Leitkorridors GV01**. Ausgehend vom Eggenberger Wald verläuft der Korridor in Richtung Nordosten über die landwirtschaftlich genutzte Offenlandschaft des Vöckla-Ager-Hügellandes. Südwestlich des Siedlungsgebietes von Timelkam schließt der Korridor an die Dürre Ager bzw. den **Leitkorridor GV09** an.

Abschnitte

GV07-01: Die Hoad – Eggenberger Wald	5,2 km
GV07-02: Eggenberger Wald – Leitkorridor GV06	1,8 km
GV07-03: Leitkorridor GV06 – Dürre Ager	5,4 km

Zwangspunkte im Bereich des Korridors

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

Autobahn: -

Bahn: -

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

-

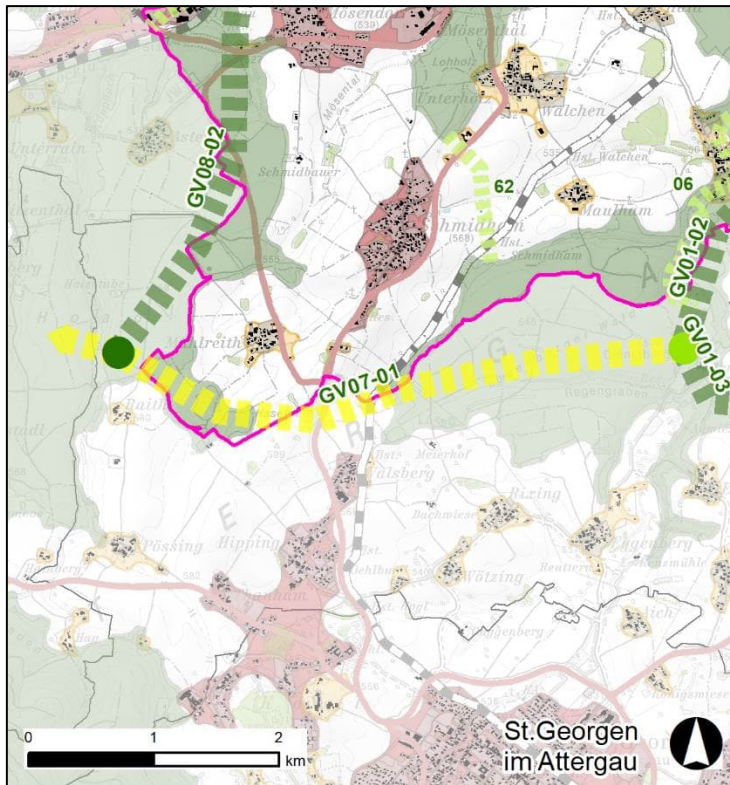
Bedeutung des Korridors für die Freiraumvernetzung

Der Korridor stellt eine zusätzliche regionale Freiraumvernetzung in Ost-West-Richtung dar. Im Bereich zwischen dem Waldgebiet Die Hoad und dem Eggenberger Wald stellt er eine Quervernetzung der wichtigen Nord-Süd-Verbindung (**GV01**) mit dem landesweit bedeutsamen Wildtierwanderkorridor (**GV08**) dar. Der Korridor besitzt in diesem Bereich eine hohe Bedeutung für die regionale Quervernetzung der übergeordneten Wanderwegen für Wildtiere.

Der östliche Teil des Korridors (Abschnitte **GV07-02**, **GV07-03**) im Bereich der Offenlandschaft des Vöckla-Ager-Hügellandes bindet den zentralen Raum der Region im Bereich Timelkam (Dürre Ager) an das regionale Freiraumnetz an. Im Vöckla-Ager-Hügelland zwischen Timelkam, Gampern, Seewalchen am Attersee sowie der Westautobahn befindet sich ein Bereich mit noch guter Durchgängigkeit und geringem Raumwiderstand. Der Korridor weist in diesem Bereich somit eine Bedeutung für die regionale Vernetzung der Freiräume im Allgemeinen und im Bereich Timelkam zusätzlich eine siedlungsgliedernde Funktion auf.

4.8.1 GV07-01: Die Hoad – Eggenberger Wald (5,2 km)

Gemeinden: (Weißkirchen im Attergau), (Berg im Attergau), Vöcklamarkt



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

Landesstraße L540

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

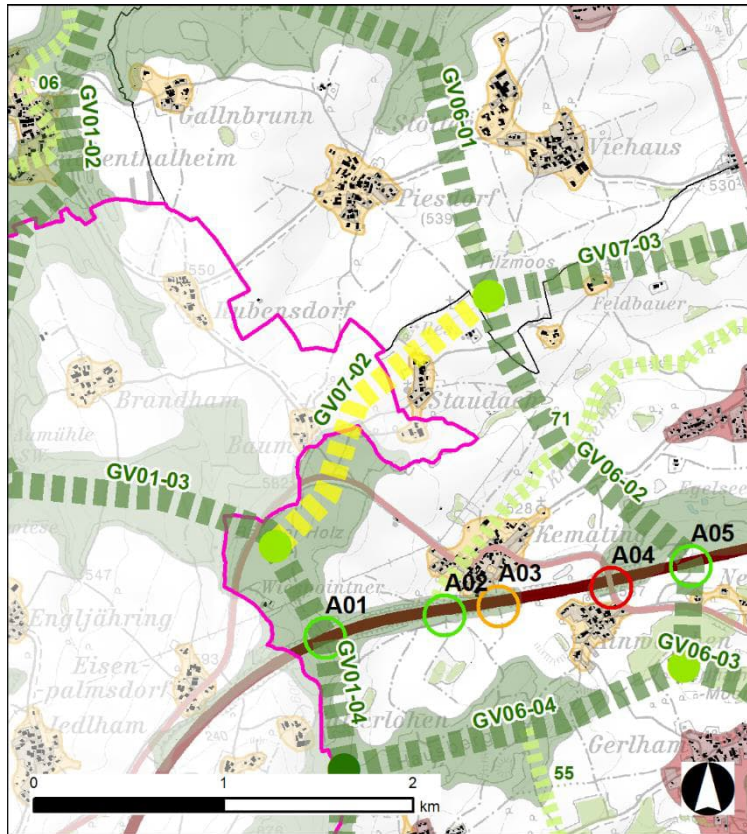
Der Abschnitt knüpft an den Leitkorridor **GV01** im Bereich des Eggenberger Waldes sowie an den Leitkorridor **GV08** im Bereich „Die Hoad“ an. Des Weiteren zweigt nördlich des Eggenberger Waldes der Ergänzungskorridor **62** ab.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □	Die Hoad und der Eggenberger Wald stellen großflächige Waldgebiete dar, die jedoch hauptsächlich mit Fichtenmonokulturen bepflanzt sind, im Offenlandbereich liegen einzelne Wiesengebiete (Ökoflächen) des Naturschutzprojektes Pössing im Nahbereich des Korridors (Gemeinde Berg im Attergau)
Siedlungsgliederung		mittel ■ ■ □	Korridorabschnitt gliedert die Siedlungsgebiete Schmidham und Walsberg, wobei derzeit noch ein ausreichender Abstand (ca. 1 km) und keine unmittelbare Gefahr des Zusammenwachsens besteht
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒	Quervernetzung bedeutender überregionaler Wanderrouen zwischen den Leitkorridoren GV01 und GV08
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Offenlandfläche ohne besondere Funktionserfüllung sowie geschlossene Waldflächen im Bereich Die Hoad und Eggenberger Wald
Landschaftsprägender Bereich		nein/ gering ☒	Geschlossene Waldflächen sowie offene agrarisch genutzte Flächen ohne besondere Bedeutung / landschaftsprägende Wirkung
Naherholung		nein/ gering ☒	Geschlossene Waldflächen im Bereich die Hoad und Eggenberger Wald weisen geringe Dichte an Wanderwegen auf, keine besondere Bedeutung für die Naherholung ableitbar

4.8.2 GV07-02: Eggenberger Wald – Leitkorridor GV06 (1,8 km)

Gemeinden: Seewalchen am Attersee, (Berg im Attergau), Gampern



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

Keine

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

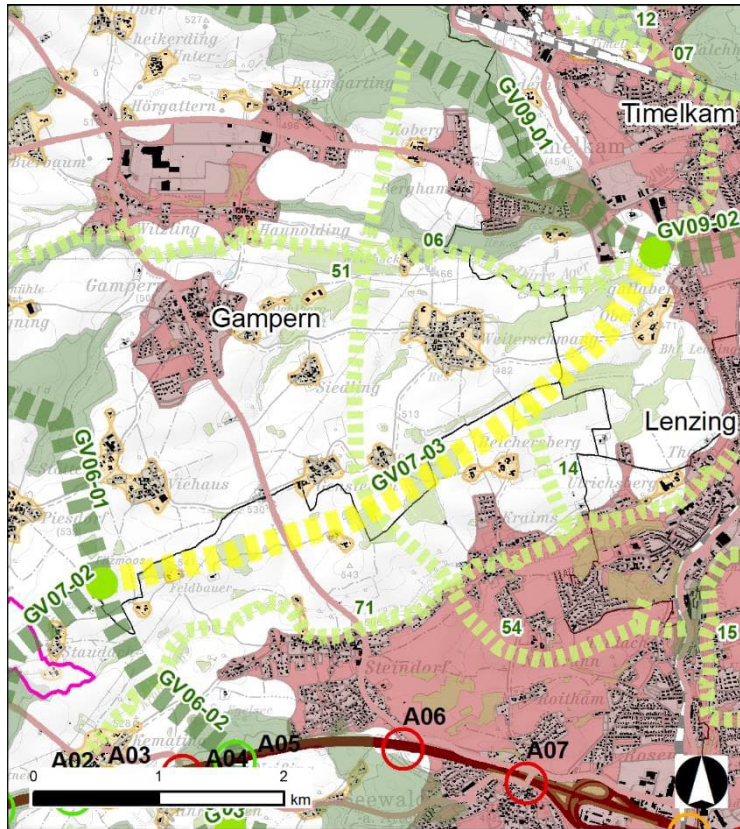
Der Korridorabschnitt bindet an die beiden in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Leitkorridore **GV01** und **GV06** an.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit		hoch ■■■	Korridor führt tw. durch erhaltenswerte und hochwertige Biotopflächen (lt. Biotopkartierung Land OÖ) im Baumer Holz sowie durch agrarisch genutzte Offenlandschaften ohne besondere naturschutzfachliche Wertigkeit
Siedlungsgliederung		gering ■□□	Keine wesentliche Bedeutung für die Siedlungsgliederung, da in diesem Bereich nur kleiner Streusiedlungen (Staudach, Rubensdorf) vorhanden sind.
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒	Quervernetzung der Nord-Süd-Verbindungen (GV01 und GV06) sowie weiter in Richtung Dürre Ager
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Offenlandfläche ohne besondere Funktionserfüllung
Landschaftsprägender Bereich		nein/ gering ☒	Hauptsächlich offene agrarisch genutzte Flächen ohne besondere Bedeutung / landschaftsprägende Wirkung im Nahbereich der Westautobahn A1
Naherholung		nein/ gering ☒	Keine besondere Bedeutung der Flächen für die Naherholung aufgrund der Nähe zur Westautobahn A1

4.8.3 GV07-03: Leitkorridor GV06 – Dürre Ager (5,4 km)

Gemeinden: Gampern, Seewalchen am Attersee, Timelkam



Zwangspunkte im Bereich des Ab- schnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Ab- schnitts

Landesstraße L1274: Lan-
desstraße mit mäßiger Ver-
kehrsfrequenz

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

Der Abschnitt knüpft an den
Leitkorridor **GV06** im Südwest-
en und den Leitkorridor **GV09**
am nordöstlichen Ende
des Korridors an. Des Weiteren
besteht eine Verbindung
zum Ergänzungskorridor **06**
und **54**, die eine Quervernet-
zung zur Dürren Ager und
dem Lenzinger Holz herstel-
len.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutz- fachliche Wertigkeit		gering ■ □ □	Korridor verläuft in einem Bereich mit intensiver Land- wirtschaft jedoch einer gewissen Abwechslung von Of- fenlandschaft, geschlossenen Waldflächen und kleine- ren Gehölzen
Siedlungs- gliederung		mittel ■ ■ □	Im Bereich Timelkam sorgt der Korridor im Anschluss an die Dürre Ager für eine Gliederung der Siedlungs- teile an der B1, ansonsten geringe siedlungsgliedernde Funktion, da vorwiegend kleinere Streusiedlungen an den Korridor angrenzen (Ober gallaberg, Reichersberg, Genstetten)
Wanderkorridor für Wildtiere		nein/ gering ☒	Geringe Bedeutung als Migrationsroute, jedoch stellt das Vöckla-Ager-Hügelland insgesamt einen relativ großflächig zusammenhängenden Lebensraum dar
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Offenlandfläche ohne besondere Funktionserfüllung so- wie kleinere, geschlossene Waldflächen
Landschafts- prägender Bereich		nein/ gering ☒	Zentralbereich des Vöckla-Ager-Hügelland stellt relativ ungestörten Kulturlandschaftsbereich jedoch ohne be- sonders landschaftsprägende Elemente dar.
Naherholung		nein/ gering ☒	Keine besondere Bedeutung des Korridors in diesem Bereich für die Naherholung, abgesehen vom näheren Umfeld der Dürren Ager im Bereich Timelkam

4.9 GV08 Redlbachtal – Die Hoad

ID: GV08

Länge: 5,9 km

Gemeinden: Vöcklamarkt sowie Gemeinden außerhalb der Planungsregion: Pfaffing, Frankenmarkt, Berg im Attergau

Übersicht

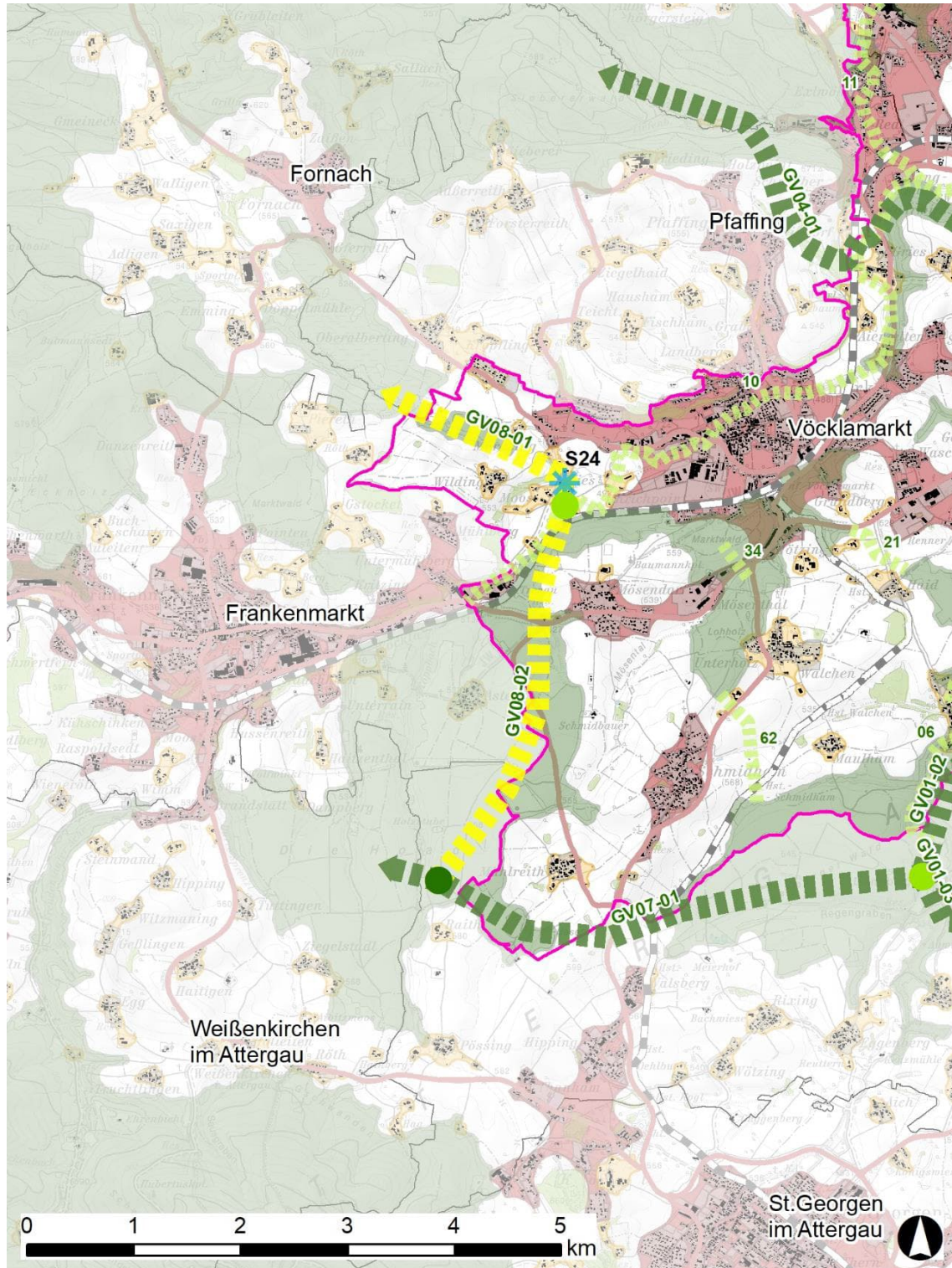


Abbildung 31: Leitkorridor GV08 Redlbachtal – Die Hoad

Verlauf und Landschaftscharakteristik

Der Korridor verläuft ausgehend von den Ausläufern des Koberaußerwaldes im Redlbachtal im Gemeindegebiet Pfaffing (Ortschaft Oberalberting) in Richtung Südosten. In diesem Bereich verläuft er im Bereich von Wiesen und Waldflächen, die Teil des Europaschutzgebietes Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland (FFH-Gebiet) sind. Im Bereich zwischen den Ortsteilen Wilding und Wies (Gemeinde Vöcklamarkt) schwenkt der Korridorverlauf in Richtung Süden. In diesem Abschnitt wird die Vöckla, die Westbahnstrecke sowie etwas weiter südlich die B1 gequert. Der Korridor verläuft in der Folge ausschließlich im Bereich von geschlossenen Waldflächen, die Teil des Großwaldgebietes „Die Hoad“ sind.

Abschnitte

GV08-01: Kobernaußerwald – Vöckla 2,1 km

GV08-02: Vöckla – Die Hoad 3,8 km

Zwangspunkte im Bereich des Korridors

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

Autobahn: .

Bahn: -

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

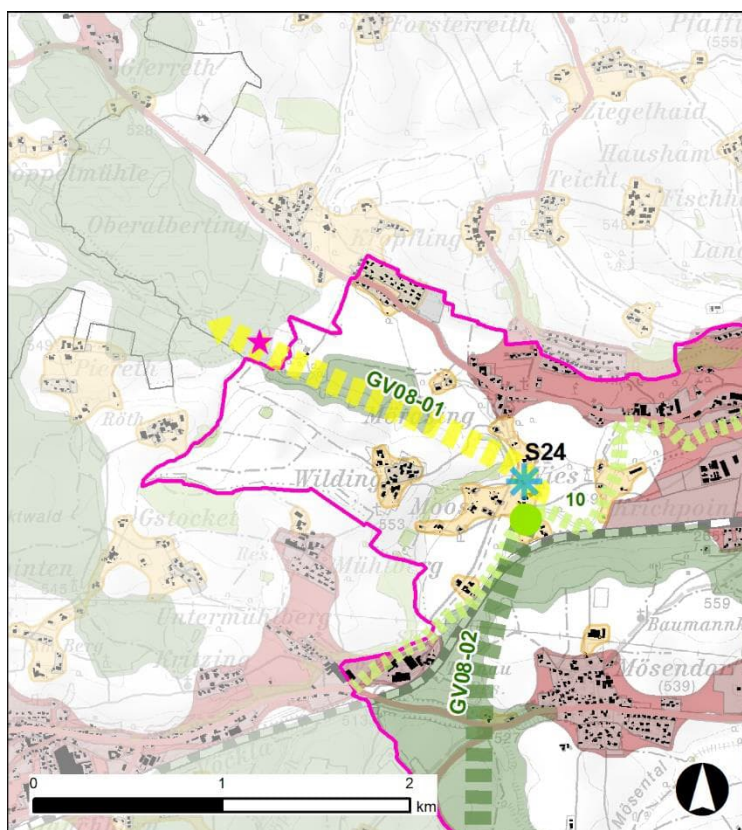
S24 (Gemeinde Vöcklamarkt)

Bedeutung des Korridors für die Freiraumvernetzung

Der Korridor ist Teil einer landesweit bedeutsamen Wildtierwanderoute zur Verbindung der Großlebensräume (Habitats) Kobernaußerwald mit dem weiter in Richtung Süden gelegenen Glashüttenwald bzw. dem Voralpengebiet im Bereich des Mondsees. Der Korridor ist im Gemeindegebiet von Vöcklamarkt durch Streusiedlungen (Mörasing, Wilding, Moos, Wies) in seiner Funktion als Wildtierwanderkorridor bereits eingeschränkt. Zwischen den verstreut liegenden Höfen und Einfamilienhäusern in diesem Bereich bestehen vereinzelte Querungsmöglichkeiten mit einer Breite von jeweils nur noch rund 100 Metern. Des Weiteren sind in diesem Bereich die Barrieren der Westbahnstrecke, die Landesstraße B1 sowie die Vöckla zu überwinden. Die Westbahnstrecke weist in einem Teilabschnitt südlich des ausgewiesenen Korridorverlaufs im Übergang zum Hangbereich des angrenzenden Waldstücks eine Verbauung mit einer mehrere Meter hohen Mauer auf. Nordöstlich schließen wiederum Flächen eines großen Sägewerks direkt an die Bahnstrecke an. In diesen blockierten Bereichen ist eine Querung für Wildtiere somit nicht möglich, wodurch die Breite des Korridors zusätzlich zu den Siedlungen eingeschränkt ist. Die Ausweisung des Korridors hat somit auch eine siedlungsgliedernde Funktion, um eine weitere Einengung des Korridors in diesem Bereich zu verhindern.

4.9.1 GV08-01: Redlbachtal – Vöckla (2,1 km)

Gemeinden: (Pfaffing), Vöcklamarkt



**Zwangspunkte
im Bereich des Ab-
schnitts**

S24

**Sonstige Barrieren
im Bereich des Ab-
schnitts**

Keine

**Vernetzung mit weiteren
Korridoren im Abschnitt**

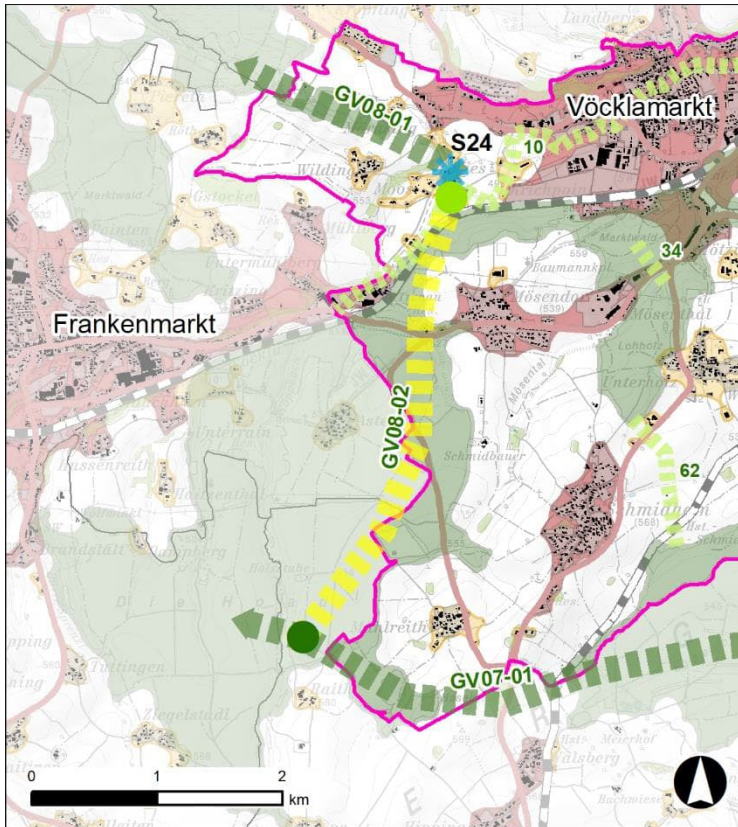
Keine (innerhalb der Pla-
nungsregion)

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutz- fachliche Wertigkeit		hoch ■■■	Verlauf in zum Teil naturschutzfachlich hochwertigen Wald- und Wiesengebieten, die unter anderem Teil eines Europaschutzgebietes sind
Siedlungs- gliederung		hoch ■■■	Korridorausweisung hat wichtige siedlungsgliedernde Funktion im Bereich der Streusiedlungen im Westen der Gemeinde Vöcklamarkt, weitere Einengung des Korridors in diesem Bereich würde zu vollständiger Unterbrechung der Querungsmöglichkeit führen
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒	Landesweit bedeutsame Wanderroute zur Verbindung des Kobernaußerwaldes mit dem Glashüttenwald / Vor-alpengebiet rund um den Mondsee
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ ge- ring ☒	Offenlandfläche ohne besondere Funktionserfüllung sowie geschlossene Waldflächen
Landschafts- prägender Bereich		ja ☒	Verlauf entlang Redlbach/Redlbachtal als teils naturbe-lassene Gewässerachse mit landschaftsprägender Wir-kung, im südlichen Bereich in stark zersiedeltem und überprägtem Bereich
Naherholung		ja ☒	Redlbachtal sowie der anschließende Kobernaußern-wald stellt regional bedeutsames Naherholungsgebiet dar; Korridor quert den übergeordneten Radweg R6 (Römerradweg)

4.9.2 GV08-02: Vöckla – Die Hoad (3,8 km)

Gemeinden: Vöcklamarkt, (Frankenmarkt), (Berg im Attergau)



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

Westbahnstrecke, Landesstraße B1 mit mittlerer bis hoher Verkehrsfrequenz

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

Der Abschnitt knüpft an den Leitkorridor **GV07** im Bereich Die Hoad sowie den Ergänzungskorridor **11** im Bereich der Vöckla an.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit	 mittel ■ ■ □	Die Hoad stellt ein großflächiges Waldgebiet dar, das jedoch hauptsächlich aus Fichtenmonokulturen besteht.
Siedlungsgliederung	 gering ■ □ □	Aufgrund des Verlaufs des Abschnitts im Bereich von geschlossenen Waldflächen weist er keine besondere Funktionserfüllung für die Siedlungsgliederung auf, lediglich der Ortsteil Mösendorf wird in Richtung Westen begrenzt.
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☑	Landesweit bedeutsame Wanderroute zur Verbindung des Kobernaußerwaldes mit dem Glashüttenwald / Voralpengebiet rund um den Mondsee
Überörtlich relevante Kaltluftströme	 nein/ gering ☒	Fast ausschließlich geschlossene Waldflächen
Landschaftsprägender Bereich	 nein/ gering ☒	Geschlossene Waldflächen ohne besondere Bedeutung / landschaftsprägende Wirkung
Naherholung	 nein/ gering ☒	Geschlossene Waldflächen im Bereich die Hoad weisen geringe Dichte an Wanderwegen auf, keine besondere Bedeutung für die Naherholung ableitbar

4.10 GV09 Schwarzmoos – Dürre Agertal – Wartenburger Wald

ID: GV09

Länge: 7,1 km

Gemeinden: Gampern, Timelkam

Übersicht

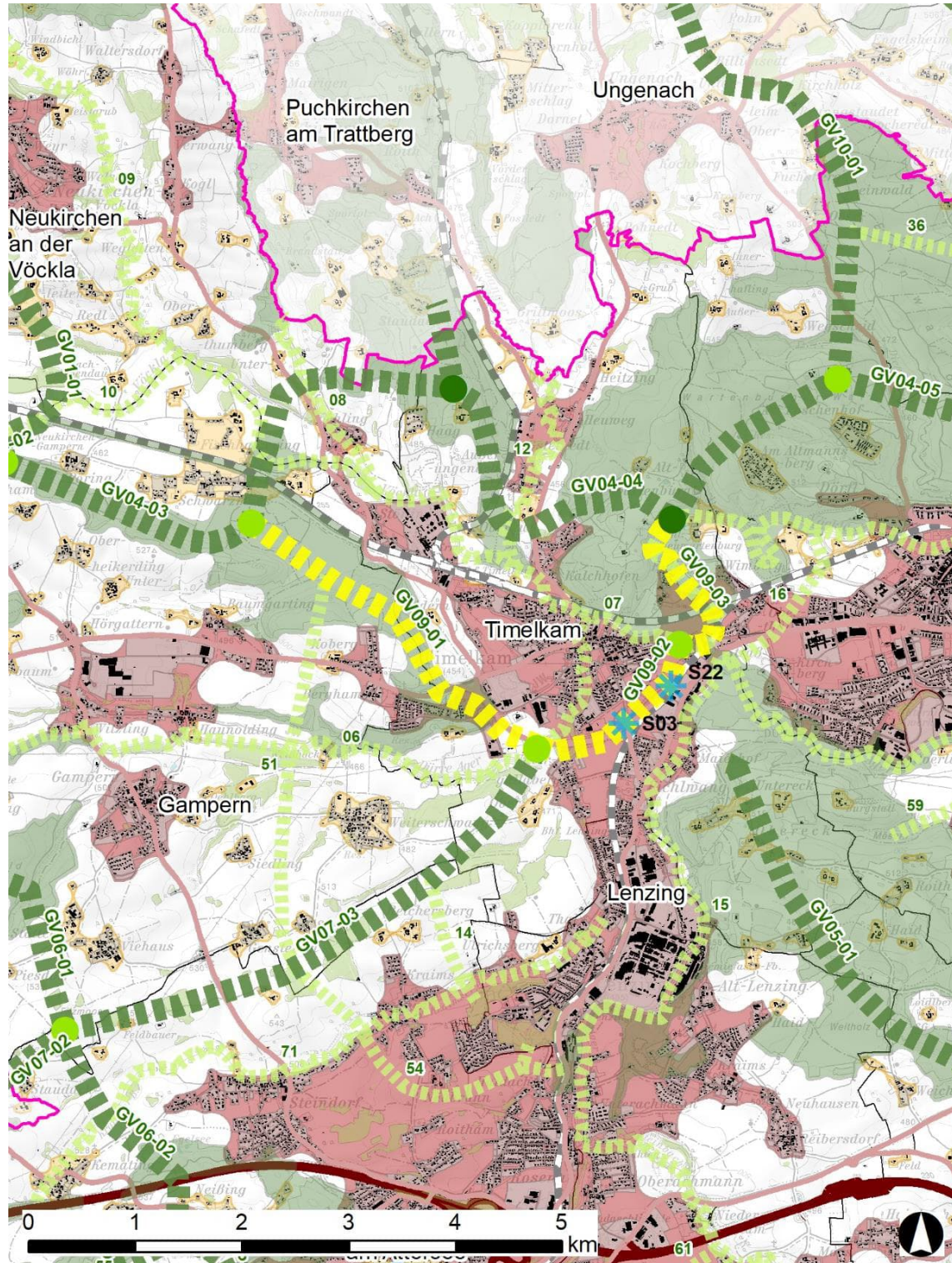


Abbildung 32: Leitkorridor GV09 Schwarzmoos – Dürre Agertal - Vöckla

Verlauf und Landschaftscharakteristik

Der Korridor verläuft ausgehend vom **Leitkorridor GV04** östlich der Ortschaft Schwarzmoos über eine bewaldete Hügelkette in Richtung Osten. Im Bereich zwischen Timelkam und der Ortschaft Ader quert der Korridor zunächst die Landesstraße B1 und verläuft in der Folge parallel zur B1, die als Umfahrung von Timelkam um die Gemeinde führt. In diesem Bereich schließt der Korridor an die Dürre Ager an und verläuft in einem Bogen weiter in Richtung Nordosten. Östlich von Timelkam überlagert der Korridor eine Kleingartensiedlung sowie die hier befindliche Bahnstrecke Vöcklabruck-Kammer-Schörfling. In diesem Bereich ist der Korridor durch die Siedlungsflächen sowie Verkehrsinfrastrukturen bereits stark eingeeengt.

In weiterer Folge schließt der Korridor an die Vöckla östlich von Timelkam an und weitet sich in diesem Bereich wieder. Entlang der Vöckla verläuft der Korridor weiter in Richtung Norden, bis zum Anschlusspunkt an den **Leitkorridor GV04** im Wartenburger Wald.

Abschnitte

GV09-01: Schwarzmoos – Dürre Agertal	3,5 km
GV09-02: Dürre Agertal – Vöckla	1,9 km
GV09-03: Vöckla – Wartenburger Wald	1,7 km

Zwangspunkte im Bereich des Korridors

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

Autobahn: -

Bahn: -

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

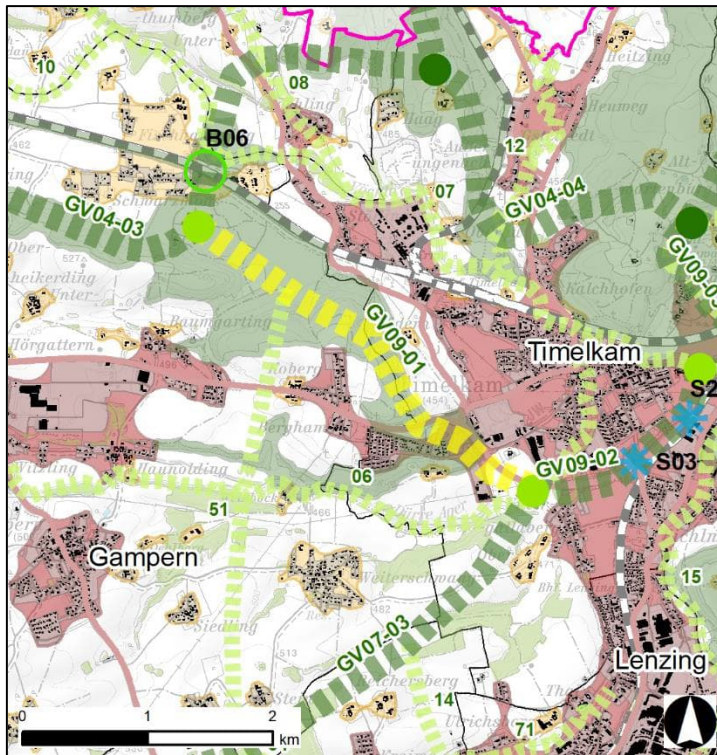
S03 (Gemeinde Timelkam), **S22** (Gemeinde Timelkam)

Bedeutung des Korridors für die Freiraumvernetzung

Der Korridor stellt eine wichtige Quervernetzung in der Region einerseits zwischen dem Bereich Schwarzmoos und der Dürren Ager sowie andererseits zwischen der Dürren Ager und der Vöckla dar. Während der Korridor im Bereich Schwarzmoos bis zur Dürren Ager abseits der B1 kaum Einengungen bzw. Barrieren aufweist, ist er im weiteren Verlauf um Timelkam bereits stark durch die Verkehrsinfrastrukturen (B1/Umfahrung Timelkam sowie Bahnstrecke) als auch die Siedlungsflächen (Wohn-, Kleingarten- und Gewerbegebiete in Timelkam östlich und westlich des Korridors) eingeeengt. In diesem Bereich weist der Korridor somit eine stark siedlungsgliedernde Funktion auf, während die Funktionserfüllung für den Naturschutz, als Migrationsroute für Wildtiere sowie für die sonstigen ergänzenden Funktion bereits stark eingeschränkt ist. Er stellt im Bereich von Timelkam bzw. Vöcklamarkt praktisch die letzte breitere Grünverbindung in Nord-Süd-Richtung dar, weshalb trotz Einschränkungen der Funktionalität eine hohe Bedeutung für die Freiraumvernetzung auf regionaler Ebene vorliegt.

4.10.1 GV09-01: Schwarzmoos – Dürre Agertal (3,5 km)

Gemeinden: Gampern, Timelkam



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

Landesstraße B1

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

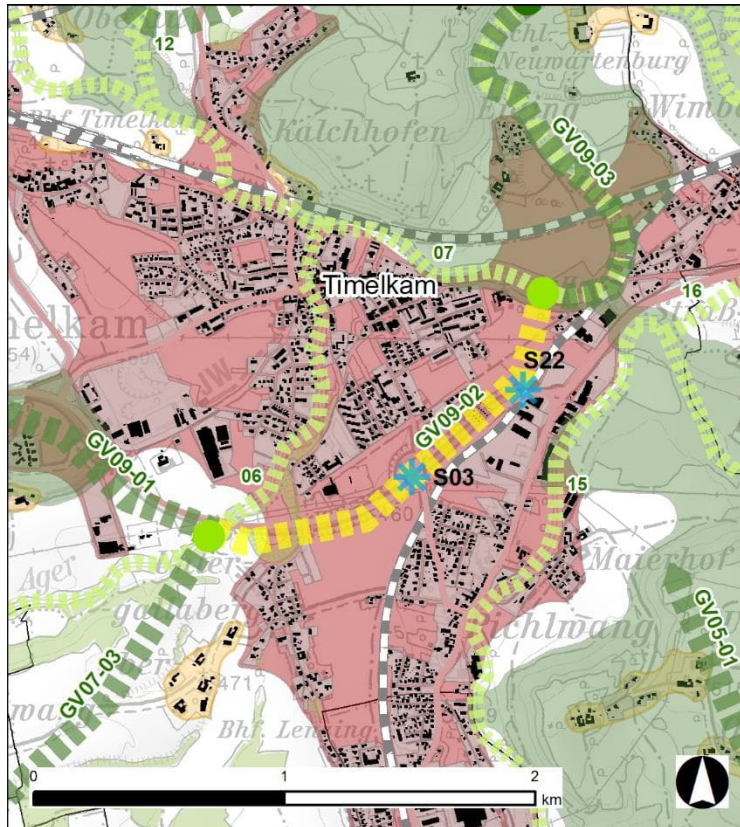
Anknüpfung an Leitkorridor **GV04** im Bereich Schwarzmoos und **GV07** im Bereich Dürre Ager sowie an den Ergänzungskorridor **51**.

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □	Verlauf in diesem Abschnitt hauptsächlich im Bereich einer bewaldeten Hügelkette (geschlossene Waldflächen), keine ausgewiesenen Schutzgebietsflächen/Ökoflächen
Siedlungsgliederung		mittel ■ ■ □	Im Bereich geschlossener Waldflächen geringe Siedlungsgliedernde Funktion, jedoch im Bereich zwischen Timelkam und Ader sowie bis zur Dürren Ager Strukturierung der Wohn- und Gewerbegebiete
Wanderkorridor für Wildtiere		nein/ gering ☒	Keine ausgewiesene Wanderroute und in diesem Abschnitt auch keine Quervernetzung, allenfalls lokale Bedeutung
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Hauptsächlich geschlossene Waldflächen, nur im Bereich der Dürren Ager auf einem kurz Abschnitt eine bedeutende Gewässerachse vom Korridor umfasst
Landschaftsprägender Bereich		nein/ gering ☒	Hügelkette westlich von Timelkam stellt keinen besonders landschaftsprägenden Bereich dar, der kurze Abschnitt im Bereich Dürre Ager weist eine erhöhte Bedeutung für die Landschaftsstruktur auf
Naherholung		nein/ gering ☒	Keine Ausweisung von Wanderwegen oder sonstige Hinweise auf eine besondere Bedeutung für die Naherholung der bewaldeten Hügelkette westlich von Timelkam, kurzer Teilbereich Dürre Ager liegt im Bereich einer Erholungsachse

4.10.2 GV09-02: Dürre Agertal – Vöckla (1,9 km)

Gemeinden: Timelkam



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte **S03** und **S22**, die Engstellen im Bereich einer Kleingartensiedlung sowie der Bahnquerung der B1 darstellen

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

Landesstraße B1, Bahnstrecke Vöcklabruck - Schörfling

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

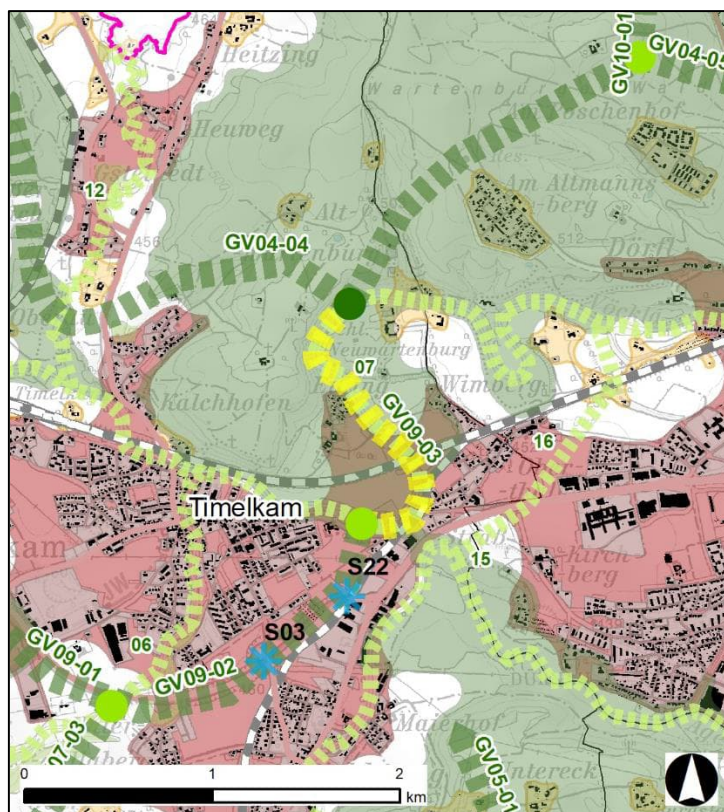
Anknüpfung an Leitkorridor **GV07** im Bereich Dürre Ager sowie die Ergänzungskorridore **06** (Dürre Ager) und **07** (Vöckla).

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit		gering ■ □ □	Hauptsächlich intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen, ohne besondere naturschutzfachliche Wertigkeit
Siedlungsgliederung		hoch ■ ■ ■	Starke Einengung des Korridors durch die Wohn-, Kleingarten- und Gewerbegebiete östlich und westlich sowie die bestehende Infrastruktur. Korridor stellt letzte siedlungsgliedernde Grünverbindung in diesem Bereich dar.
Wanderkorridor für Wildtiere		nein/ gering ☒	Aufgrund der Landschaftsausstattung bzw. bestehender Barrieren keine regionale Bedeutung (B1 stellt Vollbarriere dar, Kleingartengebiet engt Korridor ein), lokal besteht allenfalls im Bereich der Bahnstrecke Vöcklabruck-Schörfling eine Quermöglichkeit für Wildtiere über die B1.
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Offenlandflächen, ohne besondere Bedeutung für Kaltluftentstehung/als Kaltluftstrom
Landschaftsprägender Bereich		nein/ gering ☒	Offenlandflächen im siedlungsnahen Bereich ohne besonders landschaftsprägende Wirkung
Naherholung		nein/ gering ☒	Offenlandflächen im siedlungsnahen Bereich mit geringer Bedeutung für Naherholung (u.a. Störung durch B1)

4.10.3 GV09-03: Vöckla – Wartenburger Wald (1,7 km)

Gemeinden: Timelkam



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

Unterführung der Vöckla unter der Westbahnstrecke (gute Ausstattung der Unterführung ohne wesentliche Einschränkung der Konnektivität)

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

Anknüpfung an Leitkorridor **GV04** im Bereich Wartenburger Wald sowie den Ergänzungskorridor **07** (Vöckla).

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit		hoch ■ ■ ■	Verlauf im Bereich der Vöckla mit begleitenden Auwaldrestflächen sowie Wiesenflächen, Gewässerbegleitende Flächen sind als Grünzug im ÖEK von Timelkam ausgewiesen.
Siedlungsgliederung		gering ■ □ □	Korridor weist nur geringe siedlungsgliedernde Funktion auf, da nur kleinere Siedlungsteile im Nahbereich vorhanden sind und keine wesentliche weitere Entwicklung im Bereich des Gewässers zu erwarten ist.
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒	Vöckla stellt bedeutende Gewässerachse mit regionaler Bedeutung dar, die Funktion als Wanderkorridor ist in weiterer Folge im Bereich der Siedlungsgebiete von Timelkam bzw. Vöcklabruck jedoch bereits eingeschränkt
Überörtlich relevante Kaltluftströme		nein/ gering ☒	Die Vöckla stellt ein bedeutsames Fließgewässer im Bereich größerer Siedlungen dar und hat damit eine lokal-klimatische Wirkung, allerdings in diesem Bereich keine Bedeutung für überörtlich relevante Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich		ja ☒	Vöckla und begleitende Auwald- und Wiesenflächen stellen einen landschaftsprägenden Bereich dar
Naherholung		ja ☒	Im Bereich der Vöckla verlaufen zahlreiche Wander- und Spazierwege, gesamter Bereich weist hohe Bedeutung für die Naherholung der angrenzenden Siedlungen auf

4.11 GV10 Wartenburger Wald – Einwald - Kirchholz

ID: GV10

Länge: 4,3 km

Gemeinden: Vöcklabruck, Pilsbach sowie Ungenach (nicht mehr in Planungsregion)

Übersicht

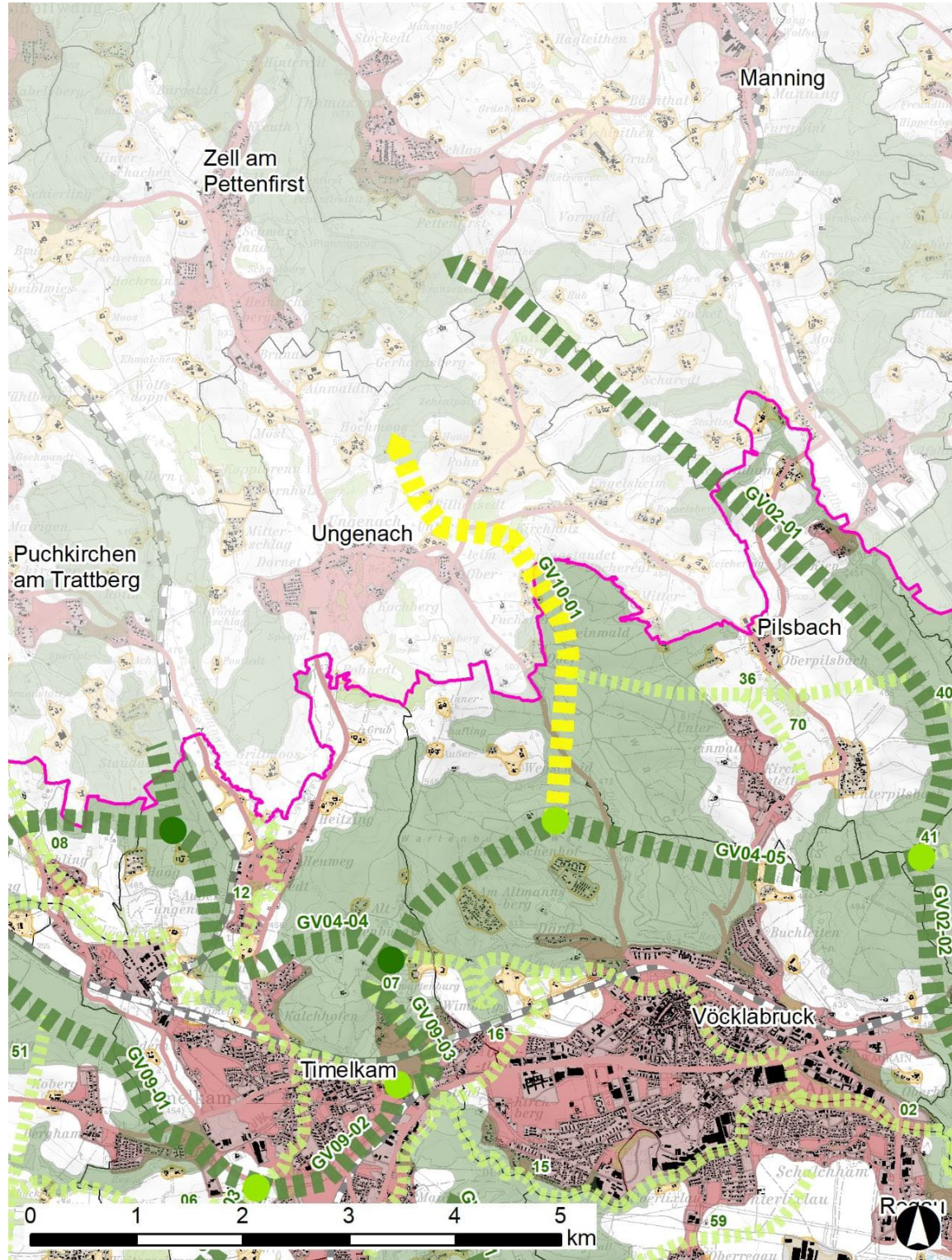


Abbildung 33: Leitkorridor GV10 Wartenburger Wald – Einwald - Kirchholz

Verlauf und Landschaftscharakteristik

Der Korridor verläuft ausgehend vom **Leitkorridor GV04** nach Norden und dabei hauptsächlich im Bereich der geschlossenen Waldflächen des Wartenburger Waldes sowie Einwaldes. Im Anschluss an die geschlossenen Waldflächen schwenkt der Korridor bereits außerhalb der Planungsregion in Richtung Nordwesten und es wird eine Verbindung zu den Ausläufern des Hausruckwaldes hergestellt (Kirchholz).

Abschnitte

GV10-01: Wartenburger Wald – Einwald – Kirchholz 4,4 km

Zwangspunkte im Bereich des Korridors

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

Autobahn: -

Bahn: -

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

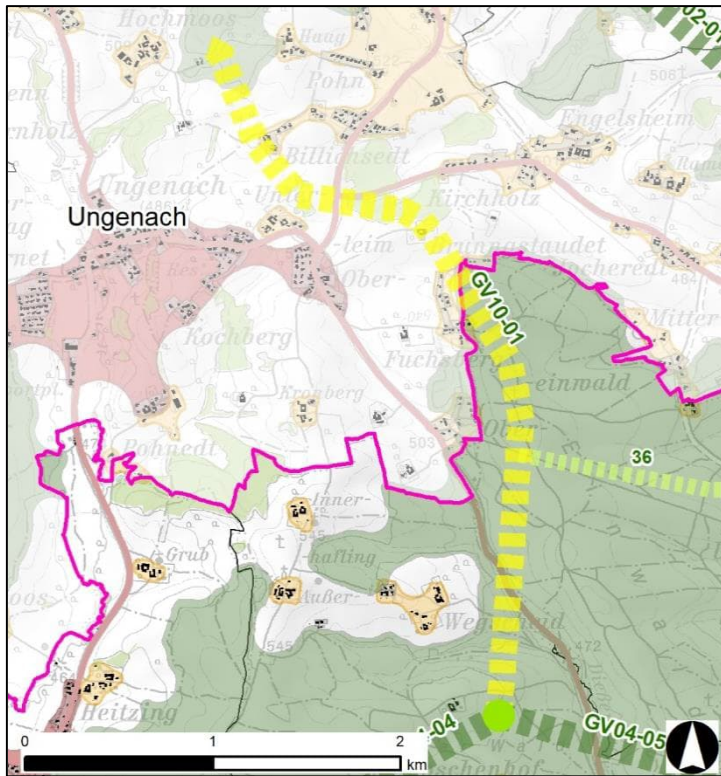
-

Bedeutung des Korridors für die Freiraumvernetzung

Der Korridor stellt eine wichtige Nord-Süd-Verbindung auf überregionaler Ebene in Richtung Hausruck dar. Er bildet eine von mehreren Anbindungen in Richtung Norden in Ergänzung des Freiraumnetzes in der Region. Er liegt im Bereich einer landesweit bedeutsamen Wildtierwanderoute, die den Hausruck mit den weiter südlich gelegenen Gebieten im Voralpenbereich verbindet. Die einzige Barriere im Bereich dieses Korridorteiles stellt die Landesstraße B143 sowie einzelne kleinere Straßenverbindungen nördlich der Planungsregion dar. Die exakte Lage der Verbindung in Richtung Norden ist dabei mit dem Korridorverlauf in der Nachbarregion abzustimmen, um eine Integration des Korridors in ein landesweites Netz an überregionalen Korridoren zu erreichen.

4.11.1 GV10-01: Wartenburger Wald – Einwald – Kirchholz (4,4 km)

Gemeinden: (Ungenach), Pilsbach, Vöcklabruck



Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

Landesstraße B143

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

Anknüpfung an Leitkorridor **GV04** im Bereich Wartenburger Wald sowie sowie den Ergänzungskorridor **36**

Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutzfachliche Wertigkeit	 mittel ■ ■ □	Wartenburger Wald und Einwald stellen großflächige Waldgebiete dar; im Bereich nördlich der Planungsregion verläuft der Korridor in Bereichen mit einem Mosaik aus Offenlandflächen (Grün- und Ackerland) sowie Waldflächen, Einwald ist in Vöcklabruck als flächiger Grünzug (ÖEK) ausgewiesen
Siedlungsgliederung	 gering ■ □ □	Im Bereich der Waldflächen keine siedlungsgliedernde Funktion, nördlich der Planungsregion Gliederung kleinerer Ortschaften ohne große Entwicklungsdynamik
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☑	Lage im Bereich von landesweit bedeutsamer Wanderoute zur Verbindung des Hausruck mit den Voralpengebieten
Überörtlich relevante Kaltluftströme	 nein/ gering ☒	Hauptsächlich geschlossene Waldflächen sowie Offenlandflächen ohne besondere Bedeutung für die Kaltluftentstehung bzw. als Kaltluftströme
Landschaftsprägender Bereich	 nein/ gering ☒	Geschlossene Waldflächen ohne besondere Bedeutung als landschaftsprägende Bereiche
Naherholung	 ja ☑	Im Bereich des Wartenburger Waldes und Einwaldes verlaufen zahlreiche Wanderwege, diese Flächen im Nahbereich größerer Siedlungen wie Vöcklabruck weisen daher eine erhöhte Bedeutung für die Naherholung auf.

4.12 GV11 Hattenberger Wald – Aurachkirchen – Haselholz – Trauntal

Länge: 7,3 km

Gemeinden: Regau, Ohlsdorf, Desselbrunn

Übersicht

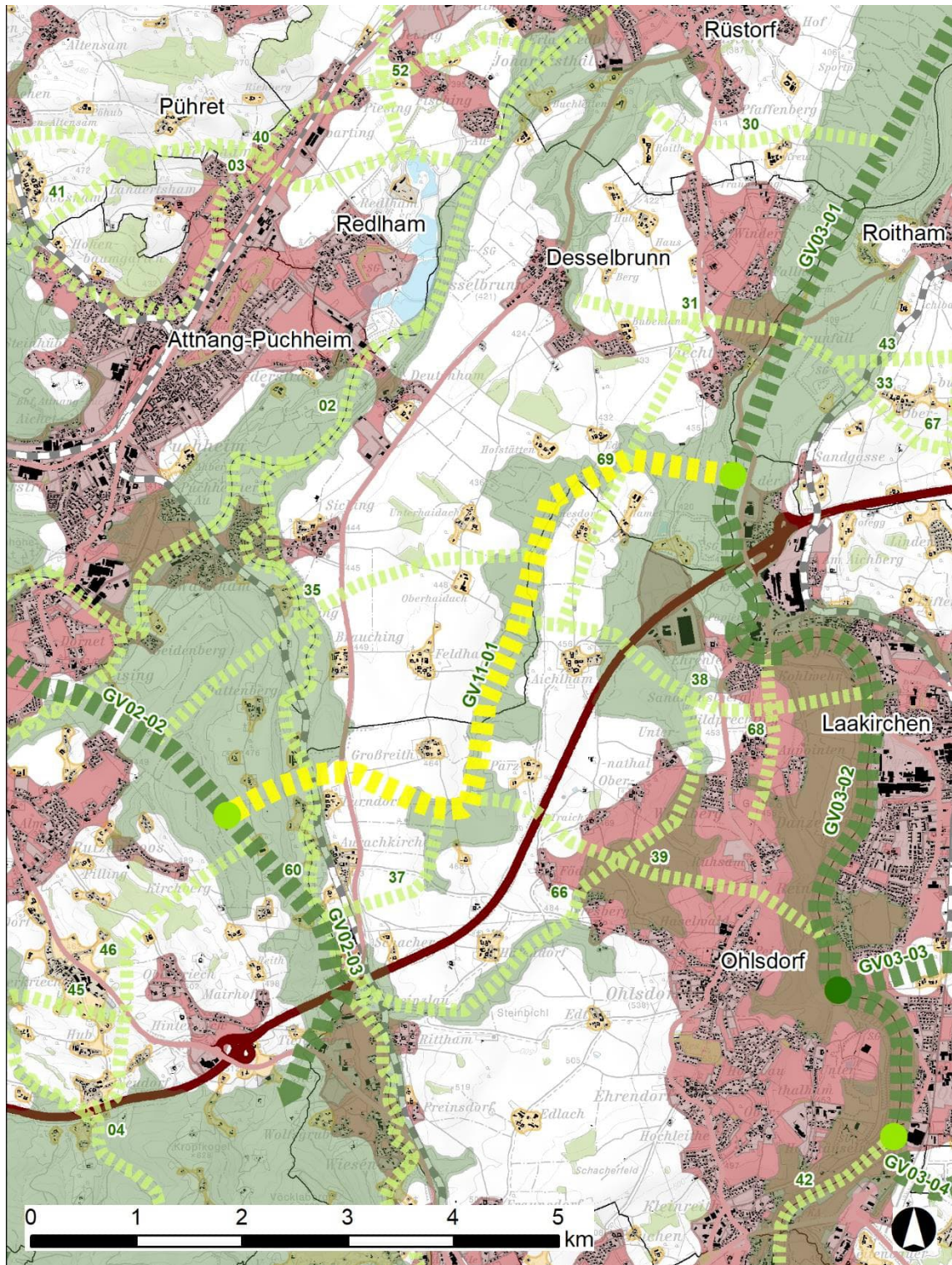


Abbildung 34: Leitkorridor GV11 Hattenberger Wald - Aurachkirchen- Haselholz - Trauntal

Verlauf und Landschaftscharakteristik

Der Korridor verläuft ausgehend vom Leitkorridor GV02 im Hattenberger Wald in Richtung Osten. Nördlich der Ortschaft Purndorf quert der Korridor die Aurach sowie die Salzkammergutbahnstrecke und verläuft weiter über einen offenen Landschaftsbereich in Richtung einer Kette von Waldflächen (Haselholz). Diesen Waldflächen folgt der Korridorverlauf nach Norden bis zum Bereich zwischen den Ortschaften Edt, Hamet und Penesdorf und schwenkt an dieser Stelle wieder nach Osten in Anbindung an den Leitkorridor GV03 bzw. das Trauntal.

Abschnitte

GV11-01: Hattenberger Wald - Aurachkirchen- Haselholz - Trauntal 7,3 km

Zwangspunkte im Bereich des Korridors

Infrastrukturelle Zwangspunkte:

Autobahn: -

Bahn: -

Siedlungsstrukturelle Zwangspunkte:

-

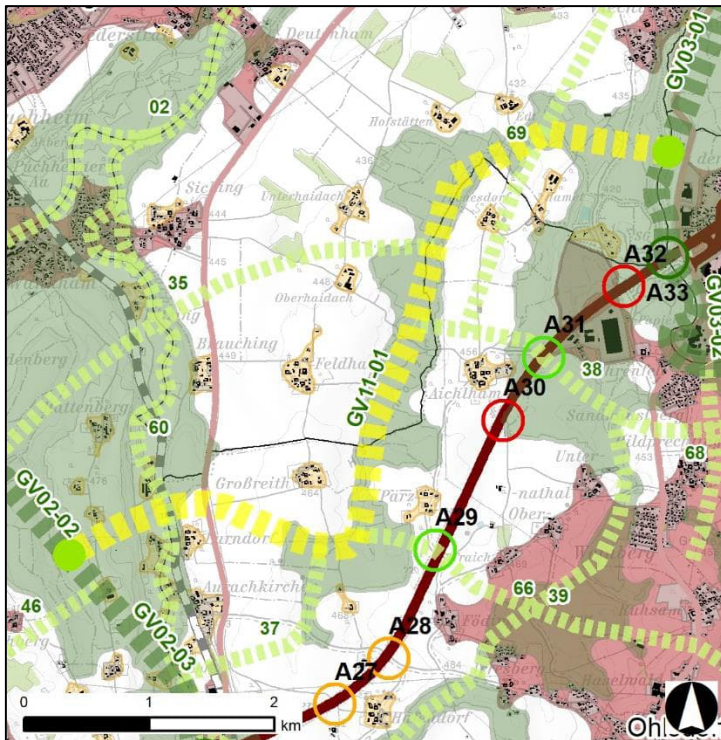
Bedeutung des Korridors für die Freiraumvernetzung

Der Korridor stellt eine wichtige Quervernetzung in Ost-West-Richtung in Ergänzung des Freiraumnetzes dar. Er liegt im Bereich einer landesweit bedeutsamen Wanderoute für Wildtiere und vernetzt das Trauntal mit dem Voralpenbereich zwischen Atter- und Traunsee (Hongar). Besonders im Bereich der kleineren Siedlungen entlang der Aurach hat der Korridor auch eine siedlungsgliedernde Bedeutung, da in diesem Bereich ausgehend von der Aurachbrücke bereits mehrere Gewerbegebiete, der Bahnhof Aurachkirchen sowie die einzelnen Ortschaften eine Barriere in Ost-West-Richtung darstellen. Im Vergleich zur Grundlagendokumentation bzw. den zur Verfügung gestellten Geodaten zu Wildtierkorridoren wurde zur Querung der Aurach eine leicht abweichende Routenführung vorgeschlagen. Im Bereich nördlich von Purndorf (gewählter Korridorverlauf) besteht im Vergleich zu den weiter südlich ausgewiesenen Flächen der Grundlagendaten eine größere Breite des Korridors ohne wesentliche Barrieren. Im Süden zwischen Aurachkirchen und Schacher liegt zudem die Bahnhaltestelle samt Unterführung der begleitenden Straße, wodurch auch Bereich außerhalb des gewidmeten Baulandes Barrieren für die Querung vorhanden sind. Dieser Korridorast wurde aufgrund der Einschränkungen daher nur als Ergänzungskorridor ins Freiraumnetz aufgenommen (siehe [Ergänzungskorridor 37](#)).

Im nördlichen Bereich des Korridors verläuft östlich des Haselholzes parallel zum Korridorverlauf ein überörtlich bedeutsamer Kaltluftstrom, der bis zum Siedlungsgebiet von Schwanenstadt reicht und somit auch auf regionaler Ebene relevant ist.

4.12.1 GV11-01: Hattenberger Wald – Aurachkirchen – Haselholz – Trauntal (7,3 km)

Gemeinden: Desselbrunn, Ohlsdorf, Regau



Zwangspunkte im Bereich des Ab- schnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Ab- schnitts

Salzkammergutbahnstrecke,
Landesstraße L1263

Vernetzung mit weiteren Korridoren im Abschnitt

Anknüpfung an Leitkorridor
GV02 im Bereich Hattenber-
ger Wald und Leitkorridor
GV03 im Bereich Trauntal so-
wie die Ergänzungskorridore
35, 37, 38 und 39

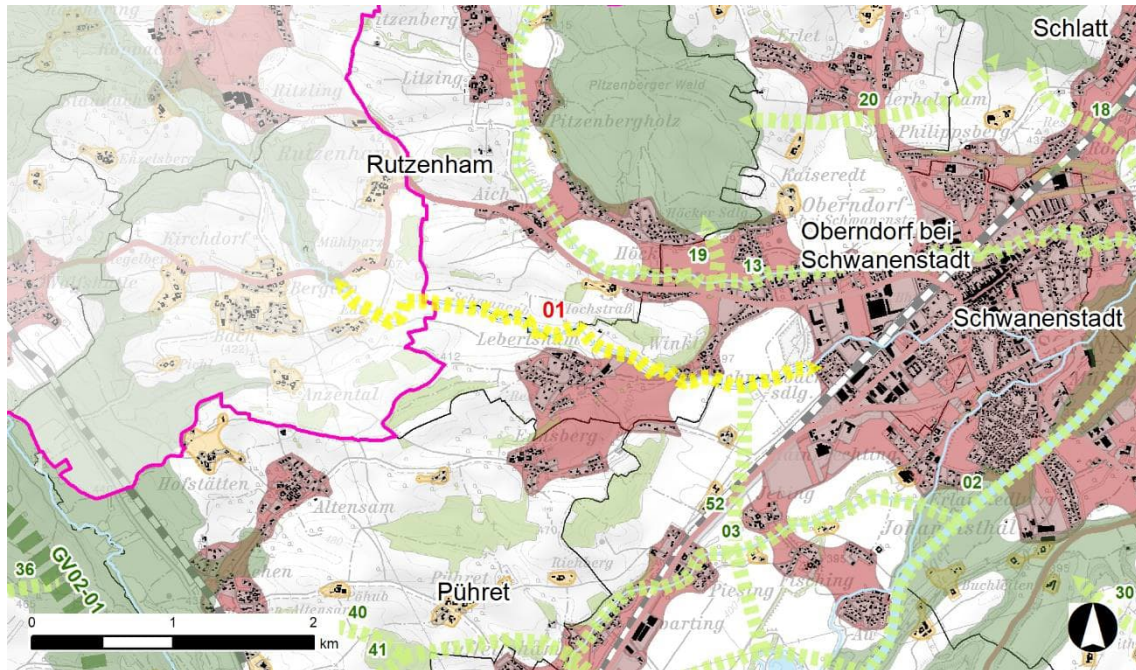
Bedeutung des Abschnitts für die Planungsziele

Naturschutz- fachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □	Der Korridor verläuft hauptsächlich im Bereich kleinerer Waldstücke (Hartholz), abgesehen von Bereichen um die Flüsse Traun und Aurach keine besonders hohe naturschutzfachliche Wertigkeit
Siedlungs- gliederung		mittel ■ ■ □	Im Bereich nördlich der Aurachbrücke gliedert der Korridor die kleineren Siedlungsgebiete um Purndorf/Aurachkirchen, hier besteht bereits eine Tendenz zum Zusammenwachsen von Siedlungsteilen entlang der L1263/Bahnstrecke
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒	Lage im Bereich von landesweit bedeutsamer Wanderoute zur Verbindung des Trauntals mit dem Voralpenbereich zwischen Atter- und Traunsee (Hongar) bzw. dem hier befindlichen Nord-Süd-Korridor
Überörtlich relevante Kaltluftströme		ja ☒	Parallel zum Korridor verläuft angrenzend an den nördlichen Bereich ein regional bedeutsamer Kaltluftstrom bzw. befindet sich ein entsprechendes Kaltluftentstehungsgebiet
Landschafts- prägender Bereich		nein/ gering ☒	Keine besondere Bedeutung als landschaftsprägender Bereich
Naherholung		nein/ gering ☒	Lediglich einzelne Wege im zentralen Bereich des Korridors (Haselholz) vorhanden. Nur die Bereiche um die Flüsse Traun und Aurach stellen bedeutende Naherholungszonen dar, diese werden jedoch nur gekreuzt.

4.13 Ergänzungskorridore

4.13.1 Ergänzungskorridor 01 „Schwanenbach“ (3,7 km)

Gemeinden: (Rutzenham), Oberndorf/Schwanenstadt, Pitzenberg, Redlham



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund - Schwanenbach		
Naturschutz- fachliche Wertigkeit	 mittel ■ ■ □	Der Abschnitt des Schwanenbachs hat bis zur Schwanenbachsiedlung im Osten einen weitgehend natürlichen Verlauf durch die offene Landschaft und wird von einem etwa 15 m breiten Gehölzstreifen begleitet. Uferbereich ist als landschaftliche Vorrangzone im ÖEK von Pitzenberg ausgewiesen.

Weitere Funktionen

Naherholung	 ja ☒	Begleitet von einem Feldweg hat der Schwanenbach im unmittelbaren Anschluss an die Siedlungen Schwanenbachsiedlung und Winkl hohen Naherholungswert
--------------------	--	---

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

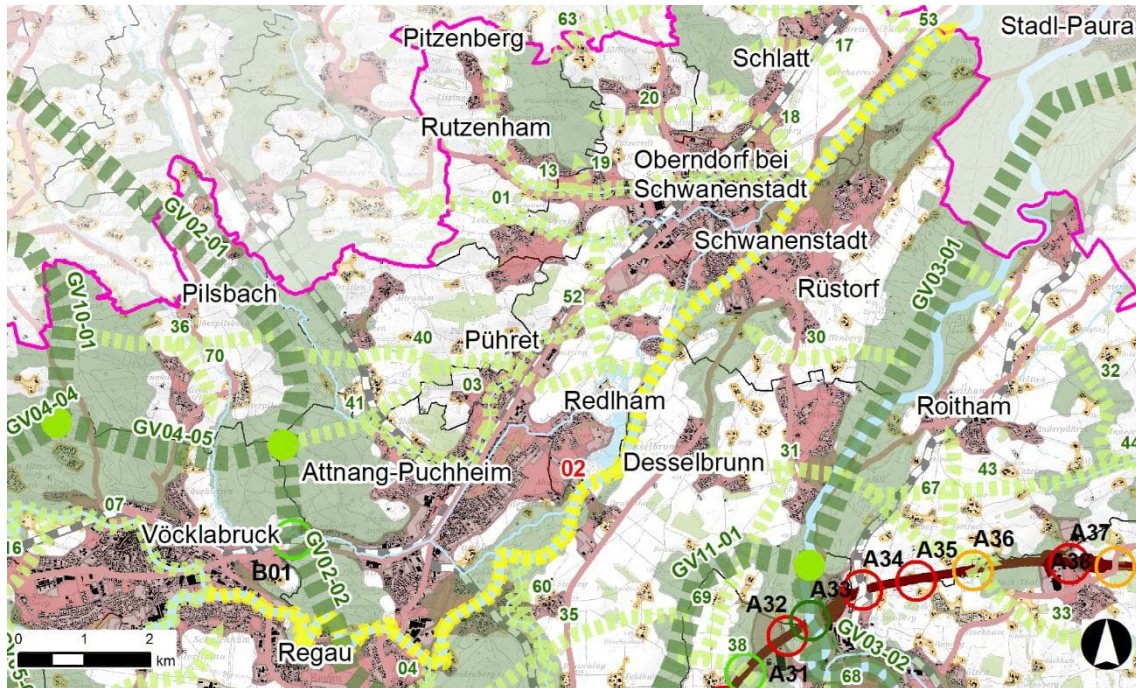
keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Ergänzungskorridor 52

4.13.2 Ergänzungskorridor 02 „Ager Ost“ (18 km)

Gemeinden: Attnang-Puchheim, Desselbrunn, Redlham, Regau, Rüstorf, Schlatt, Schwanenstadt, Vöcklabruck



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund – Ager Ost		
Naturschutz- fachliche Wertigkeit	hoch ■■■	Die Ager hat in diesem Abschnitt unterhalb von Vöcklabruck einen vergleichsweise naturnahen, mäandrierenden Charakter mit einigen erhaltenen Auwaldbereichen, die zum Teil als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind (Fasanenau, Schalchhamer Au, Puchheimer Au). Sie ist im gesamten Abschnitt von Ufervegetation und Gehölzbeständen begleitet, womit der Korridor eine Mindestbreite von etwa 45 m aufweist, die in den Aubereichen auf bis zu 500 m anwächst. Der Korridor stellt ein wichtiges Element als Lebensraum und im regionalen Biotopverbund dar. In Vöcklabruck, Schwanenstadt und Desselbrunn ist die Ager abschnittsweise als Grünzug, in Schlatt als landschaftliche Vorrangzone im ÖEK ausgewiesen.

Weitere Funktionen

Naherholung	ja ☒	Die Ager, ihre Auen und Begleitwege stellen insbesondere durch ihre Siedlungsnähe (Vöcklabruck, Regau, Attnang-Puchheim) relevante Naherholungsbereiche dar.
-------------	--	---

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts: keine

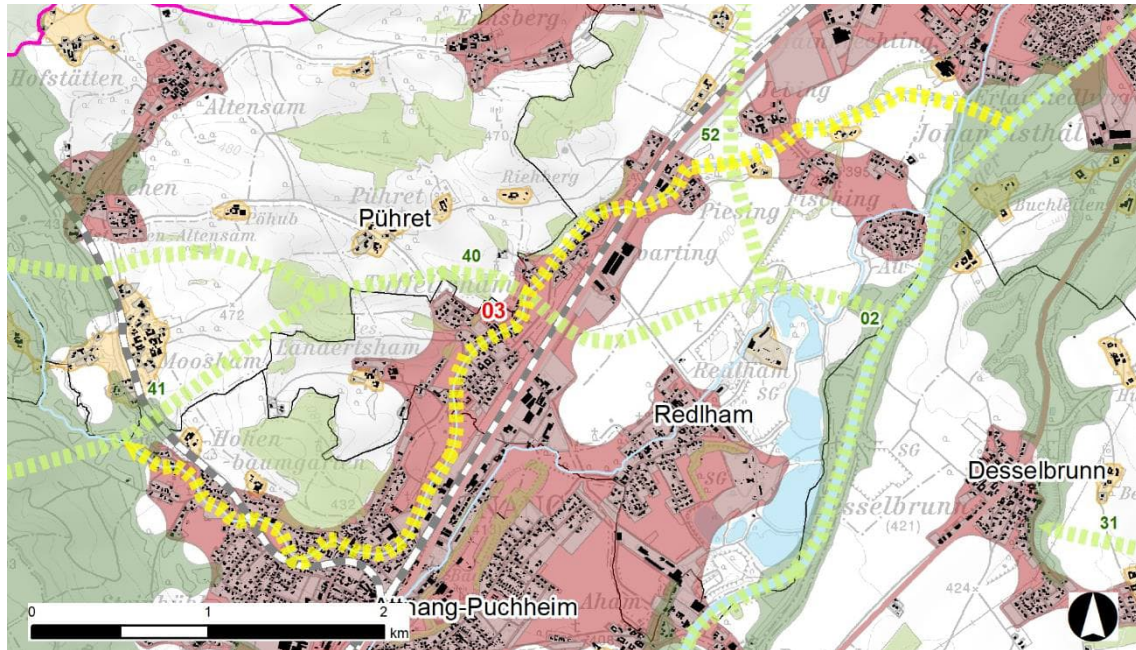
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

- Zahlreiche Ergänzungskorridore durch zulaufende Gewässer
- Querung des **Leitkorridors GV02**
- Anschluss an **Ergänzungskorridore 07** (Vöckla) und **15** (Steinbach/Ager West)

4.13.3 Ergänzungskorridor 03 „Ottnanger Redlbach“ (6,9 km)

Gemeinden: Attnang-Puchheim, Redlham, Rüstorf



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund – Ottnanger Redlbach	
Natur- schutz- fachliche Wertigkeit 	mittel ■■■ □ Der Abschnitt des Ottnanger Redlbachs führt durch das Siedlungsgebiet von Attnang-Puchheim, fließt südlich von Schwanenstadt durch die offene Kulturlandschaft und mündet im Auengebiet in die Ager. Der Bach ist von meist beidseitig von Ufervegetation und Gehölzstreifen gesäumt, hat zumeist natürliche Ufer. Der Korridor weist damit eine durchschnittliche Breite von 20-30 m und damit Kapazitäten für die Funktion als Lebensraum und Verbindung im Biotopverbund auf. Der Bachlauf ist als Vorrangzone Landschaftsschutz im ÖEK von Attnang-Puchheim ausgewiesen.

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung	 gering ■■■ □ Gliederung zwischen Ortschaften Jebing und Fischen (Gemeinde Redlham)
----------------------------	--

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Infrastruktureller **Zwangspunkt B08** (Gde Redlham): Die Westbahn führt an dieser Stelle über den Bach (Unterführung) sowie etwa 15 m weiter die Landesstraße B1. In den Unterführungen unterbricht die Begleitvegetation und der Bach wird in einem starren Bett neben einem asphaltierten Güterweg geführt.

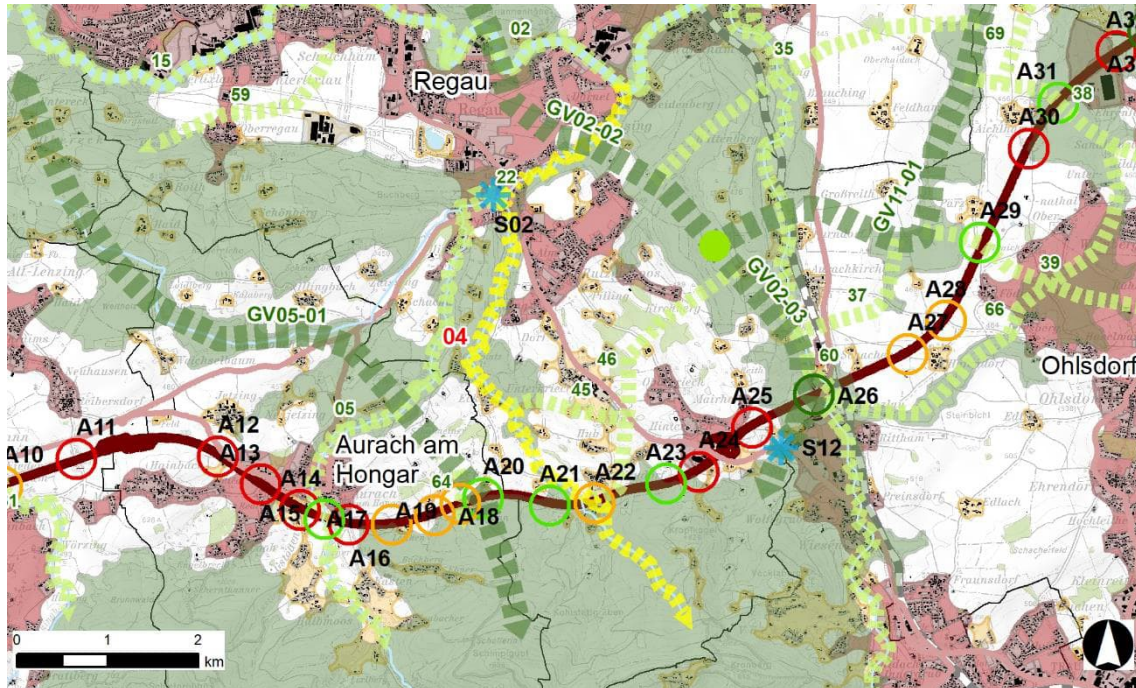
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

- Schließt an **Ergänzungskorridor 41** an, welcher zum **Leitkorridor GV02** anbindet (Wildtierkorridor), kreuzt weitere **Ergänzungskorridore (03, 40)** und mündet in die Ager (**Ergänzungskorridor 02**)

4.13.4 Ergänzungskorridor 04 „Aubach/Dürre Aurach“ (8,5 km)

Gemeinden: Attnang-Puchheim, Regau



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund –Aubach/Dürre Aurach		
Natur- schutz- fachli- che Wertig- keit	mittel	Der Korridor deckt den gesamten Lauf des Aubachs ab, der im Hongargebiet am Nordhang des Kronbergs entspringt, sich bei Pürstling (Regau) mit der Dürren Aurach verbindet und als solche bei Dornet (Regau) in die Ager mündet. Dabei hat der Aubach weitgehend naturnahen Charakter, ist größtenteils von beiderseitigen Gehölzstreifen begleitet, die eine Gesamtbreite von durchschnittlich etwa 20-25 m aufweisen, teilweise sind die begleitenden Gehölze bis zu 100 m breit. Der Korridor spielt eine wichtige Rolle als Lebensraum und für den Verbund von Waldflächen und Strukturelementen der Landschaft. Aubach/Dürre Aurach sind als landschaftliche Vorrangzone im ÖEK von Regau ausgewiesen.

Weitere Funktionen

Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒	Anbindung an Wildtierhabitat Hongar
---------------------------------	--	---	-------------------------------------

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Infrastruktureller **Zwangspunkt A22** (Gde Regau): Der Aubach ist im Bereich der Autobahn verrohrt, daher verläuft der Korridor im Bereich einer weiter östlich gelegenen Unterführung.

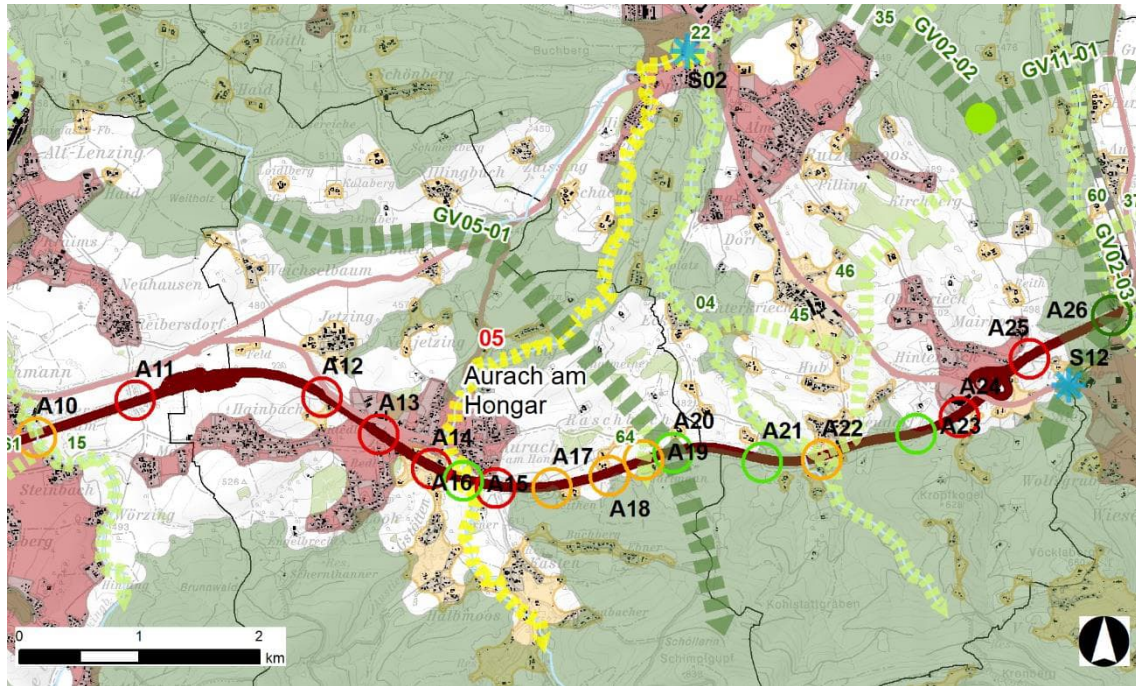
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

An den Aubach schließen die **Ergänzungskorridore 45** und **46** an. In Pürstling (Regau) mündet die Dürre Ager (**Ergänzungskorridor 05**) in den Aubach, weiters bindet hier der siedlungsstrukturelle **Ergänzungskorridor 22** den im westlichen Nahebereich gelegenen, bewaldeten Buchberg (Gemeinde Regau) an.

4.13.5 Ergänzungskorridor 05 „Dürre Aurach“ (6,9 km)

Gemeinden: Aurach am Hongar, Regau



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund – Dürre Aurach		
Naturschutz- fachliche Wertigkeit	hoch ■■■	Der Korridor deckt den Lauf der Dürren Aurach von ihrer Quelle im Hongargebiet (Hohe Luft) bis zur Einmündung des Aubachs in Pürstling (Regau) ab. Die Dürre Aurach hat einen naturnahen Charakter und ist größtenteils unverbaut. Beiderseits des Ufers ist ein 50 m breiter Geländestreifen als Schutzbereich ausgewiesen. Natürliches Uferbegleitgehölz aus Erlen, Eschen und Weiden findet sich über weite Strecken des Baches. Die Dürre Aurach ist im ÖEK von Regau als landschaftliche Vorrangzone und in Aurach am Hongar als Grünzug ausgewiesen.

Weitere Funktionen

Wanderkorridor für Wildtiere	ja ☒	Anbindung an Wildtierhabitat Hongar
---------------------------------	--	-------------------------------------

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Infrastruktureller **Zwangspunkt A15** (Gde. Aurach am Hongar): Im Bereich der Autobahnunterquerung ist die Dürre Aurach naturnah und frei von anthropogenen Störungen

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

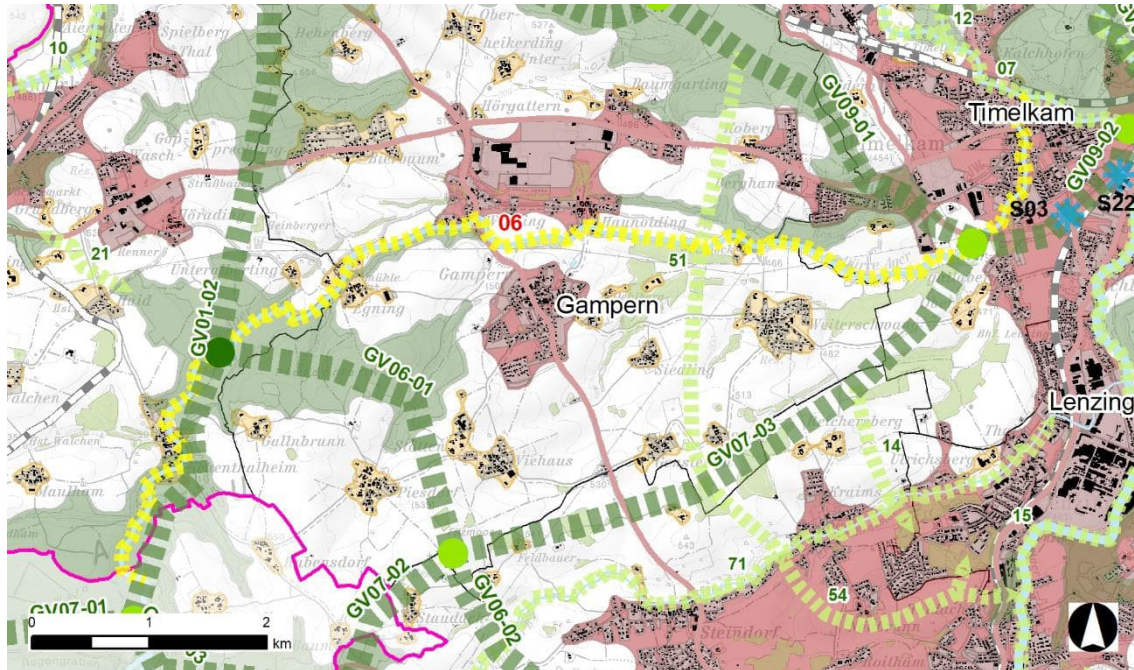
keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Die Dürre Aurach führt ab der Einmündung des Aubachs (Pürstling, Regau) weiter auf dessen **Ergänzungskorridor (04)** bis zur Mündung. Die Dürre Aurach kreuzt den **Leitkorridor GV05** im Bereich Pranzing (Gde. Aurach am Hongar).

4.13.6 Ergänzungskorridor 06 „Dürre Ager“ (11,6 km)

Gemeinden: Gampern, Timelkam, Vöcklamarkt



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund – Dürre Ager		
Naturschutz- fachliche Wertigkeit	mittel	Dieser Korridor umfasst die Dürre Ager und ihre Begleitstrukturen ab dem Gemeindegebiet von Vöcklamarkt (Eggenberger Wald) bis zur Einmündung in die Vöckla im Siedlungsgebiet von Timelkam. Bis kurz vor ihrem Eintritt ins Ortsgebiet verläuft die Dürre Ager dabei relativ naturbelassen, mäandrierend und mit mindestens 30 m breiten Gehölzstreifen. Sie verbindet zahlreiche Waldstücke und Strukturelemente in der Kulturlandschaft und stellt ein wesentliches Element im Biotopverbund dar. In den ÖEKs der Gemeinden Vöcklamarkt, Gampern und Timelkam sind die Dürre Ager und angrenzende Flächen als Grünzug bzw. ökologische Vorrangzone ausgewiesen.
	■■■	

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung		gering	Gliederung zwischen Ortschaften Witzling und Gampern (Gemeinde Gampern)
		■■■	

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts: keine

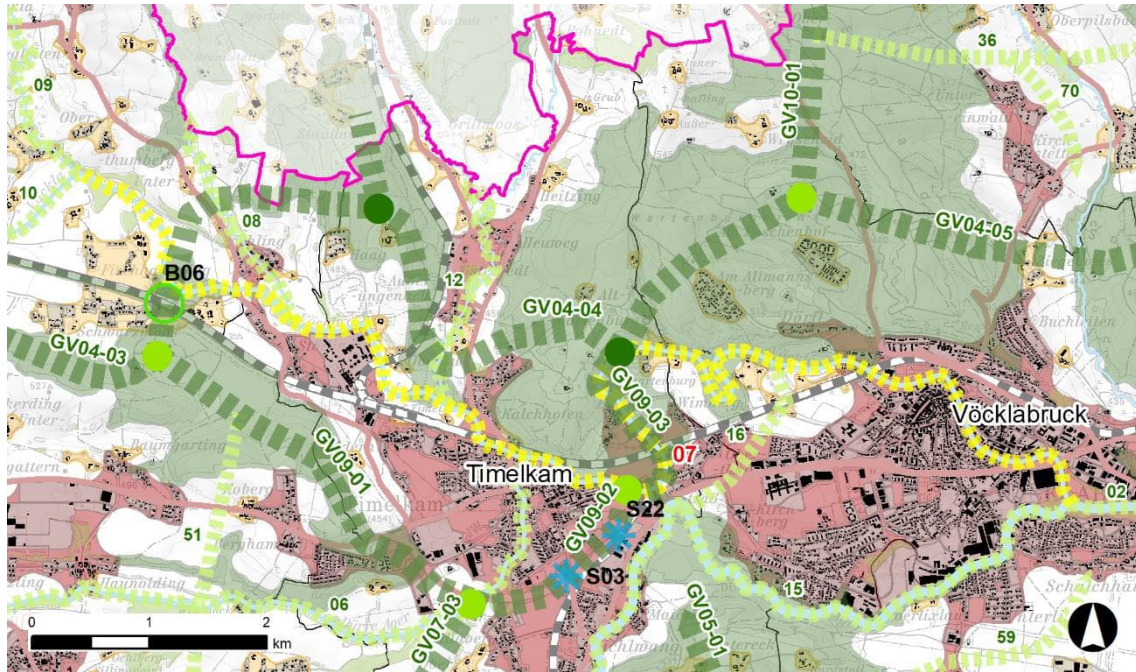
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Die Dürre Ager mündet im **Leitkorridor GV09** in die Vöckla. Die Dürre Ager kreuzt den **Leitkorridor GV01**. In diesem Punkt zweigt auch der **Leitkorridor GV06** ab. Im Bereich westlich von Gampern quert der **Korridor 15**.

4.13.7 Ergänzungskorridor 07 „Vöckla Ost“ (13,4 km)

Gemeinden: Gampern, Neukirchen an der Vöckla, Timelkam, Vöcklabruck



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund – Vöckla Ost	
Natur- schutz- fachli- che Wertig- keit 	hoch ■■■ Dieser Korridor umfasst die Vöckla und ihre Begleitstrukturen in den Gemeindegebieten von Gampern, Timelkam und Vöcklabruck, ab der Mündung des Mixenthaler Bachs bis zur Einmündung der Vöckla in die Ager in Vöcklabruck. Die Vöckla ist in diesem Abschnitt zumeist beiderseits gehölzbestanden und weist mit ihren Strukturen Breiten von etwa 20-50 m auf. Gemäß OÖNschG 2001 § 10 gilt für die Vöckla ein links- und rechtsufriger Geländestreifen von jeweils 50 m als Schutzbereich. Besonders wertvoll ist der Verlauf nördlich Timelkam und Vöcklabruck am Wartenburger Wald, mit begleitenden Auwaldrestflächen sowie Wiesenflächen. Im Siedlungsgebiet des Hauptorts von Vöcklabruck ist die Vöckla als Grünverbindung (ÖEK) und in Timelkam als Grünzug (ÖEK) ausgewiesen.

Weitere Funktionen

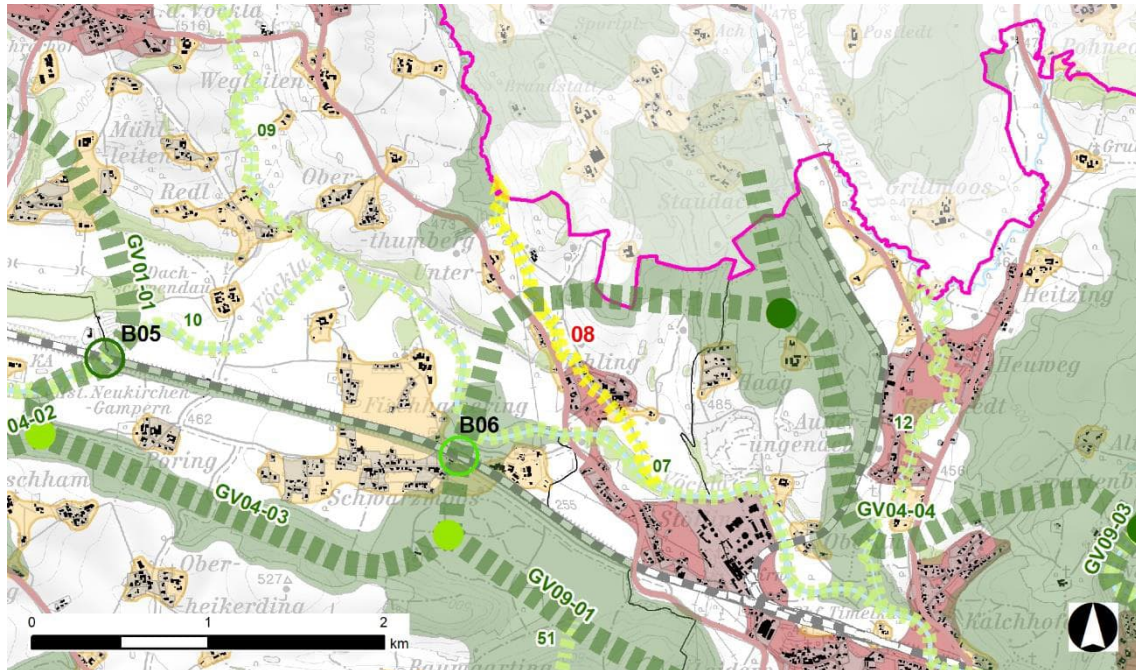
Naherholung		ja ☒	Vöckla mit Begleitwegen und angelagerten Grünflächen/-räumen als wichtige Naherholungsstruktur im Umfeld der Siedlungsgebiete Vöcklabruck und Timelkam
--------------------	---	---	---

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Nördlich Fischhamering (Gampern) mündet der Mixenthaler Bach (**Ergänzungskorridor 09**) in die Vöckla. Bei Jochling (Timelkam) mündet der Bergbach (**Ergänzungskorridor 08**) in die Vöckla. Bei Oberau (Timelkam) mündet der Ampflwangbach (**Ergänzungskorridor 12**) ein. Im Bereich nördlich Timelkam deckt sich der Korridor mit **Leitkorridorabschnitt GV09-03** und die Vöckla wird nördlich Fischhamering (Gampern) vom **Leitkorridor GV04** gequert. Weitere Vernetzungen bestehen mit den **Ergänzungskorridoren 02, 15, 16**.

4.13.8 Ergänzungskorridor 08 „Bergbach“ (2 km)

Gemeinden: Neukirchen an der Vöckla



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund – Bergbach		
Natur- schutzfach- liche Wertigkeit	 mittel ■ ■ □	Kleiner Bach nördlich von Jochling mit Begleitvegeta- tion/Gehölzbestand mit zumeist mindestens 15 m Breite mit Bedeutung als Lebensraum und Verbindungsfunktion zwi- schen Strukturelementen im Biotopverbund bis zur Mün- dung in die Vöckla.

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung	 gering ■ □ □	Gliederung innerhalb der Ortschaft Jochling
---------------------	--	---

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

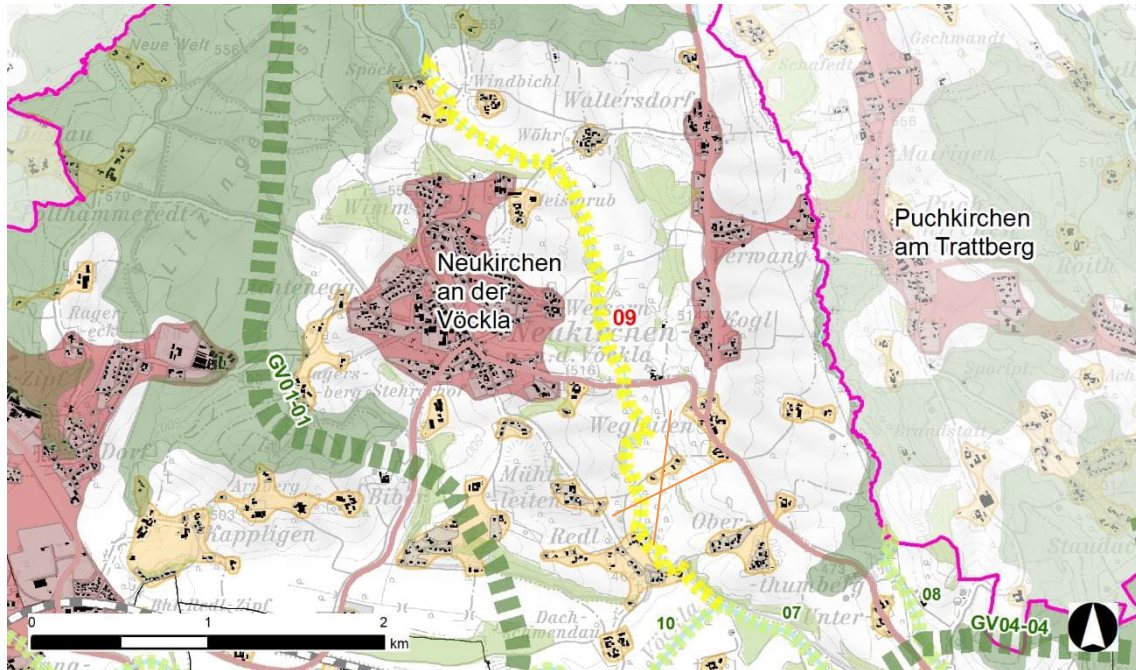
keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Bei Jochling (Timelkam) mündet der Bergbach in die Vöckla (Ergänzungskorridor 07). Nördlich von Jochling quert der Leitkorridor **GV04** (Abschnitt **GV04-04**) den Bergbach.

4.13.9 Ergänzungskorridor 09 „Mixenthaler Bach“ (4,1 km)

Gemeinden: Gampern, Neukirchen an der Vöckla



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund – Mixenthaler Bach		
Natur- schutz- fachli- che Wertig- keit	 hoch ■■■	Bach im Gemeindegebiet von Neukirchen/Vöckla ab dem Ort Spöck im Norden bis zur Mündung in die Vöckla im Süden. Der Mixenthaler Bach ist fast durchgängig eingebettet in einen Vegetationsstreifen mit durchschnittlich etwa 10 bis 15 m Breite. Er verbindet diverse Waldstücke und andere Strukturen in der Kulturlandschaft. Der Korridor stellt damit eine wichtige Verbindung im Biotopverbund dar und bietet Lebensraum und Schutz in der Kulturlandschaft. Im Nahbereich des Baches auf der Höhe Neukirchen/Vöckla befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Weyr-Welsern. Im Norden schließt der Korridor an das Wildtierhabitat Litzingerforst an.

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung	 gering ■□□	Gliederung und Begrenzung von Entwicklungen durch die Lage in unmittelbarem Nahbereich von Siedlungen
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☒	Anbindung an Wildtierhabitat Litzingerforst

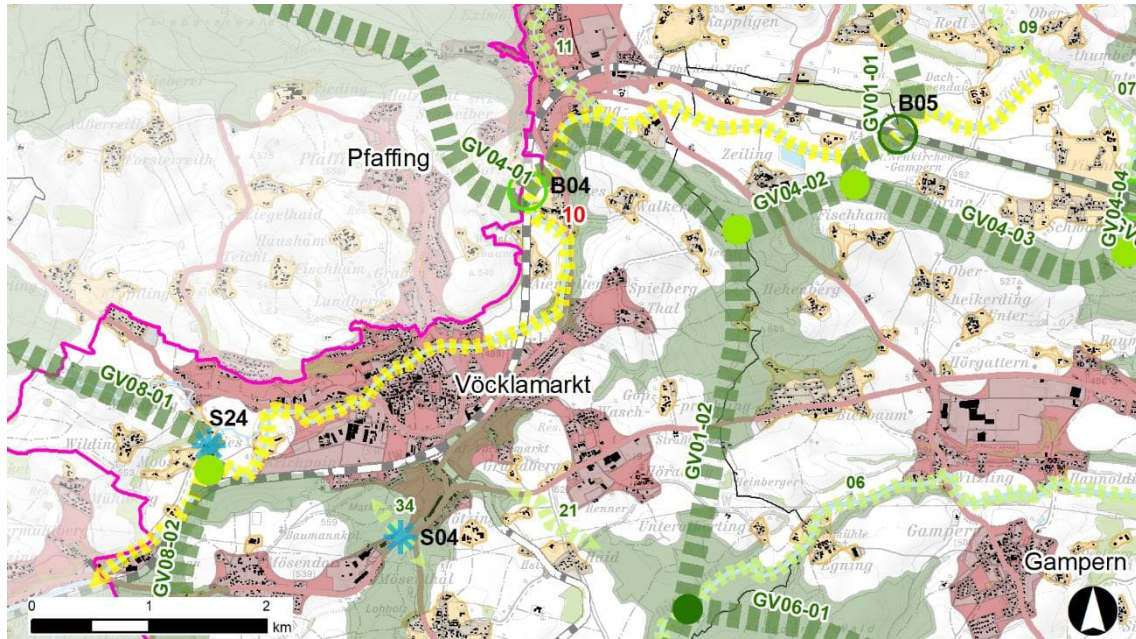
Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts/sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts
keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Südlich von Oberthumberg mündet der Mixenthaler Bach in die Vöckla (Ergänzungskorridor 07)

4.13.10 Ergänzungskorridor 10 „Vöckla West“ (11,6 km)

Gemeinden: Gampern, Neukirchen an der Vöckla, Vöcklamarkt



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund – Vöckla West		
Natur- schutz fachli- che Wer- tigkeit	hoch ■■■	Dieser Korridor umfasst die Vöckla und ihre Begleitstrukturen in den Gemeindegebieten von Vöcklamarkt und Gampern, ab der Unterquerung der Westautobahn südlich Untermühlberg bis zur Einmündung des Mixenthaler Bachs. Die Vöckla ist in diesem Abschnitt zumeist beiderseits gehölzbestanden und weist mit ihren Strukturen Breiten von durchschnittlich etwa 25 m auf. Sie mäandriert in der Kulturlandschaft des Vöcklatals zwischen Gehöften und kleinen Siedlungen und stellt eine wertvolle Verbindung im Biotopverbund zwischen Waldstücken, Teichen und anderen Strukturelementen dar. Gemäß OÖNSchG 2001 § 10 gilt für die Vöckla ein links- und rechtsufriger Geländestreifen von jeweils 50 m als Schutzbereich. Im ÖEK von Vöcklamarkt ist die Vöckla außerhalb des Hauptortes als Grünzug ausgewiesen, im ÖEK von Gampern als landschaftliche Vorrangzone.
		

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung		mittel ■■□	Gliederung und Begrenzung von Entwicklungen ohne besondere Dynamik in dicht bebautem Gebiet
---------------------	---	---------------	---

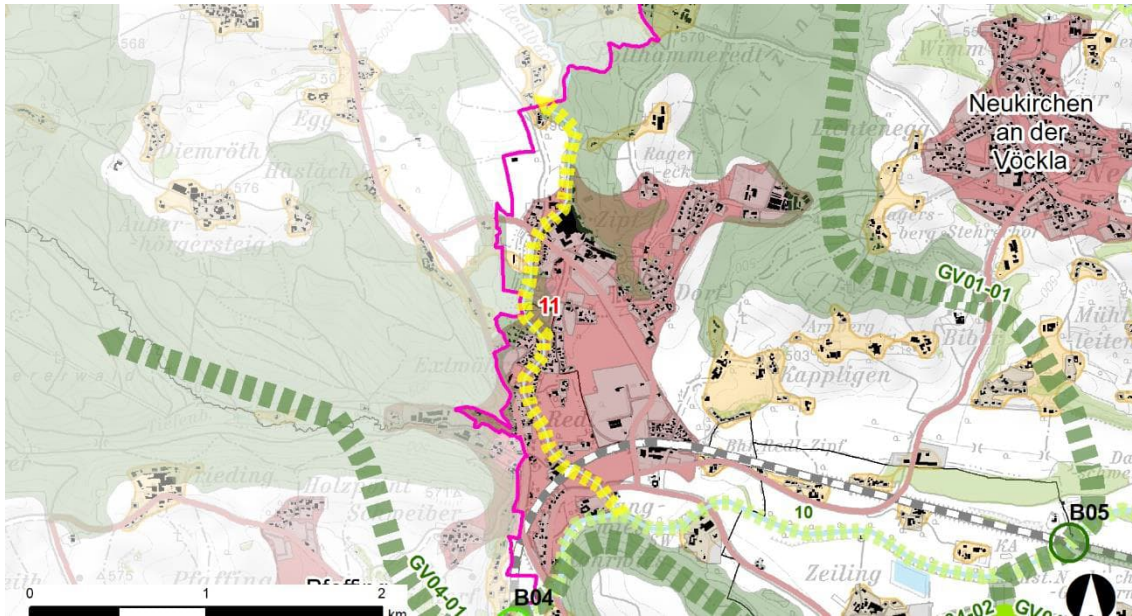
Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts/sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts
keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Westlich von Vöcklamarkt quert der **Leitkorridor GV08** die Vöckla. Nördlich von Vöcklamarkt und nördlich von Fischham (Gde. Gampern) verlaufen der **Leitkorridore GV04** bzw. **GV01** jeweils ein Stück parallel mit der Vöckla. Der Frankfurter Redlbach (**Ergänzungskorridor 11**) mündet bei Langwies in die Vöckla.

4.13.11 Ergänzungskorridor 11 „Frankenburger Redlbach“ (2,8 km)

Gemeinden: Neukirchen an der Vöckla, Vöcklamarkt



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund – Frankenburger Redlbach		
Natur- schutzfach- liche Wertigkeit	mittel ■ ■ □ 	Dieser Korridor umfasst den Unterlauf des Frankenburger Redlbachs sowie seine Begleitstrukturen bis zu seiner Mündung in die Vöckla südlich von Redl. Der Korridor verbindet kleinere Waldflächen und Landschaftsstrukturelemente wie baumbestandene Straßen und hat trotz der starken Überprägung im Abschnitt eine gewisse konnektive Funktion im Biotopverbund. Gemäß OÖNSchG 2001 § 10 mit einem Streifen von 50 Metern an beiden Ufern ist der Bach als Schutzbereich ausgewiesen. Im Gemeindegebiet von Vöcklamarkt ist der Korridor südlich von Exlwöhr als Grünzug (ÖEK) ausgewiesen.

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung	 mittel ■ ■ □	Gliederung und Begrenzung von Entwicklungen ohne besondere Dynamik in dicht bebautem Gebiet
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☑	Anbindung kleinerer Waldflächen (z.B. zwischen Exlwöhr und Zipf) an Wildtierhabitat Litzingerforst sowie Verbindung zum Siebererwald (Kobernaüßerwald), Verbindung zur Vöckla

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

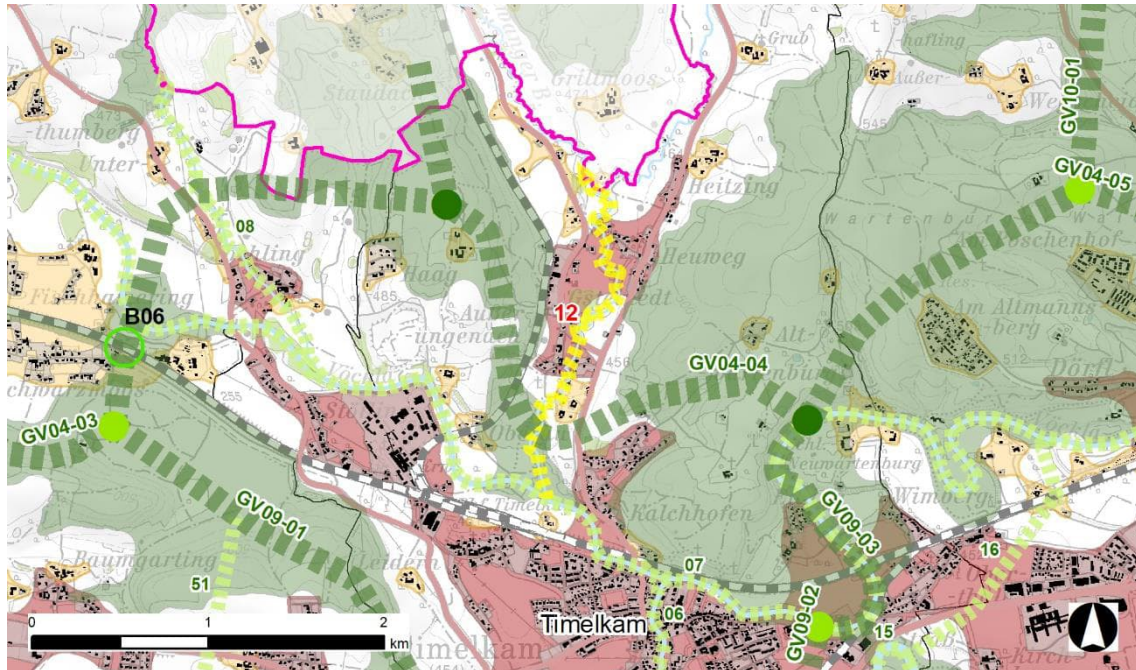
Westbahn (Brücke ohne funktionale Einschränkungen)

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Südlich von Redl mündet der Redlbach die Vöckla (Ergänzungskorridor 07 und Ergänzungskorridor 10)

4.13.12 Ergänzungskorridor 12 „Ampflwangbach“ (2,4 km)

Gemeinden: Timelkam



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund – Ampflwangbach		
Natur- schutzfach- liche Wertigkeit	mittel ■ ■ □	Dieser Korridor umfasst den Unterlauf des Ampflwangbachs sowie seine Begleitstrukturen bis zu seiner Mündung in die Vöckla in Timelkam. Der Bach verläuft in diesem Abschnitt naturnah und – besonders im Bereich Gsteined/Heuweg – stark mäandrierend, weist fast durchgängig dichte Ufervegetation mit Gehölzbestand auf (Breiten von ca. 20-30 m). Der Korridor bindet Landschaftsstrukturen sowie kleinere Waldflächen an die Vöckla und den Wartenburger Wald an, stellt somit ein wichtiges Element im Biotopverbund dar. Ein Streifen von 50 Metern an beiden Ufern des Ampflwangbachs ist als Schutzbereich ausgewiesen.

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung	mittel ■ ■ □	Gliederung und Begrenzung der Siedlungen ohne besondere Entwicklungsdynamik
Wanderkorridor für Wildtiere	ja ☒	Anbindung kleinerer Waldflächen an Wildtierhabitat Lit-zingerforst, Verbindung zur Vöckla

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts: Keine

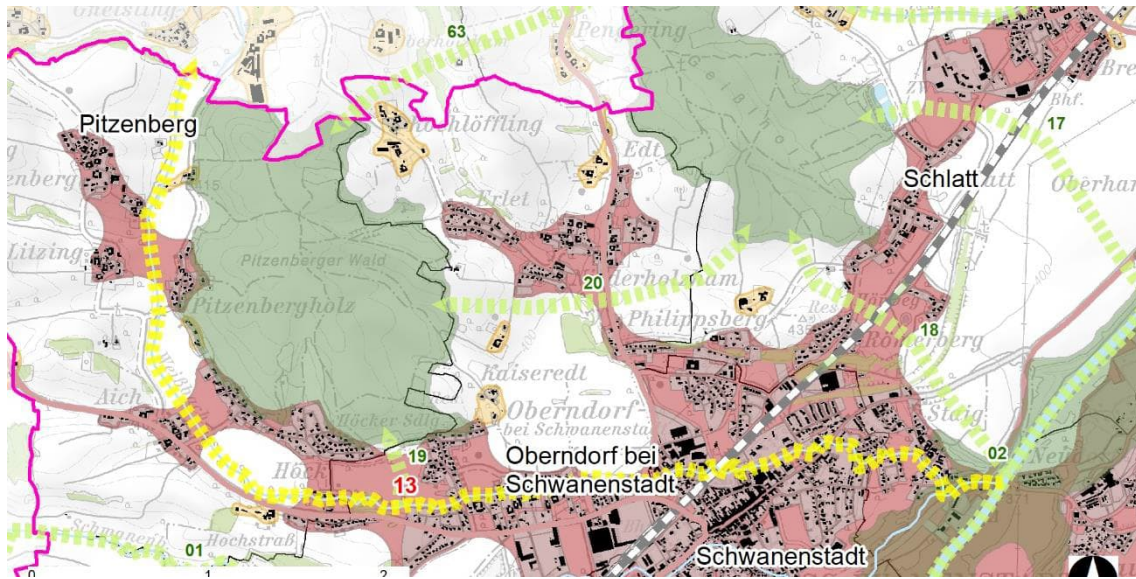
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: Keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor mündet bei Timelkam in die Vöckla (Ergänzungskorridor 07) und wird bei Oberau von Leitkorridor GV04 gequert.

4.13.13 Ergänzungskorridor 13 „Holzbach/Weißbach“ (7,4 km)

Gemeinden: Oberndorf bei Schwanenstadt, Pitzenberg, Rüstorf, Schlatt, Schwanenstadt



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund – Holzbach/Weißbach		
Natur- schutz- fachli- che Wertig- keit		mittel ■■□
		Dieser Korridor umfasst den Unterlauf des Holzbachs (auch Weißbach) sowie dessen Begleitstrukturen in den Gemeindegebieten von Pitzenberg, Oberndorf/Schwanenstadt, Schwanenstadt und Schlatt bis zu seiner Mündung in die Ager. Der Bach verläuft in diesem Abschnitt z.T. im Siedlungsgebiet von Schwanenstadt und ist dort weitestgehend reguliert. Er weist fast durchgängig eine Ufervegetation und teilweise begleitende Gehölze auf. Im Offenland bzw. an Siedlungsändern, im Abschnitt zwischen Aich und dem Siedlungsgebiet von Schwanenstadt verläuft der Bach weitgehend naturnah mit einem durchgängiger, baumbestandener Uferbegleitvegetation (ca. 20 m breit) und ist dort als Lebensraum sowie als Verbindungselement im Biotopverbund wertvoll. Die Uferflächen sind in den ÖEKs von Schwanenstadt, Pitzenberg und Oberndorf als Grünzug bzw. als landschaftliche Vorrangzone ausgewiesen.

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung		mittel ■■□	Gliederung und Begrenzung von Entwicklungen durch die Lage in unmittelbarem Nahbereich von Siedlungen. Siedlungs- bzw. raumgliedernde Funktion im Ortsgebiet von Schwanenstadt
Überörtlich relevante Kaltluftströme		ja ☑	Der mittlere Bereich des Korridors stellt einen Kaltluftstrom der Priorität 1 (gem. OÖ Regionalklimaanalyse) mit Bedeutung insb. für Schwanenstadt dar.
Naherholung		ja ☑	Der Holzbach wird teilweise von Wegen begleitet und stellt ein wichtiges Element der landschaftsgebundenen Naherholung insb. im Umfeld von Siedlungen (Schwanenstadt) dar.

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts: Keine

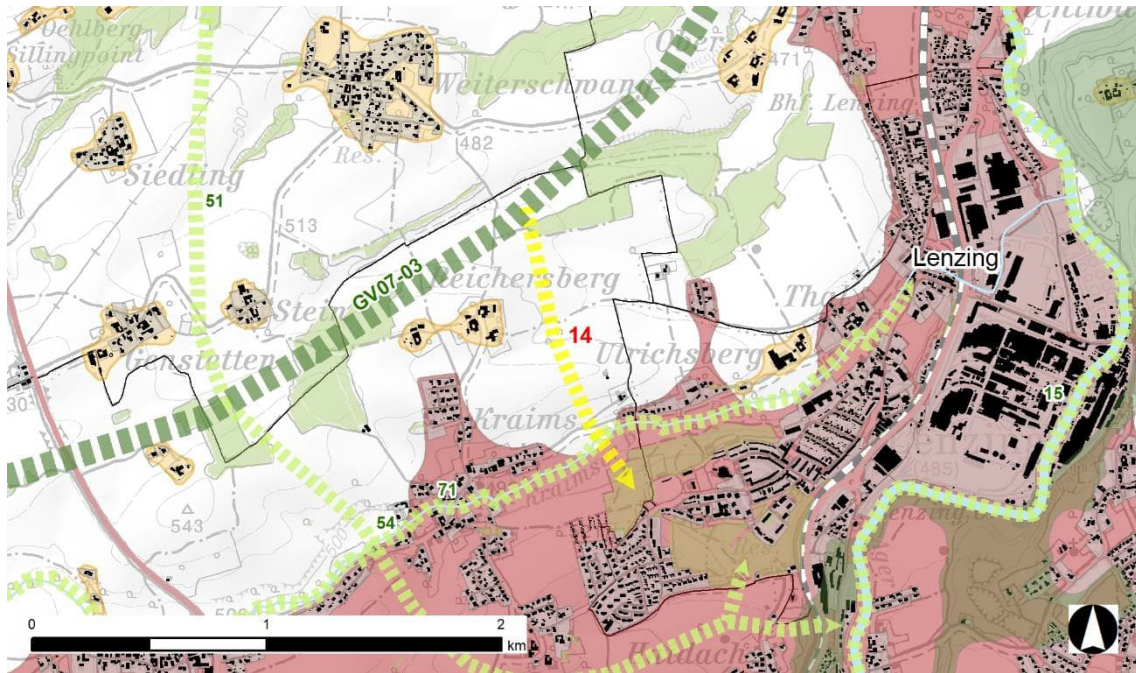
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: Unterquerung Westbahn, div. funktional einschränkende Straßenunterquerungen im Siedlungsbereich

Vernetzung mit sonstigen Korridoren:

Östlich von Schwanenstadt Einmündung des Korridors in die Ager (**Ergänzungskorridor 02**). Im Bereich Höck erfolgt die Anbindung an das Waldgebiet Pitzenberger Wald durch **Korridor 19**.

4.13.14 Ergänzungskorridor 14 „Reichersberg-Kraims“ (1,2 km)

Gemeinden: Seewalchen am Attersee



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion		
Siedlungsgliederung		hoch ■■■ Gliederung des fast durchgängigen Siedlungsbandes zwischen Steindorf und Lenzing (Verlauf zwischen den Ortschaften Kraims und Ulrichsberg, Abstand in diesem Bereich ca. 350 m zwischen den Baulandflächen)

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		gering ■■■ Verlauf größtenteils im Bereich von intensiv genutzten Ackerflächen, lediglich kleinflächige erhaltenswerte Biotopflächen bzw. hochwertige Biotopflächen (z.B. Kraimser Bach) im Korridorverlauf, im Süden wird eine kleinere Waldfläche an das Freiraumnetz angeschlossen
--	---	---

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

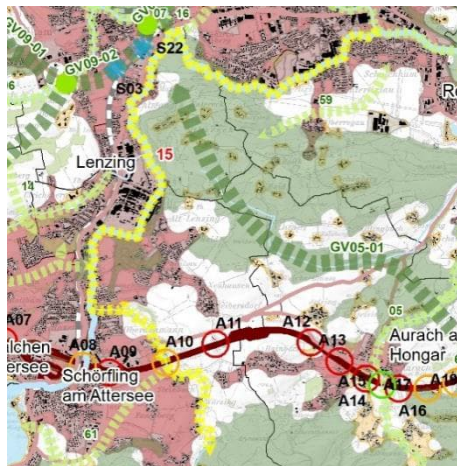
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Nordwesten an den **Leitkorridor GV07** sowie im mittleren Teil an den **Ergänzungskorridor 71** (Kraimser Bach) an.

4.13.15 Ergänzungskorridor 15 „Steinbach/Ager West“ (14,3 km)



Gemeinden: Lenzing, Regau, Schörfling am Attersee, Timelkam, Vöcklabruck

Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund – Steinbach/Ager West		
Natur- schutz fachli- che Wer- tigkeit	hoch ■■■	Der Korridor umfasst den Steinbach im Gemeindegebiet von Schörfling/Attersee sowie, ab dessen Einmündung, die Ager und ihre Begleitstrukturen in den Gemeindegebieten von Schörfling/Attersee, Lenzing, Timelkam und Regau. Der Steinbach verläuft, aus den weiten Waldflächen des Trattberges kommend, durch die Offenlandschaft und weist fast durchgängig bis zur Mündung in die Ager Uferbegleitvegetation mit Gehölzbeständen von ca. 20 m Breite auf. Die Ager ist in diesem Abschnitt von ihrem Verlauf durch oder entlang von Siedlungsgebieten geprägt (insb. Lenzing), ist reguliert und tlw. aufgestaut, jedoch zumeist beidseitig gehölzbestanden mit einer Gesamtbreite von mind. ca. 50 m. Der Verlauf im Auwald bei Dürnau (Vöcklabruck) ist als naturnah einzustufen. Beidseits ist jeweils ein 50 m breiter Streifen als Schutzbereich gem. OÖNSchG 2001 § 10 ausgewiesen. Die Ager und der Steinbach sowie begleitende Grünflächen sind in den Gemeinden Vöcklabruck, Timelkam, Schörfling, Lenzing und Regau tlw. in den ÖEKs ausgewiesen (Festlegung als Grünzug, Grünverbindung, landschaftliche/ökologische Vorrangzone).
		

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung	 mittel ■■□	Gliederung und Begrenzung von Entwicklungen ohne besondere Dynamik oder nicht in Hauptrichtung der Entwicklung, Bereiche Lenzing, Unterlixlau, Schalchham
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☑	Anbindung an Großhabitat der Voralpen zwischen Attersee und Traunsee
Naherholung	 ja ☑	Die Ager stellt insb. im Umfeld von Siedlungen (Schörfling, Lenzing, Timelkam, Vöcklabruck) eine wichtige Naherholungsachse dar.

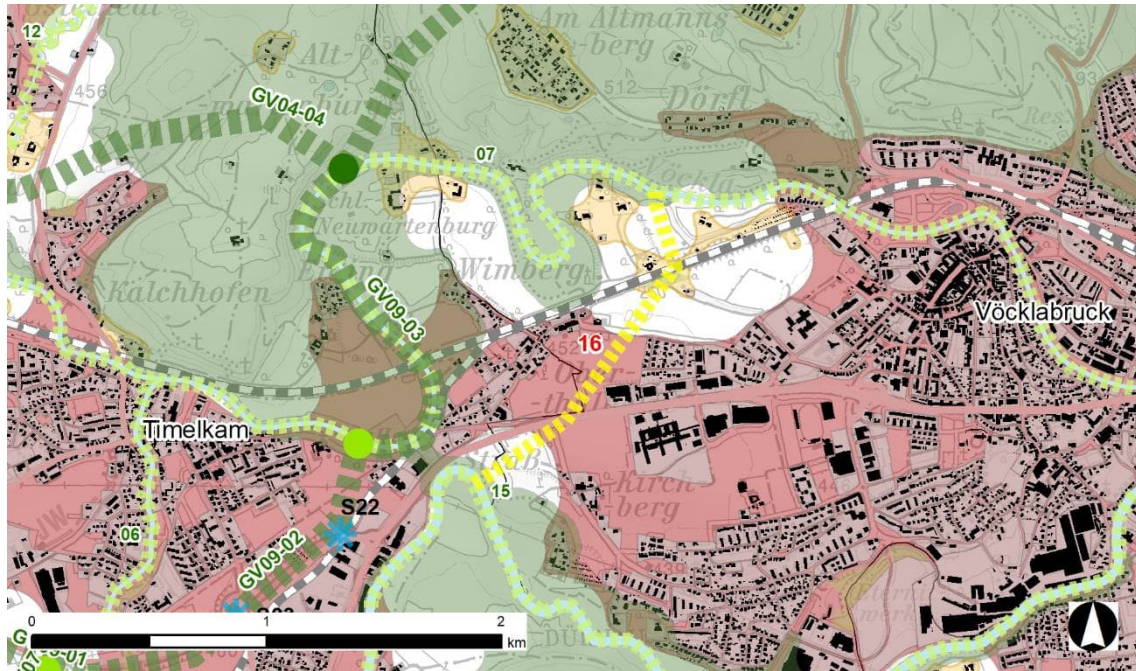
Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts: Infrastruktureller **Zwangspunkt A10** (Gemeinde Schörfling am Attersee): Unterquerung Steinbach: Begradigt

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Querung des **Leitkorridors GV05**, Anschluss an **Ergänzungskorridor 02** (Ager Ost)

4.13.16 Ergänzungskorridor 16 „Oberthalheim-Unterthalheim“ (1,6 km)

Gemeinden: Timelkam, Vöcklabruck



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion		
Siedlungsgliederung		hoch ■■■ Siedlungsgliedernde Funktion im Bereich der Siedlungsteile Oberthalheim/Straß (Timelkam) und Unterthalheim/Kirchberg (Vöcklabruck). Verhinderung einer Schließung des Siedlungsbandes Schörfling-Lenzing-Timelkam-Vöcklabruck-Regau-Attnang-Puchheim

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■■□ Vernetzung der Vöckla (und den nördlich gelegenen Warthenburger Wald) und der Ager (und die Dürnau, Vöcklabruck) über Offenlandflächen
--	---	---

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Infrastruktureller **Zwangspunkt B03** (Gemeinde Vöcklabruck): Unterführung der Bahn mit beiderseits guten, unbebauten Anschlüssen mit Wiesen- und sonstiger landwirtschaftlicher Nutzung, Freizeit- und Erholungsnutzung

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

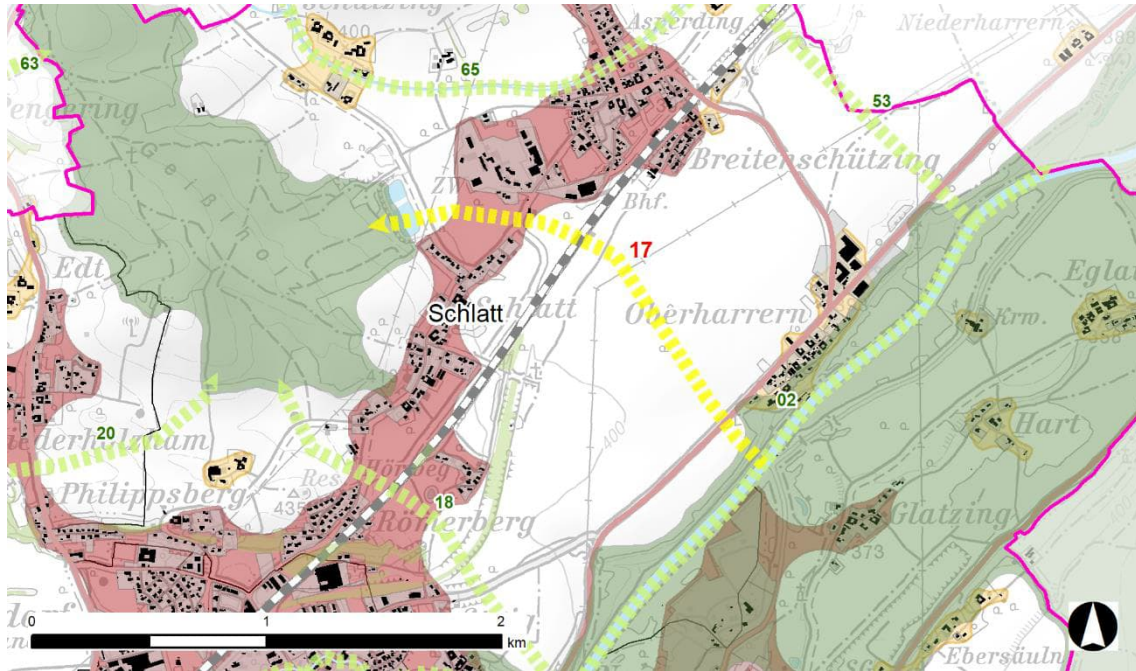
Querung Bundesstraße B1

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Vernetzung der Leitkorridore **GV09** (über Vöckla, **Ergänzungskorridor 07**) und **GV05** (über die Ager, **Ergänzungskorridor 15**)

4.13.17 Ergänzungskorridor 17 „Oberharrern-Breitenschützing“ (2,1 km)

Gemeinden: Rüstorf, Schlatt



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion		
Siedlungs- gliederung		hoch ■■■ Siedlungsgliedernde Funktion zwischen den Ortsteilen Schlatt und Breitenschützing (Gemeinde Schlatt). Verhinderung einer Schließung des Siedlungsbandes nördlich Schwanenstadt zur Sicherstellung der Konnektivität zwischen dem Geißelholz und der Ager und ihrer Auwälder

Weitere Funktionen

Naturschutz- fachliche Wertigkeit		mittel ■■□ Vernetzung der Waldflächen des Geißelholz (Gemeinde Schlatt) und der Ager und ihrer Auegebiete nördlich Neudorf über das Offenland
--	---	---

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

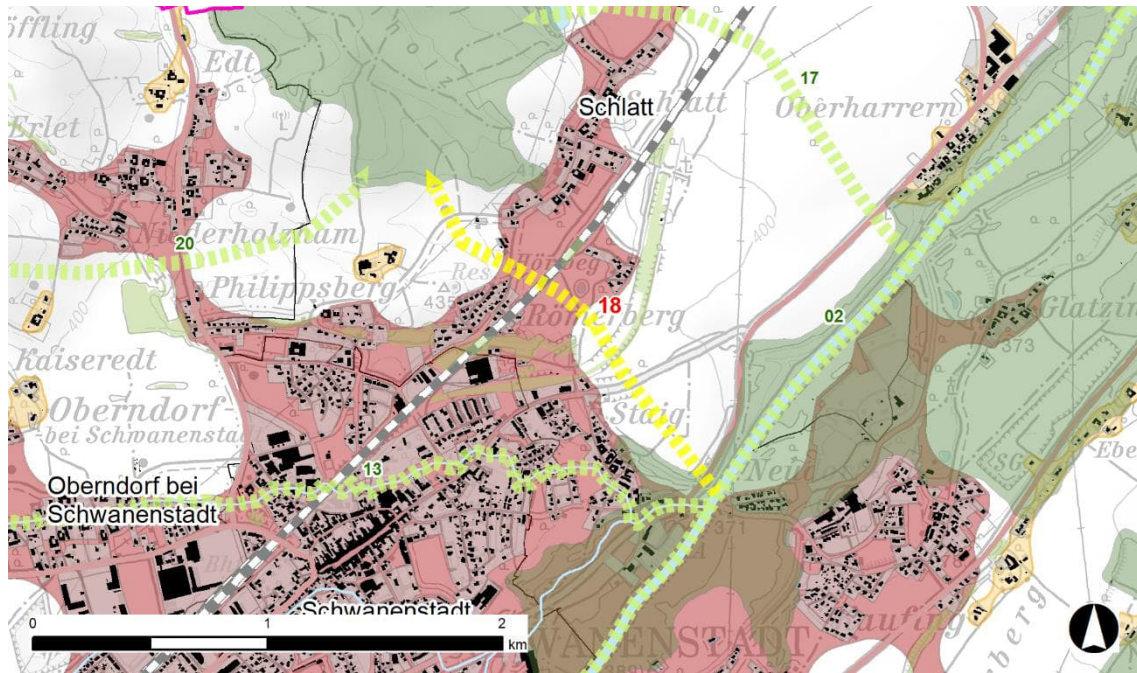
- Querung der Westbahnstrecke
- Querung der Bundesstraße B1

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Anbindung im Süden an die Ager (Ergänzungskorridor 02)

4.13.18 Ergänzungskorridor 18 „Schlatt-Römerberg“ (1,8 km)

Gemeinden: Schlatt



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion		
Siedlungsgliederung		hoch ■■■ Siedlungsgliedernde Funktion zwischen den Ortsteilen Schlatt und Römerberg (Gemeinde Schlatt). Verhinderung einer Schließung des Siedlungsbandes nördlich Schwanenstadt zur Sicherstellung der Konnektivität zwischen dem Geißelholz und der Ager und ihrer Auwälder

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■■□ Vernetzung der Waldflächen des Geißelholz (Gemeinde Schlatt) und der Ager und ihrer Auegebiete nördlich Neudorf über das Offenland, der Korridor ist im Bereich zwischen Römerberg und Hörweg als landschaftliche Vorrangzone im ÖEK ausgewiesen
--	---	--

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

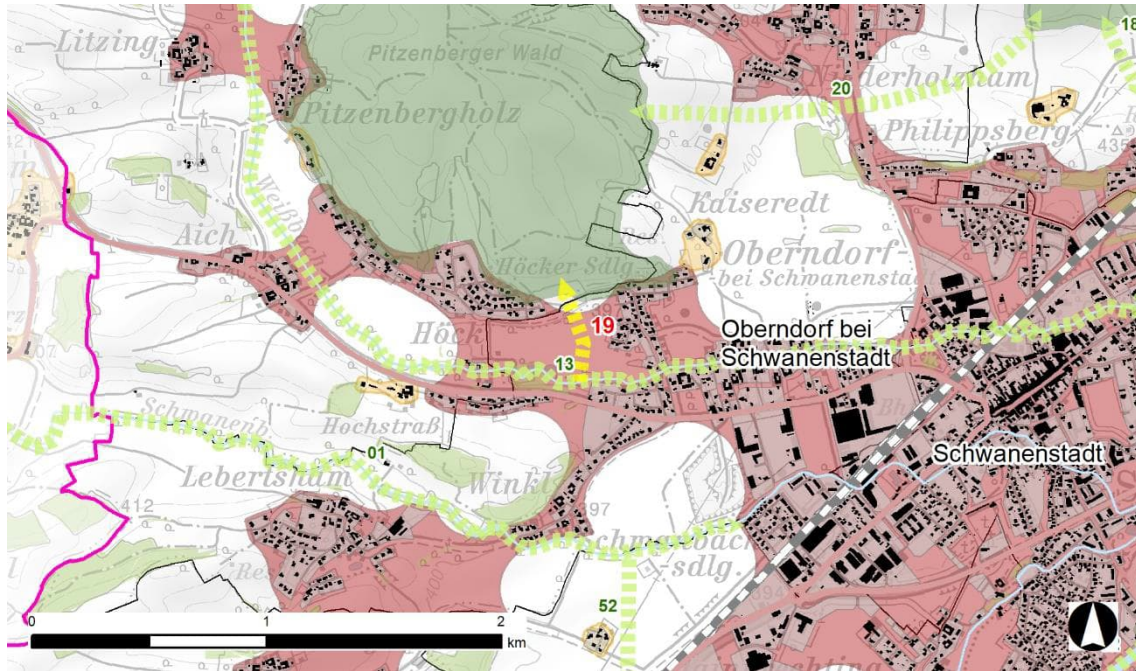
- Querung der Westbahn (untertunnelt)
- Querung der Bundesstraße B1

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Anbindung im Süden an die Ager (Ergänzungskorridor 02)

4.13.19 Ergänzungskorridor 19 „Höckersiedlung-Oberndorf“ (0,4 km)

Gemeinden: Oberndorf bei Schwanenstadt, Pitzenberg



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion		
Siedlungsgliederung	mittel ■ ■ □ 	Siedlungsgliedernde Funktion zwischen den Ortsteilen Höck bzw. der Höcker Siedlung (Gemeinde Pitzenberg) und Oberndorf bei Schwanenstadt (Gemeinde Schwanenstadt). Verhinderung der Schließung des Siedlungsbandes nördlich Schwanenstadt zur Sicherstellung der Konnektivität zwischen Pitzenberger Wald und dem Holzbach/Weißbach. Der Pitzenberger Wald läuft ansonsten Gefahr, durch Siedlungsflächen von der darunterliegenden Kulturlandschaft abgeschottet zu werden.

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit	 mittel ■ ■ □	Vernetzung der Waldflächen des Pitzenberger Waldes (Gemeinde Schlatt) und des Holzbaches/Weißbaches über die Offenlandfläche
--	---	--

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts: Keine

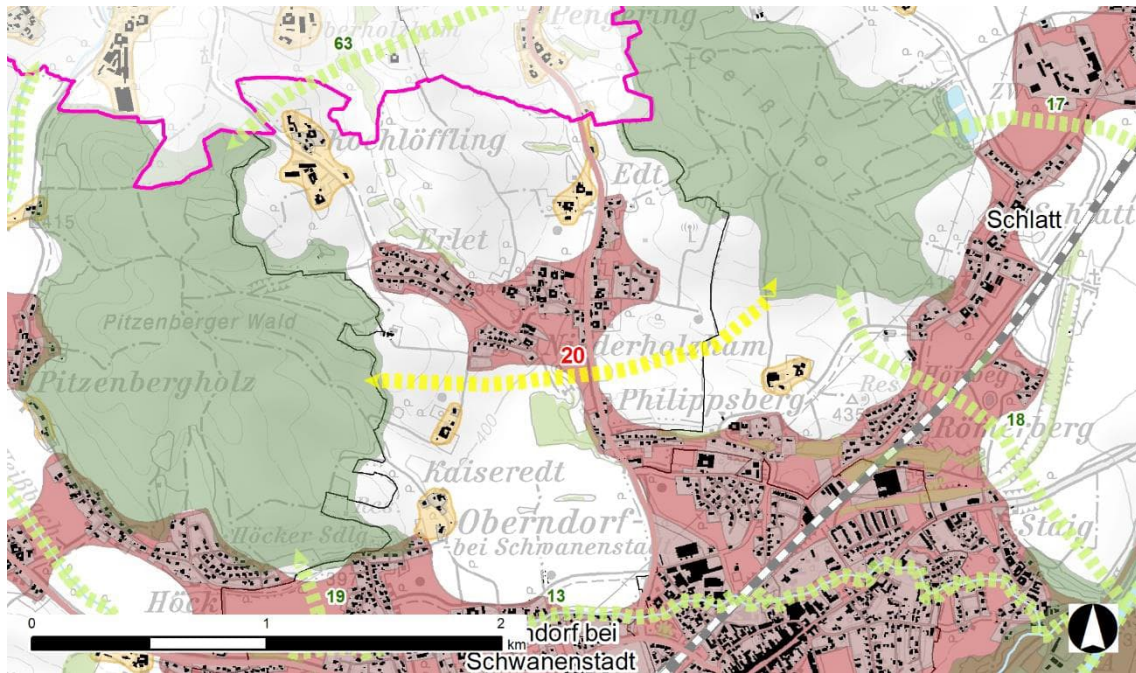
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: Keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Anbindung im Süden an den Holzbach bzw. Weißbach (**Ergänzungskorridor 13**)

4.13.20 Ergänzungskorridor 20 „Pitzenbergwald-Geißholz“ (1,8 km)

Gemeinden: Oberndorf bei Schwanenstadt, Schlatt



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Vernetzung von Ankerflächen bzw. Trittsteinbiotopen (Biotopverbund)			
Naturschutz- fachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □	Quervernetzung der Waldflächen des Pitzenberger Waldes und des Geißholz (Ankerflächen) über die offene, strukturreiche Kulturlandschaft

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung		mittel ■ ■ □	Siedlungsgliedernde Funktion zwischen den Orten Niederholzham und Philippsberg (Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt). Verhinderung der Schließung des Siedlungsbandes nördlich Schwanenstadt
----------------------------	---	-----------------	---

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

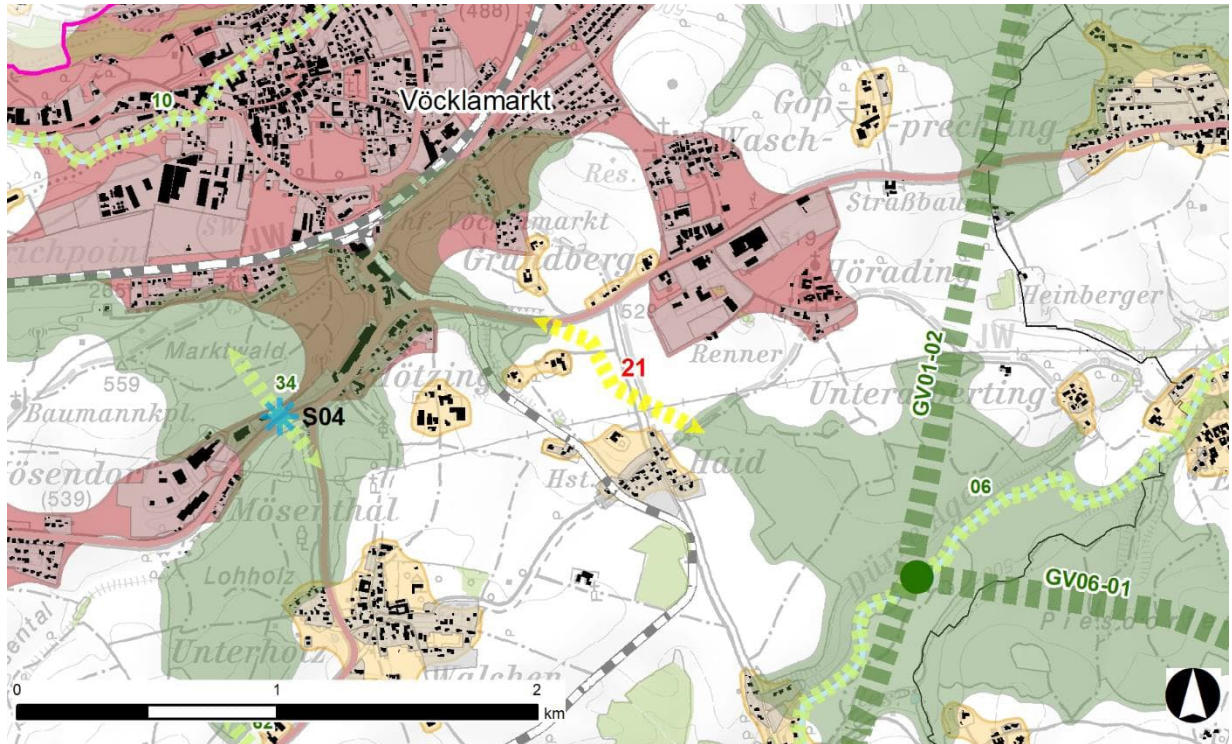
Keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Keine. Einbindung ins Freiraumnetz und Vernetzung zu diversen Korridoren über die Ankerflächen Pitzenberger Wald und Geißholz

4.13.21 Ergänzungskorridor 21 „Quervernetzung Hörading“ (0,7 km)

Gemeinden: Vöcklamarkt



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Vernetzung von Ankerflächen bzw. Trittsteinbiotopen (Biotopverbund)		
Naturschutz- fachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □ Quervernetzung der Waldflächen entlang der Dürren Ager sowie der Wald- und Offenlandflächen (Ankerflächen) nördlich der B1, ohne Vernetzung droht nördlich der B1 eine Insel zu entstehen, da bereits auf drei Seiten von Siedlungen umgeben sind

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung		mittel ■ ■ □ Gliederung zwischen Gewerbegebiet im Norden sowie kleinerer Streusiedlung im Süden (Ortschaft Haid)
---------------------	---	---

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

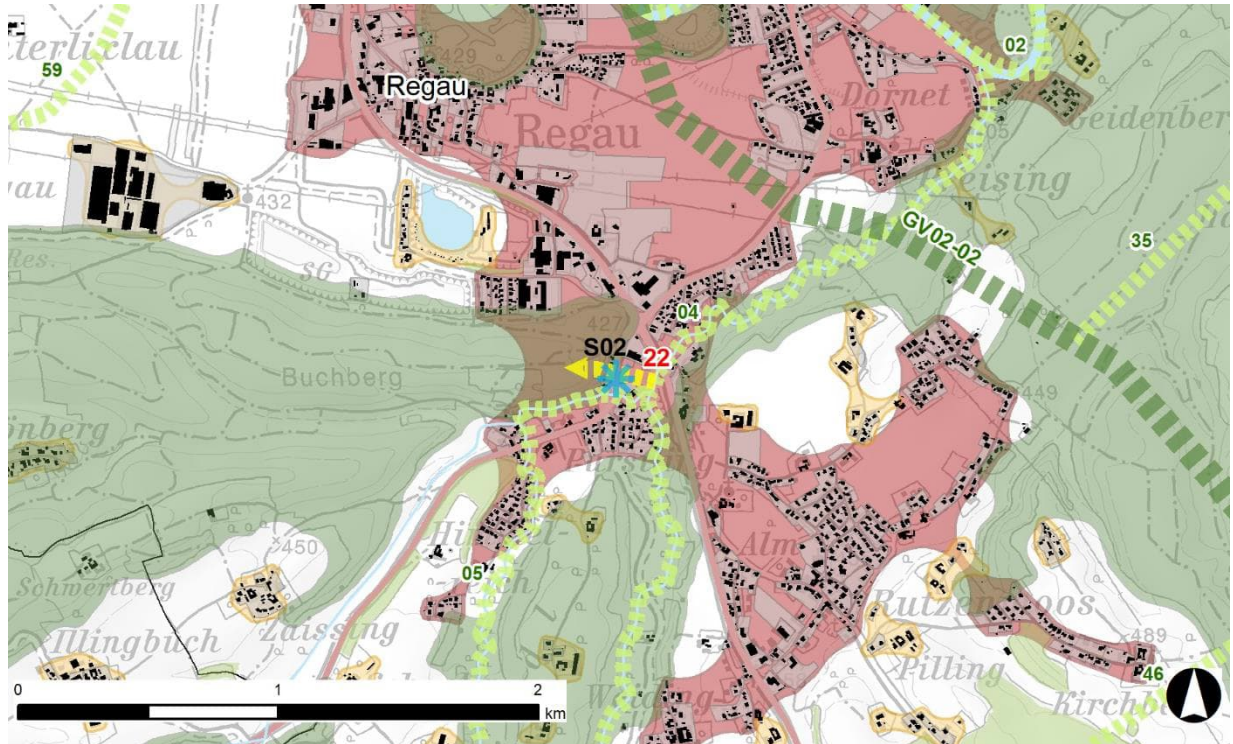
Landesstraße B1

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Über Ankerfläche im Osten besteht eine Anbindung an den Leitkorridor GV01.

4.13.22 Ergänzungskorridor 22 „Himmelreichkreuzung“ (0,3 km)

Gemeinden: Regau



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Vernetzung von Ankerflächen bzw. Trittsteinbiotopen (Biotopverbund)		
Naturschutz- fachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □ Quervernetzung ausgehend vom Gewässer Dürre Aurach mit der Ankerfläche im Bereich Buchberg, Verbindung entlang der Dürren Aurach weiter südlich bereits stark eingengt (nur noch ein schmales Ufergehölz vorhanden)

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung		mittel ■ ■ □ Siedlungsgliedernde Funktion im Bereich zwischen zwei Baulandflächen (als Baulandfunktionsfläche im ÖEK der Gemeinde Regau ausgewiesen)
---------------------	---	--

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Siedlungsstruktureller **Zwangspunkt S02** (Gde. Regau): schmale Engstelle zwischen zwei bestehenden Betrieben

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

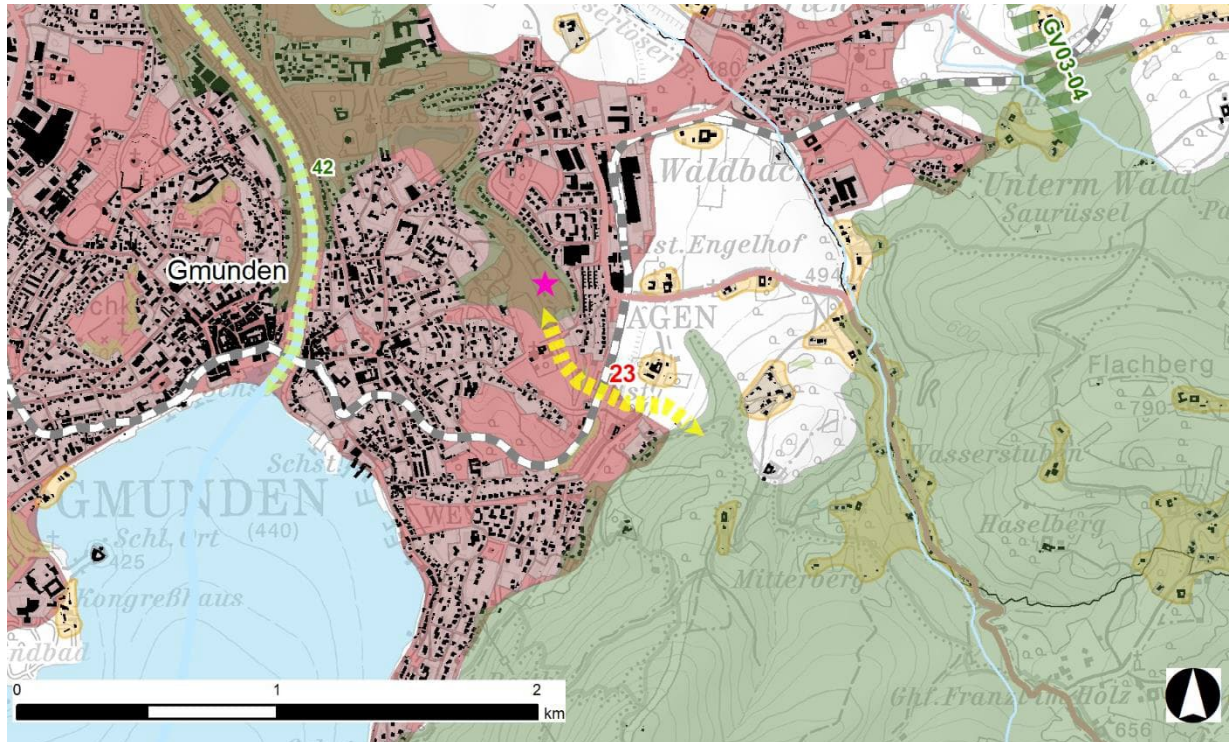
keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor schließt an den Ergänzungskorridor **04** im Osten an.

4.13.23 Ergänzungskorridor 23 „Tastelberg-Grünberg“ (0,7 km)

Gemeinden: Gmunden



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion			
Siedlungs- gliederung		hoch ■■■	Siedlungsgliedernde Funktion im Bereich der Siedlungsteile am Tastelberg und Verbindung der Räume des Tastelbergs im Nordwesten und des Grünbergs im Südosten (Unterraumeinheiten Salzkammergut-Talungen, Traun-Enns-Riedelland und Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge), Verhinderung einer Schließung des Siedlungsringes um den Tastelberg

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □	Vernetzung des Trittsteinbiotops am Tastelberg mit dem Großlebensraum Grünberg
Landschafts- prägender Bereich		ja ☑	Tastelberg stellt markante Erhebung im Ortsgebiet von Gmunden dar, Offenlandflächen im Bereich des Korridors stellen Restflächen dar, die erhaltenswert sind
Naherholung		ja ☑	Korridor verbindet die Naherholungsgebiete am Tastelberg und Grünberg

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

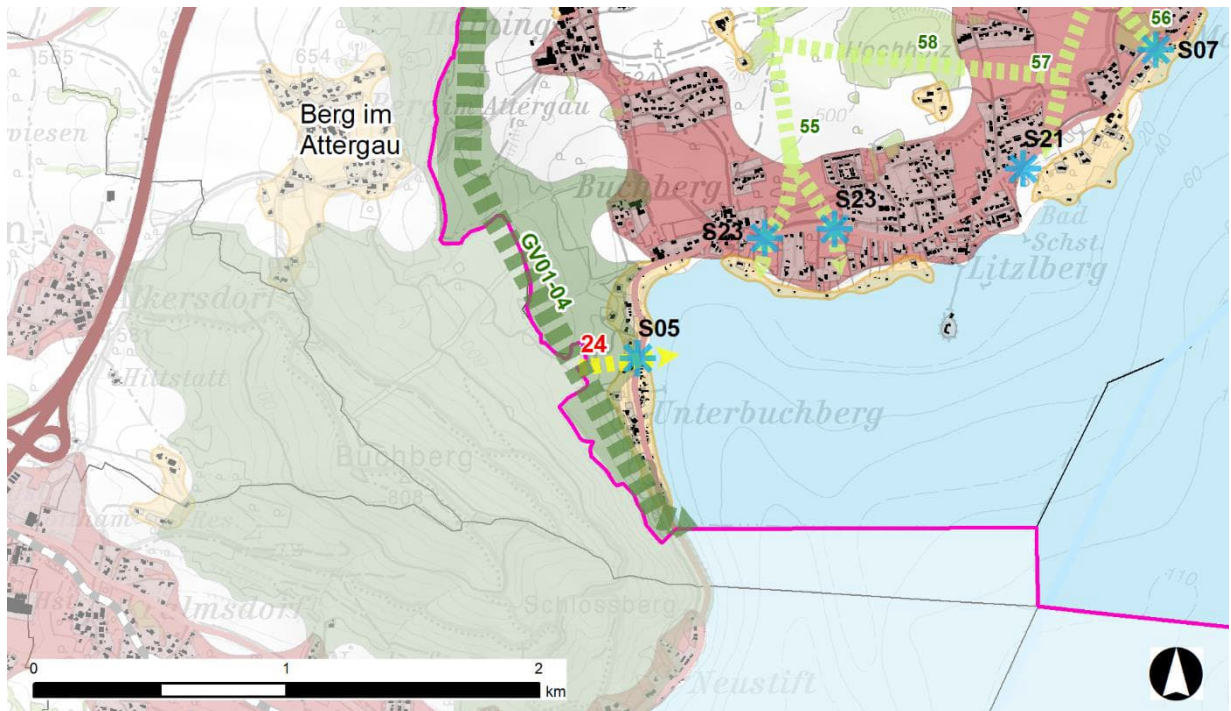
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt: keine

4.13.24 Ergänzungskorridor 24 „Unterbuchberg“ (0,3 km)

Gemeinden: Seewalchen am Attersee



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion			
Siedlungs- gliederung		hoch ■■■	Anbindung der Raumeinheit Buchberg an den Attersee im Bereich einer Lücke in der Bebauung östlich der B151, Gliederung der Bebauung in der zweiten Reihe östlich der B151

Weitere Funktionen

Land- schafts- prägender Bereich		ja ☒	Die wenigen Offenlandflächen, die im Bereich der zweiten Reihe hinter der Landesstraße B151 im ansonsten fast durchgehenden Siedlungsband zwischen Seewalchen und Unterbuchberg bestehen, stellen erhaltenswerte landschaftsprägende Bereiche dar. In diesem Bereich besteht eine wahrnehmbare Verbindung des Sees über die Offenlandflächen bis zum Buchberg.
Naherho- lung		ja ☒	Offenland- und Waldflächen um den Attersee stellen regional bedeutsame Naherholungsflächen dar, die auch touristische Bedeutung haben. In diesem Bereich besteht ein freier Seezugang der Bundesforste.

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Siedlungsstruktureller **Zwangspunkt S05** (Gde. Seewalchen am Attersee)

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

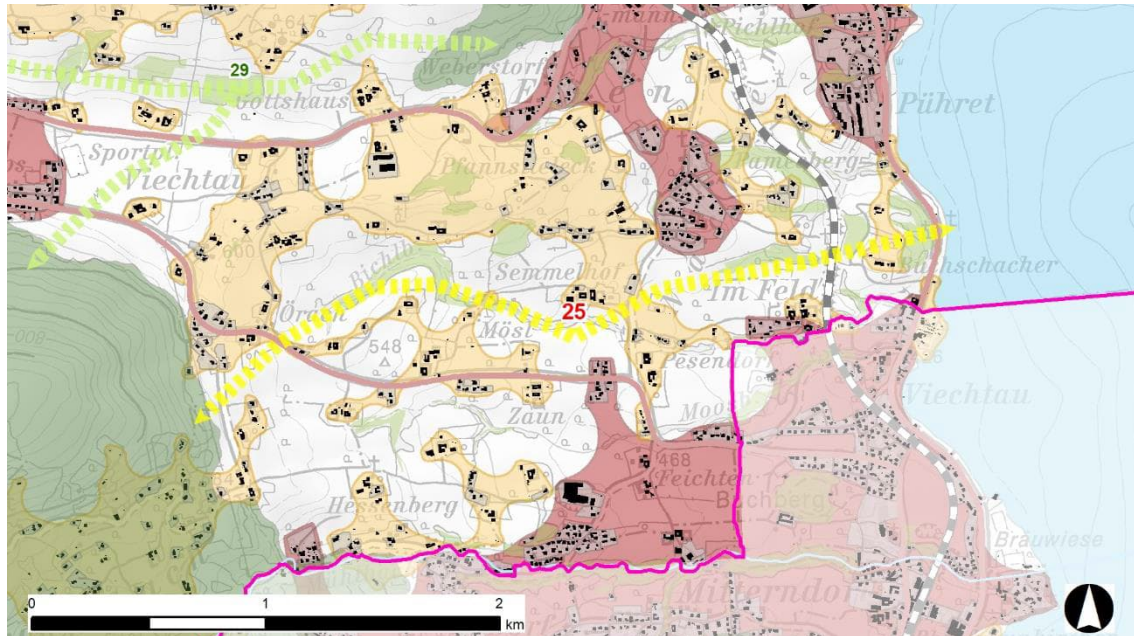
Landesstraße B151

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Anbindung an den Leitkorridor **GV01** im Westen

4.13.25 Ergänzungskorridor 25 „Kollmannsberg-Traunsee“ (3,4 km)

Gemeinden: Altmünster



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion		
Siedlungs- gliederung	 hoch 	Der Korridor verläuft im Bereich der zahlreichen Streusiedlungen östlich des Traunsees nördlich von Mitterndorf und verbindet den Kollmannsberg mit dem Traunsee.

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit	 mittel 	Vernetzung der Trittsteinbiotope entlang des Bichlbachs sowie kleinerer Waldflächen, die bis an den Traunsee reichen mit dem Hinterland im Bereich des Kollmannsbergs
Landschafts- prägender Bereich	 ja ☒	Der Landschaftsbereich östlich des Traunsees ist bereits stark von Zersiedelungstendenzen geprägt. Die verbleibenden Offenland- und Waldflächen stellen erhaltenswerte landschaftsprägende Bereiche dar. Der Korridor unterstützt die Vernetzung und Durchgängigkeit dieser Bereiche.
Naherholung	 ja ☒	Offenland- und Waldflächen um den Traunsee stellen regional bedeutsame Naherholungsflächen dar, die auch touristische Bedeutung haben.

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

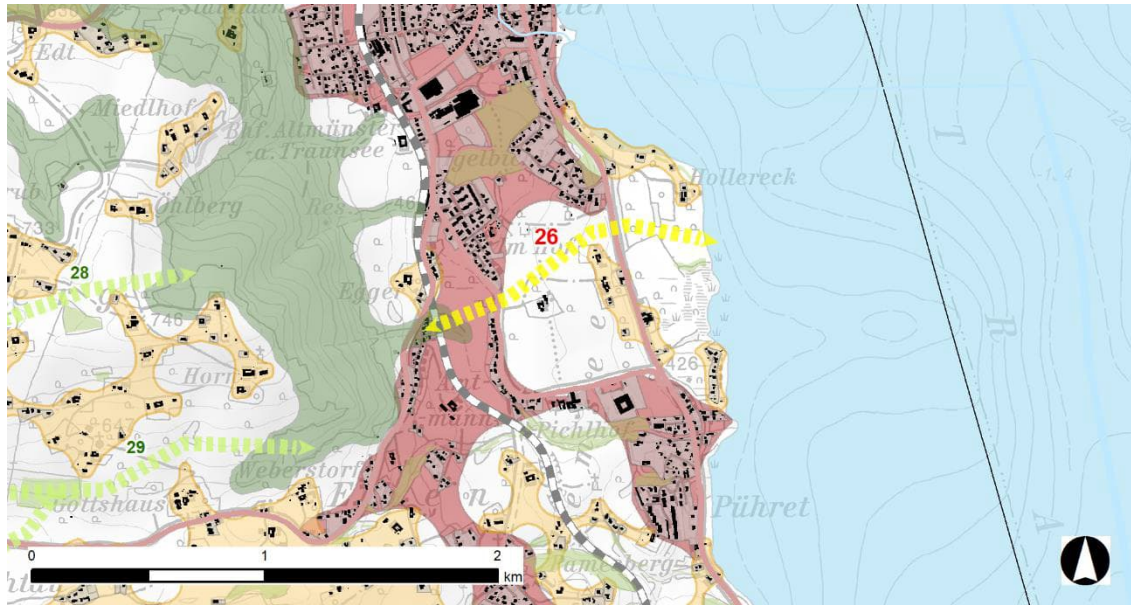
Landesstraße B145, Salzkammergutbahnstrecke

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

keine

4.13.26 Ergänzungskorridor 26 „Naturschutzgebiet Hollereck“ (1,2 km)

Gemeinden: Altmünster



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion		
Siedlungsgliederung	 hoch 	Der Korridor gliedert die bandartigen Siedlungen im Bereich des Ortsteils Im Hof und verbindet die Ankerfläche östlich davon mit den Offenlandflächen am Traunsee.

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit	 hoch 	Vernetzung des Naturschutzgebietes Hollereck mit dem Hinterland, Wiesenfläche südwestlich von Im Hof als Ökofläche (Bichlhofwiese) ausgewiesen.
Landschaftsprägender Bereich	 ja ☒	Der Landschaftsbereich westlich des Traunsees ist bereits stark von Zersiedlungstendenzen geprägt. Die verbleibenden Offenland- und Waldflächen stellen erhaltenswerte landschaftsprägende Bereiche dar. Der Korridor unterstützt die Vernetzung und Durchgängigkeit dieser Bereiche.
Naherholung	 ja ☒	Offenland- und Waldflächen um den Traunsee stellen regional bedeutsame Naherholungsflächen dar, die auch über touristische Bedeutung verfügen. Im Bereich des Korridors befindet sich der öffentliche Seezugang Köchertwiese.

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

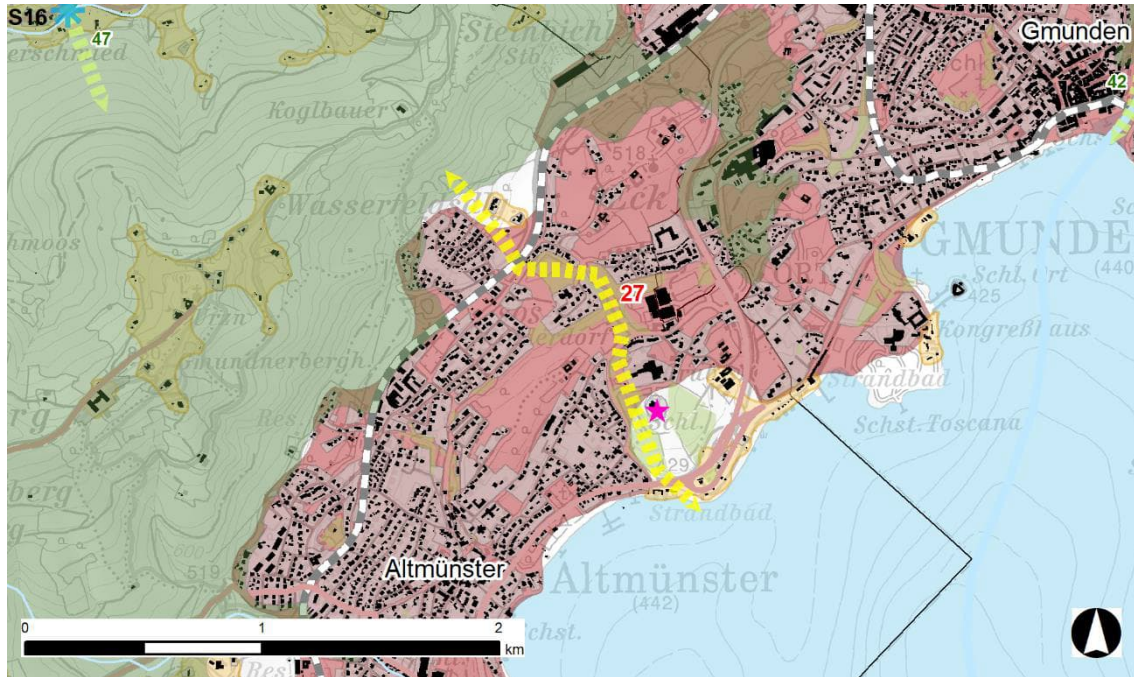
Landesstraße B145, Salzkammergutbahnstrecke

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

keine

4.13.27 Ergänzungskorridor 27 „Gmundnerberg-Schloß Traunsee“ (1,8 km)

Gemeinden: Altmünster



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion			
Siedlungsgliederung		hoch ■■■	Der Korridor stellt eine Verbindung mehrerer kleiner Waldflächen vom Gmundnerberg über den Park vom Schloss Traunsee dar, der die Siedlungsgebiete von Altmünster gliedert.

Weitere Funktionen

Landschaftsprägender Bereich		ja ☒	Der Park mit dem Schloss Traunsee (Schul-/Internats- und Veranstaltungsnutzung) auf einer kleinen Anhöhe stellt einen landschaftsprägenden Bereich mit freiem Blick über den See dar. Über die anschließenden Waldflächen besteht eine Verbindung zum Hinterland im Bereich des Gmundnerberges.
Naherholung		ja ☒	Der Bereich um das Solarbad Altmünster und den Park beim Schloss stellt einen für die Naherholung bedeutsamen Raum dar.

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

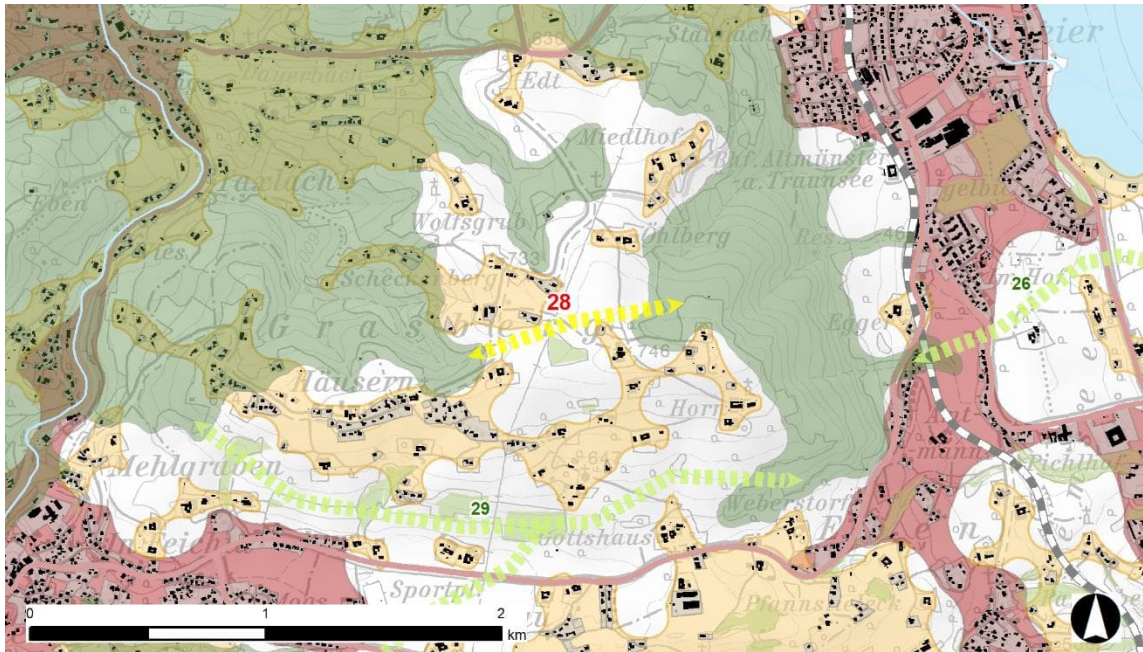
Landesstraße B145, Salzkammergutbahnstrecke

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

keine

4.13.28 Ergänzungskorridor 28 „Grasberg“ (0,8 km)

Gemeinden: Altmünster



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Vernetzung von Ankerflächen bzw. Trittsteinbiotopen (Biotopverbund)		
Naturschutzfachliche Wertigkeit	 hoch ■ ■ ■	Einzelne Teilflächen des Korridors liegen innerhalb der Ausweisung des Naturparks Traunsee-Attersee, der als großflächig zusammenhängendes Gebiet westlich des Korridors anschließt.

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung	 mittel ■ ■ □	Der Korridor verläuft im Bereich der zahlreichen Streusiedlungen östlich des Traunsees (südwestlich von Altmünster). Er verbindet die Ankerflächen am Grasberg miteinander.
Landschaftsprägender Bereich	 ja ☒	Der Landschaftsbereich östlich des Traunsees ist bereits stark von Zersiedelungstendenzen geprägt. Die verbleibenden Offenlandflächen stellen erhaltenswerte landschaftsprägende Bereiche dar.
Naherholung	 ja ☒	Offenland- und Waldflächen um den Traunsee stellen regional bedeutsame Naherholungsflächen dar, die auch über touristische Bedeutung verfügen.

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

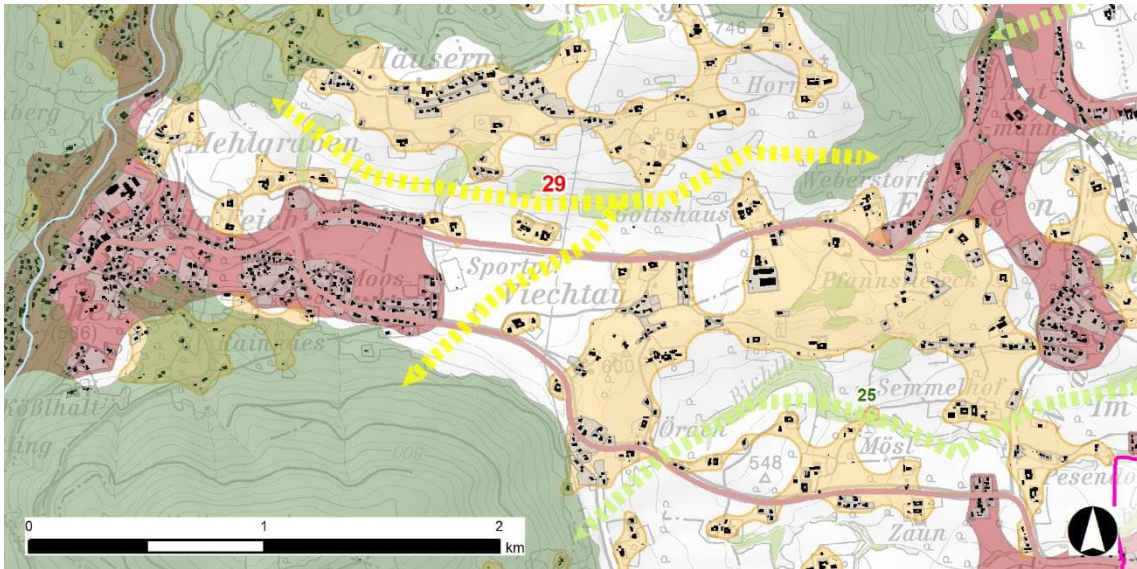
keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Über die Ankerflächen am östlichen Grasberg besteht eine Anbindung an die Ergänzungskorridore 26 und 29.

4.13.29 *Ergänzungskorridor 29 „Neukirchen-Viechtau“ (3,8 km)*

Gemeinden: Altmünster



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Vernetzung von Ankerflächen bzw. Trittsteinbiotopen (Biotopverbund)			
Naturschutzfachliche Wertigkeit		hoch ■■■	Einzelne Teilflächen des Korridors liegen innerhalb der Ausweisung des Naturparks Traunsee-Attersee, der als großflächig zusammenhängendes Gebiet westlich des Korridors anschließt.

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung		mittel 	Der Korridor verläuft im Bereich der zahlreichen Streusiedlungen am Gras- und Kollmansberg westlich des Traunsees (südwestlich von Altmünster). Er verbindet die unterschiedlichen Waldflächen am Gras- und Kollmannsberg über noch unbebaute Bereiche (Wiesenflächen) miteinander.
Landschaftsprägender Bereich		ja ☒	Der Landschaftsbereich westlich des Traunsees ist bereits stark von Zersiedelungstendenzen geprägt. Die verbleibenden Offenland- und Waldflächen stellen erhaltenswerte landschaftsprägende Bereiche dar. Der Korridor unterstützt die Vernetzung und Durchgängigkeit dieser Bereiche.
Naherholung		ja ☒	Offenland- und Waldflächen um den Traunsee stellen regional bedeutsame Naherholungsflächen dar, die auch über touristische Bedeutung verfügen.

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts: keine

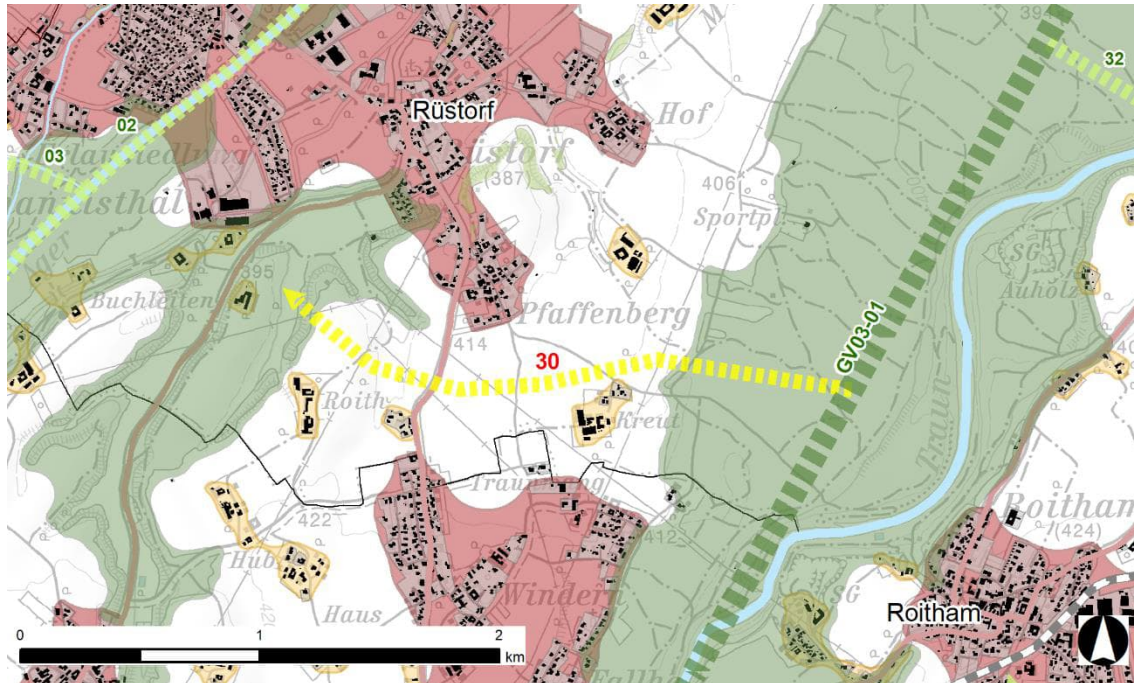
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Über die Ankerflächen am östlichen Grasberg besteht eine Anbindung an den **Ergänzungskorridor 26**, über die Ankerfläche am Kollmansberg besteht eine Anbindung an den **Ergänzungskorridor 25**.

4.13.30 Ergänzungskorridor 30 „Pfaffenberg-Windern“ (2,3 km)

Gemeinden: Rüstorf



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion		
Siedlungs- gliederung	 hoch ■■■	Gliederung der Siedlungen nördlich und südlich des Korridors, Unterbrechung des Siedlungsbandes Gmunden-Laakirchen-Desselbrunn-Schwanenstadt

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit	 mittel ■■□	Verbindung der Ankerflächen an der Traun und Ager. Eigentliche Flächen des Korridors weisen geringe Ausstattung mit Landschaftsstrukturen auf. Der Korridor ist im ÖEK zwischen Pfaffenberg und Roith als Grünzug ausgewiesen.
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☒	Vernetzung der Auwaldflächen an der Traun (überregionale bedeutsamer Korridor für Wildtiere) und der Ager
Überörtlich relevante Kaltluftströme	 ja ☒	Regionale bedeutsame Kaltluftschneise quert den Korridor in Nord-Süd-Richtung

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

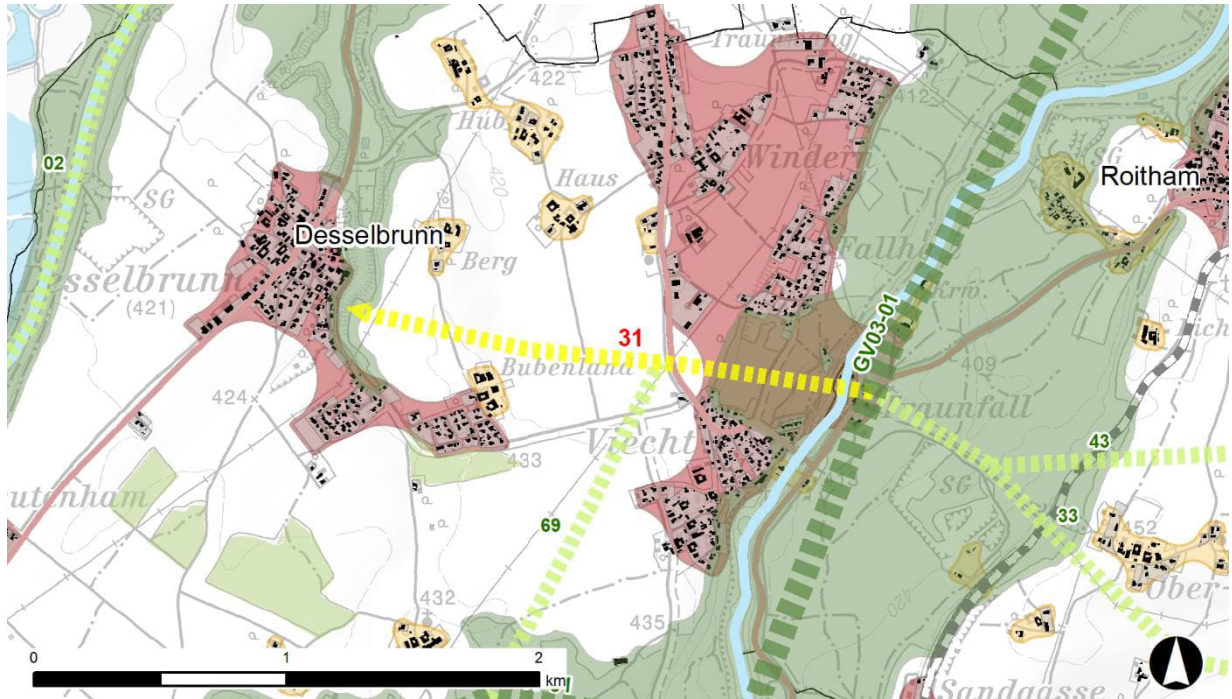
Landesstraße B135

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Im Osten bindet der Korridor an den **Leitkorridor GV03** an, im Westen besteht eine Anbindung an die Ankerflächen an der Ager und die Ergänzungskorridore in diesem Bereich.

4.13.31 Ergänzungskorridor 31 „Viecht-Windern“ (2,0 km)

Gemeinden: Desselbrunn, Roitham am Traunfall



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung:		
Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion		
Siedlungsgliederung		hoch ■■■ Korridor gliedert die Siedlungen nördlich und südlich und unterbricht das Siedlungsband Gmunden-Laakirchen-Desselbrunn-Schwanenstadt im Bereich zwischen Viecht und Windern.

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■■□ Verbindung der Ankerflächen an der Traun und Ager. Eigentliche Flächen des Korridors weisen geringe Ausstattung mit Landschaftsstrukturen auf.
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒ Vernetzung der Auwaldflächen an der Traun (überregionale bedeutsamer Korridor für Wildtiere) und der Ager
Überörtlich relevante Kaltluftströme		ja ☒ Regionale bedeutsame Kaltluftschneise quert den Korridor in Nord-Süd-Richtung

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

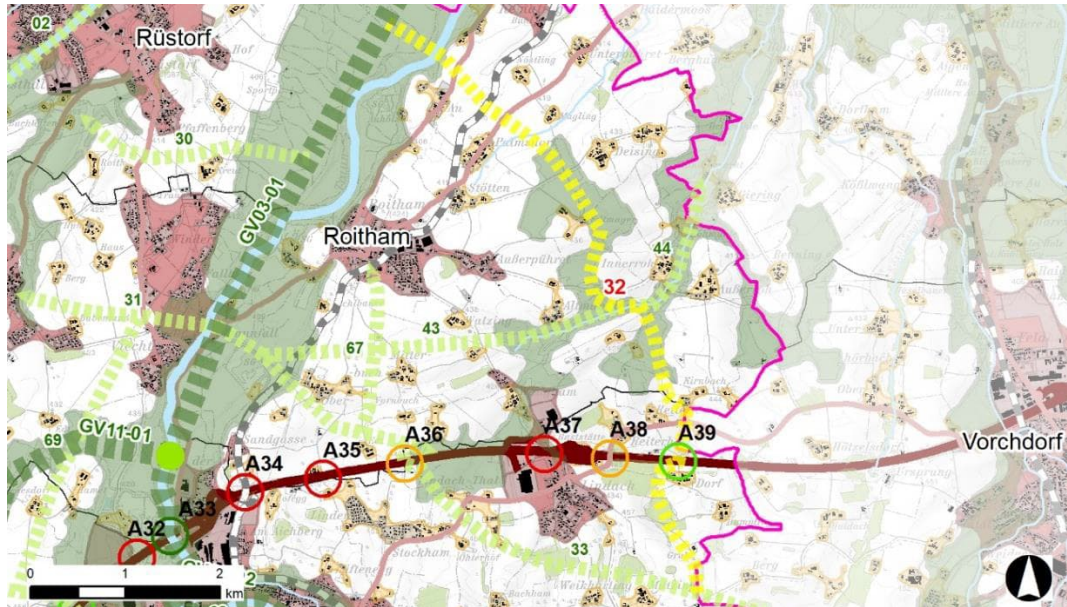
Landesstraße B135

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Im Osten bindet der Korridor an den **Leitkorridor GV03** an, im Westen besteht eine Anbindung an die Ankerflächen an der Ager und die Ergänzungskorridore in diesem Bereich.

4.13.32 Ergänzungskorridor 32 „Traunauen-Almtal Nord“ (7,9 km)

Gemeinden: Laakirchen, Roitham am Traunfall, Rüstorf



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Leitkorridoren, Ankerflächen, Trittsteinbiotopen		
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒
Regional bedeutsame Lebensraumvernetzung: Verbindung Traunauen mit Offenlandgebieten südlich der A1 als Quermöglichkeit rechts der Traun und Anschluss an landesweit bedeutsamen Korridor im Bereich Almtal (außerhalb Planungsgebiet). Im Bereich des Zwangspunktes A39 quert der Korridor die A1 im Bereich einer Unterführung einer Nebenstraße mit anschließenden Gehölzstrukturen bzw. kleineren Waldstücken auf beiden Seiten.		

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □	Einzelne Biotopflächen im Umfeld des Zwangspunktes A39 sind als erhaltenswert bzw. hochwertig ausgewiesen und weisen somit einen erhöhten naturschutzfachlichen Wert auf. Für den Großteil der Flächen liegt keine Kartierung vor. Der Korridor ist im Bereich von Laakirchen abschnittsweise als landschaftliche Vorrangzone im ÖEK ausgewiesen.
Siedlungsgliederung		gering ■ □ □	Vor allem zwischen Roitham und Kemating erfolgt eine Strukturierung der kleineren Siedlungen und Streuhöfe, die jedoch nur eine Entwicklung in geringem Ausmaß erwarten lassen.

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Zwangspunkt A39 (Gemeinden Laakirchen) an der Westautobahn A1, dieser Zwangspunkt ist aufgrund der Ausformung der Anschlüsse (Waldflächen, Strukturen, Wiesen) besser geeignet als die weiter östlich gelegenen **Zwangspunkte A37 und A38** (beide in der Gemeinde Laakirchen)

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

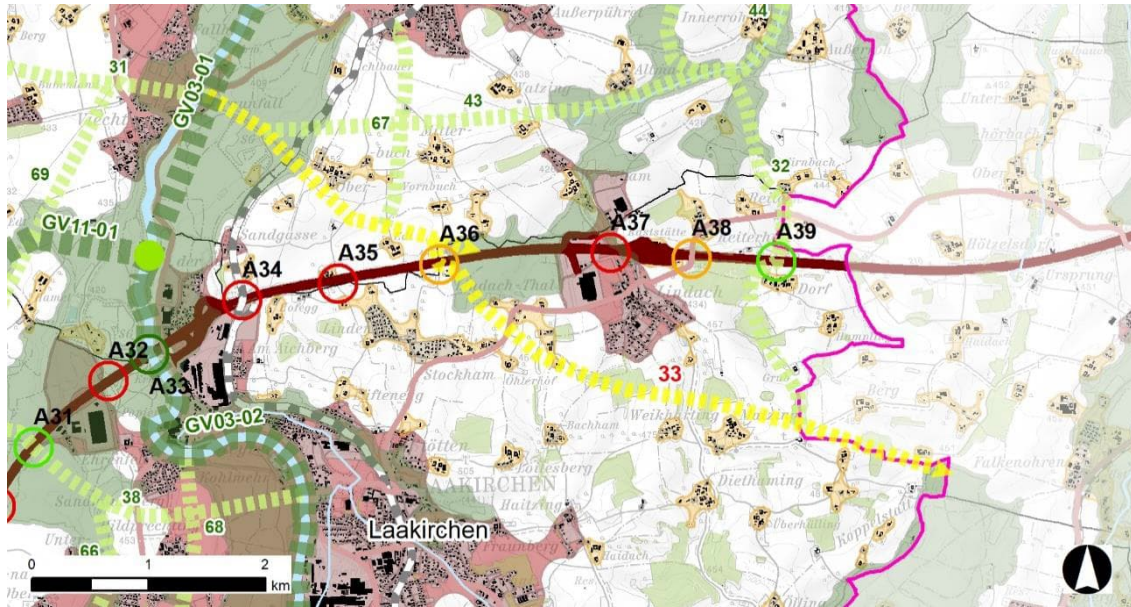
Landesstraße B144 und zwei weitere untergeordnete Landesstraßen

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Im Nordwesten bindet der Korridor an den **Leitkorridor GV03** an, im Südosten an den **Ergänzungskorridor 33**. Des Weiteren wird der **Ergänzungskorridor 44** gekreuzt.

4.13.33 Ergänzungskorridor 33 „Traunauen-Almtal Süd“ (7,6 km)

Gemeinden: Laakirchen, Roitham am Traunfall,



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Leitkorridoren, Ankerflächen, Trittsteinbiotopen		
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☒	Regional bedeutsame Lebensraumvernetzung: Verbindung Traunauen mit Offenlandgebieten südlich der A1 als Quermöglichkeit rechts der Traun und Anschluss an landesweit bedeutsamen Korridor im Bereich Almtal (außerhalb Planungsgebiet). Im Bereich des Zwangspunktes A36 quert der Korridor die A1 im Bereich einer Unterführung einer Gemeindestraße mit anschließenden Gehölzstrukturen bzw. kleineren Waldstücken auf beiden Seiten.

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit	 mittel ☒ ☐	Einzelne Biotopflächen sind als erhaltenswert bzw. hochwertig ausgewiesen und weisen somit einen erhöhten naturschutzfachlichen Wert auf. Der Großteil der Flächen weist ein geringes bis mäßiges Entwicklungspotenzial auf.
Siedlungsgliederung	 gering ☒ ☐	Hauptsächlich im Bereich zwischen Oberstockham und Thal bei Lindach erfolgt eine Gliederung dieser kleineren Streusiedlungen durch den Korridor. Ansonsten verläuft der Korridor größtenteils abseits von Siedlungen

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Infrastruktureller **Zwangspunkt A36** (Gemeinden Laakirchen und Roitham am Traunfall) an der Westautobahn A1: dieser Zwangspunkt stellt die einzige funktionale Wildtierquerung in diesem Abschnitt dar. Die Querungen im Bereich der **Zwangspunkte A34 und A35** (beide in den Gemeinden Laakirchen und Roitham am Traunfall) sind nicht als Wildtierquerung geeignet (Kat. C).

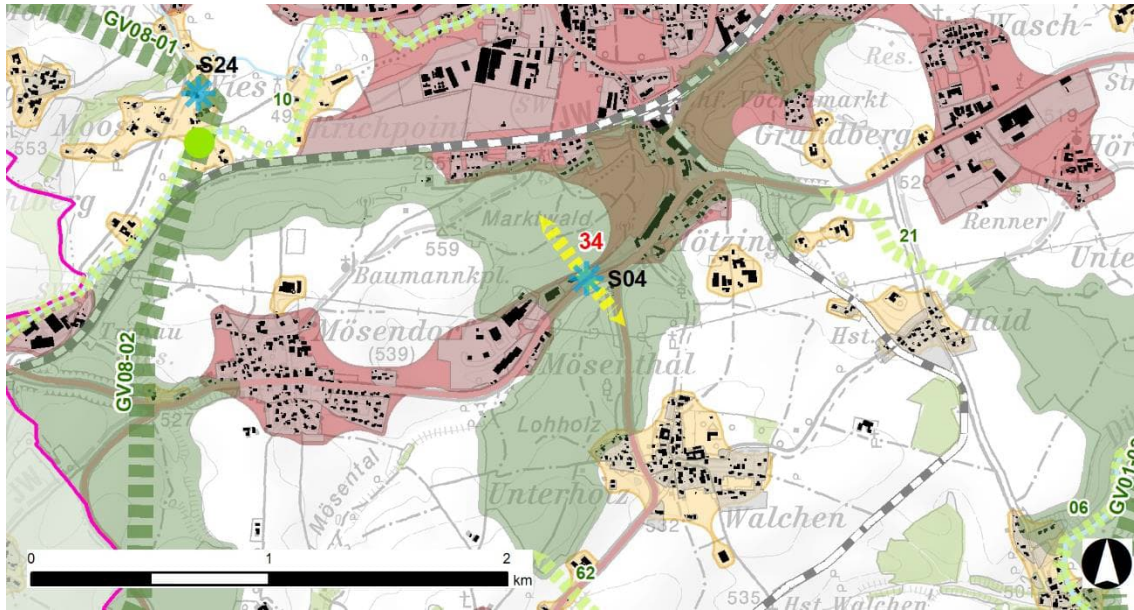
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: Landesstraße L1309

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Im Nordwesten bindet der Korridor an den **Leitkorridor GV03** sowie den **Ergänzungskorridor 43** an. Westlich des Zwangspunktes A36 mündet der **Ergänzungskorridor 67** ein. Im Südosten mündet der **Ergänzungskorridor 32** in den Korridor.

4.13.34 Ergänzungskorridor 34 „Mösenthal“ (0,4 km)

Gemeinden: Vöcklamarkt



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Leitkorridoren, Ankerflächen, Trittsteinbiotopen		
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒
Quervernetzung innerhalb einer Ankerfläche im Bereich des siedlungsstrukturellen Zwangspunktes S04 zur Sicherstellung der Landschaftsvernetzung zwischen Markt Wald und Lohholz/Unterholz.		

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung		hoch ■■■
Siedlungsstruktureller Zwangspunkt stellt eine Lücke zwischen zwei bandartigen Siedlungsteilen zur Verbindung der Ankerflächen nordwestlich und südöstlich der B1 im Bereich zwischen Mösendorf und Hötzing dar. Weitere Gewerbegebietsnutzungen in diesem Bereich würden zu einer Zerschneidung der Landschaft in diesem Bereich führen.		

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Siedlungsstruktureller Zwangspunkt S04 (Gemeinde Vöcklamarkt): Engstelle zwischen bestehenden Baulandwidmungen. Weitere Querungsmöglichkeiten befinden sich erst deutlich weiter westlich (Leitkorridor GV08).

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

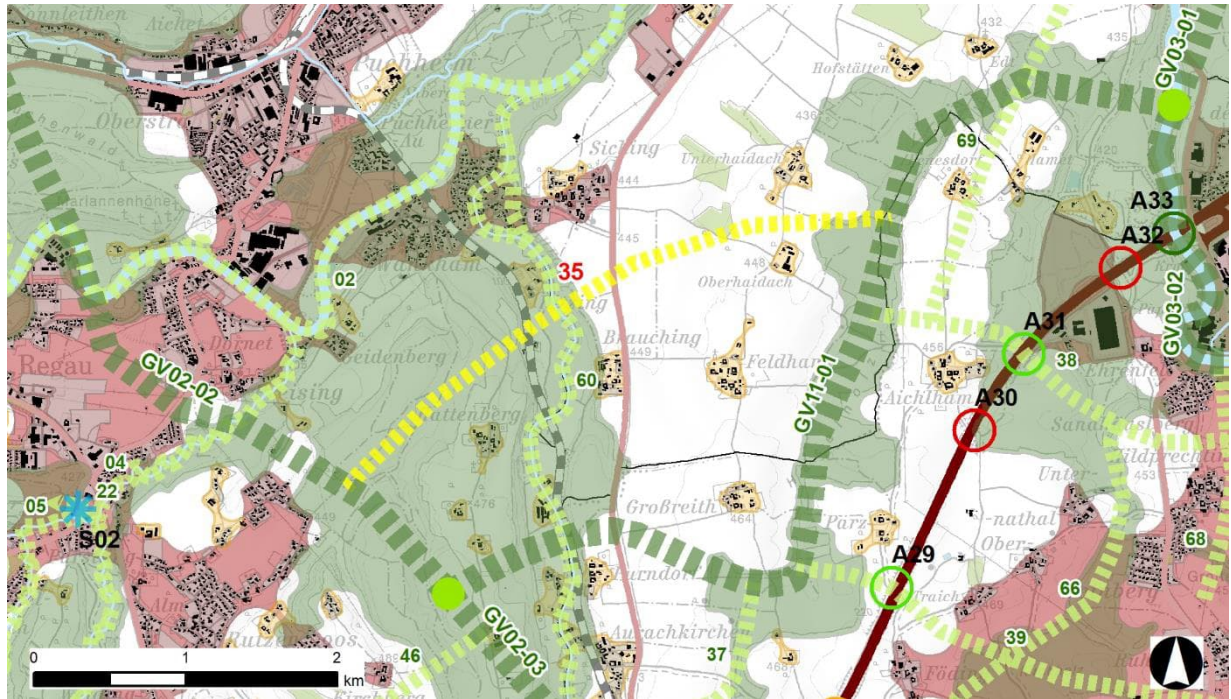
Landesstraße B1

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Keine

4.13.35 Ergänzungskorridor 35 „Hattenberg“ (4,0 km)

Gemeinden: Desselbrunn, Ohlsdorf, Regau



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Leitkorridoren, Ankerflächen, Trittsteinbiotopen			
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒	Regional bedeutsame Quervernetzung von überregionalen Korridoren (GV02 und GV11) bzw. Alternative für den weiter südlich bestehenden Leitkorridor GV11 (VB_08A gemäß Grundlegendaten zu Wildtierkorridoren)

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □	Im Bereich der Aurach finden sich Auwaldreste mit erhöhtem naturschutzfachlichem Wert, ansonsten einzelne Trittsteinbiotop ohne besondere Bedeutung (außerhalb des Kartierungsbereiches der Biotopkartierung)
Siedlungsgliederung		gering ■ □ □	Gliederung der kleineren Ortschaften Oberhaidach und Unterhaidach, die jedoch eine geringe Entwicklungsdynamik aufweisen.

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

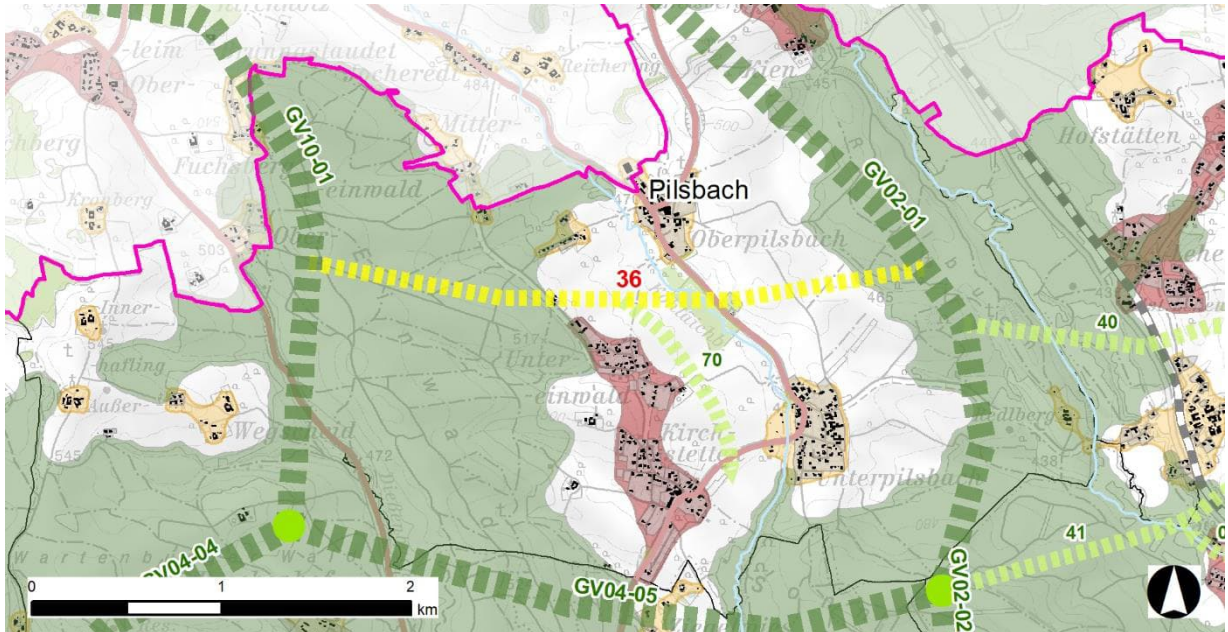
Landesstraße L1263 sowie Salzkammergutbahnstrecke

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Westen an den Leitkorridor **GV02** und im Osten an den Leitkorridor **GV11** an. Des Weiteren besteht eine Verbindung zum Ergänzungskorridor **60** im Bereich der Aurach.

4.13.36 Ergänzungskorridor 36 „Einwald-Kirchenwald“ (3,2 km)

Gemeinden: Pilsbach



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Leitkorridoren, Ankerflächen, Trittsteinbiotopen		
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒
Regional bedeutsame Quervernetzung von überregionalen Korridoren (GV02 und GV10) bzw. Alternative zum weiter südlich gelegenen Korridorabschnitt GV04-05		

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □	Auf halber Strecke des Korridors befindet sich am Kohlaichbach eine kleine Waldfläche als Trittsteinbiotop zwischen dem Einwald im Westen und dem Waldgebiet Redlbuch im Osten
Siedlungsgliederung		mittel ■ ■ □	Gliederung der Ortschaften Oberpilsbach, Untereinwald und Unterpilsbach, Abstand zwischen den Ortschaften beträgt an der engsten Stelle nur rund 450 Meter, einzelne Gebäude bzw. Baulandwidmungen am Waldrand im Westen ragen in den Korridor

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

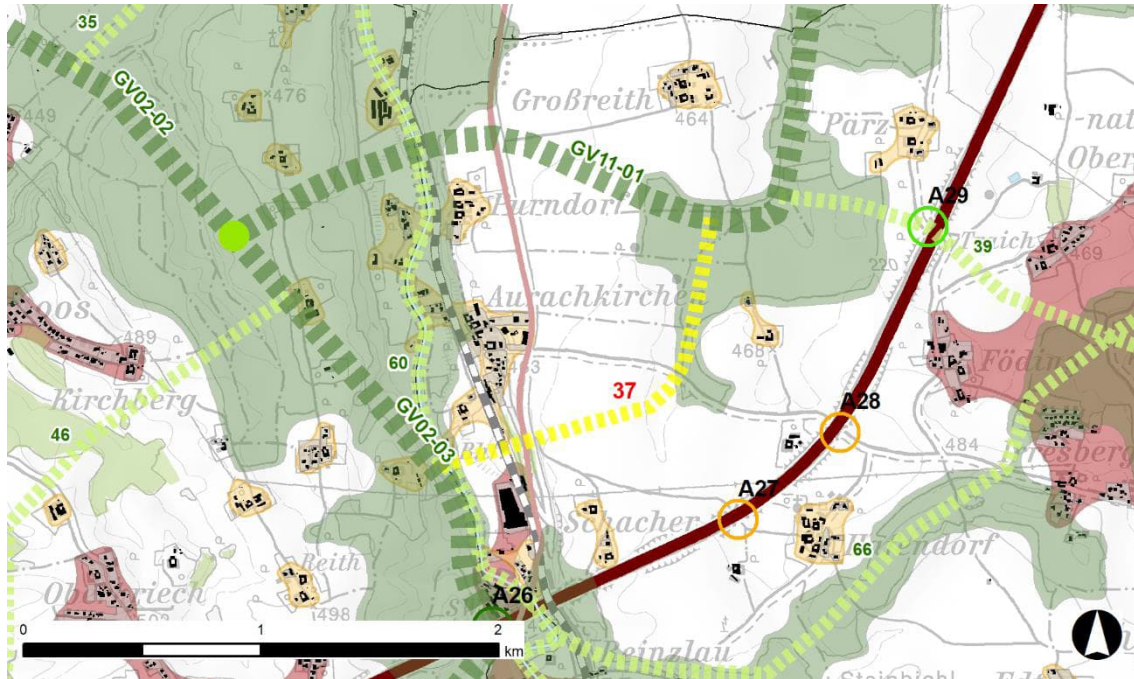
Landesstraße L1268

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Osten an den Leitkorridor **GV02** und im Westen an den Leitkorridor **GV10** an.

4.13.37 Ergänzungskorridor 37 „Aurachkirchen“ (1,8 km)

Gemeinden: Ohlsdorf, Regau



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Leitkorridoren, Ankerflächen, Trittsteinbiotopen		
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒
Regional bedeutsame Quervernetzung von überregionalen Korridoren (GV02 und GV11) bzw. Alternative zum weiter nördlich verlaufenden Leitkorridor GV11		

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □	Verlauf über die Ausläufer des Waldgebiets Haselholz über offenen Landschaftsraum ohne besondere naturräumliche Ausstattung, lediglich Buchmischwald östlich der Bahnhaltestelle Aurachkirchen als hochwertiges Biotop ausgewiesen, Anschluss an Leitkorridor GV02 im Bereich der Aurach
Siedlungsgliederung		mittel ■ ■ □	Gliederung der Ortschaft Aurachkirchen sowie des südlich davon befindlichen Betriebsgebiets bei der Ortschaft Schacher, Entwicklungspfeil im ÖEK in Richtung Nordwesten eingetragen (ausgehend von Betriebsgebiet)

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

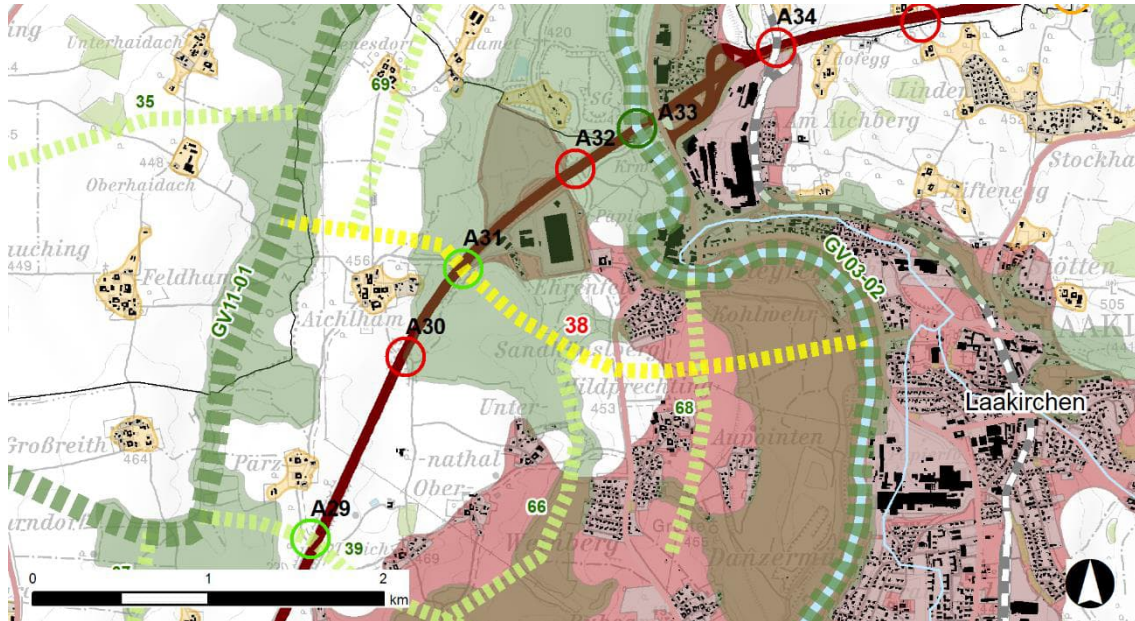
Landesstraße L1263, Salzkammergutbahnstrecke mit Bahnhaltestelle Aurachkirchen, Unterführung bei Bahnhaltestelle (inkl. Zaun), steiler Böschungsbereich östlich von Bahnstrecke

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Westen an den Leitkorridor **GV02** und im Nordosten an **GV11** an.

4.13.38 Ergänzungskorridor 38 „Laakirchen-Hildprechting“ (3,6 km)

Gemeinden: Desselbrunn, Ohlsdorf



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Leitkorridoren, Ankerflächen, Trittsteinbiotopen			
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒	Regional bedeutsame Quervernetzung von überregionalen Korridoren (GV03 und GV11) zur Anbindung der Traunauen an den Landschaftsbereich westlich der Autobahn

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □	Verlauf teilweise im Bereich hochwertiger und besonders hochwertiger Biotope (Traunauen sowie am Sandhäuslberg), großteils aber mit geringem bis mäßigem Entwicklungspotenzial
Siedlungsgliederung		hoch ■ ■ ■	Gliederung der Ortschaften Hildprechting und Sandhäuslberg, Abstand an engster Stelle beträgt nur noch rund 340 Meter und es besteht die Gefahr des Zusammenwachsens der Siedlungsteile in diesem dynamischen Raum als Teil der Siedlungsachse Gmunden-Schwannstadt
Überörtlich relevante Kaltluftströme		ja ☒	Regionale bedeutsame Kaltluftschneisen queren den Korridor in Nord-Süd-Richtung im Bereich Hildprechting und Aichlham

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Querung der Westautobahn im Bereich des **Zwangspunktes A31** (Gemeinde Ohlsdorf): Querung im Bereich einer Gemeindestraße mit beidseitigem Anschluss an Waldflächen)

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

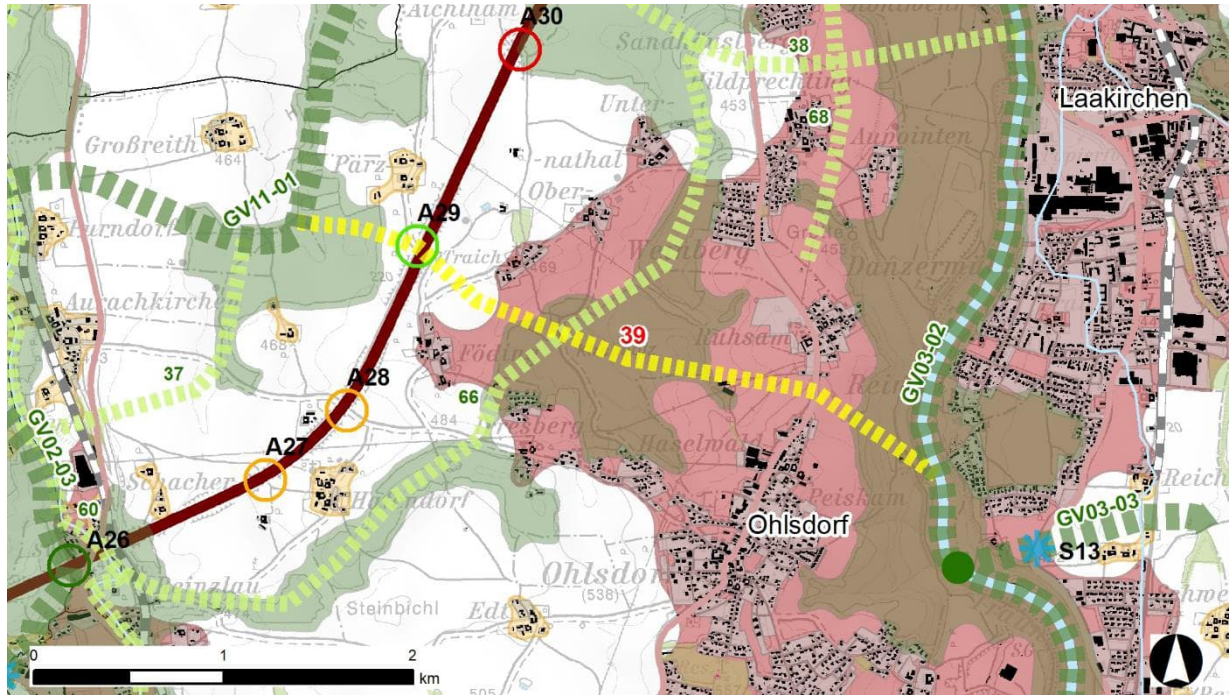
Landesstraße L1303

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Westen an den **Leitkorridor GV02** und im Nordosten an **GV11** an.

4.13.39 Ergänzungskorridor 39 „Ohlsdorf-Ruhsam“ (3,7 km)

Gemeinden: Laakirchen, Ohlsdorf



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Leitkorridoren, Ankerflächen, Trittsteinbiotopen		
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☒	Regional bedeutsame Quervernetzung von überregionalen Korridoren (GV03 und GV11) zur Anbindung der Traunauen an den Landschaftsbereich westlich der Autobahn

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit	 mittel ☐	Verlauf teilweise im Bereich hochwertiger und besonders hochwertiger Biotope (Traunauen sowie im Kirchholz), großteils aber mit geringem bis mäßigem Entwicklungspotenzial
Siedlungsgliederung	 hoch ☐	Gliederung der Ortschaften Ohlsdorf und Ruhsam, Abstand an engster Stelle beträgt nur noch rund 240 Meter und es besteht die Gefahr des Zusammenwachsens der Siedlungsteile in diesem dynamischen Raum als Teil der Siedlungsachse Gmunden-Schwannenstadt

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Querung der Westautobahn im Bereich des **Zwangspunktes A29** (Gemeinde Ohlsdorf): Querung im Bereich einer Gemeindestraße mit Anschluss an die Offenlandschaft bzw. Gehölz- und Waldstrukturen, außerhalb vom Siedlungsbereich

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

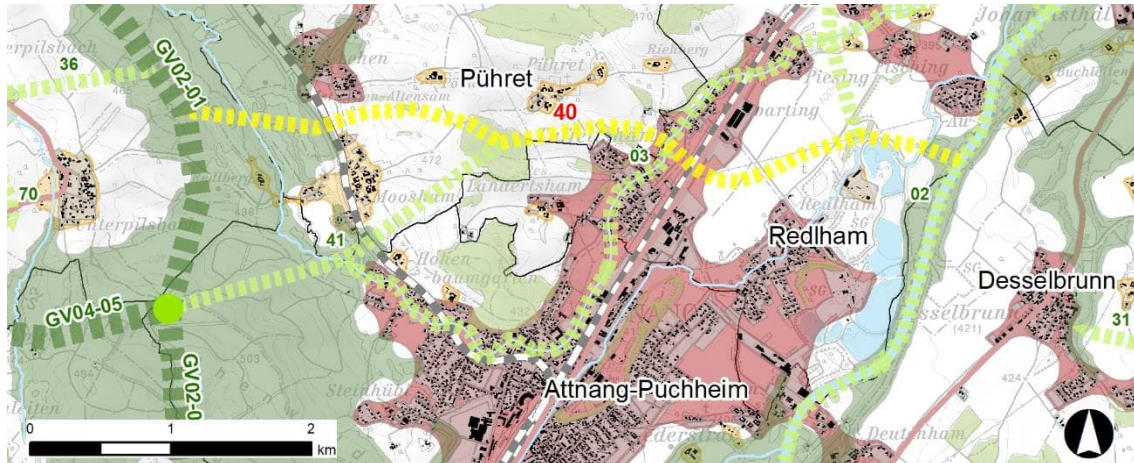
Landesstraße L1303

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Westen an den **Leitkorridor GV02** und im Nordosten an den **Leitkorridor GV11** an.

4.13.40 Ergänzungskorridor 40 „Redlham-Tuffeltsham“ (5,8 km)

Gemeinden: Desselbrunn, Pilsbach, Pühret, Redlham



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion		
Siedlungsgliederung		hoch ■■■ Gliederung des Siedlungsbandes zwischen Attnang-Puchheim und Schwanenstadt, Abstand zwischen Baulandwidmungen an engster Stelle des Korridors beträgt nur rund 150 Meter nordwestlich und 250 Meter südöstlich der Bahn; Verbindung der Raumeinheiten Inn- und Hausruckviertler Hügelland und Vöckla-Agertal; Gliederung der Ortschaften Moosham und Lehen

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■■□ Quervernetzung der stehenden Gewässerflächen (Schotterteiche) mit den Fluss- und Bachläufen der Ager, des Stegmüllerbaches sowie des Ottnanger Redlbaches sowie dem Großwaldgebiet Redlbuch, Abschnitt zwischen Tuffeltsham und Einwaring ist als Grünzug im ÖEK Redlham ausgewiesen.
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒ Offene Korridore können unter anderem für bestimmte Vogelarten zur Orientierung und als Migrationsroute dienen
Überörtlich relevante Kaltluftströme		ja ☒ Ein regional bedeutsamer Kaltluftstrom verläuft entlang des westlichen Teils parallel zum Korridor hangabwärts in Richtung des Siedlungsgebiets von Attnang-Puchheim

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Querung der Westbahnstrecke sowie der B1 im Bereich des **Zwangspunktes B07** (Gemeinde Redlham): ungezäunte Querung mit einem Lärmschutzwall entlang der Bahnstrecke, B1 stellt aufgrund der Verkehrsfrequenz starke Barriere für landgebundene Wildtiere dar

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

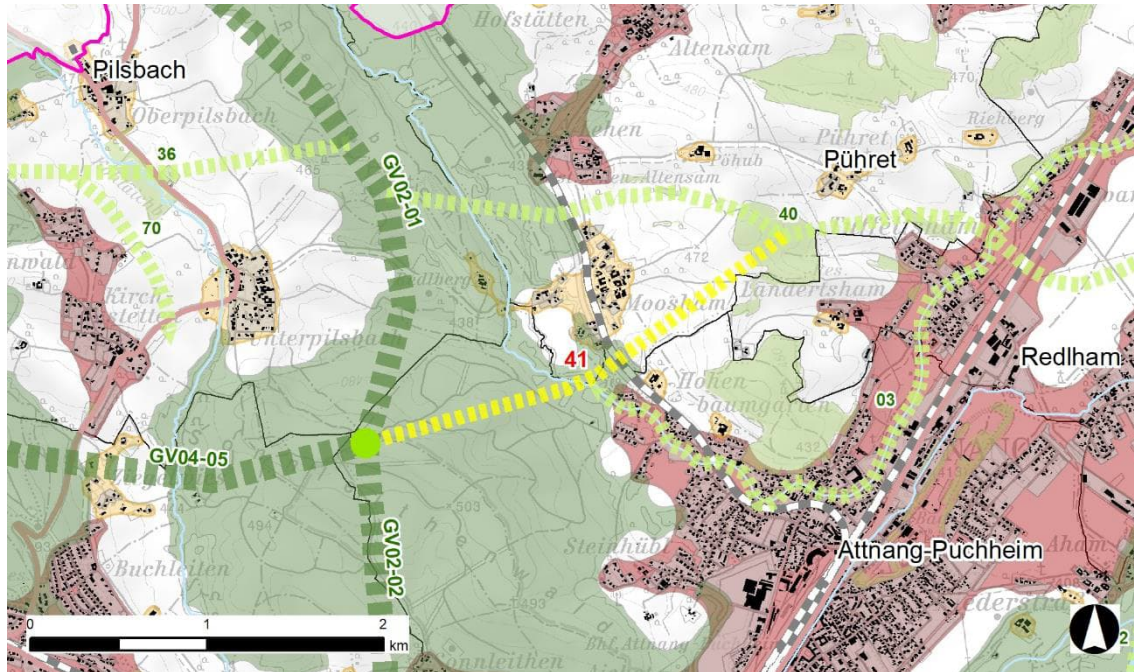
Bahnstrecke Stainach/Irdning - Scharding

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Westen an den **Leitkorridor GV02** sowie den **Ergänzungskorridor 41**, im zentralen Teil an den **Ergänzungskorridor 03** (Ottnanger Redlbaches) und im Osten an die **Ergänzungskorridore 52 und 02** (Ager) an.

4.13.41 Ergänzungskorridor 41 „Moosham-Hohenbaumgarten“ (2,7 km)

Gemeinden: Attnang-Puchheim, Pühret



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion			
Siedlungs- gliederung		mittel ■ ■ □	Gliederung des Siedlungsbandes ausgehend von Attnang-Puchheim in Richtung Nordwesten im Bereich der Siedlungen Moosham und Hohenbaumgarten

Weitere Funktionen

Naturschutz- fachliche Wertigkeit		gering ■ □ □	Ergänzende Quervernetzung zwischen dem offenen Hügelland mit kleineren Waldflächen östlich der Bahnstrecke Stainach/Irdning – Schärding mit dem Sonnleitenwald westlich der Bahnstrecke, eigentliche Ausstattung des Korridorverlaufs ohne besonderen naturschutzfachlichen Wert
Überörtlich re- levante Kalt- luftströme		ja ☑	Korridor mündet in Kaltluftentstehungsgebiet nordwestlich des Siedlungsgebietes von Attnang-Puchheim (Ortsteil Tuffeltsham)

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

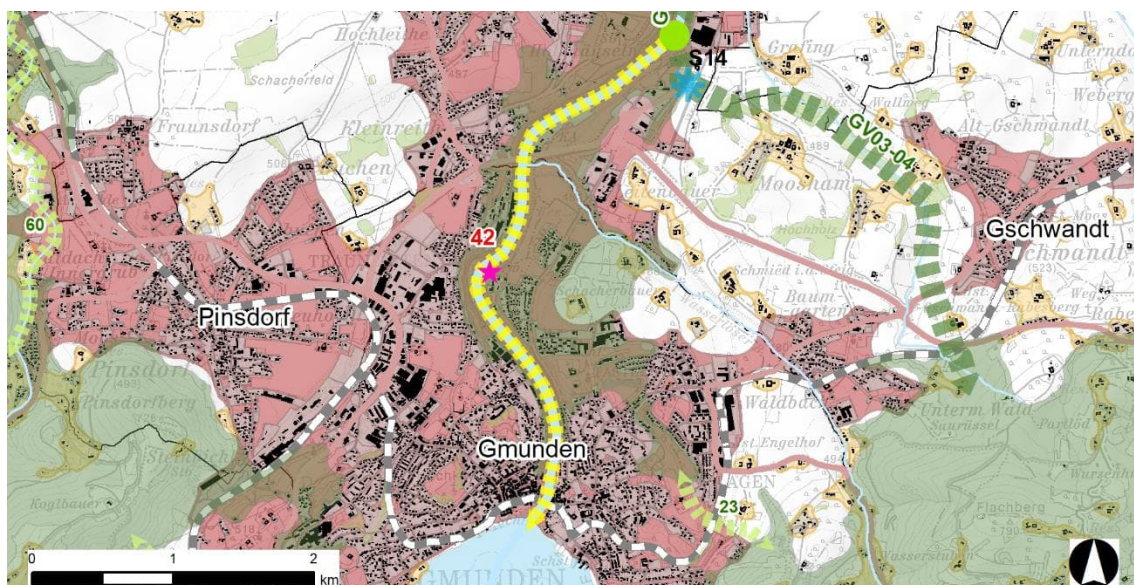
Bahnstrecke Stainach/Irdning - Schärding

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Westen an den **Leitkorridor GV02** sowie im Osten an den **Ergänzungskorridor 40** an. Im zentralen Bereich liegt der **Ergänzungskorridor 03** (Otnanger Redlbach).

4.13.42 Ergänzungskorridor 42 „Gmundner Traunauen“ (4,5 km)

Gemeinden: Gmunden, Gschwandt, Ohlsdorf



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund		
Naturschutz- fachliche Wertigkeit		hoch ■■■ Traun und die angrenzenden Auwaldflächen stellen eine ökologisch bedeutsame Grünachse im dicht besiedelten Raum von Gmunden dar, Abschnitt nördlich der Brückenquerung der Landesstraße B120 ist als Europaschutzgebiet ausgewiesen, anschließende Bereiche im Siedlungsgebiet von Gmunden stellen ebenfalls Auwaldflächen sowie tlw. ausgewiesene Ökoflächen dar, Uferflächen der Traun sind teilweise als Grünverbindung sowie Grünzug im ÖEK von Gmunden ausgewiesen

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung		mittel ■■■□ Traun und begleitende Grünflächen gliedern das Siedlungsgebiet von Gmunden und sorgen für eine Anbindung des Sees an das Grün- und Freiraumnetz im Hinterland
Überörtlich relevante Kaltluftströme		ja ☒ Traun weist im dicht besiedelten Gebiet von Gmunden als bedeutende Gewässerachse Relevanz für die kleinklimatische Situation auf
Landschaftsprägender Bereich		ja ☒ Traun stellt für Gmunden ein landschaftsprägendes Grünelement dar, dass allerdings durch menschliche Nutzungen bereits stark überprägt wurde (insbesondere im Bereich des Kraftwerks ★)
Naherholung		ja ☒ Im Bereich der Traun verlaufen mehrere Wander- u. Spazierwege; Traun u. begleitende Auwald- u. Grünflächen stellen für lokale Bevölkerung wichtige Naherholungsachse dar

Barrieren im Bereich des Abschnitts

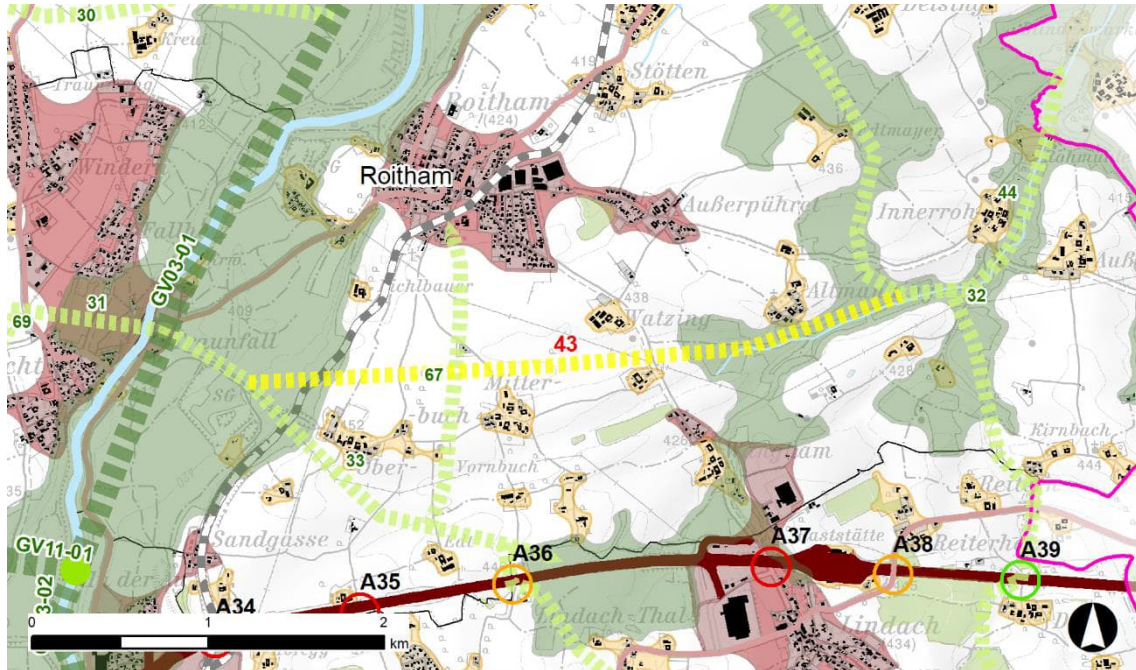
Brückenquerung der B120 sowie Kraftwerk Gmunden (Staustufe)

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Norden an den Leitkorridor **GV03** an.

4.13.43 Ergänzungskorridor 43 „Traunauen-Wimbach“ (3,8 km)

Gemeinden: Roitham am Traunfall



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Leitkorridoren, Ankerflächen, Trittsteinbiotopen		
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒
Regional bedeutsame Lebensraumvernetzung: Verbindung Traunauen mit Ankerflächen sowie weiteren Ergänzungskorridoren zur Anbindung in Richtung der Leitkorridore in der Nachbarregion.		

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung		gering ■ □ □	Im Bereich des Korridors liegen lediglich kleinere Ortschaften mit geringer Entwicklungsdynamik, Abstand zwischen einzelnen landwirtschaftlichen Höfen in Watzing und Wangham beträgt jedoch nur rund 300 Meter
Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □	Korridor verläuft ausgehend von den Traunauen in Richtung Osten über intensiv genutzte Agrarflächen, in weiterer Folge folgt der Korridor dem Wimbach mit seinen begleitenden Waldflächen, im Osten als landschaftliche Vorrangzone im ÖEK ausgewiesen
Überörtlich relevante Kaltluftströme		ja ☒	Südlich von Roitham befindet sich ein Kaltluftentstehungsgebiet, der Kaltluftstrom läuft quer zum Korridor in Richtung Norden zum Siedlungsgebiet von Roitham

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts: keine

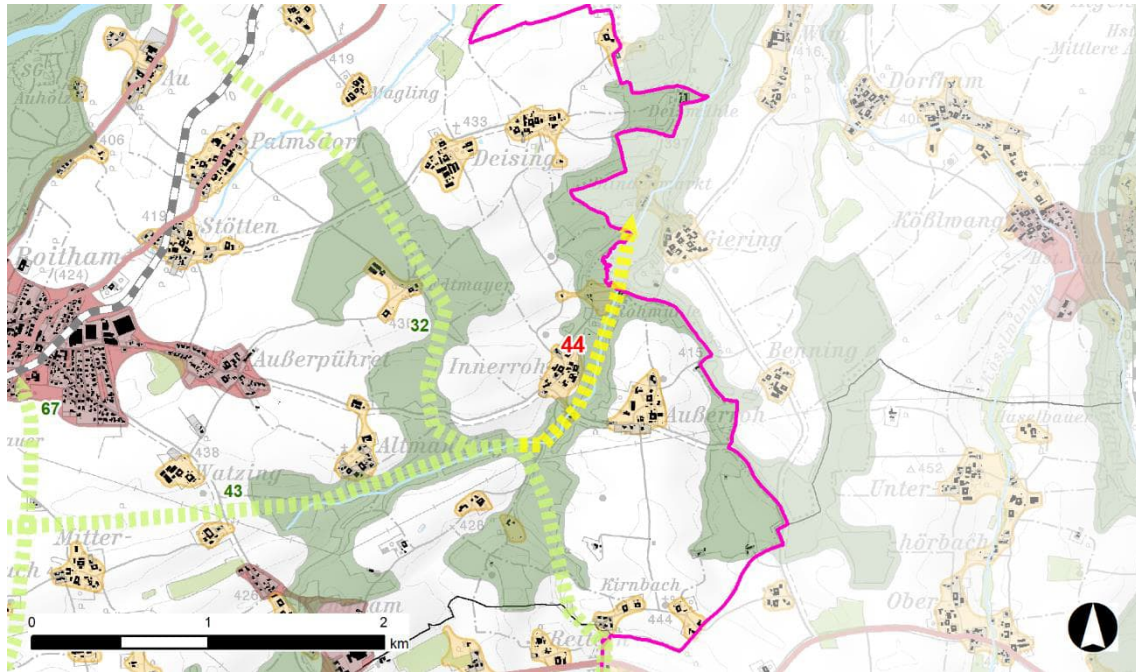
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts; keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Westen an den Leitkorridor GV03 sowie im Osten an Ergänzungskorridor 32 und Ergänzungskorridor 44 an.

4.13.44 Ergänzungskorridor 44 „Wimbach“ (1,5 km)

Gemeinden: Roitham am Traunfall



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Leitkorridoren, Ankerflächen, Trittsteinbiotopen		
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒ Im Zusammenspiel mit Ergänzungskorridor 43 regional bedeutsame Lebensraumvernetzung: Verbindung Traunauen (GV03) mit Ankerflächen sowie weiteren Ergänzungskorridoren zur Anbindung in Richtung der Leitkorridore in der Nachbarregion.

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		mittel ■ ■ □ Korridor verläuft entlang des Wimbachs und der begleitenden Waldflächen bis zur Grenze der Planungsregion, Flächen entlang des Wimbachs sind als landschaftliche Vorrangzone im ÖEK ausgewiesen
Siedlungsgliederung		gering ■ □ □ Im Bereich des Korridors liegen lediglich kleinere Ortschaften (Außerrohr und Innerrohr), die aufgrund der Trennung durch den Wimbach nicht Gefahr laufen zusammenzuwachsen

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

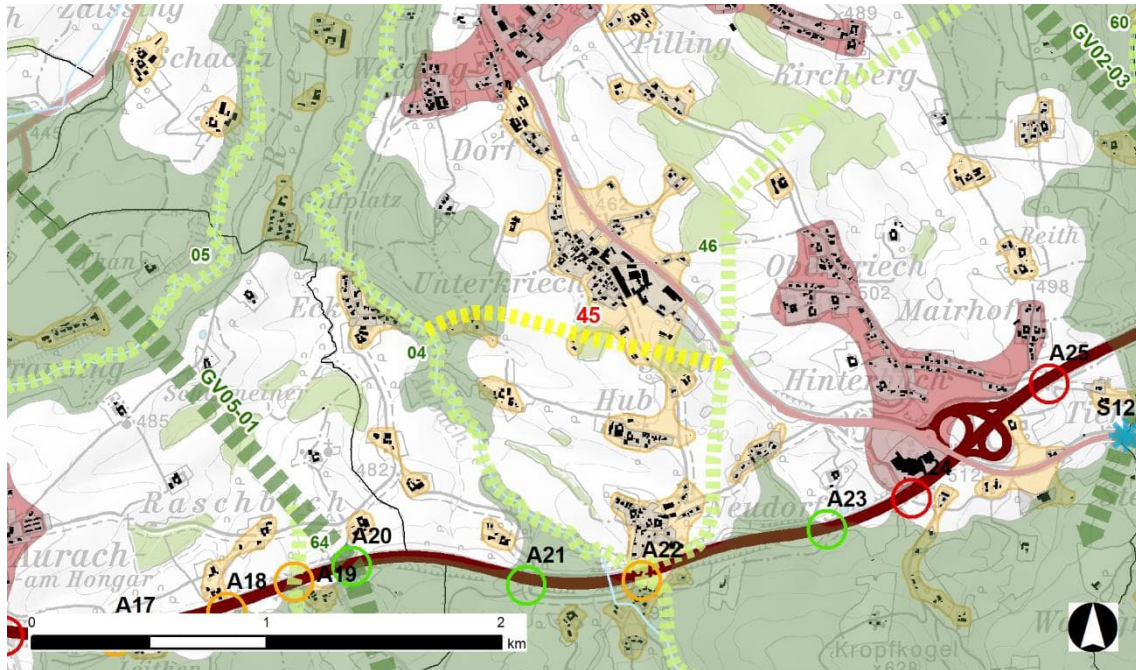
keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Westen an Ergänzungskorridor 32 und Ergänzungskorridor 43 an. Im Nordosten stellt er einen Anschluss an das Freiraumnetz der Nachbarregion her.

4.13.45 Ergänzungskorridor 45 „Unterkriech“ (1,5 km)

Gemeinden: Regau



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Leitkorridoren, Ankerflächen, Trittsteinbiotopen		
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒
Regional bedeutsame Lebensraumvernetzung: Querverbindung in Ergänzung der Leitkorridore zur Sicherung der Durchgängigkeit der Landschaft (ergänzende Verbindung zusammen mit den Korridoren 04 und 46 zur Sicherstellung einer weiteren Querungsmöglichkeit der Westautobahn neben der Aurachbrücke),		

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		gering ■ □ □	Korridorverlauf entlang mehrerer kleiner Waldstücke (Trittsteine), ansonsten kein besonderer naturschutzfachlicher Wert der Flächen in der landwirtschaftlich genutzten offenen Landschaft
Siedlungsgliederung		hoch ■ ■ ■	Im Bereich des Korridors liegen mehrere Höfe und sonstige Gebäude, die ein Gebäudekonglomerat südlich von Unterkriech bilden. Der Korridor gliedert die Siedlungsstruktur, um eine komplette Unterbrechung der Verbindung in diesem Bereich zu verhindern

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

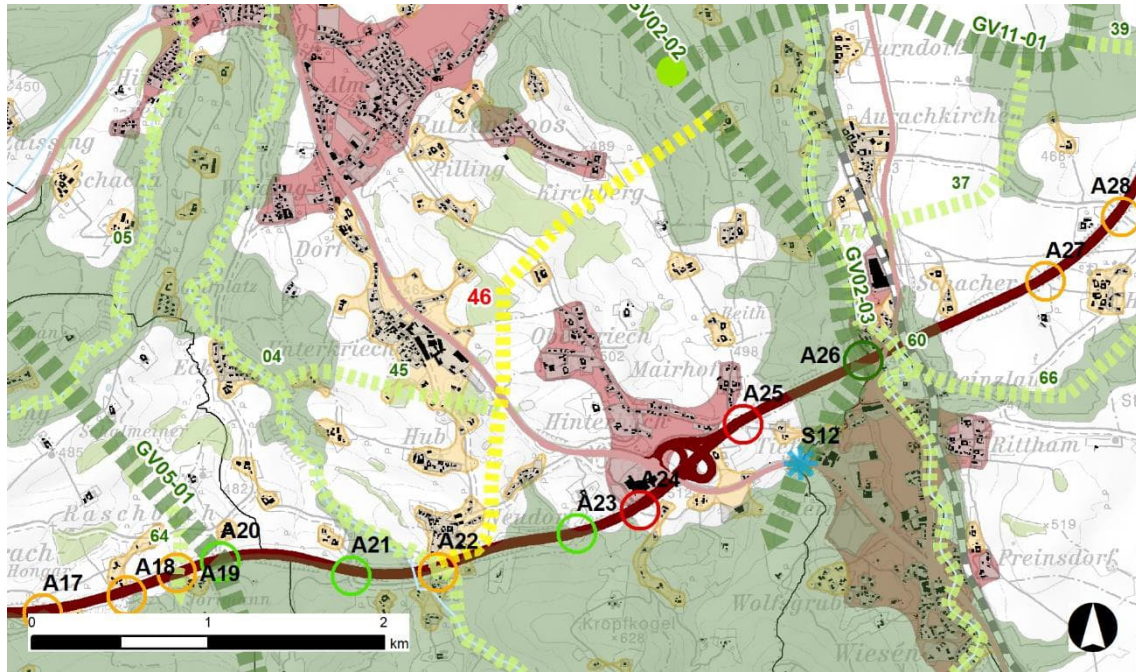
keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet an Ergänzungskorridor 04 und Ergänzungskorridor 46 an.

4.13.46 Ergänzungskorridor 46 „Oberkriech“ (3,3 km)

Gemeinden: Regau



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Leitkorridoren, Ankerflächen, Trittsteinbiotopen		
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☒	Regional bedeutsame Lebensraumvernetzung: Querverbindung in Ergänzung der Leitkorridore zur Sicherung der Durchgängigkeit der Landschaft (ergänzende Verbindung zusammen mit den Korridoren 04 und 45 zur Sicherstellung einer weiteren Querungsmöglichkeit der Westautobahn neben der Aurachbrücke), Korridorverlauf entlang mehrerer kleiner Waldstücke (Trittsteine)

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit	 gering ■ □ □	Korridorverlauf entlang mehrerer kleiner Waldstücke (Trittsteine), ansonsten keine besonderer naturschutzfachlicher Wert der Flächen in der landwirtschaftlich genutzten offenen Landschaft
Siedlungsgliederung	 hoch ■ ■ ■	Korridor gliedert das Siedlungsband, dass ausgehend von der Anschlussstelle Regau in Richtung Norden verläuft, Konnektivität der Landschaft droht aufgrund der fortschreitenden Siedlungsentwicklung verloren zu gehen

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts: keine

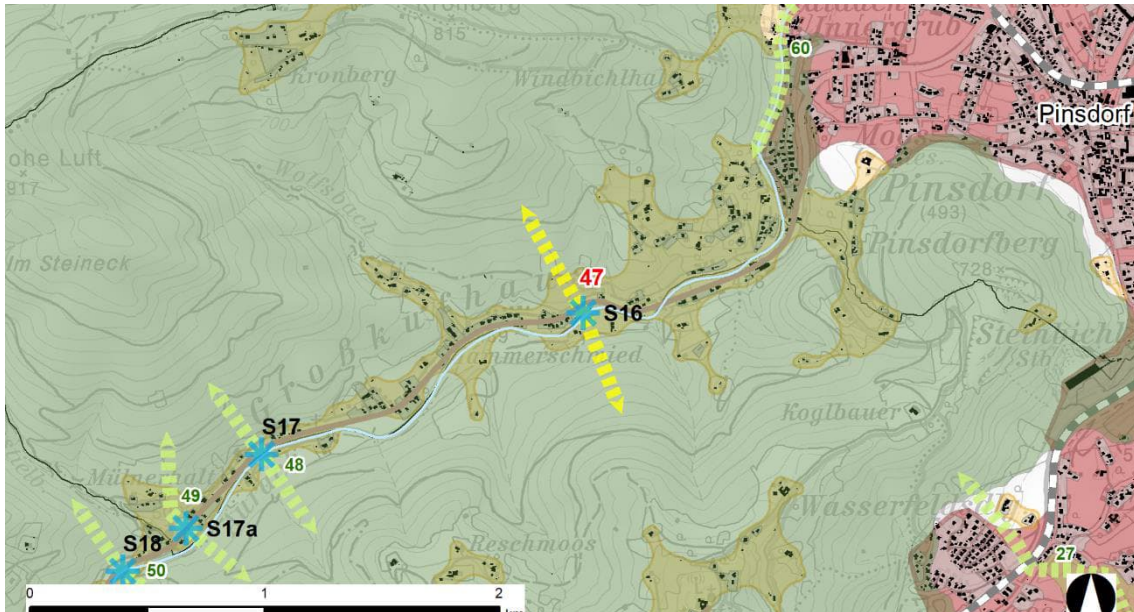
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet an den Leitkorridor GV02 im Norden sowie Ergänzungskorridor 45 im zentralen Bereich sowie Ergänzungskorridor 04 im Süden an.

4.13.47 Ergänzungskorridor 47 „Großkufhaus-Ost“ (0,8 km)

Gemeinden: Altmünster, Pinsdorf



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Leitkorridoren, Ankerflächen, Trittsteinbiotopen		
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒
Bedeutsame Querverbindung der Ankerflächen südlich und nördlich des Aurachtals im Bereich einer sich entwickelnden bandartigen Siedlungsstruktur (Quervernetzung der Habitate am Hongar und am Gmundnerberg), Korridor ist Teil eines Systems mehrerer Verbindungen (Korridore 47-50)		

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		hoch ■■■	Die Flächen außerhalb des Gemeindegebiets von Pinsdorf (südlich und westlich) sind Teil des Naturparks Attersee – Traunsee), sämtliche Flächen südlich und nördlich der Aurach sind Teil des Großhabitats am Hongar (Voralpengebiet zwischen Attersee und Traunsee)
Siedlungsgliederung		hoch ■■■	Korridor gliedert das an einigen Stellen bereits durchgängige Siedlungsband, dass ausgehend von Altmünster der Aurach folgend in Richtung Südwesten bis Reindlmühl geht.

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

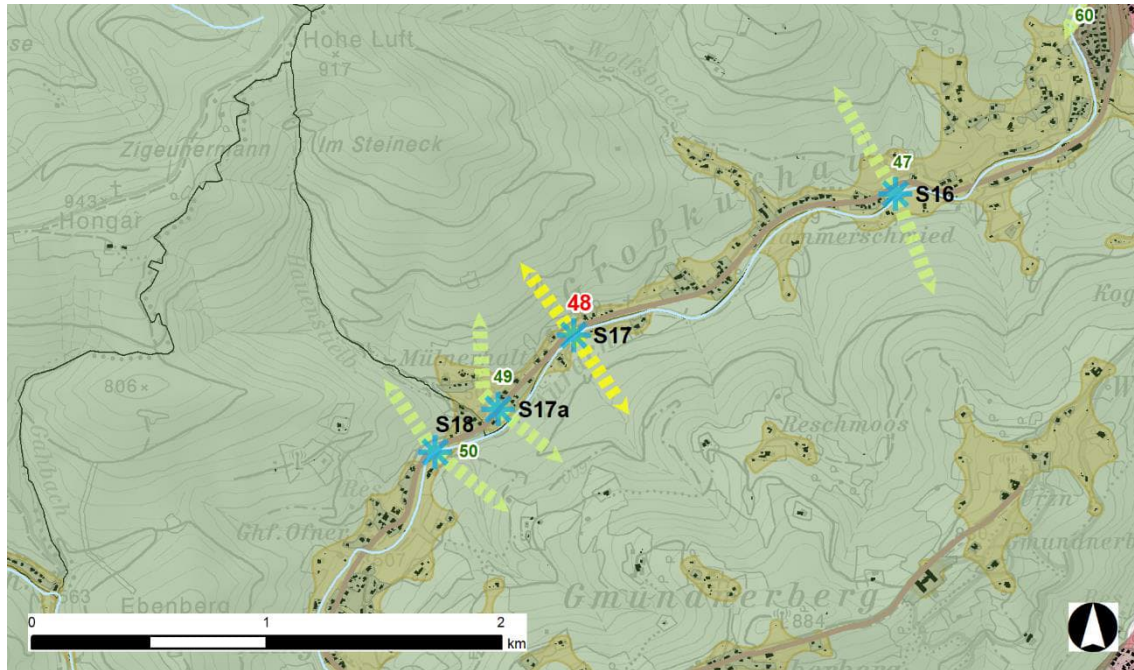
Siedlungsstruktureller **Zwangspunkt S16**: (Gemeinden Altmünster/Pinsdorf) Querung des Aurachtals im Bereich einer Siedlungslücke ohne besondere Barrieren; alternative Querung im Bereich einer Brücke über die Aurach in **Zwangspunkt S15** (Gemeinde Pinsdorf) aufgrund der Verbauung weniger gut geeignet

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: Keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt: Keine

4.13.48 Ergänzungskorridor 48 „Großkufhaus-West“ (0,6 km)

Gemeinden: Altmünster, Pinsdorf



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Leitkorridoren, Ankerflächen, Trittsteinbiotopen		
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒ Bedeutsame Querverbindung der Ankerflächen südlich und nördlich des Aurachtals im Bereich einer sich entwickelnden bandartigen Siedlungsstruktur (Quervernetzung der Habitate am Hongar und am Gmundnerberg), Korridor ist Teil eines Systems mehrerer Verbindungen (Korridore 47-50)

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		hoch ■■■	Die Flächen außerhalb des Gemeindegebiets von Pinsdorf (südlich und westlich) sind Teil des Naturparks Attersee – Traunsee), sämtliche Flächen südlich und nördlich der Aurach sind Teil des Großhabitats am Hongar (Voralpengebiet zwischen Attersee und Traunsee)
Siedlungsgliederung		hoch ■■■	Korridor gliedert das an einigen Stellen bereits durchgängige Siedlungsband, dass ausgehend von Altmünster der Aurach folgend in Richtung Südwesten bis Reindlmühl geht.

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Siedlungsstruktureller **Zwangspunkt S17** (Gemeinden Altmünster/Pinsdorf): Querung des Aurachtals im Bereich einer Siedlungslücke ohne besondere Barrieren

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

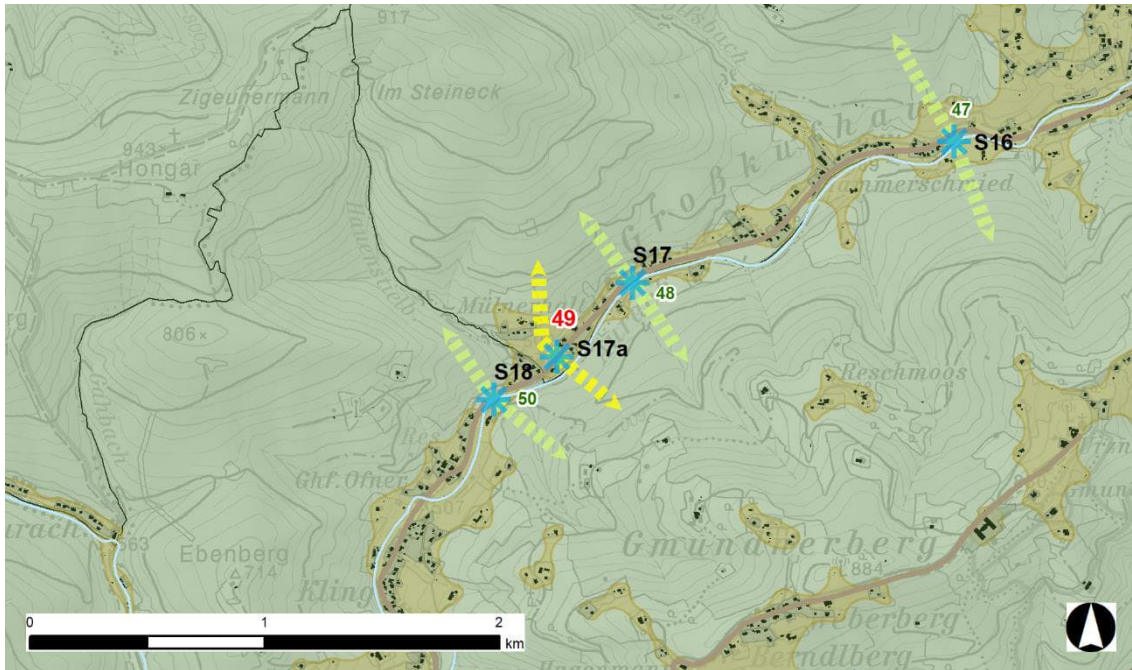
Keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Keine

4.13.49 Ergänzungskorridor 49 „Müllnerhalt-Ost“ (0,6 km)

Gemeinden: Altmünster, Pinsdorf



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Leitkorridoren, Ankerflächen, Trittsteinbiotopen		
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☒	Bedeutsame Querverbindung der Ankerflächen südlich und nördlich des Aurachtals im Bereich einer sich entwickelnden bandartigen Siedlungsstruktur (Quervernetzung der Habitate am Hongar und am Gmunderberg), Korridor ist Teil eines Systems mehrerer Verbindungen (Korridore 47-50)

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung	 hoch ■■■	Korridor gliedert das an einigen Stellen bereits durchgängige Siedlungsband, dass ausgehend von Altmünster der Aurach folgend in Richtung Südwesten bis Reindlmühl geht.
Naturschutzfachliche Wertigkeit	 hoch ■■■	Die Flächen außerhalb des Gemeindegebiets von Pinsdorf (südlich und westlich) sind Teil des Naturparks Attersee – Traunsee), sämtliche Flächen südlich und nördlich der Aurach sind Teil des Großhabitats am Hongar (Voralpengebiet zwischen Attersee und Traunsee)

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

Siedlungsstruktureller **Zwangspunkt S17a** (Gemeinde Pinsdorf): Querung des Aurachtals im Bereich einer Siedlungslücke ohne besondere Barrieren, vergleichsweise flacher Böschungsbereich an der Aurach

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

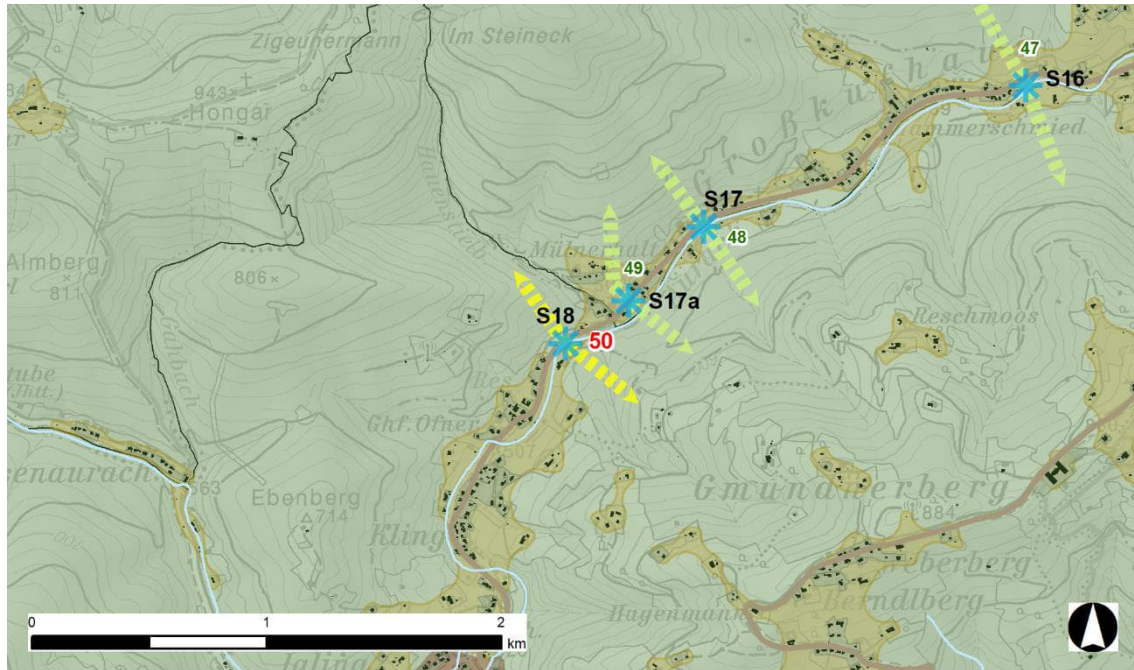
Keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Keine

4.13.50 Ergänzungskorridor 50 „Müllnerhalt-West“ (0,6 km)

Gemeinden: Altmünster



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Leitkorridoren, Ankerflächen, Trittsteinbiotopen		
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☒	Bedeutsame Querverbindung der Ankerflächen südlich und nördlich des Aurachtals im Bereich einer sich entwickelnden bandartigen Siedlungsstruktur (Quervernetzung der Habitate am Hongar und am Gmunderberg), Korridor ist Teil eines Systems mehrerer Verbindungen (Korridore 47-50)

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit	 hoch ■■■	Die Flächen außerhalb des Gemeindegebiets von Pinsdorf (südlich und westlich) sind Teil des Naturparks Attersee – Traunsee), sämtliche Flächen südlich und nördlich der Aurach sind Teil des Großhabitats am Hongar (Voralpengebiet zwischen Attersee und Traunsee)
Siedlungsgliederung	 hoch ■■■	Korridor gliedert das an einigen Stellen bereits durchgängige Siedlungsband, dass ausgehend von Altmünster der Aurach folgend in Richtung Südwesten bis Reindlmühl geht.

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

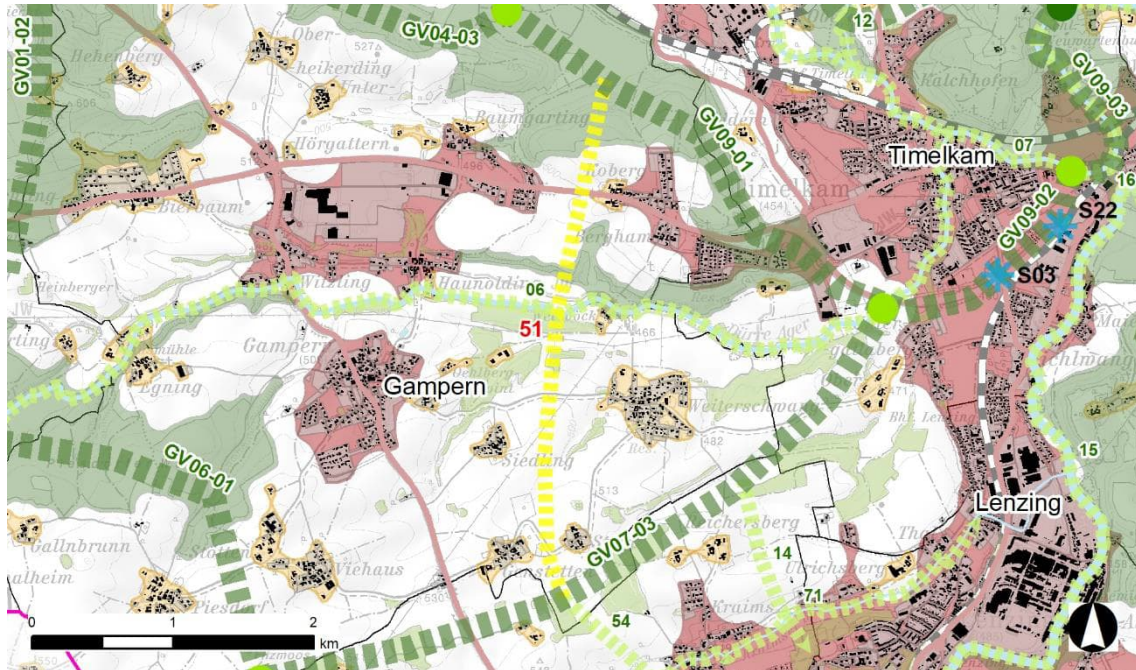
Siedlungsstruktureller **Zwangspunkt S18** (Gde. Altmünster): Querung des Aurachtals im Bereich einer Siedlungslücke ohne besondere Barrieren; alternative Querungen im Bereich der weiter südlich gelegenen Brücken über die Aurach (**S19, S20**, beide Gde. Altmünster) aufgrund der Verbauung weniger gut geeignet

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: Keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt: Keine

4.13.51 Ergänzungskorridor 51 „Genstetten-Koberg“ (3,8 km)

Gemeinden: Gampern



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Leitkorridoren, Ankerflächen, Trittsteinbiotopen		
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☒	Regional bedeutsame Lebensraumvernetzung: Querverbindung in Ergänzung der Leitkorridore sowie zur Vernetzung der Dürren Ager zur Sicherung der Durchgängigkeit der Landschaft

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit	 gering ☐ ☐	Korridor verläuft größtenteils im Bereich der Offenlandschaft des Vöckla-Ager-Hügellandes und folgt wo möglich kleineren Waldflächen (Trittsteinen) in der Landschaft, im Bereich der Dürren Ager liegen größere Waldflächen, die gequert werden
Siedlungsgliederung	 mittel ☒ ☐	Korridor gliedert die Siedlungsteile Koberg und Baumgartering (Abstand ca. 500 m) im nördlichen Teil des Verlaufs, in weiterer Folge eher geringe Funktionalität für die Siedlungsgliederung, da nur noch kleinere Ortschaften ohne besondere Entwicklungsdynamik an den Korridor angrenzen (Weiterschwang, Siedling, Genstetten, Stein)

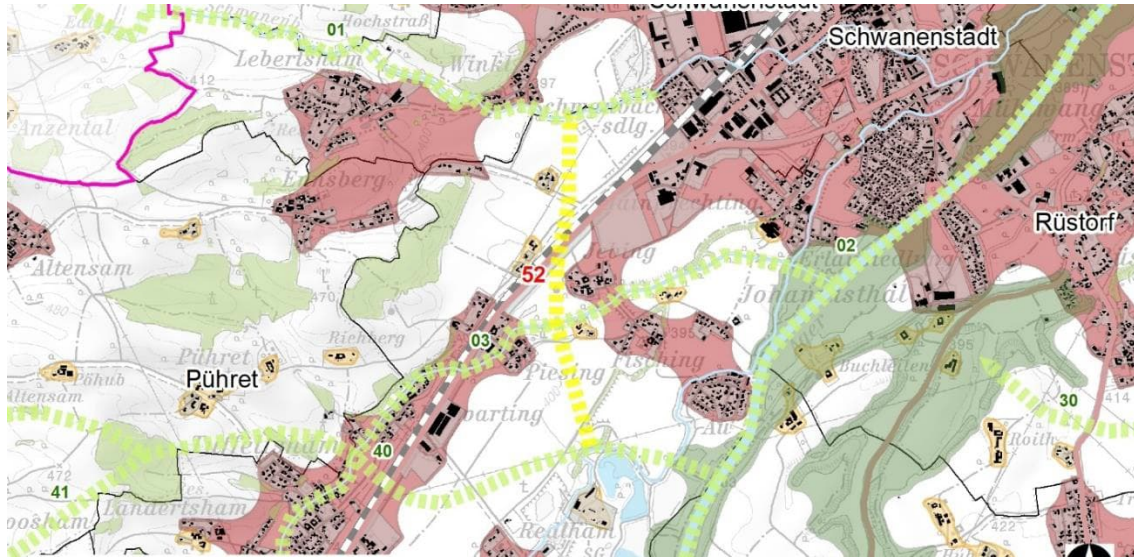
Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts: Keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet an den Leitkorridor **GV09** im Norden sowie Leitkorridor **GV07** im Süden an. Im mittleren Teil des Korridors erfolgt eine Vernetzung mit dem Ergänzungskorridor **06** an der Dürren Ager.

4.13.52 Ergänzungskorridor 52 „Redlham-Jebing“ (5,8 km)

Gemeinden: Redlham



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion		
Siedlungsgliederung	hoch ■■■ 	Gliederung des Siedlungsbandes zwischen Attnang-Puchheim und Schwanenstadt an der B1, Abstand zwischen Baulandwidmungen an engster Stelle des Korridors beträgt nur rund 400 Meter, Verhinderung eines vollständigen Zusammenwachsens Verbindung der Raumeinheiten Inn- und Hausrückviertler Hügelland und Vöckla-Agertal über den Anschluss an das weitere Freiraumnetz

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit	gering ■□□ 	Quervernetzung der stehenden Gewässerflächen (Schotterteiche) mit den Fluss- und Bachläufen der Ager, des Stegmüllerbaches sowie des Ottnanger Redlbaches sowie dem Großwaldgebiet Redlbuch, im Bereich Piesing/Jebing sind im ÖEK Redlham zwei Grünzüge ausgewiesen
Wanderkorridor für Wildtiere	ja ☒ 	Offene Korridore können unter anderem für bestimmte Vogelarten zur Orientierung und als Migrationsroute dienen

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts: keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

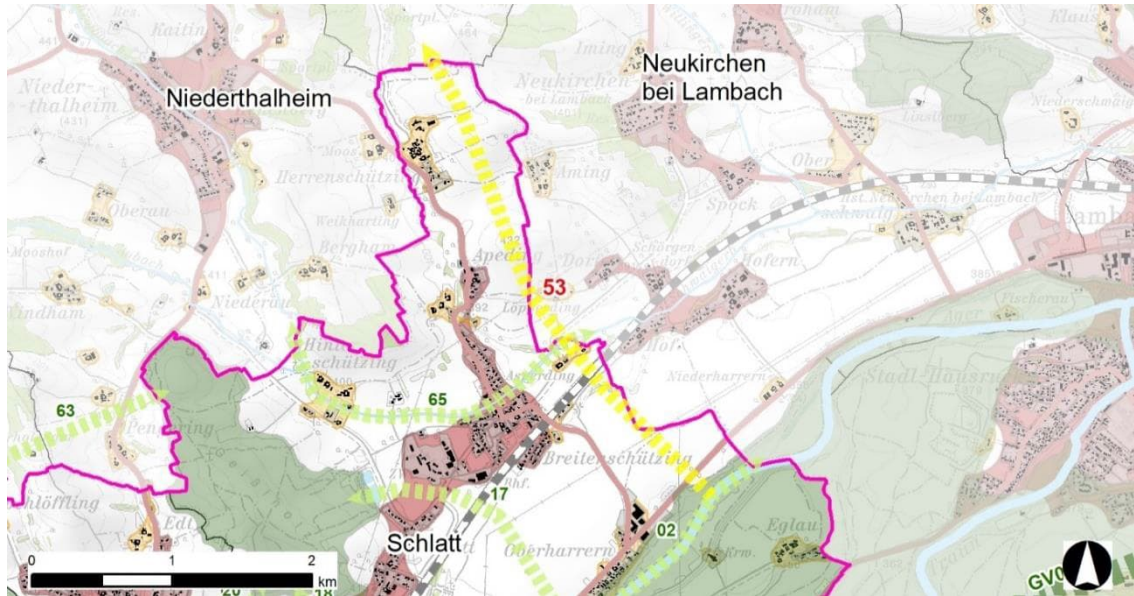
Westbahnstrecke sowie B1 wirken als vollständige Barrieren für landgebundene Tiere, im Bereich der Westbahnstrecke besteht am nordwestlichen Rand großteils eine Lärmschutzwand

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Norden an den Ergänzungskorridor 01 (Schwanenbach), im Bereich südlich der B1 an den Ergänzungskorridor 03 (Ottnanger Redlbach) und am südlichen Ende an den Ergänzungskorridor 40 an.

4.13.53 Ergänzungskorridor 53 „Breitenschützing-Hof“ (3,7 km)

Gemeinden: Schlatt



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion		
Siedlungs- gliederung		hoch ■■■ Gliederung der bandartigen Siedlungen nordöstlich von Schwanenstadt (Ortschaften Breitenschützing, Hof, Löperding, Apeding) Verbindung der Raumeinheiten Inn- und Hausruckviertler Hügelland und Vöckla-Agertal

Weitere Funktionen

Naturschutz- fachliche Wertigkeit		gering ■□□ Quervernetzung der Fluss- und Bachläufe der Ager und des Thalheimer Bachs, ansonsten hauptsächlich intensiv genutzte Ackerflächen mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung, der Korridor ist im Südosten als landschaftliche Vorrangzone im ÖEK ausgewiesen
Wander- korridor für Wildtiere		ja ☒ Quervernetzung des Wildtierhabitats um die Ager und die Traun mit dem landesweit bedeutsamen Wanderkorridor (WL_05A) im Bereich südlich von Aichkirchen

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

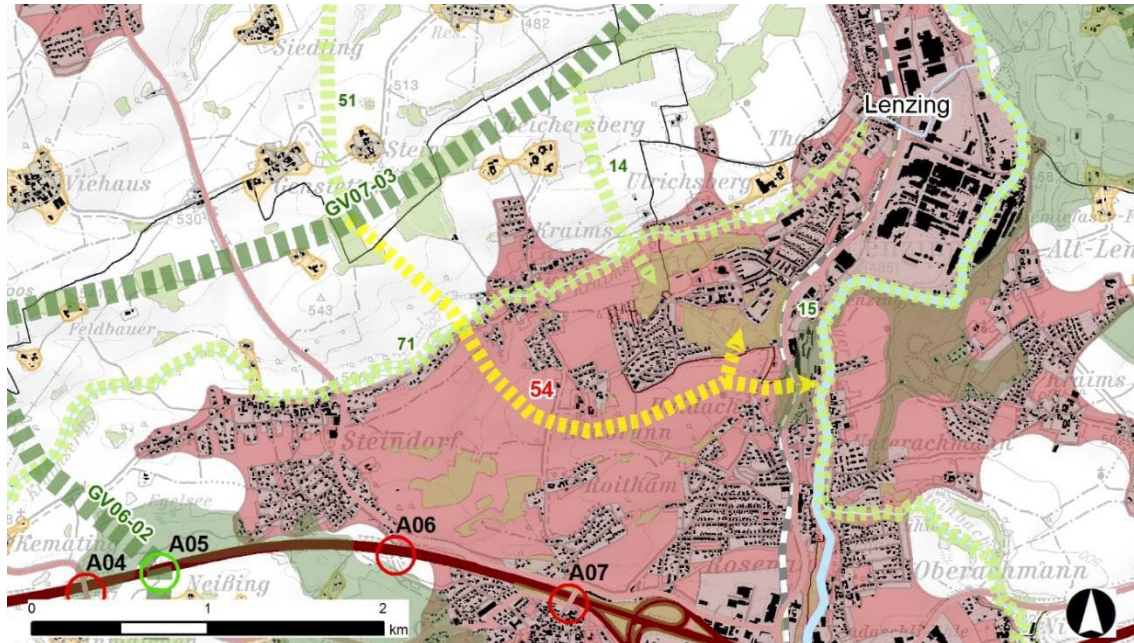
Westbahnstrecke (keine Lärmschutzwände in diesem Abschnitt) und B1 (geringere Verkehrsfrequenz in diesem Abschnitt als zwischen Attnang-Puchheim und Schwanenstadt, nur 2-spurig im Bereich des Korridors)

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet an den Ergänzungskorridor 02 im Bereich der Ager an. Des Weiteren stellt er eine Vernetzung mit dem Gewässerkorridor am Thalheimer Bach (Nachbarregion) her und bindet nordwestlich der Region an einen landesweit bedeutsamen Wanderkorridor für Wildtiere (WL_05A) an.

4.13.54 Ergänzungskorridor 54 „Steindorf-Kraims“ (3,3 km)

Gemeinden: Gampern, Lenzing, Seewalchen am Attersee, Lenzing



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion		
Siedlungs- gliederung	hoch ■■■ 	Gliederung des fast durchgängigen Siedlungsbandes zwischen Steindorf und Kraims sowie der Siedlungsteile Haidach, Neubrunn, Roitham zur Sicherstellung einer Grünraumvernetzung; am östlichen Ende ist die Vernetzung zur Ager bereits durch das Siedlungsgebiet unterbrochen und der Korridor endet in zwei kleinen Waldflächen

Weitere Funktionen

Naturschutz- fachliche Wertigkeit	gering ■□□ 	Verlauf größtenteils im Bereich von intensiv genutzten Ackerflächen, lediglich kleinflächige erhaltenswerte Biotopflächen bzw. hochwertige Biotopflächen (z.B. Kraimser Bach) im Korridorverlauf, im Südosten werden zwei kleinere Waldflächen an das Grünraumnetz angebunden, südlich von Neubrunn ist im ÖEK von Seewalchen am Attersee eine Grünverbindung ausgewiesen, am östlichen Ende sind kurze Grünzüge zwischen Haidach und Lenzing ausgewiesen.
--	--	--

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

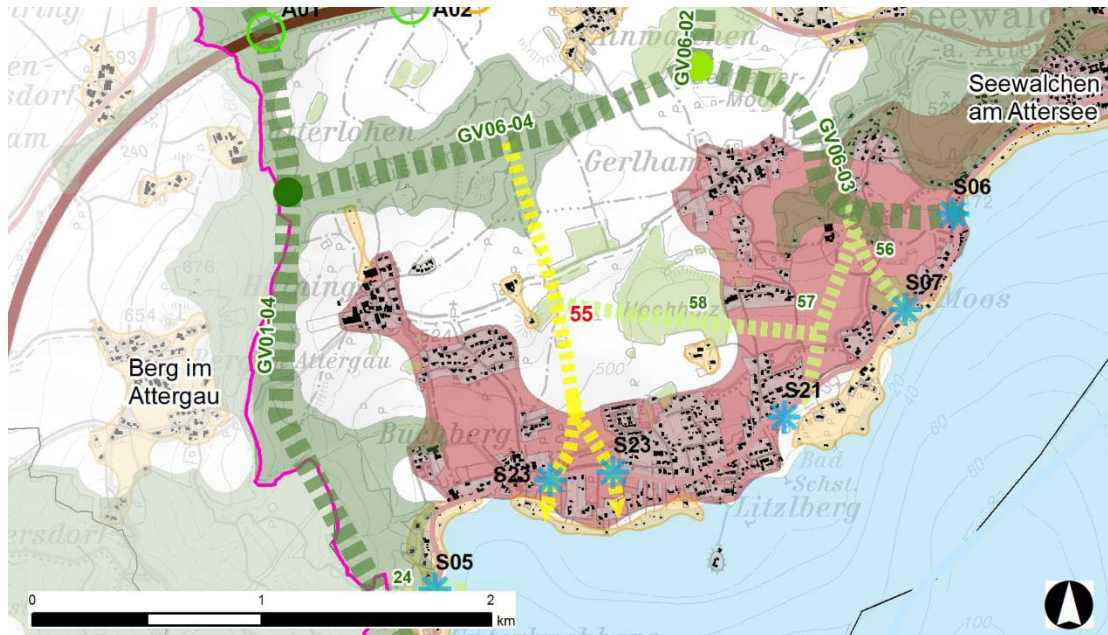
Bahnstrecke Vöcklabruck - Kammer/Schörfling sowie Atterseestraße am östlichen Ende des Korridors

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Nordwesten an den Leitkorridor **GV07** sowie der Ergänzungskorridor **51** an. Der Ergänzungskorridor **71** (Kraimser Bach) quert den Korridor.

4.13.55 Ergänzungskorridor 55 „Buchberg-Litzlberg“ (2,2 km)

Gemeinden: Seewalchen am Attersee



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion		
Siedlungs- gliederung	 hoch 	Der Korridor gliedert das Siedlungsband im Bereich Buchberg/Litzlberg am Ufer des Attersees, in diesem Bereich bestehen auch südlich der B151 (Seeseite) noch unbebaute Wiesenflächen ohne Baulandwidmung

Weitere Funktionen

Natur- schutz- fachliche Wertigkeit	 mittel 	Insbesondere Gehölz- u. Waldflächen im Korridor stellen erhaltenswerte sowie hochwertige Biotopflächen dar, ansonsten größtenteils Offenlandflächen ohne besonderen naturschutzfachlichen Wert, Korridore 55-58 stellen eine Vernetzung der kleineren Wald- und Gehölzflächen in diesem Landschaftsteilraum her, Korridor ist im ÖEK tlw. als Grünzug ausgewiesen
Land- schafts- prägender Bereich	 ja ☒	Landschaftsbereich nordwestlich des Attersees ist starkem Siedlungsdruck ausgesetzt, verbleibende Offenlandflächen sowie kleinere Gehölzstrukturen und Waldflächen stellen landschaftsprägende Bereiche mit Blickbeziehungen zum See dar
Nah- erholung	 ja ☒	Offenland- und Waldflächen um den Attersee stellen regional bedeutsame Naherholungsflächen dar, die auch über touristische Bedeutung verfügen

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

S23 (Gemeinde Seewalchen am Attersee): Zwangspunkte im Bereich der Siedlungsstruktur, die auch südlich der B151 noch unbebaute Wiesenflächen aufweisen und somit eine wahrnehmbare Verbindung des Sees mit dem Hinterland bilden.

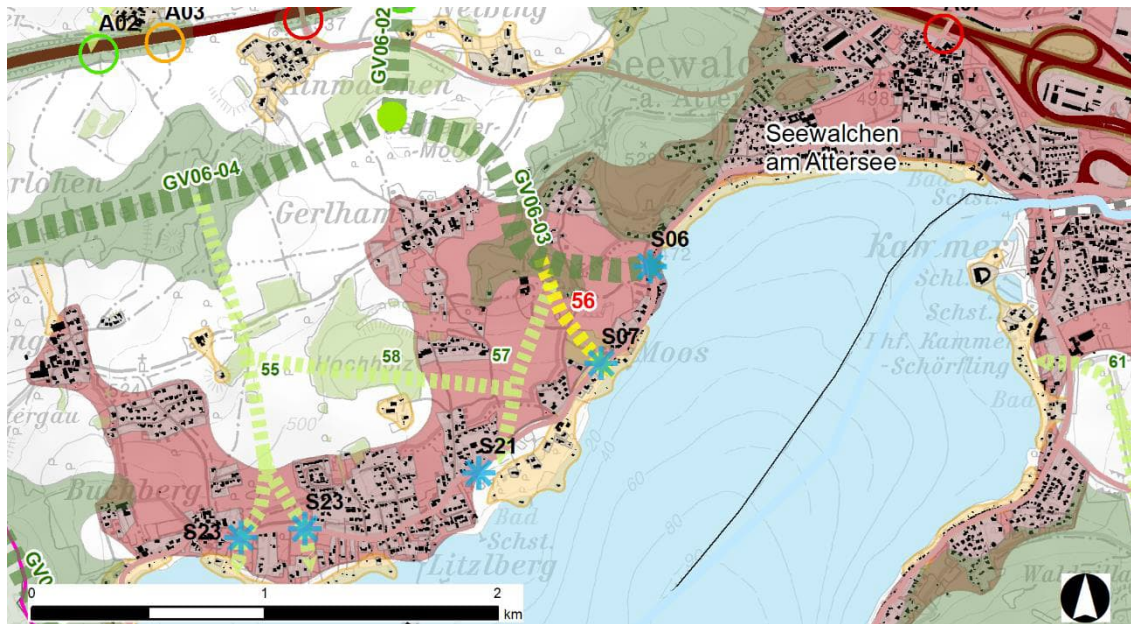
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: Landesstraße B151

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Im Norden bindet der Korridor an den Leitkorridor **GV06** an, im mittleren Teil zweigt der Ergänzungskorridor **58** ab.

4.13.56 Ergänzungskorridor 56 „Moos“ (0,5 km)

Gemeinden: Seewalchen am Attersee



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion		
Siedlungs- gliederung	hoch ■■■ 	Der Korridor bzw. das kleine Waldstück in Moos gliedert das Siedlungsband entlang des Ufers des Attersees, die Waldfläche in diesem Bereich stellt eine der wenigen Stellen zwischen Seewalchen und Buchberg dar, an denen Wald bis nahe an das Seeufer reicht

Weitere Funktionen

Natur- schutz- fachliche Wertigkeit	mittel ■■□ 	Waldfläche am Seeufer sowie im Hinterland (Korridor GV06) stellen erhaltenswerte / hochwertige Biotopflächen dar, dazwischen liegt ein kurzer Abschnitt im Bereich des Offenlandes, Korridore 55-58 stellen eine Vernetzung der kleineren Wald- und Gehölzflächen in diesem Landschaftsteilraum her
Land- schafts- prägender Bereich	ja ☑ 	Landschaftsbereich nordwestlich des Attersees ist starkem Siedlungsdruck ausgesetzt, verbleibende Offenlandflächen sowie kleinere Gehölzstrukturen und Waldflächen stellen landschaftsprägende Bereiche mit vereinzelt Blickbeziehungen zum See dar
Nah- erholung	ja ☑ 	Offenland- und Waldflächen um den Attersee stellen regional bedeutsame Naherholungsflächen dar, die auch über touristische Bedeutung verfügen

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

S07 (Gde. Seewalchen am Attersee): Die Privatgrundstücke am See sind eingezäunt, d.h. es besteht kein öffentlich zugänglicher Seezugang im Bereich des Korridors.

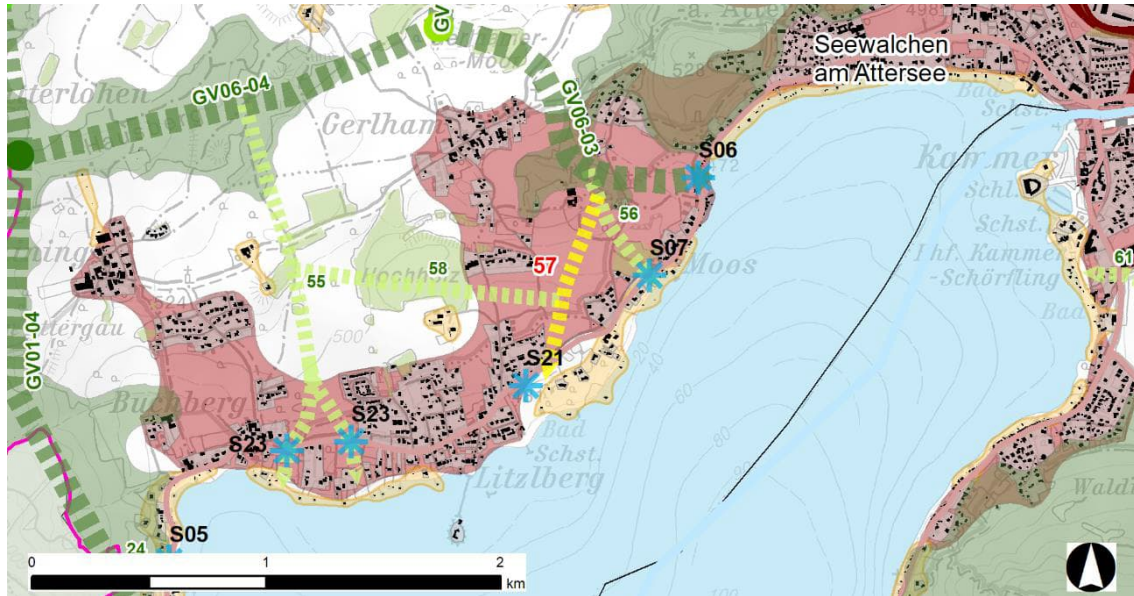
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: Landesstraße B151

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Im Norden bindet der Korridor an den Leitkorridor **GV06** an und es zweigt der Ergänzungskorridor **57** ab.

4.13.57 Ergänzungskorridor 57 „Moos-Litzlberg“ (0,7 km)

Gemeinden: Seewalchen am Attersee



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion			
Siedlungsgliederung		hoch ■■■	Der Korridor gliedert das Siedlungsband entlang des Ufers des Attersees zwischen Moos und Litzlberg, in diesem Bereich reicht das Offenland bis an die B151, die zweite Reihe ist nicht bebaut

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		gering ■□□	Korridor verläuft in diesem Teil ausschließlich im Offenland (Wiesenflächen), dass nicht als besonders erhaltenswerte Biotopflächen ausgewiesen ist, im südlichen Teil verläuft der Korridor über einen Parkplatz auf einer Wiese, Korridore 55-58 stellen eine Vernetzung der kleineren Wald- und Gehölzflächen in diesem Landschaftsteilraum her, Korridor ist im ÖEK als Grünzug ausgewiesen
Landschaftsprägender Bereich		ja ☒	Landschaftsbereich nordwestlich des Attersees ist starkem Siedlungsdruck ausgesetzt, verbleibende Offenlandflächen sowie kleinere Gehölzstrukturen und Waldflächen stellen landschaftsprägende Bereiche mit vereinzelt Blickbeziehungen zum See dar
Naherholung		ja ☒	Offenland- und Waldflächen um den Attersee stellen regional bedeutsame Naherholungsflächen dar, die auch über touristische Bedeutung verfügen

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

S21 (Gde. Seewalchen am Attersee): Zwangspunkt im Bereich des Freibads in Litzlberg, mit öffentlichem Seezugang und durch dessen Hausordnung bestehenden Nutzungseinschränkungen

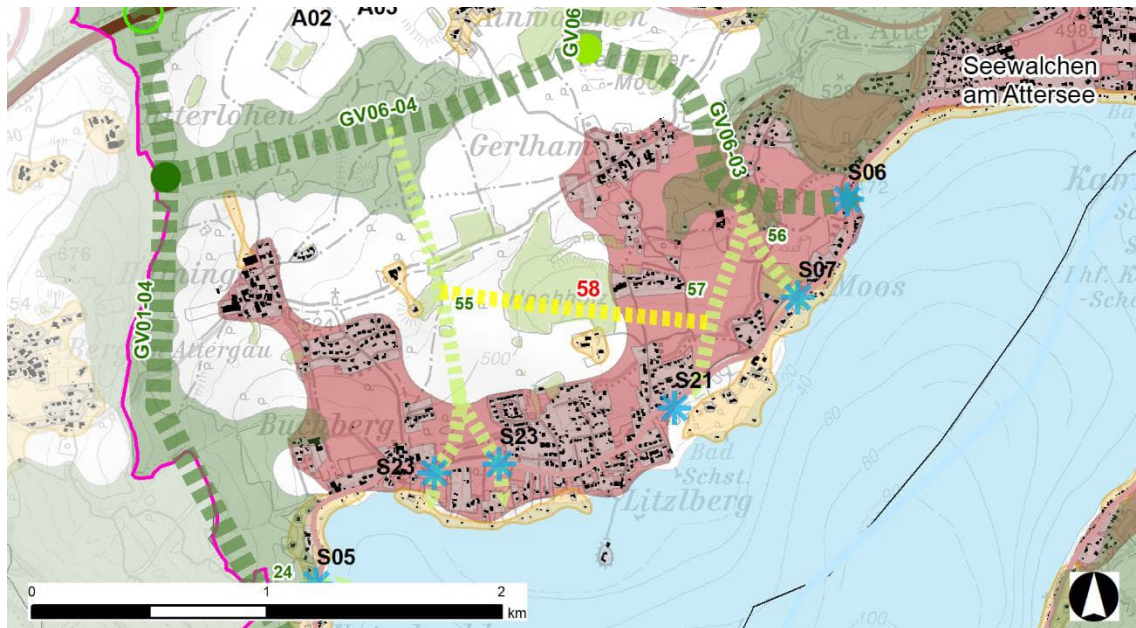
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: Landesstraße B151

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Im Norden bindet der Korridor an den Leitkorridor **GV06** bzw. den Ergänzungskorridor **56** an, im mittleren Teil zweigt der Ergänzungskorridor **58** ab.

4.13.58 Ergänzungskorridor 58 „Hochholz“ (1,1 km)

Gemeinden: Seewalchen am Attersee



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Vernetzung von Ankerflächen bzw. Trittsteinbiotopen (Biotopverbund)		
Naturschutz- fachliche Wertigkeit	mittel ■ ■ □ 	Waldfläche Hochholz mit teilweise hochwertigen Biotopflächen, ansonsten größtenteils Offenlandflächen ohne besonderen naturschutzfachlichen Wert, Korridore 55-58 stellen eine Vernetzung der kleineren Wald- und Gehölzflächen in diesem Landschaftsteilraum her, Korridor ist im ÖEK tlw. als Grünzug ausgewiesen

Weitere Funktionen

Siedlungs- gliederung	mittel ■ ■ □ 	Der Korridor gliedert die Siedlungsteile westlich des Waldstücks Hochholz an der Gerlhamerstraße, der gesamte Raum nordwestlich des Attersees von Seewalchen bis Buchberg ist einem starken Siedlungsdruck ausgesetzt, weshalb eine Tendenz einer weiteren Ausbreitung der Siedlungsgebiete besteht.
Land- schafts- prägender Bereich	ja ☑ 	Landschaftsbereich nordwestlich des Attersees ist starkem Siedlungsdruck ausgesetzt, verbleibende Offenlandflächen sowie kleinere Gehölzstrukturen und Waldflächen stellen landschaftsprägende Bereiche mit einzelnen Blickbeziehungen zum See dar
Naherho- lung	ja ☑ 	Offenland- und Waldflächen um den Attersee stellen regional bedeutsame Naherholungsflächen dar, die auch über touristische Bedeutung verfügen

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts: keine

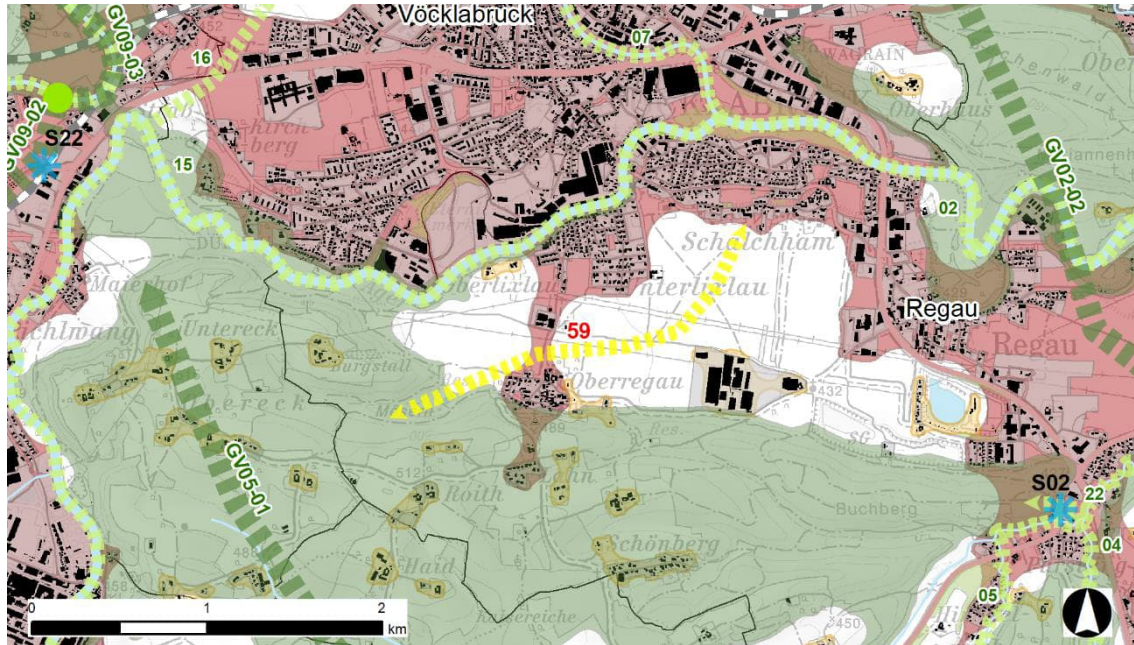
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Im Westen bindet der Korridor an den Ergänzungskorridor 55 an, im Osten an den Ergänzungskorridor 57, wodurch eine Anbindung nach Norden zum Leitkorridor GV06 besteht.

4.13.59 Ergänzungskorridor 59 „Oberregau-Schalchham“ (2,3 km)

Gemeinden: Regau



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Regional bedeutsamer Kaltluftstrom		
Überörtlich relevante Kaltluft- ströme		ja ☒ Korridor liegt im Bereich eines regional bedeutsamen Kaltluftstroms, der ausgehend von den Waldflächen im Südwesten ins Siedlungsgebiet von Vöcklabruck fließt

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		gering ■ □ □ Korridor verläuft hauptsächlich im Bereich intensiv genutzter Ackerflächen ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz, zwischen Unterlixlau und Oberregau ist im ÖEK ein Grünzug in Ost-West-Richtung ausgewiesen
Siedlungsgliederung		gering ■ □ □ Korridor verläuft zwischen den Siedlungsteilen in Oberregau und einem weiter nördlich gelegenen Betrieb, Gefahr des Zusammenwachsens der Siedlungsteile in diesem Bereich aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen eher gering

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

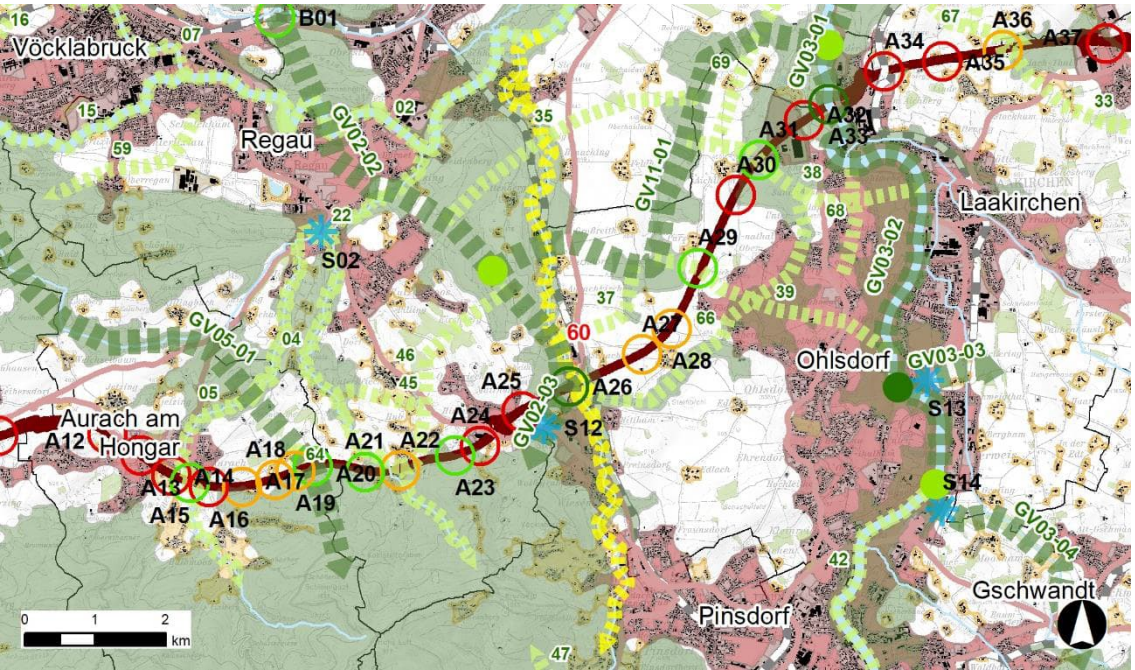
keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Südwesten an eine großflächige Ankerflächen an, über die Anschluss an das regionale Freiraumnetz besteht (insbesondere Leitkorridor **GV05**).

4.13.60 **Ergänzungskorridor 60 „Aurach“ (11,0 km)**

Gemeinden: Attnang-Puchheim, Desselbrunn, Regau, Ohlsdorf, Pinsdorf,



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund – Aurach		
Natur- schutz- fachli- che Wertig- keit	hoch ■■■ 	Die Aurach wurde von der Einmündung in die Ager bis zur Abzweigung nach Westen (Aurachtal westlich von Pinsdorf) als Ergänzungskorridor aufgenommen (ab hier ist sie Teil des Großhabitats zwischen Traun- und Attersee). Die Aurach hat im nördlichen Abschnitt südöstlich von Attnang-Puchheim einen vergleichsweise naturnahen, mäandrierenden Charakter mit einigen erhaltenen Auwaldbereichen. Weiter in Richtung Süden, ab dem Bereich um die Aurachbrücke, sowie abschnittsweise im Bereich der Siedlungsgebiete von Wiesen und Pinsdorf besteht eine starke Einengung des Korridors bzw. der Uferbegleitstreifen entlang der Aurach. Der Korridor stellt dennoch ein wichtiges Element als Lebensraum und im regionalen Biotopverbund dar. Der Uferbereich der Aurach ist mit einer Breite von 50 m beidseits des Gewässers als Schutzbereich gem. OÖNschG 2001 § 10 ausgewiesen. In Regau, Ohlsdorf und Pinsdorf ist der Korridor stellenweise als landschaftliche Vorrangzone bzw. Grünverbindung lt. ÖEK ausgewiesen.

Weitere Funktionen

Siedlungs- gliederung		gering ■□□	Die Aurach weist eine geringe Bedeutung als siedlungsgliederndes Element auf, da die Siedlungsgebiete teilweise bis direkt an das Ufer heranreichen und die Aurach beiderseits begleiten.
Naherholung		ja ☒	Die Aurach, ihre Auen und Begleitwege stellen insbesondere durch ihre Siedlungsnähe (Pinsdorf) relevante Naherholungsbereiche dar.

Land- schafts- prägender Bereich		ja ☒	Das Aurachtal weist über weite Strecken eine durchaus hohe landschaftliche Qualität und landschaftsprägende Wirkung auf.
---	---	---	--

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

A26 (Gde. Regau): Querung unterhalb der Aurachbrücke, im Bereich der Aurach stark eingengt (Betriebsgebietsnutzungen), bessere Querungsmöglichkeit entlang der Hangbereiche östlich und westlich mit begleitenden Waldflächen

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

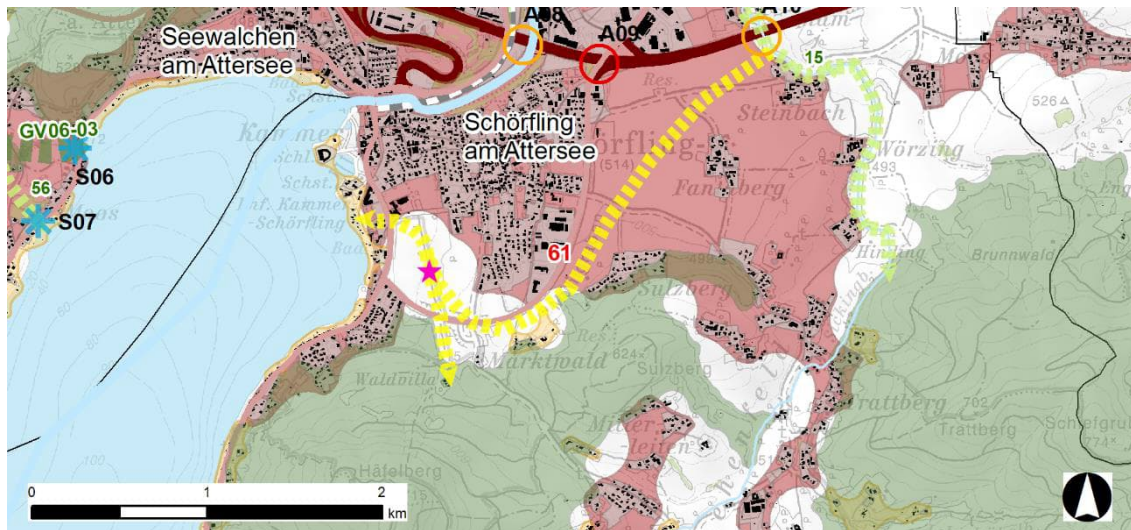
Landesstraße B145, L1263 sowie Salzkammergutbahnstrecke

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Norden an den **Leitkorridor GV11** sowie die **Ergänzungskorridore 02 (Ager)**, **35** sowie **37** an. Mittig verläuft der **Leitkorridor GV02** über einen kurzen Abschnitt parallel. Im Süden besteht ein Anschluss an das Großhabitat im Voralpenbereich zwischen Traun- und Attersee.

4.13.61 Ergänzungskorridor 61 „Fantaberg-Schörfling“ (3,3 km)

Gemeinden: Schörfling am Attersee



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Raumeinheiten mit siedlungsgliedernder Funktion		
Siedlungsgliederung	hoch ■■■ 	Der Korridor gliedert die Siedlungsgebiete im Bereich Schörfling am Attersee und verhindert einerseits eine weitere Ausbreitung der Siedlungsgebiete außerhalb der Umfahrung von Schörfling und stellt andererseits eine Gliederung der noch unbebauten Offenlandflächen innerhalb der Umfahrung im Südwesten des Hauptortes sicher. Entlang der Umfahrung besteht die Gefahr sich ausbreitender Betriebsgebietsnutzungen, die ggf. auch östlich der Umfahrung im offenen Landschaftsraum zu liegen kommen könnten und somit ein Heranrücken an den Siedlungsteil am Sulzberg bedeuten würden. Korridor ist zu großen Teilen im ÖEK als Grünzug ausgewiesen.

Weitere Funktionen

Landchaftsprägender Bereich	 ja ☒	Der offene Landschaftsbereich ★ innerhalb der Umfahrung Schörfling südlich des Hauptortes stellt einen landschaftsprägenden Bereich dar, der den Hauptort über eine Allee mit dem Waldgebiet am Häfelberg verbindet. Der östliche Abschnitt des Korridors verläuft über intensiv genutzte Agrarflächen, die keine besondere Bedeutung als landschaftsprägende Elemente aufweisen.
Naherholung	 ja ☒	Ausgehend vom Siedlungsgebiet von Schörfling stellt der Korridor eine für die Naherholung bedeutende Achse dar, da er den Häfelberg an das Siedlungsgebiet anbindet und innerhalb der Umfahrung einen letzten größeren Offenlandschaftsbereich darstellt. Des weiteren besteht eine Anbindung an den Attersee über das Seebad Schönauer.

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts: keine

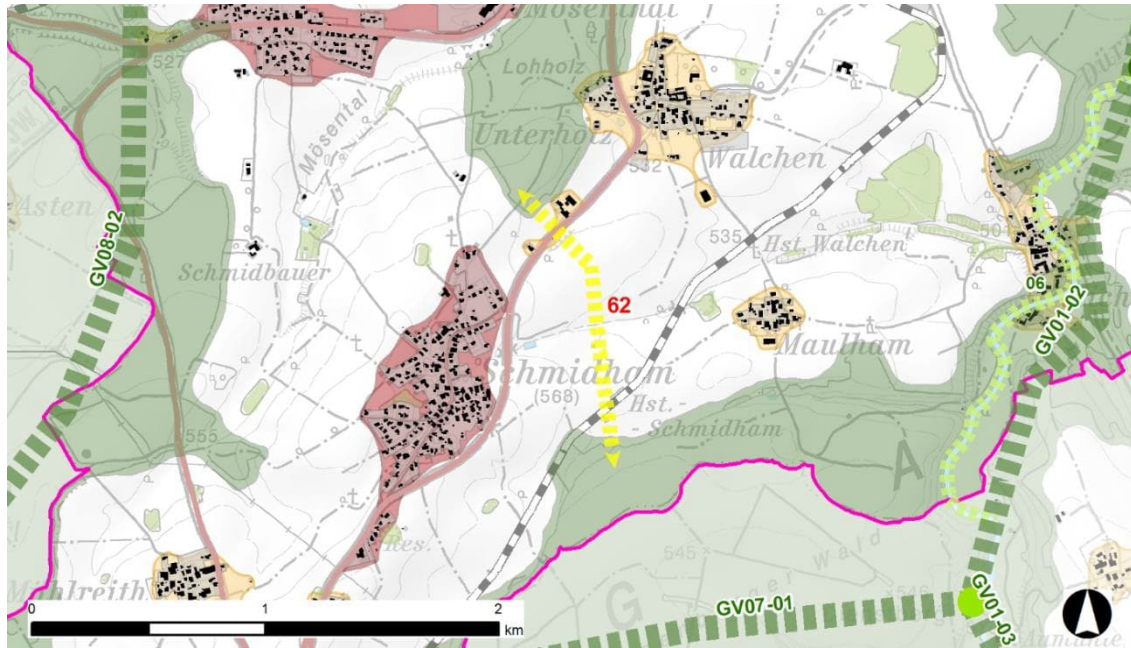
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: Landesstraße B152

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Im Süden bindet der Korridor an die Ankerfläche im Bereich des Häfelbergs an (Voralpen zwischen Attersee und Traunsee), im Osten besteht ein Anschluss an den **Ergänzungskorridor 15**.

4.13.62 **Ergänzungskorridor 62 „Schmidham“ (1,2 km)**

Gemeinden: Vöcklamarkt



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Ankerflächen, Trittsteinbiotopen			
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒	Quervernetzung von Ankerflächen (Eggenberger Wald und Unterholz) im Bereich zwischen zwei Ortschaften (Schmidham und Walchen) zur Sicherstellung der Konnektivität der Landschaft, Verlauf entlang einzelner Trittsteinbiotope (kleinere Waldflächen und Gehölzgruppen)

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung	gering ■ □ □ 	Bereich zwischen Schmidham und Walchen wird gegliedert, allerdings besteht derzeit noch ausreichender Abstand von rund 750 Metern zwischen den beiden Ortschaften, im unmittelbaren Nahbereich des Korridors liegen Einzelgebäude (ein Hof sowie ein Einfamilienhaus) im Bereich der L540, Ausbreitung dieser Einzelgebäude sollte verhindert werden, um Durchgängigkeit zu erhalten
-----------------------------------	--	---

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

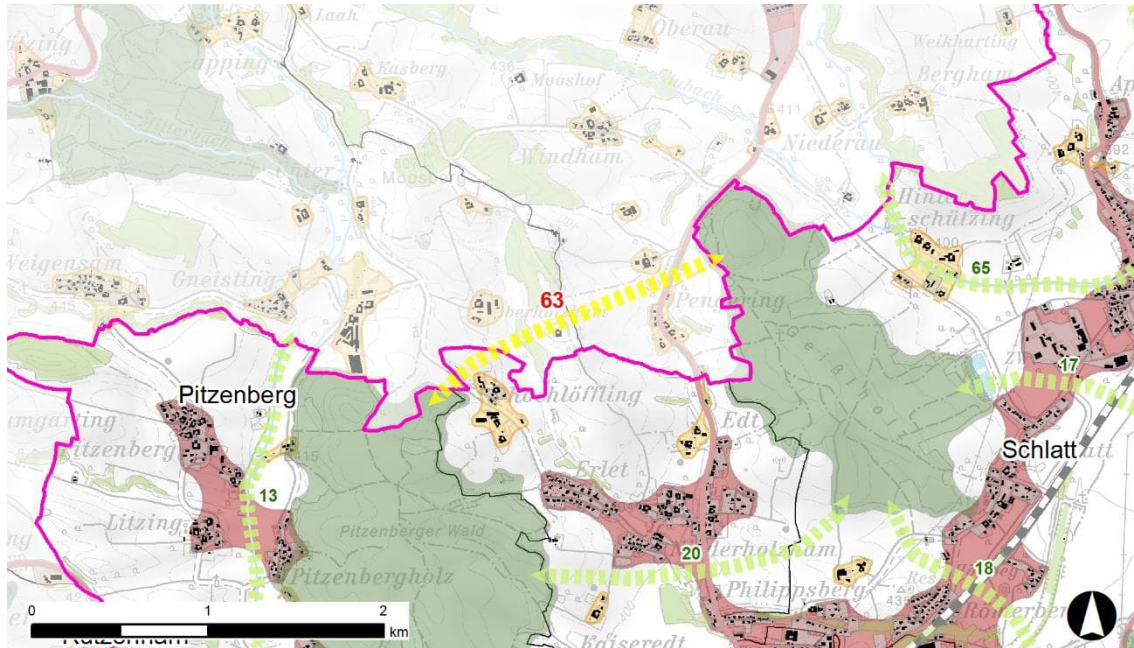
Landesstraße L540, Lokalbahn Vöcklamarkt-Attersee

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Über die anschließenden Ankerflächen besteht im Süden eine Anbindung an den **Leitkorridor GV07** und im Norden an den **Ergänzungskorridor 34**.

4.13.63 Ergänzungskorridor 63 „Kochlöffling-Pengering“ (1,7 km)

Gemeinden: Oberndorf bei Schwanenstadt, Pitzenberg



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Ankerflächen, Trittsteinbiotopen		
Wanderkorridor für Wildtiere		ja ☒
Quervernetzung von Ankerflächen (Pitzenberger Wald, Geißholz) im Bereich zwischen mehreren Ortschaften (Kochlöffling, Pening, Oberholzham) zur Sicherstellung der Konnektivität der Landschaft, Verlauf entlang von Trittsteinbiotopen (größere Waldfläche östlich von Oberholzham sowie kleinere Gehölzgruppen im weiteren Verlauf)		

Weitere Funktionen

Siedlungsgliederung		gering ■ □ □	Bereich zwischen Kochlöffling und Oberholzham sowie Pening und anschließend Hof wird gegliedert, in diesem Bereich jedoch geringe Siedlungsdynamik zu erwarten
---------------------	---	-----------------	--

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

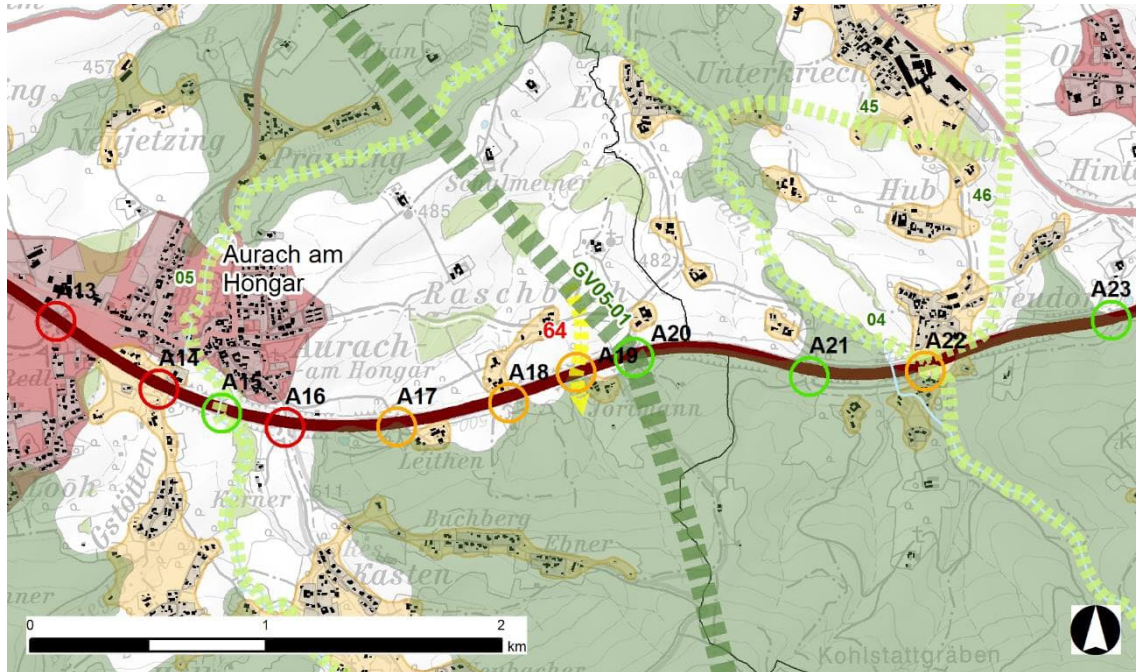
Landesstraße B135

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Über die anschließenden Ankerflächen im Westen und Osten des Korridors besteht ein Anschluss an das regionale Freiraumnetz (insbesondere Ergänzungskorridore 17, 18, 19 und 20)

4.13.64 Ergänzungskorridor 64 „Raschbach“ (0,5 km)

Gemeinden: Aurach am Hongar



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Ankerflächen, Trittsteinbiotopen		
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☒	Der Korridor verläuft ausgehend vom Leitkorridor GV05 entlang eines kleinen Gewässers (Raschbach) und weist an der Westautobahn einen für Wildtiere durchgängigen Gewässerdurchlass auf.

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit	 hoch ■■■	Korridor verläuft im Bereich eines kleinen Gewässers mit Uferbegleitgehölzen nördlich der Autobahn bzw. Waldflächen südlich der Autobahn und ist im ÖEK als Grünverbindung ausgewiesen
---------------------------------	---	--

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

A19 (Gde. Aurach am Hongar): Gewässerdurchlass mit guter Ausstattung als alternative Quermöglichkeit der Westautobahn für Wildtiere im Korridorverlauf des Leitkorridors **GV05**.

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

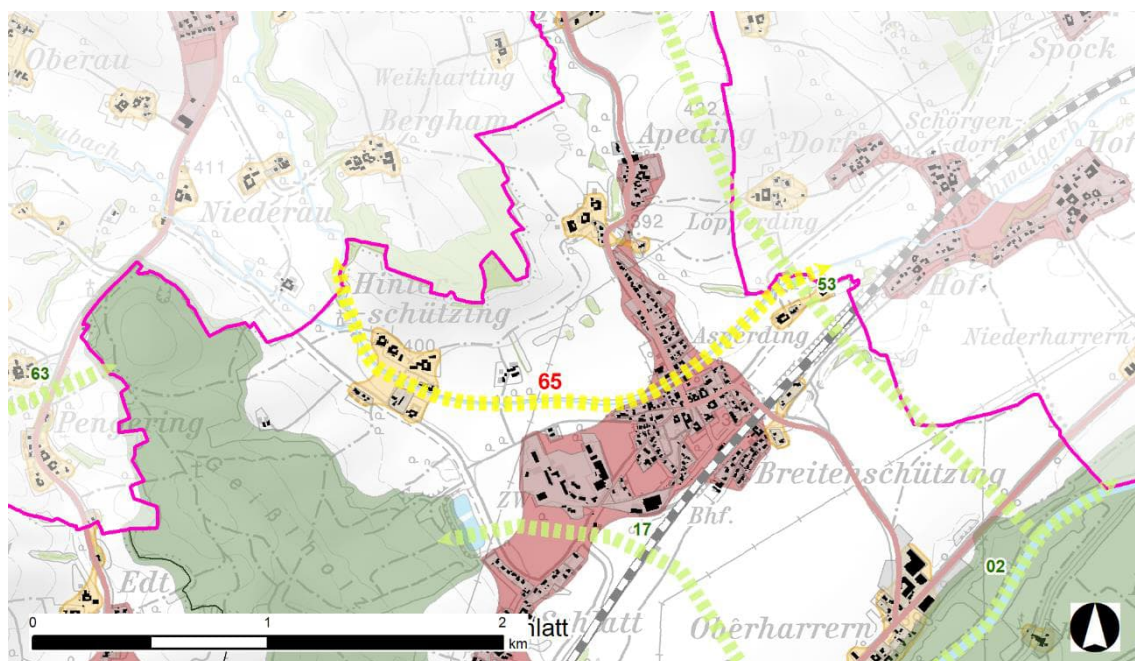
keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Norden an den Leitkorridor **GV05** an und verbindet diesen Bereich mit der Ankerfläche (Großhabitat) südlich der Westautobahn.

4.13.65 Ergänzungskorridor 65 „Thalheimer Bach“ (2,5 km)

Gemeinden: Schlatt



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Regional bedeutsamer Kaltluftstrom			
Überörtlich relevante Kaltluftströme		ja ☒	Der Korridor verläuft bis zum Siedlungsgebiet von Breiten-schützling parallel zu einem Kaltluftstrom der Priorität 2 (gem. OÖ Regionalklimaanalyse), der insbesondere für die Kaltluftzufuhr für Breiten-schützling Bedeutung hat.

Weitere Funktionen

Natur-schutzfachliche Wertigkeit		gering ■□□	Dieser Korridor umfasst den Teilbereich des Thalheimer Baches sowie seine Begleitstrukturen bis zu den Grenzen der Planungsregion (im Osten schließt ein gewässerbegleitender Korridor der Nachbarregion entlang des Thalheimer Baches an). Der Korridor verbindet kleinere Waldflächen und Ufergehölze und hat trotz der teilweise starken Überprägung eine gewisse konnektive Funktion im Biotopverbund. Der Thalheimer Bach ist als landschaftliche Vorrangzone im ÖEK ausgewiesen.
Siedlungs-gliederung		gering ■□□	Gliederung und Begrenzung von Entwicklungen durch die Lage in unmittelbarem Nahbereich der Siedlungen Breiten-schützling und Hinterschützling

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts: Keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

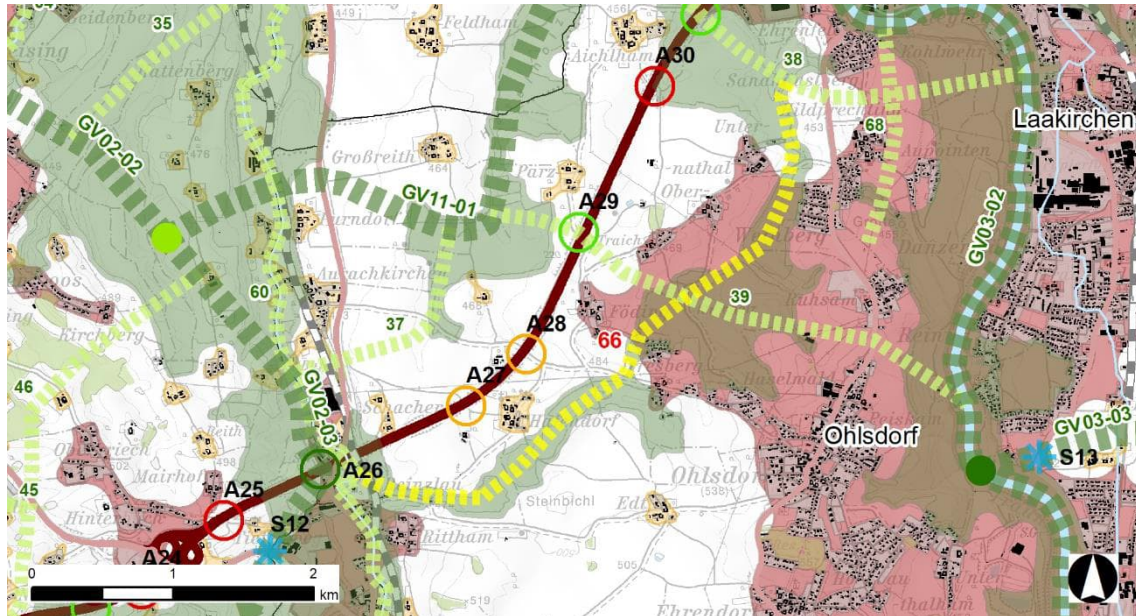
Landesstraße L1257 sowie Siedlungsgebiet von Breiten-schützling: Einengung des Korridors auf eine Breite von nur rund 30 Metern zwischen den Baulandflächen

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Ergänzungskorridor 53 am nordöstlichen Ende, in der Nachbarregion im Nordosten ist entlang des Thalheimer Baches ebenfalls ein gewässerbegleitender Korridor ausgewiesen.

4.13.66 Ergänzungskorridor 66 „Rittham-Irresberg-Weinberg“ (4,9 km)

Gemeinden: Ohlsdorf, Regau



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Wichtige Quervernetzung von Ankerflächen, Trittsteinbiotopen mit ökologischer Hauptfunktion		
Wanderkorridor für Wildtiere	 ja ☒	Regional bedeutsame Quervernetzung von überregionalen Korridoren (GV02 und GV03 über Ergk. 38/39) zur Anbindung der Traunauen an die Aurach. Der Korridor ergänzt den Leitkorridor GV11, der eine Verbindung der Leitkorridore GV02 und GV03 nordwestlich der Autobahn herstellt, durch eine Verbindung südöstlich der Autobahn.

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit	 mittel ☐ ☐ ☐	Verlauf teilweise im Bereich hochwertiger bzw. erhaltenswerter Biotopflächen (hauptsächlich Buchen- und Buchenmischwälder), großteils aber mit geringem bis mäßigem Entwicklungspotenzial (Fichtenforste)
Siedlungsgliederung	 mittel ☐ ☐ ☐	Gliederung der Ortschaften Weinberg und Unternathal sowie Föding und Irresberg (Abstände ca. 250 – 300 m zwischen Baulandflächen), jedoch keine unmittelbare Gefahr des Zusammenwachsens, da der Korridor im Bereich von Waldflächen verläuft. Gliederung auch im Bereich südlich der Aurachbrücke, hier besteht eine größere Gefahr der Unterbrechung durch weitere Entwicklung der Baulandflächen

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts; keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

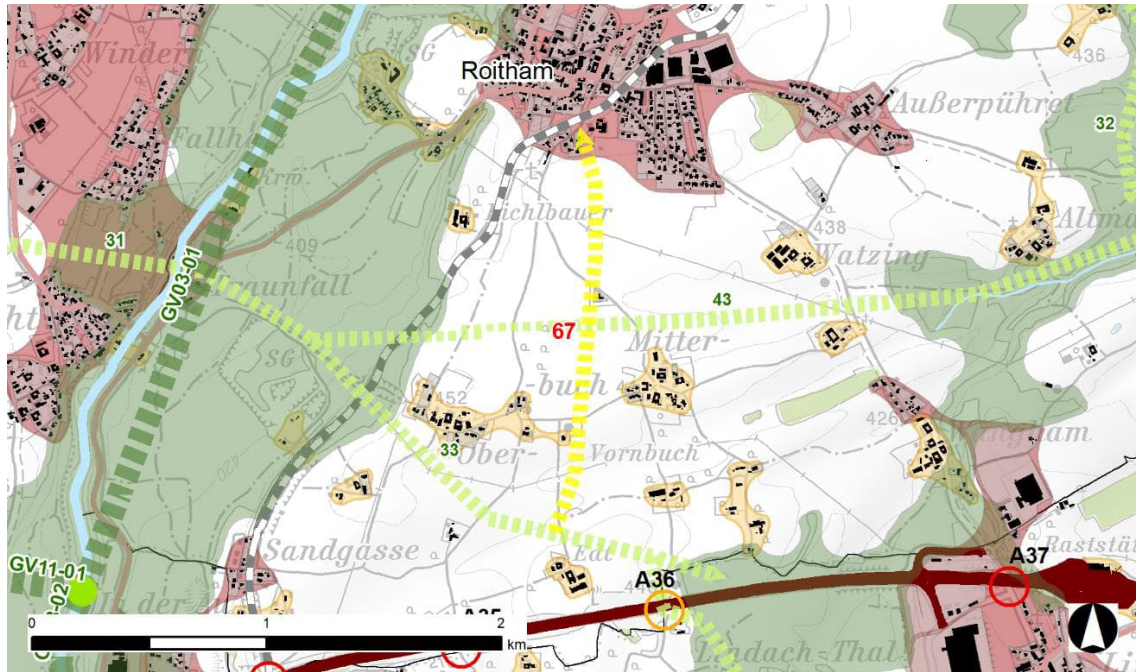
Bahnstrecke Stainach/Irdning – Schärding: steiler Böschungsbereich mit Gehölzen, jedoch noch passierbar (keine Verbauung)

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Westen an die Aurach (Ergänzungskorridor 60) und im Norden an den Ergänzungskorridor 38 an, im mittleren Teil quert der Ergänzungskorridor 39.

4.13.67 Ergänzungskorridor 67 „Edt-Mitterbuch-Roitham“ (1,7 km)

Gemeinden: Roitham am Traunfall



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Regional bedeutsamer Kaltluftstrom			
Überörtlich relevante Kaltluftströme		ja ☒	Korridor liegt im Bereich eines regional bedeutsamen Kaltluftstroms, der ausgehend von den offenen Agrarflächen im Süden ins Siedlungsgebiet von Roitham fließt

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		gering ■ □ □	Korridor verläuft hauptsächlich im Bereich intensiv genutzter Ackerflächen ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz
---------------------------------	--	-----------------	---

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

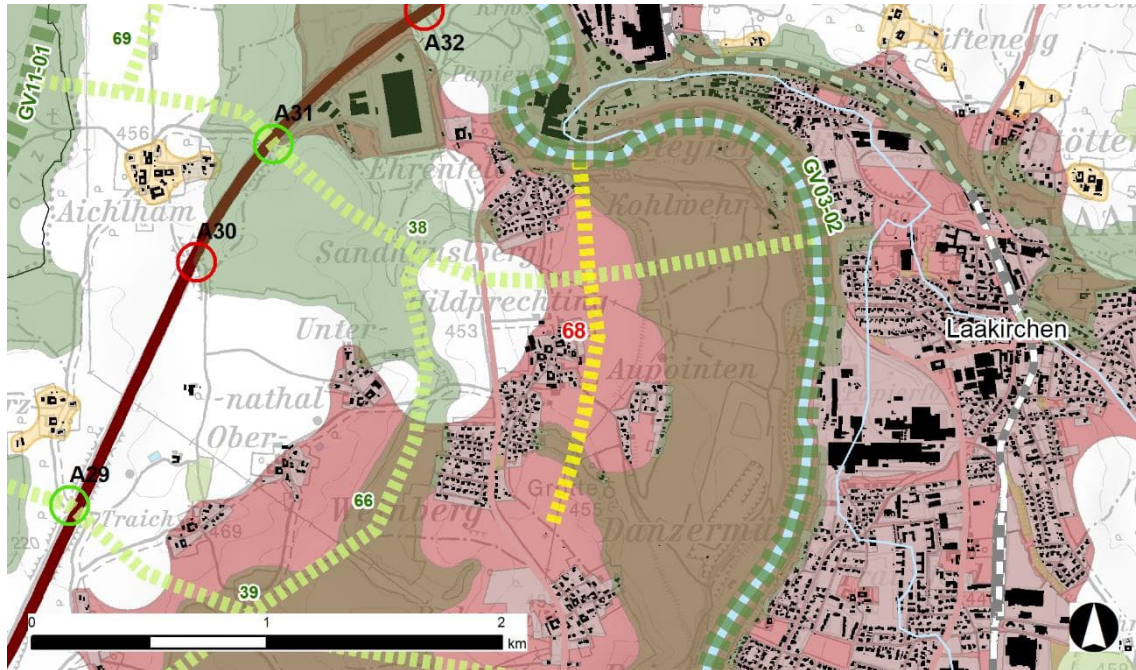
keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Süden an den Ergänzungskorridor 33 sowie im mittleren Teil an den Ergänzungskorridor 43 an.

4.13.68 Ergänzungskorridor 68 „Aupointen-Hildprechting“ (1,6 km)

Gemeinden: Ohlsdorf



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Regional bedeutsamer Kaltluftstrom		
Überörtlich relevante Kaltluftströme		ja ☒ Korridor liegt im Bereich eines regional bedeutsamen Kaltluftstroms, der ausgehend von den offenen Agrarflächen sowie einer kleinen Waldfläche im Süden ins Siedlungsgebiet von Ehrenfeld fließt. In diesem Bereich besteht eine Anbindung an die Traunauen mit denen der Korridor verbunden wurde.

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		gering ☐ ☐ ☐ Korridor verläuft hauptsächlich im Bereich intensiv genutzter Ackerflächen ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz
Siedlungsgliederung		mittel ☒ ☒ ☐ Korridor verläuft im Bereich zwischen den Ortschaften Hildprechting und Aupointen und sorgt für eine Gliederung zwischen diesen beiden Ortschaften (Abstand ca. 170 m zwischen den Baulandflächen)

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

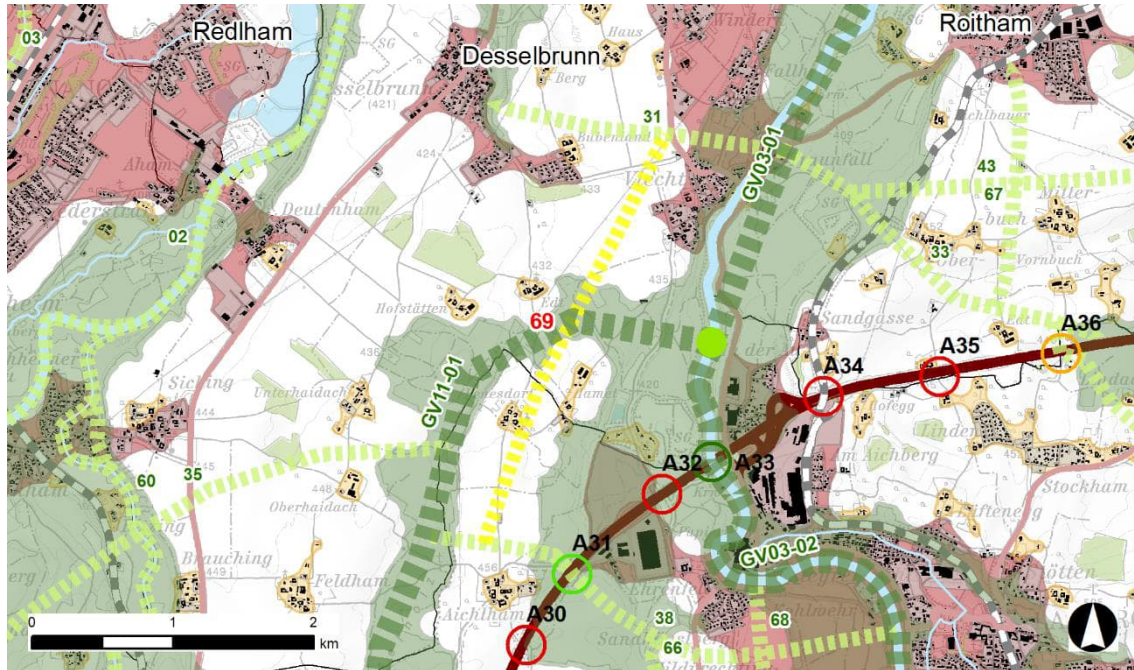
keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Norden an die Traunauen (Leitkorridor GV03) sowie im mittleren Teil an den Ergänzungskorridor 38 an.

4.13.69 Ergänzungskorridor 69 „Aichham-Viecht“ (3,2 km)

Gemeinden: Desselbrunn, Ohlsdorf



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Regional bedeutsamer Kaltluftstrom		
Überörtlich relevante Kaltluftströme	ja ☒	Korridor liegt im Bereich eines regional bedeutsamen Kaltluftstroms, der ausgehend von den offenen Agrarflächen im Süden in Richtung Norden fließt. Der Kaltluftstrom verläuft nördlich des ausgewiesenen Korridors weiter in Richtung Norden über das Siedlungsgebiet der Ortschaften Windern und Kreut hinweg. Der nördliche Teil des Kaltluftstroms wurde aufgrund der Überschneidung mit Baulandflächen nicht als Freiraumkorridor ausgewiesen.

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		gering ■ □ □	Korridor verläuft hauptsächlich im Bereich intensiv genutzter Ackerflächen ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz
Siedlungsgliederung		gering ■ □ □	Korridor verläuft im Bereich zwischen den Ortschaften Bubenland und Viecht und sorgt für eine Gliederung zwischen diesen beiden Ortschaften (Abstand ca. 500 m zwischen den Baulandflächen), es besteht an dieser Stelle jedoch keine unmittelbare Gefahr des Zusammenwachsens der Siedlungsgebiete.

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts: keine

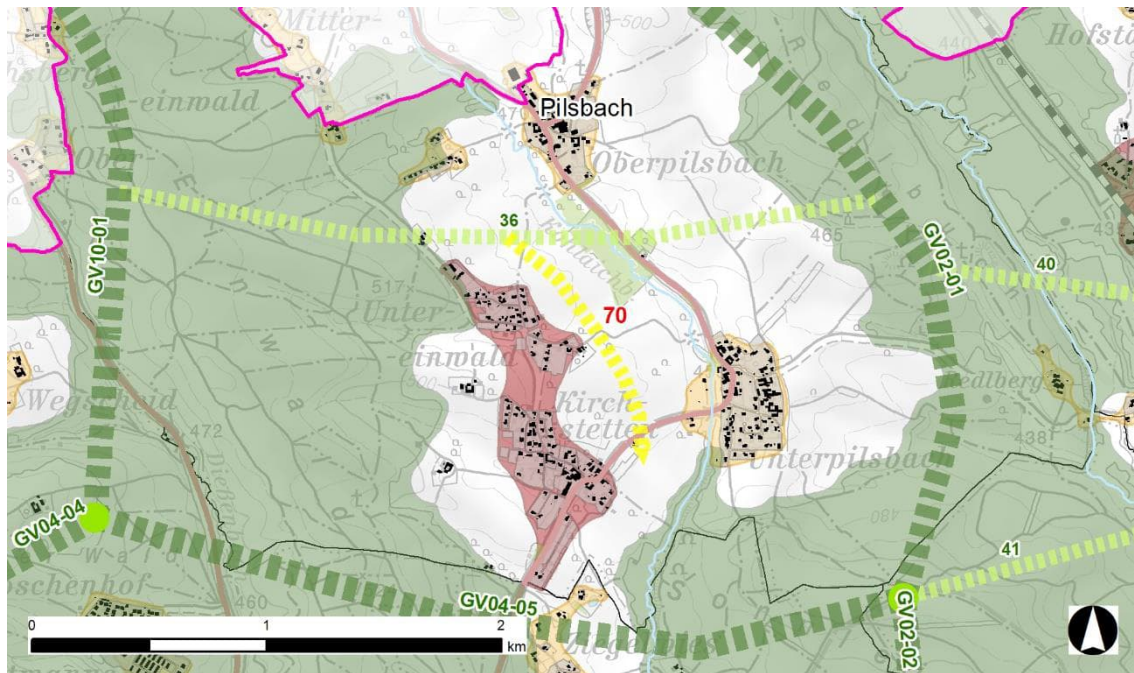
Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Norden an den Ergänzungskorridor 31, im mittleren Teil an den Leitkorridor GV11 und im Süden an den Ergänzungskorridor 38 an.

4.13.70 Ergänzungskorridor 70 „Oberpilsbach-Kirchstetten“ (1,1 km)

Gemeinden: Pilsbach



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Regional bedeutsamer Kaltluftstrom			
Überörtlich relevante Kaltluftströme		ja ☒	Korridor liegt im Bereich eines regional bedeutsamen Kaltluftstroms, der ausgehend von den offenen Agrarflächen zwischen Pilsbach und Untereinwald in Richtung Süden fließt.

Weitere Funktionen

Naturschutzfachliche Wertigkeit		gering ■ □ □	Korridor verläuft hauptsächlich im Bereich intensiv genutzter Ackerflächen ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz
Siedlungsgliederung		gering ■ □ □	Korridor verläuft im Bereich zwischen den Ortschaften Pilsbach und Untereinwald sowie Kirchstetten und Unterpilsbach und sorgt für eine Gliederung zwischen diesen Ortschaften (Abstand ca. 450 bis 500 m zwischen den jeweiligen Ortschaften), es besteht an den zwei Stellen jedoch keine unmittelbare Gefahr des Zusammenwachsens der Siedlungsgebiete.

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts

keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts

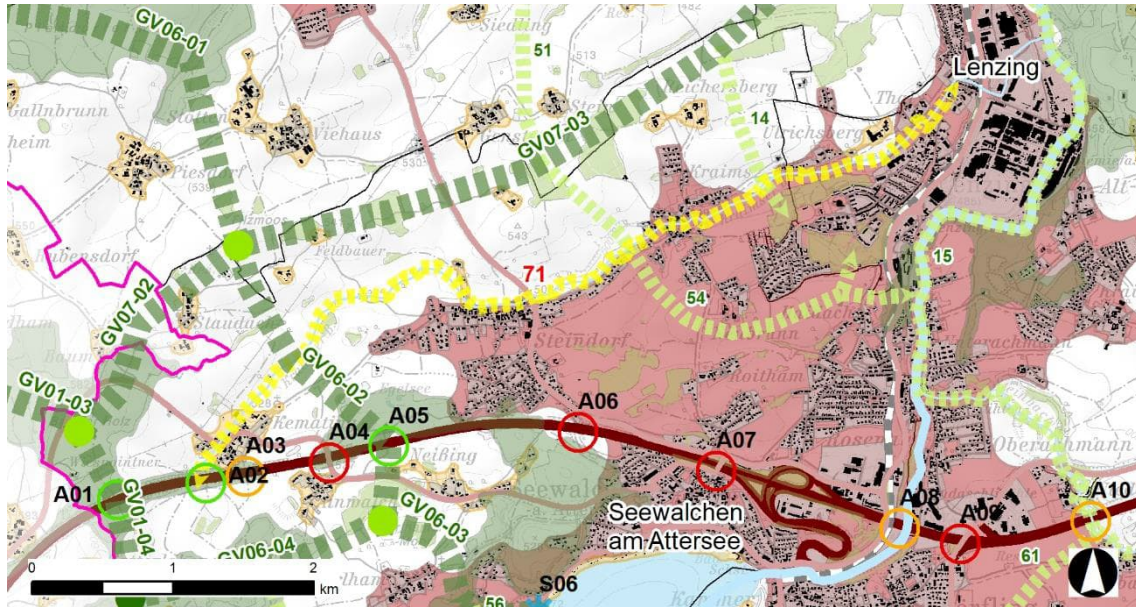
keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Der Korridor bindet im Norden an den Ergänzungskorridor 36 an.

4.13.71 Ergänzungskorridor 71 „Kraimser Bach“ (6,8 km)

Gemeinden: Lenzing, Seewalchen am Attersee



Bedeutung des Ergänzungskorridors

Hauptbegründung für die Festlegung: Ökologisch bedeutsame Gewässerachse im Biotopverbund – Kraimser Bach		
Natur- schutzfach- liche Wertigkeit		mittel ■■□
		Der Korridor umfasst den Kraimser Bach von der Quelle bis zum westlichen Siedlungsrand von Lenzing (ab hier verläuft der Kraimser Bach teilweise unterirdisch bzw. stark verbaut im Siedlungsgebiet von Lenzing). Der Kraimser Bach verläuft ausgehend von einer kleinen Waldfläche nördlich der Westautobahn durch die kleine Ortschaft Kemating und im Anschluss durch die Offenlandschaft. Ab der Ortschaft Steindorf verläuft er parallel zum fast durchgehenden Siedlungsband zwischen Steindorf und Lenzing. Er weist in diesem Bereich mehrere Abschnitte mit Ufergehölzen mit einer Breite von ca. 10 – 20 m auf. Er ist in diesem Abschnitt vom Verlauf durch oder entlang von Siedlungsgebieten geprägt. Der Bachlauf und die begleitenden Ufergehölze sind als hochwertige Biotopflächen ausgewiesen. Der Kraimser Bach und die gewässerbegleitenden Flächen sind in den ÖEKs von Seewalchen als Grünzug und Lenzing als ökolog. Vorrangfläche / Flussbegleitgrün ausgewiesen.

Weitere Funktionen

Siedlungsglie- derung		mittel ■■□
		Gliederung durch die Lage in unmittelbarem Nahbereich der Siedlungen Steindorf, Kraims, Ulrichsberg und Thal. Der Korridor verläuft jedoch parallel zum Siedlungsband und die gliedernde Wirkung ist daher begrenzt.

Zwangspunkte im Bereich des Abschnitts: keine

Sonstige Barrieren im Bereich des Abschnitts: keine

Vernetzung mit sonstigen Korridoren im Abschnitt

Querung des Leitkorridors **GV06** sowie der Ergänzungskorridore **54** und **14**

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mösenthal, Gemeinde Vöcklamarkt, Zerschneidung der Landschaft durch Infrastruktur und Siedlungstätigkeit	1
Abbildung 2: Unterachmann, Gemeinde Lenzing: Überflutungsflächen der Ager	2
Abbildung 3: Puchheimer Au, Attnang-Puchheim	2
Abbildung 4: Gampern - Rubensdorf	2
Abbildung 5: Schörfling: Feldweg und Blick Richtung Sulzberg	3
Abbildung 6: Seewalchen am Attersee, Unterbuchberg: Die Erlebbarkeit des Attersees ist bereits stark eingeschränkt	3
Abbildung 7: Bausteine des regionalen Freiraumnetzes: Schematische Darstellung	5
Abbildung 8: Beispiel Leitkorridor Traun – Voralpen östlich des Traunsees (GV03)	6
Abbildung 9: Beispiel Ergänzungskorridor Nr. 61 in Schörfling (Kammer)	6
Abbildung 10: Beispiel infrastruktureller Zwangspunkt Westautobahn (Nr. A22), Gemeinde Regau	7
Abbildung 11: Beispiel siedlungsstruktureller Zwangspunkt S02, Gemeinde Regau	8
Abbildung 12: Schematischer Planungsprozess zur Erarbeitung eines regionalen Sachraumordnungsprogramm „Regionale Grünzonen“ (Quelle: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Februar 2024)	9
Abbildung 13: Beispiel KAT A: Autobahnbrücke in der Gemeinde Laakirchen (Zwangspunkt A33)	11
Abbildung 14: Beispiel KAT A-B: Wenig frequentierte Unterführung mit guten Anschlüssen in Seewalchen am Attersee (Zwangspunkt A02)	11
Abbildung 15: Beispiel KAT B: Unterführung mit tlw. Siedlungsnutzung im Umfeld Zwangspunkt A18, Gemeinde Aurach am Hongar	12
Abbildung 16: Beispiel KAT C: Brücke über die Autobahn in Seewalchen am Attersee (Zwangspunkt A06)	12
Abbildung 17: Beispiel KAT A: Eisenbahnbrücke im Bereich der Vöckla (Zwangspunkt B05) in der Gemeinde Gampern	12
Abbildung 18: Beispiel KAT A-B: Wenig frequentierte Unterführung mit guten Anschlüssen in der Gemeinde Vöcklabruck (Zwangspunkt B03)	13
Abbildung 19: Beispiel KAT A-B: Freie Bahnstrecke mit guten Anschlüssen an das Freiraumnetz (Zwangspunkt B01), Gemeinde Attnang-Puchheim	13
Abbildung 20: Beispiel KAT B: Freie Strecke neben Straßeninfrastruktur und baulicher Nutzung in Redlham (Zwangspunkt B07)	13
Abbildung 21: Beispiel KAT C: Unterführung mit hart verbauter Gewässerstrecke und begleitender, asphaltierter Straße im Siedlungsumfeld (Zwangspunkt B08), Gemeinde Redlham	14
Abbildung 22: Beispiel Bewertung Leitkorridor-Abschnitt anhand der Planungsziele	17
Abbildung 23: Überblick Gemeinden der Region Gmunden-Vöcklabruck	18
Abbildung 24: Leitkorridor GV01 Leitkorridor Hausruckwald–Attersee	20
Abbildung 25: Leitkorridor GV02 Redlbach – Hongar	27
Abbildung 26: Leitkorridor GV03 Traun – Voralpen östlich des Traunsees	32
Abbildung 27: Leitkorridor GV04 Vöcklatal	38
Abbildung 28: Leitkorridor GV05 Ager – Hongar	45
Abbildung 29: Leitkorridor GV06 Piesdorfer Wald - Hausberg - Attersee	48
Abbildung 30: Leitkorridor GV07 Die Hoad – Eggenberger Wald – Dürre Ager	54
Abbildung 31: Leitkorridor GV08 Redlbachtal – Die Hoad	59
Abbildung 32: Leitkorridor GV09 Schwarzmoos – Dürre Agertal - Vöckla	63
Abbildung 33: Leitkorridor GV10 Wartenburger Wald – Einwald - Kirchholz	68
Abbildung 34: Leitkorridor GV11 Hattenberger Wald - Aurachkirchen- Haselholz - Trauntal	71

Quellenverzeichnis und Datengrundlagen

Datengrundlagen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt (Land Oberösterreich):

Grundlagenforschung und Grundlagendaten (Geodaten):

- Ankerflächen (Analyse der Waldflächen)
 - Durch die Pufferung der bestehenden Waldflächen werden größere Waldsysteme identifiziert, die in weiterer Folge die Basis für den Aufbau eines regionalen Grünraumnetzes bilden. Das Ergebnis wird als "Waldverbundsystem" bezeichnet. Um die Europaschutzgebiete und die Naturschutzgebiete ergänzt ergibt sich das System der Ankerflächen.
- Wildtierkorridore und Wildtierhabitate
 - Analyse der Oö. Umweltanwaltschaft mit dem Ziel der Ausweisung von Wanderkorridoren für größere Wildtiere in Oberösterreich für eine überregionale Lebensraumvernetzung
- Siedlungsverbund (Analyse der bestehenden Baulandwidmungen)
 - Durch die Pufferung der bestehenden Baulandflächen verschmelzen Siedlungsbereiche in einem Nahverhältnis (rund 400 m). Somit ergibt sich eine zusammenhängende Abgrenzung, welche aus fachlicher Sicht als Barriere innerhalb der Landschaft und des Naturraums wirkt. Das Ergebnis wird als "Siedlungsverbund" bezeichnet
- Gebäudekonglomerate (Analyse der Gebäude außerhalb des Siedlungsverbunds)
 - Durch die Pufferung der bestehenden Gebäude außerhalb des Siedlungsverbunds (Datengrundlage: Gebäudelayer) werden zusätzliche punktuelle Barrieren aufgezeigt. Daraus kann abgeleitet werden, dass Vernetzungsmöglichkeiten eingeschränkt bzw. gefährdet sind. Das Ergebnis wird als "Gebäudekonglomerate" bezeichnet.
- Raumwiderstand gem. Widerstands- und Durchlässigkeitsmodell
 - Analyse der Oö. Umweltanwaltschaft als Grundlage für die Ausweisung von Wildtierkorridoren. Unter "Raumwiderstand" werden Barrieren (Straßen, Bahnstrecken, Gebäude) sowie Defizite in der Naturraumausstattung erfasst. Desto geringer der Raumwiderstand ist, desto besser funktioniert die Durchquerung für Wildtiere.
- Lineare Infrastrukturen (Autobahnen und Bahnstrecken) inkl. Neubau-/Ausbaustrecken
- Landesstraßen
- Baulandwidmungen
- Analyse zu bandartigen Siedlungsentwicklungen
- Gebäude
- Naturschutzfachliche Schutzgebiete/Schutzobjekte
 - Nationale Schutzgebiete
 - Europaschutzgebiete
 - Naturdenkmäler
 - Gebiete mit/ohne Landschaftserhebung
- Funktionsflächen Örtliche Entwicklungskonzepte
 - Baulandfunktionsflächen
 - Entwicklungspfeile
 - Singuläre Standorte
- Gemeindehauptorte und Gemeindegrenzen

Ergänzende Grundlagenforschung bzw. Grundlagendaten (Geodaten):

- Kaltluftentstehungsgebiete & Kaltluftströme
- Raumeinheiten und Unterraumeinheiten
 - Gliederung Oberösterreichs seitens der Abteilung Naturschutz in Raumeinheiten mit unterschiedlichem Landschaftscharakter. Diese Raumeinheiten werden aus naturkundlicher und landschaftlicher Sicht charakterisiert.
- ÖK 50 (mit Wanderwegen)
- Digitales Geländemodell
- Gewässernetz (länger als 5 km)
- Waldflächen
- Lärmschutzwände (Stand 03.07.2024)
- Grünland-Sonderwidmungen für Freizeit- und Erholungsnutzungen

Sonstige Grundlagendokumente und Analysen:

- Kaltluftentstehungsgebiete und -Ströme in Oberösterreich als Planungsgrundlage zur Ausweisung regionaler Grünzonen (internes Arbeitsdokument) - METHODIK, APRIL 2024
- Stadtregionale Strategien
 - Gmunden
 - Schwanenstadt
 - Vöcklabruck
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung (2023): Grünzonen Gmunden – Vöcklabruck – Dokumentation (Stand Oktober 2023)

Sonstige Grundlagen

Weitere Grundlagen, die für die Ausweisung und Bewertung der Korridore herangezogen wurden:

- Ergänzende Grundlagenforschung zu infrastrukturellen und siedlungsstrukturellen Zwangspunkten
 - Eigene Erhebungen im Juli und August 2024 inkl. Fotodokumentation
- Google Maps/Earth
- DORIS InterMAP (Stand September 2024)
 - Ökoflächen
 - Biotopkartierungen (Biotopflächen mit naturschutzfachlicher Bewertung)
Anmerkung: Nur ein Teil der Planungsregion erfasst
 - Öffentliche Seezugänge
- NALA – Leitbilder für Natur und Landschaft, Amt der Oö. Landesregierung
- URL: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/nala.htm>
- Kompass Wanderkarte Oberösterreich (Stand September 2024)
URL: <https://www.kompass.de/wanderkarte/region/30017-oberoesterreich/>
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung – Überörtliche Raumordnung: Planungsleitfaden „Regionales Sachprogramm, Regionale Grünzonen“, 2024.
- Amt der Oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung, Büro Land in Sicht (2007): Natur und Landschaft, Leitbilder für Oberösterreich, Band 21: Raumeinheit Vöckla-Agertal
- Amt der Oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung, PlanGo – Büro für Landschaftsplanung (2007): Natur und Landschaft, Leitbilder für Oberösterreich, Band 2: Raumeinheit Raumeinheit Traun- und Atterseer Flyschberge
- Amt der Oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung, Büro Land in Sicht (2004): Naturraumkartierung Oberösterreich: Landschaftserhebung Gemeinde Regau



Auftraggeber:in:

Amt der oberösterreichischen Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und
regionale Entwicklung
Alteisenstraße 1
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Planverfasser:in:

KNOLL CONSULT
UNWELTPLANUNG ZT GmbH
1020 Wien, Gasse Donaustraße 59
+43 1 2160591 | office@knollconsult.at
www.knollconsult.at

Bearbeitung:

DI Alex Csarany, DI Dominik Schwarzer
Stand: 21.10.2024

Mäßstab: 1:40.000

